This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06665308 4

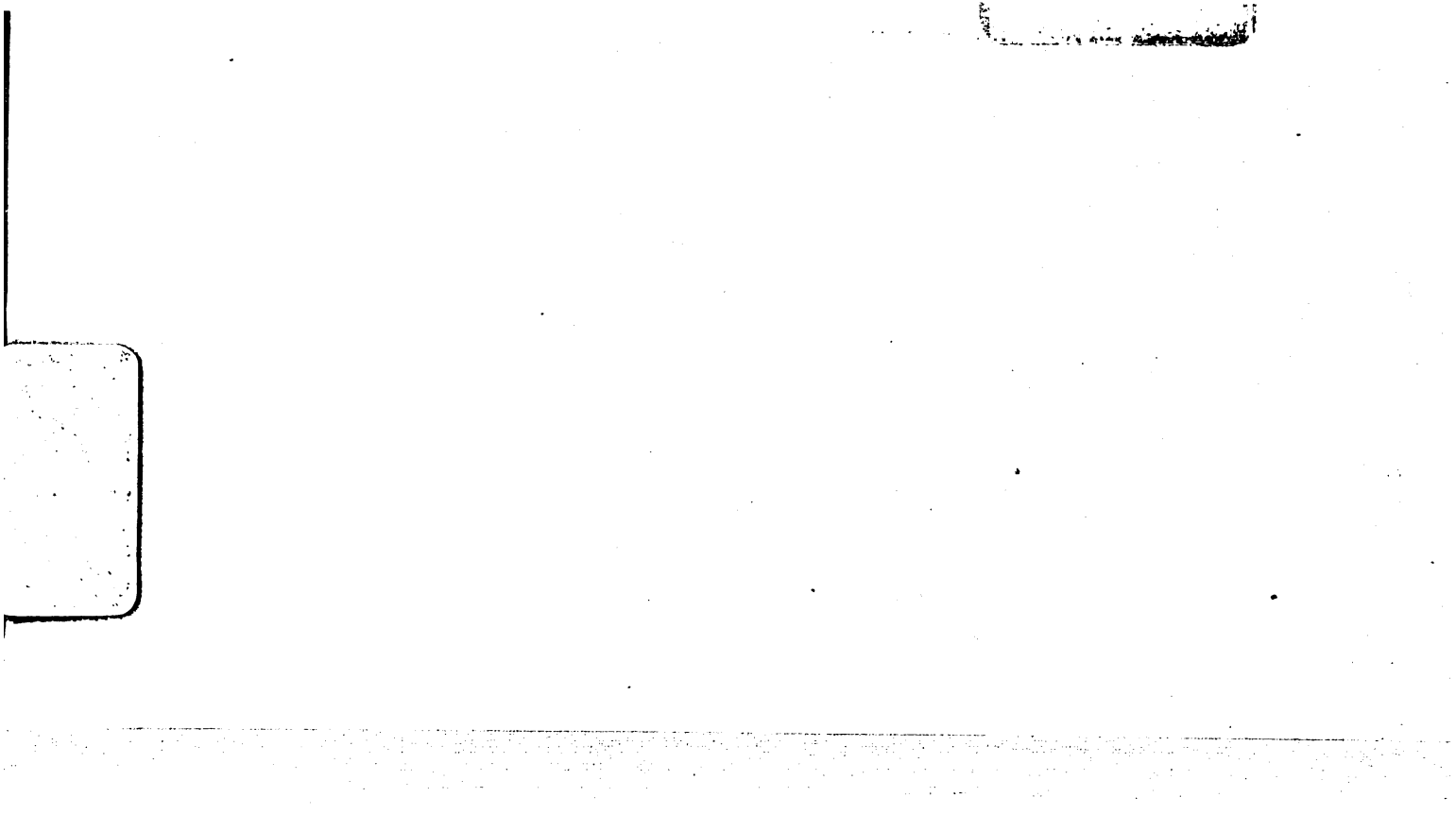

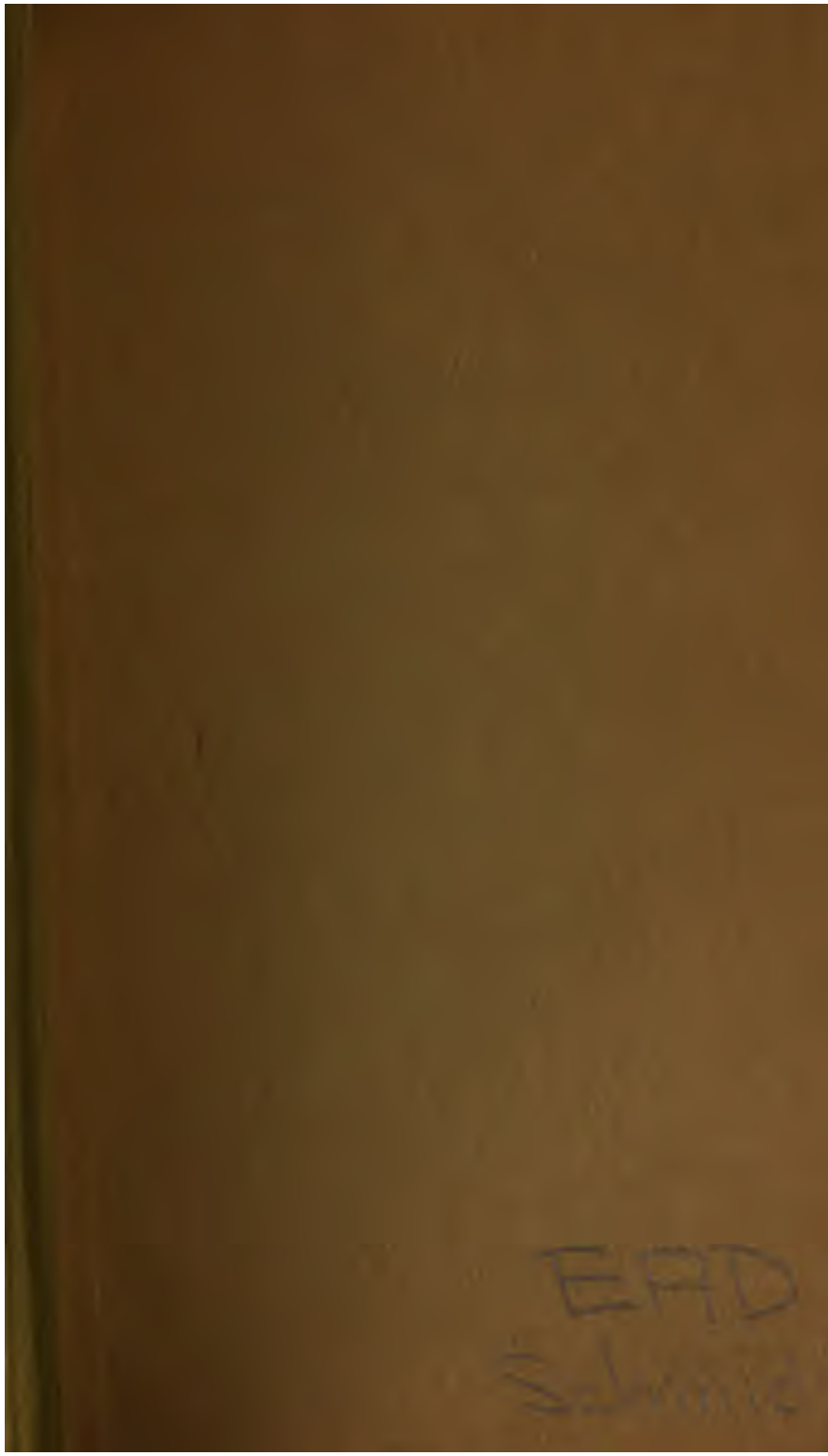

Michael Ignaz Schmidts

Kaiſ. Kön. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiſ. Kön. Hausarchivs, und Beyſitzers bey der Büchercenſurs-Commiſſion

Geſchichte der Deutſchen.

Sechſter Band.

Vom Wenzeslaus bis auf Maximilian I.

Vom Jahr 1378 bis 1493.

Neue von dem Verfaſſer verbeſſerte, und unter ſeinen Augen veranſtaltete Auflage.

Wien,

mit von Baumeiſteriſchen Schriften.

1786.

Inhalt
des
Sechsten Bandes.

Fortsetzung
des siebenten Buches

Vom Wenzeslaus bis auf Maximilian I.
Vom Jahr 1378 bis 1493.

Zehntes Kapitel.

Seite

Wenzel. Beschaffenheit von Deutschland bey dem Anfange der Regierung Wenzels. Dessen Betragen in Ansehung der großen Spaltung in der Kirche. Bemühungen um den Landfrieden. Niederlage des Herzogs Leopold von Oesterreich bey Sempach. Krieg zwischen Fürsten und Städten in Deutschland. Wenzels Gefangenschaft in Böhmen. Absetzung desselben. Capitulationen mit dem Ruprecht. — — — — — 1

Inhalt des ſechſten Bandes.

Eilftes Kapitel.

Seite

Ruprecht. Deſſen Wahl und Anerkennung im Reich. Wenzels Verhalten dabey. Ruprechts Zug nach Italien. Marbachiſcher Bund. Abſichten auf Brabant. Verhalten in Anſehung des Conciliums von Piſa. 46

Zwölftes Kapitel.

Sigmund und Jodok aus Mähren zugleich gewählt. Jodoks Tod. Sigmunds Krieg mit den Venezianern. Bemühungen das große Schisma beyzulegen. Concilium von Coſtnitz. Abſetzung der drey Päpſte. Harte Beſtrafung des Herzogs Friderich von Oeſterreich. Verleihung der Mark Brandenburg an den Burggrafen von Nürnberg. — 82

Dreyzehntes Kapitel.

Fortſetzung des Conciliums von Coſtnitz. Streit, ob die Verbeſſerung der Kirche vor der neuen Papſtwahl, oder dieſe vor der Verbeſſerung der Kirche hergehen müſſe. Concordate der Deutſchen Nation. — — 118

Inhalt des sechsten Bandes.

Vierzehntes Kapitel.

Seite
Hussitenkrieg. — — — — 136

Fünfzehntes Kapitel.

Churſächsischer und Niederbairischer Succeſſions-Fall. — — — — — 169

Sechzehntes Kapitel.

Concilium von Baſel. Sigmund kommt zum Beſitz von Böhmen. — — — 183

Siebzehntes Kapitel.

Fortſetzung des Conciliums zu Baſel. Verhalten der Deutſchen Nation dabey. Sigmunds Tod. Wahl Albrechts von Oeſterreich. Händel deſſelben mit den Böhmen. Reichstag zu Nürnberg. Wahl des Felix V. auf dem Concilium zu Baſel. Albrechts Tod. — — — — 205

Achtzehntes Kapitel.

Friderich III. Auf wen die damahligen Reichsgebrechen zurück fallen. Friderichs Verhal-

Seite

ten bey dem Krieg der Schweitzer mit den Zürchern. Ablegung der bis daher gegen den Papst und das Concilium von Basel beobachteten Neutralität. Concordaten mit dem Papst. — — — — 232

Neunzehntes Kapitel.

Eröffnung des Herzogthums Mayland. Friderichs Verhalten dabey. Dessen Krönung zu Rom. Einnahme der Stadt Constantinopel durch die Türken. Unterhandlungen wegen eines Kriegs gegen dieselben. Tod des jungen Ladislaus. — — — — 257

Zwanzigstes Kapitel.

Abermahlige Unterhandlungen wegen eines Kreuzzuges. Pfälzisch- und Baierischer Krieg. — — — — — 268

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Absichten des Königs Georg von Böhmen auf den kaiserlichen Thron. Streit des Churfürsten Diether von Mainz mit dem Papst Pius II. Neuer Pfälzischer Krieg. — 285

Zwey

Inhalt des sechsten Bandes.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Seite

Krieg des Kaisers mit seinem Bruder, dem Herzog Albrecht. Neuer Baiersischer Krieg. Empörung der Stadt Wien. Friede mit dem König Mathias von Ungarn. — 297

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Reichstäge wegen des Landfriedens und Türkenkriegs. Händel mit dem Böhmischen König Georg Podiebrad. — — — 308

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Friderichs Zusammenkunft mit dem Herzog Karl von Burgund. Folgen davon. Achtserklärung des Churfürsten Friderich von der Pfalz. Cölnisch-Burgundischer Krieg. — 317

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Tod des Herzogs Karl von Burgund. Heurath zwischen dem Erzherzog Maximilian und dessen nachgelassener Prinzessinn Maria. Friede zu Arras. — — — 325

Inhalt des ſechſten Bandes.

Sechs und zwanzigſtes Kapitel.

Seite

Reichstäge wegen des Türkenkriegs. Krieg zwiſchen dem Kaiſer und dem König Mathias von Ungarn. Römiſche Königswahl Maximilians. Betreibung des Kammergerichts. Friede mit dem Mathias; mit dem König Karl VIII. zu Senlis. Friderichs Tod. — — — — — 338

Ver-

Verzeichniß

der

in dem ſechſten Bande der Geſchichte der Deutſchen

angeführten Schriften.

Andlo, Petri ab, de Imperio Romano &c. Argentorati 1612.

Appellatio interpoſita per Vniverſitatem Pariſien. ſem, apud *Marten* Theſ. Anecd. T. II.

Bucholz Geſchichte der Churmark Brandenburg. &c. &c.

Bulaei Hiſtoria Vniverſitatis Pariſienſis &c. Pariſiis 1665.

Campanus, Antonius, apud *Freher* SS. Rer. Germ. edit Struvii T. II.

Clemangis, Nicolaus de, de ruina Eccleſiæ apud *van der Hardt* Acta Conc. Conſtant. T. I. P. III. Cap. III.

Cochlæi, Ioh., hiſtoriæ Huſſitarum lib. XII. Moguntiæ. 1549.

Collusii Florentini, Epiſtolæ, apud *Marten* Theſ. Anecd. T. II.

Concordata Nationis Germanicæ Integra variis Additamentis illuſtrata. Francof. & Lipſiæ. T. III 1771 — 73.

Copia Consultationis Ruperti, apud *Marten* Theſaur. Anecd. T. II.

Czechorod, Thomæ Ioh. Peſſinæ de, Mars Moravicus. Pragæ 1677.

der angeführten Schriften.

DATT, Ioh. Phil., Volumen rerum Germanicarum novum, ſive de pace publica, Ienæ 1673.

DECRETUM SYNODALE de ſuſpenſione D. Eugenii IV. Papæ, bey *Müller* Reichstags-Theatrum, I. Vorſtellung.

DIARIUM BELLI HUSSITICI, apud *Ludewig.* Reliq. Mſcpt. T. VI.

DUMONT, Iean, Corps univerſel diplomatique. Amſterdam 1726.

EPISTOLA Iuliani Card. ad. Eugenium IV. apud *Raynald* ad an. 1431 N. 22.

FUGGERS, Ioh. Iac., Spiegel der Ehren des Erzhauſes Oeſterreich, vermehrt von *Sigmund von Birken*, Nürnberg 1668.

GESCHICHTE DER STRAUBINGISCHEN ERBFOLGE &c. &c.

GOLDASTI, Melchioris, Monarchia S. R. Imperii, Hanoviæ 1611.

GUNDLING, I. P., Leben und Thaten Friderichs Churfürſten zu Brandenburg. Berlin 1733.

HAEBER-

Haeberlin, I. D., Analecta medii aeui ad illuſtranda jura Germaniæ. Norimbergæ 1764.

— — — — Deutſche Reichsgeſchichte. Halle.

Hagek, Wenceslai a Liboczan, Bömiſche Chronica in translatione Germanica ex Bohemico *Io. Sandel*. Norimberge 1697.

Hahnii, Sim. Frid., collectio monumentorum veterum, & recentiorum ineditorum Brunſwici 1724.

Hardt, van der, Concilium Conſtantienſe. Francofurti 1700.

Harduini, Ioan., Acta Conciliorum, Pariſiis 1715.

Hodoeporicon Friderici III. apud *Würdtwein* Subſidia Diplomatica. T. XII. N. 2.

Hofmanni, Chriſt. Godof., nova ſcriptorum ac monumentorum collectio. Lipſiæ 1731.

Hontheimii Hiſtoria Treuirenſis Diplomatica, & Pragmatica. Auguſt. Vindel. & Herbipoli 1750.

Horn, Io. Georg., Geſchichte Friderichs des Streitbaren &c.

der angeführten Schriften.

Huss de ablatione temporalium a Clericis in *Goldast.* Monarchia T. I.

Kollarii, Adam. Franc., Analecta monumentorum omnis ævi Vindobonenſia. Vindobonæ Vol. II 1761.

Kremers Geſchichte des Churfürſten Friderichs &c.

Lambachers, Philipp, Oeſterreichiſches Interregnum &c. Wien 1773.

Lenfant, Iaque, Hiſtoire du Concile de Conſtance. Amſterdam 1714.

Leonardi Aretini rerum ſuo tempore geſtarum Commentarius apud *Muratorii* SS. Rer. Itali. T. XIX.

Ludewig Germania Princeps &c.

Lünig Codex gentium Diplomaticus &c.

— — Reichs- Archiv &c.

Marten Theſaurus novus Anecdotum. Lutetiæ Pariſiorum 1717.

Müller, Io. Iac., Reichstags-Theatrum. Ienæ 1713.

Muratorii Scriptores Rerum Italicarum. Mediolani 1738.

Mutii, Hulderici, libri chronici XXXI de Germanorum prima origine, moribus, inſtitutis, & memorabilibus pace belloque geſtis omnibus omnium ſeculorum uſque ad menſem Auguſtum anni 1539, in *Piſtorii* SS. Rer. Germ. T. II. edit. Struvii p. 605.

Obrechti Apparatus apud *Wenker* Apparatus &c.

Olenschlagers Erläuterung der guldenen Bulle K. Karls IV. Frankfurt 1766.

Origo, & Historia ducum Austriæ apud *Senkenberg* ſelecta Jur. & Hiſt. T. IV.

Pelzel, Franz Martin, Geſchichte der Böhmen &c.

Personæ, Gobelini, Cosmodromium h. e. Chronicon univerſale, complectens res eccleſiæ, & reipublicæ ad orbe condito uſque ad an. 1418., editum ab *Henrico Meibomio* ſeniore. Francof. 1599.

Pezii, Bernardi, Theſaurus Anecd. nov. Auguſtæ Vindelicorum 1721.

PLATINÆ Vitæ Pontificum editore Magiſtro Ioanne Vercelenſi 1485.

PRAY, Georg., Annales Regum Hungarorum. Vindobonæ 1763.

PROTESTATIO ELECTORUM apud *Senkenberg.* Sel. Jur. & Hiſtor. T. IV.

RAYNALDI, Odorici, Annales Eccleſiaſtici Baronii continuati Lucæ 1747 — 56.

ROUSSET Supplement au Corps diplomatique &c.

SATTLERS, Chr. Frid., allgemeine Geſchichte Würtenbergs, und deſſen angränzenden Gegenden. Frankfurt und Leipzig 1764.

SCHELSTRATE, Eman., Tractatus de ſenſu & auctoritate decretorum Conſtantienſis Concilii circa poteſtatem Eccleſiaſticam. Romæ 1686.

SCHOEPFLINI, Ioan. Dan., Hiſtoria Zaringo-Badenſis, Carlsruh 1763.

SCHROETTERS Oeſterreichiſches Staatsrecht &c.

SENKENBERGII, Hen. Chr., Selecta Juris & Hiſtoriarum. V. Volum.

Verzeichniß der angeführten Schriften.

Sobernheim, Mathæi, Epiſtolæ apud *Wenker* Apparatus &c.

Theobaldi, Zachariæ, Huſſitenkrieg, Partibus III. Norimbergæ 1621.

Trithemii Opera cura *Freheri* Francofurti 1601. *Chron. Hirſaugienſe* in P. II. p. 1. *Sponheimenſe* p. 237.

Unresti, Iacobi, Chronicon Auſtriacum in *Hahnii* Collect. monument. T. I. p. 537.

Wenkeri Apparatus & Inſtructio Archivi &c.

Windeckii, Eberhardi, Hiſtoria vitæ Imp. Sigismundi in *Menkenii* SS. Rer. Germ. N. XV. p. 1074.

Würdtweinii, Stephani Alexandri, ſubſidia diplomatica ad ſelecta Juris eccleſiaſtici Germaniæ. Heidelbergæ 1772 — 76.

Die

Die Geſchichte der Deutſchen.

Fortſetzung des ſiebenten Buchs.

Zehntes Kapitel.

Wenzel. Beſchaffenheit von Deutſchland bey dem Anfange der Regierung Wenzels. Deſſen Betragen in Anſehung der großen Spaltung in der Kirche. Bemühungen um den Landfrieden. Niederlage des Herzogs Leopold von Oeſterreich bey Sempach. Krieg zwiſchen Fürſten und Städten in Deutſchland. Wenzels Gefangenſchaft in Böhmen. Abſetzung deſſelben. Capitulationen mit dem Ruprecht.

Wenzel kam zur Regierung zu einer Zeit, wo 1378.
auch der große Mann Ehre und Anſehen wagte, wenn er ſich entſchloß Kaiſer zu werden. Eine bis zur Anarchie ausſchweifende und auf das übelſte

verſtandene Liebe zur Freyheit in allen Ständen, bloße Privat-Abſichten zur eigenen Vergrößerung, tödtliches Mißtrauen zwiſchen den edelſten Theilen der Nation, den Fürſten nähmlich und Städten, unbändige Raubſucht des größten Theils des niedern Adels, eine faſt gänzliche Unthätigkeit der Nation im Ganzen als ein einziger Staatskörper betrachtet, und nebſt allem dieſem noch die große Trennung in der Kirche, waren gewiß Dinge, die jedem Regenten zu thun machen konnten. In den vorigen Zeiten hatte wenigſtens die Lehenstreue noch einige Unterordnung und geſellſchaftliche Verbindung erhalten; allein auch dieſe war nun nichts mehr als ein bloßer Schatten, über den jedermann, der Kräfte genug hatte, ungeſtraft, und ſelbſt einiger Maßen vermöge der Geſetze hinaus gehen konnte. Gleichwie bey dem Entſtehen des Lehns-Syſtems die Ehre der Vaſallen forderte, für den Lehnsherrn alles zu wagen, ſo daß es Schande war, ihn im Kampfe zu überleben: ſo war nur der unter den Vaſallen der mehr Geachtete, der ihm am meiſten Trotz both, ihn ſelbſt befehdete, und durch Raubereyen deſſen eigene Unterthanen zu Grunde richtete. War er auch ihnen einzeln genommen gewachſen, ſo wußten ſie ſchon durch wechſelsweiſe Unterſtützung und eingegangene Verbindungen es dahin zu bringen, daß er keinem ſonderlich wehe thun konnte. Karls Anſehen hatte noch manches zurück gehalten; allein nach deſſen Tode zeigte ſich bald alles in ſeiner wahren Geſtalt.

Was die Beſchaffenheit der beſondern Deutſchen Häuſer betrifft, ſo ragte nun das Luxemburgiſche über alle hervor. Böhmen, Schleſien, Mähren, die Lauſitz, die Mark Brandenburg, der größte Theil der obern Pfalz, nebſt einer großen Menge hie und da

im

gogen. Allein, Gregor ſtarb †), ehe er den ſchon gefaßten Vorſaz wegen ſeiner Rückkehr ausführen konnte.

Eben waren 16 Cardinäle zu Rom anweſend, wovon 11 Franzoſen von Geburth, 4 Italiener, einer ein Spanier war. Weil das Volk nicht ohne Grund beſorgte, daß, wenn ein Franzoſe zum Papſtthum gelangte, er ſeinen Siz wieder nach Avignon verlegen würde, ließ es ſich vor dem Conclave ſehen, ſchrie, lärmte und drohte den Cardinälen den Tod, wenn ſie keinen Römer oder Italiener wähleten. Dieſes hatte auch die Wirkung, daß Bartholomäus von Priguano, Erzbiſchof von Bari, ein Neapolitaner von Geburth, ihre Stimmen erhielt. Zu dieſer Entſchließung trug nebſt der Furcht vor den Römern vieles bey, weil die Franzoſen ſelbſt in zwey Partéyen getheilt waren, wovon die eine, die eigentlich Franzöſiſche, nur einen Franzoſen ohne Rückſicht ſeines Geburthsortes verlangte, die andere, die Limouſiniſche, einen von Limoges und der dortigen Gegend haben wollte. Die Cardinäle zerſtreuten ſich hierauf aus Furcht, und verbargen ſich theils in der Engelsburg, theils an andern Orten, wo ſie glaubten ſicher zu ſeyn; ließen ſich aber dennoch des andern Tages *) bereden, daß ſie ſich wieder verſammelten, und den Bartholomäus unter dem Nahmen Urban VI. zum Papſt ausriefen, der ſich auch bald darauf (den 17. April) als ſolchen krönen ließ. Sonſt pflegten die Päpſte ſelbſt ihre Wahl den chriſtlichen Monarchen zu verkündigen; allein, Urban brauchte die Vorſorge, und ließ es die Cardinäle thun, damit aller Ver-

†) 1378 den 27. März. *) den 9. April 1378.

dacht wegen einer gewaltſamen und unfreywilligen Wahl auf einmahl wegfiele, welches ihm auch in der Folge ungemein wohl zu Statten gekommen.

Sonſt wußte Urban ſelbſt, daß er nicht aus Neigung war gewählt worden. Anſtatt aber, daß er die Cardinäle wenigſtens als Papſt zu gewinnen geſucht hätte, drohte er ihnen mit Reformen wegen ihres Luxus, ihrer freyen Lebensart und ihrer Sitten; wodurch er die ohne hin ſchwierigen Gemüther vollends ſo ſehr aufbrachte, daß ſie auf äuſſerſte Rache dachten. Dreyzehn davon gingen, unter dem Vorwand einer Luftveränderung, nach Anagni, und erklärten von dort aus öffentlich den Urban als einen falſchen eingedrungenen Papſt, den ſie bloß gewählt hätten, um nicht von dem Römiſchen Volk ermordet zu werden. Und nicht zufrieden damit, ſchritten ſie hernach zu Fondi in dem Neapolitaniſchen, nachdem ſie die übrigen Cardinäle an ſich gezogen hatten, zu einer neuen Wahl, die auf den Cardinal von Geneve fiel, der den Nahmen Clemens VII. annahm, und, weil Urbans Partey in Italien die ſtärkſte war, ſich bald darauf nach Avignon begab, und dort ſeinen Sitz aufſchlug.

Nun theilte ſich die chriſtliche Welt. Deutſchland, Böhmen, England, Portugall, Ungarn, Pohlen und der gröſte Theil von Italien, welche ohne hin der Franzöſiſchen Päpſte, oder vielmehr des Einfluſſes, den Frankreich durch ſie auf ganz Europa hatte, ſchon lange müde waren, hielten ſich an den Urban; Frankreich hingegen, Savoyen, die Königinn Johanna von Neapel, und endlich auch Spanien, erklärten ſich für den Clemens. Die beyden Päpſte ſelbſt, weit davon, ihre Sachen im Guten

mit

mit einander auszumachen, excommunicirten ſich unter einander, und rüſteten ſich auch mit weltlichen Waffen. Nach ihrem Beyſpiele fochten auch ihre Anhänger mit einander, Gelehrte und Ungelehrte, Univerſitäten, Kirchen, Theologen und Juriſten. Man hat noch eine Menge von Schriften, Gutachten und Abhandlungen über dieſe Materie, die aber ſo beſchaffen ſind, daß man bis auf den heutigen Tag nicht im Stande iſt, mit Gewißheit zu beſtimmen, auf welcher Seite die Gerechtigkeit ſich befunden. Alles beruhte zuletzt auf Thatſachen, die unmöglich konnten genau aus einander geſetzt werden. War eine Furcht da, und war ſie ſo groß, daß den Cardinälen dadurch die Freyheit benommen worden, und ſollten ſie nicht vielmehr Männer ſeyn, die durch keine Gefahr und den Tod ſelbſt nicht zu zwingen wären, etwas gegen ihr Gewiſſen zu thun? Haben ſie nicht wenigſtens eine freye Einwilligung gegeben, da ſie ihn ſelbſt als Papſt proclamirt, ihn, ſo lang ſie zu Rom waren, als Papſt geehrt, und ſo gar den Monarchen Nachricht von der Wahl gegeben, ohne eine Meldung von der ihnen eingejagten Furcht zu thun? oder konnte dieſes als die Wirkung der noch fortdauernden Furcht gehalten werden? Man warf noch die Fragen auf, ob die Cardinäle Richter ſeyn könnten, um über die Gültigkeit einer Papſtwahl zu erkennen, beſonders da ſie in dieſem Falle als Zeugen und Richter zugleich auftreten, und über ihre eigenen Handlungen urtheilen müßten a).

Allemahl war es ein unverzeihlicher Eigenſinn, daß, nachdem doch einmahl die Sachen ſo weit ge-

a) *Epiſtola Colluſii Florentini, ap.* MARTEN. *Theſaur. Anecd. T. II. p.* 1155.

daraus erfolget, da dieser dem Grafen von Würtemberg die nähmliche Landvogtey aufgetragen. Und in der That verbanden sich bald darauf zwey und dreyßig, meistens Schwäbische, Reichsstädte mit den Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern und dem jüngern am Rhein, den Herzogen von Baiern und dem Markgrafen Bernhard von Baden, einander gegen alle ungerechte Gewalt beyzustehen d).

Von dem Herzog Leopold, gegen den eigentlich das Bündniß mag gemeint gewesen seyn, findet man nicht, daß er sich dagegen gesetzt. Hingegen saß der übrige Adel, der von jeher die Städte wegen ihrer Reichthümer und ihres blühenden Zustandes beneidete, keineswegs still, besonders da die auf ihre Bündnisse nun stolzen Städte anfingen zuzugreiffen, und mehrere adeliche Schlösser, unter dem Vorwand, daß sie zum Aufenthalt der Räuber und schädlicher Leute dienten, niederzureissen, nebst diesem aber die Söldner der Städte, adeliche und fürstliche Unterthanen, manchmahl mißhandelten, manchmahl verleiteten, in die Städte zu ziehen. Alles trat nun von Seiten des Adels ebenfalls in Conföderationen und Gesellschaften zusammen, woraus der sogenannte Löwenbund entstanden, anfangs zwar in der Wetterau, der sich aber nach und nach durch Schwaben, Franken, Elsaß, Breisgau, und so gar die Niederlande verbreitete, so daß der Bund genöthigt war, sich in gewisse Kreise einzutheilen, deren jeder einen Bundshauptmann vorgesetzt bekam. Nebst dem Löwenbund that sich noch die Gesellschaft der alten Minne in Hessen hervor, die Gesellschaft mit den Hörnern

d) Ap. DATT. *de Pace publica* p. 39.

nern in der Wetterau, die Falkner-Geſellſchaft im Biſthum Paderborn und Weſtphalen, ſo wie auch die Geſellſchaft von S. Wilhelm und S. Georg.

Dieſes verurſachte natürlicher Weiſe, daß die Städte um ſo mehr auf ihrer Hut waren, und ſich noch näher zuſammen thaten, als zuvor. Es verbanden ſich daher zu Speyer auch die Städte 1381.
Mainz, Straßburg, Worms, Speyer, Frankfurt, Hagenau und Weißenburg mit einander bis auf Weihnachten 1384, welchem Bündniſſe bald nachher bis vier und dreyßig Schwäbiſche Städte beytraten, alſo daß nun die Anzahl der verbundenen Städte ſich auf ein und vierzig belief. In dieſen Umſtänden fand es ein großer Theil des Adels ſelbſt für räthlich, dem Bund der Städte beyzutreten, welches beſonders der Graf Eberhard von Würtemberg, nebſt den Geſellſchaften vom Löwen, S. Wilhelm und S. Georg, wie auch der Herzog Leopold von Oeſterreich auf die nähmliche Zeit (bis heiligen drey König Tag 1384) thaten.

Gleichwie dergleichen beſondere Verbindungen ein ſicheres Kennzeichen der darnieder liegenden höchſten Gewalt im Staate ſind: alſo dienen ſie gewiß dazu, wenn je noch etwas davon übrig iſt, es vollends niederzureiſſen, und zuletzt eine oder die andere Partey auf Unkoſten derſelben zu erhöhen, wenn anders der Regent nicht ins Mittel tritt, und entweder das Gleichgewicht unter beyden zu erhalten, oder eine durch die andere zu ſchwächen ſucht, und zuletzt auf beyder Untergang ſeine Gewalt befeſtiget.

Allein,

dacht wegen einer gewaltſamen und unfreywilligen Wahl auf einmahl wegfiele, welches ihm auch in der Folge ungemein wohl zu Statten gekommen.

Sonſt wußte Urban ſelbſt, daß er nicht aus Neigung war gewählt worden. Anſtatt aber, daß er die Cardinäle wenigſtens als Papſt zu gewinnen geſucht hätte, drohte er ihnen mit Reformen wegen ihres Luxus, ihrer freyen Lebensart und ihrer Sitten; wodurch er die ohne hin ſchwierigen Gemüther vollends ſo ſehr aufbrachte, daß ſie auf äuſſerſte Rache dachten. Dreyzehn davon gingen, unter dem Vorwand einer Luftveränderung, nach Anagni, und erklärten von dort aus öffentlich den Urban als einen fälſchen eingedrungenen Papſt, den ſie bloß gewählt hätten, um nicht von dem Römiſchen Volk ermordet zu werden. Und nicht zufrieden damit, ſchritten ſie hernach zu Fondi in dem Neapolitaniſchen, nachdem ſie die übrigen Cardinäle an ſich gezogen hatten, zu einer neuen Wahl, die auf den Cardinal von Geneve fiel, der den Nahmen Clemens VII. annahm, und, weil Urbans Partey in Italien die ſtärkſte war, ſich bald darauf nach Avignon begab, und dort ſeinen Sitz aufſchlug.

Nun theilte ſich die chriſtliche Welt. Deutſchland, Böhmen, England, Portugall, Ungarn, Pohlen und der gröſte Theil von Italien, welche ohne hin der Franzöſiſchen Päpſte, oder vielmehr des Einfluſſes, den Frankreich durch ſie auf ganz Europa hatte, ſchon lange müde waren, hielten ſich an den Urban; Frankreich hingegen, Savoyen, die Königinn Johanna von Neapel, und endlich auch Spanien, erklärten ſich für den Clemens. Die beyden Päpſte ſelbſt, weit davon, ihre Sachen im Guten

mit

mit einander auszumachen, excommunicirten ſich unter einander, und rüſteten ſich auch mit weltlichen Waffen. Nach ihrem Beyſpiele fochten auch ihre Anhänger mit einander, Gelehrte und Ungelehrte, Univerſitäten, Kirchen, Theologen und Juriſten. Man hat noch eine Menge von Schriften, Gutachten und Abhandlungen über dieſe Materie, die aber ſo beſchaffen ſind, daß man bis auf den heutigen Tag nicht im Stande iſt, mit Gewißheit zu beſtimmen, auf welcher Seite die Gerechtigkeit ſich befunden. Alles beruhte zuletzt auf Thatſachen, die unmöglich konnten genau aus einander geſetzt werden. War eine Furcht da, und war ſie ſo groß, daß den Cardinälen dadurch die Freyheit benommen worden, und ſollten ſie nicht vielmehr Männer ſeyn, die durch keine Gefahr und den Tod ſelbſt nicht zu zwingen wären, etwas gegen ihr Gewiſſen zu thun? Haben ſie nicht wenigſtens eine freye Einwilligung gegeben, da ſie ihn ſelbſt als Papſt proclamirt, ihn, ſo lang ſie zu Rom waren, als Papſt geehrt, und ſo gar den Monarchen Nachricht von der Wahl gegeben, ohne eine Meldung von der ihnen eingejagten Furcht zu thun? oder konnte dieſes als die Wirkung der noch fortdauernden Furcht gehalten werden? Man warf noch die Fragen auf, ob die Cardinäle Richter ſeyn könnten, um über die Gültigkeit einer Papſtwahl zu erkennen, beſonders da ſie in dieſem Falle als Zeugen und Richter zugleich auftreten, und über ihre eigenen Handlungen urtheilen müßten a).

Allemahl war es ein unverzeihlicher Eigenſinn, daß, nachdem doch einmahl die Sachen ſo weit ge-

a) *Epiſtola Colluſii Florentini, ap.* MARTEN. *Theſaur. Anecd. T. II. p.* 1155.

kommen, und Urban allgemein als Papſt anerkannt war, die Cardinäle, wenn ſie auch einigen Zwang erlebt, die Sache nicht haben auf ſich beruhen laſſen, und ihre Einwilligung wenigſtens in der Folge gegeben, da doch Urban, ob er ſich ſchon anders gezeiget, als man vermuthet hatte, nicht ganz untüchtig zum Papſtthum geweſen. Manche von ihnen hatten ſich Beneficien und andere Gnaden von ihm ertheilen laſſen; und wie konnten ſie nun der Welt zumuthen, ihn auf einmahl nicht mehr für einen Papſt zu halten? Das ſchlimmſte war, daß, indem man doch nicht auf den wahren Grund der Sachen kommen konnte, zuletzt die meiſten bloß ihr Intereſſe zu Rath zogen, und denjenigen für den wahren Papſt hielten, von dem ſie glaubten am meiſten Vortheil ziehen zu können b). Da ſich bereits Karl IV. und mit ihm ganz Deutſchland für den Urban erklärt hatte: ſo war es dem Wenzel ein Leichtes, auf ſeinem erſten Reichstag zu Frankfurt dieſe Erklärung auf das neue beſtätigen zu laſſen. Solches hinderte jedoch nicht, daß nicht auch Clemens VII. hie und da einen Anhang nicht nur allein unter Leuten niederen Standes, ſondern ſelbſt unter Fürſten fand. Herzog Leopold III von Oeſterreich wenigſtens nahm ſeine Partey, wozu vieles mag beygetragen haben eine ihm mitgetheilte Abſchrift derjenigen Proteſtation, die der Cardinal Bertrand von Oſtia zwey Tage vor der Wahl Urbans zu Rom in Gegenwart eines Notars und mehrerer Zeugen abgeleget, „daß „ nie geſinnt ſey, einen Römer oder Italiener zu wählen, daß wenn es jedoch aus Furcht des Todes geſchehen

b) Eoque res deducta eſt, vt quilibet illi crediturus eſſe videatur, a quo plus emolumenti receperit et honoris. *Epiſt. Cullus. Florent. l. c. p.* 1158.

ſchehen ſollte, dieſe Ernennung oder Wahl ſchon vorhinein unkräftig ſey, und keinem ein Recht zu dem Papſtthum geben ſolle.“ Vielleicht wirkte noch kräftiger auf ihn, das zu gleicher Zeit ihm gethane Verſprechen, innerhalb 16 Monathe ihm 120000 Goldgulden auszahlen zu laſſen; welches hernach *) dahin erſtreckt ward, daß, wenn er wegen des Clemens von jemand feindlich ſollte behandelt werden, die Auszahlung dieſer Summe jährlich, ſo lange der Krieg dauern würde, wiederholt ſolle werden. So viel konnte damahls ein Papſt leiſten, der es ſo zu ſagen nur zur Hälfte war, und der von den eigentlichen Gütern der Römiſchen Kirche nicht das mindeſte beſaß.

Das andere Geſchäft wegen des Landfriedens war von mehrern Bedenklichkeiten. Auf eben dem Reichstage zu Frankfurt verglich ſich Wenzel über einige Puncte denſelben betreffend. Allein, er ſelbſt ſtreute ſchon wieder neuen Saamen zu Mistrauen aus, indem er dem Herzog Leopold von Oeſterreich †) die Landvogtey in Ober- und Niederſchwaben, nebſt den Städten Augſpurg und Giengen, den in der Landvogthey ledig werdenden Lehen und darinn befindlichen Juden für vierzigtauſend Florentiniſche Goldgulden verpfändete, und ein offenes Schreiben an alle in dem Bezirk der Landvogthey in Schwaben gelegene Reichsſtände erließ, dem Herzoge Leopold, als einem von ihm geſetzten Landvogt, gebührend zu gehorchen c). Wenzel hätte ſich durch das können belehren laſſen, was bereits unter ſeinem Vater dar-

*) Den 14. Jun. 1380.
†) 1379. den 25. Febr.
c) Ap. LUNIG. C. G. D. T. II. p. 1178. ſq.

daraus erfolget, da dieser dem Grafen von Würtemberg die nähmliche Landvogtey aufgetragen. Und in der That verbanden sich bald darauf zwey und dreyßig, meistens Schwäbische, Reichsstädte mit den Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern und dem jüngern am Rhein, den Herzogen von Baiern und dem Markgrafen Bernhard von Baden, einander gegen alle ungerechte Gewalt beyzustehen d).

Von dem Herzog Leopold, gegen den eigentlich das Bündniß mag gemeint gewesen seyn, findet man nicht, daß er sich dagegen gesetzt. Hingegen saß der übrige Adel, der von jeher die Städte wegen ihrer Reichthümer und ihres blühenden Zustandes beneidete, keineswegs still, besonders da die auf ihre Bündnisse nun stolzen Städte anfingen zuzugreiffen, und mehrere adeliche Schlösser, unter dem Vorwand, daß sie zum Aufenthalt der Räuber und schädlicher Leute dienten, niederzureissen, nebst diesem aber die Söldner der Städte, adeliche und fürstliche Unterthanen, manchmahl mißhandelten, manchmahl verleiteten, in die Städte zu ziehen. Alles trat nun von Seiten des Adels ebenfalls in Conföderationen und Gesellschaften zusammen, woraus der sogenannte Löwenbund entstanden, anfangs zwar in der Wetterau, der sich aber nach und nach durch Schwaben, Franken, Elsaß, Breisgau, und so gar die Niederlande verbreitete, so daß der Bund genöthigt war, sich in gewisse Kreise einzutheilen, deren jeder einen Bundshauptmann vorgesetzt bekam. Nebst dem Löwenbund that sich noch die Gesellschaft der alten Minne in Hessen hervor, die Gesellschaft mit den Hörnern

d) Ap. DATT. *de Pace publica* p. 39.

nern in der Wetterau, die Falkner-Geſellſchaft im Biſthum Paderborn und Weſtphalen, ſo wie auch die Geſellſchaft von S. Wilhelm und S. Georg.

Dieſes verurſachte natürlicher Weiſe, daß die Städte um ſo mehr auf ihrer Hut waren, und ſich noch näher zuſammen thaten, als zuvor. Es verbanden ſich daher zu Speyer auch die Städte 1381.
Mainz, Straßburg, Worms, Speyer, Frankfurt, Hagenau und Weißenburg mit einander bis auf Weihnachten 1384, welchem Bündniſſe bald nachher bis vier und dreyßig Schwäbiſche Städte beytraten, alſo daß nun die Anzahl der verbundenen Städte ſich auf ein und vierzig belief. In dieſen Umſtänden fand es ein großer Theil des Adels ſelbſt für räthlich, dem Bund der Städte beyzutreten, welches beſonders der Graf Eberhard von Würtemberg, nebſt den Geſellſchaften vom Löwen, S. Wilhelm und S. Georg, wie auch der Herzog Leopold von Oeſterreich auf die nähmliche Zeit (bis heiligen drey König Tag 1384) thaten.

Gleichwie dergleichen beſondere Verbindungen ein ſicheres Kennzeichen der darnieder liegenden höchſten Gewalt im Staate ſind: alſo dienen ſie gewiß dazu, wenn je noch etwas davon übrig iſt, es vollends niederzureiſſen, und zuletzt eine oder die andere Partey auf Unkoſten derſelben zu erhöhen, wenn anders der Regent nicht ins Mittel tritt, und entweder das Gleichgewicht unter beyden zu erhalten, oder eine durch die andere zu ſchwächen ſucht, und zuletzt auf beyder Untergang ſeine Gewalt befeſtiget.

Allein,

Allein Wenzel, der anfangs, aus Eifersucht gegen die zu große Gewalt der Fürsten, die Bündnisse der Städte gern sah, war viel zu wenig geschickt, einen solchen Plan gehörig anzulegen und auszuführen. Damit sein Ansehen nicht ganz darüber verloren ginge, wollte er sich endlich selbst als das Haupt einer solchen Verbindung aufstellen, und machte auf dem Reichstag zu Nürnberg mit dem Erzbischof Adolph von Mainz, Friderich von Cöln, Ruprecht dem ältern Pfalzgrafen bey Rhein, Churfürsten Wenzel zu Sachsen, den Bischöfen Lamprecht zu Bamberg, Gerhard zu Würzburg, Raban zu Eichstädt, Dieterich zu Regenspurg, Burkard zu Augspurg, dem Herzog Leopold zu Oesterreich, den Herzogen Stephan, Friderich, Johann, und Ruprecht dem jüngsten von Baiern, dem Markgrafen Wilhelm zu Meissen, dem Burggrafen Friderich zu Nürnberg, dem Grafen Eberhard zu Würtemberg nebst andern Grafen und Herren eine sogenannte Einung zur Handhabung des Landfriedens, und ihres wechselweisen Schutzes. Diejenigen, die an derselben Theil nahmen, mußten versprechen, „so lange sie dauerte, sich in keinen andern Bund oder Einung ohne Wissen, Willen, und Wort Wenzels einzulassen, auch bey demselben als einem Römischen König, und darnach als Römischem Kaiser, wenn er mit Gottes Hülfe dazu gekrönt sollte werden, zu bleiben, und ihm getreulich beholfen zu seyn gegen jedermann, niemand diesseits des Lombardischen Gebirges ausgenommen.“ Damit der Zweck der Einung desto sicherer erreichet würde, wurden diejenigen, die sie angenommen, in vier Parteyen getheilt, in denen vielleicht die erste Idee von Reichs-Kreisen liegt. „Die eine sollte nähmlich bestehen aus dem Königreich Böhmen sammt allen dessen angehörigen Fürsten, Grafen

1383. den 11. März.

ſen, Herren und Landen, der Mark zu Brandenburg nebſt den Herzogthümern Sachſen und Lüneburg; die andere aus den vier Rheiniſchen Churfürſtenthümern, der Landgrafſchaft Heſſen, und der Markgrafſchaft Baden; die dritte ſollten ausmachen die Herzoge von Oeſterreich, Baiern, Lothringen, nebſt den Biſchöfen von Straßburg, Augſpurg, Regenſpurg, und den Grafen von Würtemberg; die vierte endlich die Biſchöfe von Bamberg, Würzburg, Eichſtädt, die Markgrafen zu Meiſſen und Landgrafen zu Thüringen, Herzog Ruprecht der jüngſte, und Burggraf Friderich von Nürnberg.“

„Diejenigen, die noch zu der Einung treten würden, ſollten ſich an diejenige Parten halten, der ſie am nächſten gelegen.“ Und in der That, wenn Friede und Ruhe dadurch ſolle hergeſtellt und befeſtiget werden, war wohl nichts nöthiger, als daß man ſie zu verſtärken trachtete, ſo viel als möglich, beſonders aber die Städte mit hinein zu ziehen ſuchte, indem, wenn auch die verſchiedenen Bünde das Schwert nicht ſelbſt gegen einander zückten, doch Räuber und andere ſchädliche Leute ihren Vortheil allemahl dabey fanden. So lange dieſe Vereinigung nicht vorhanden war, durfte ſich keine Stadt unterſtehen, ſie in das Gebieth eines Herrn, der in einem andern Bund ſtand, zu verfolgen; ſo eben auch dieſer nicht in das Gebiet einer Stadt. Ja man gab ihnen mit Fleiß Unterſchleif, um dem andern Theil wehe zu thun, und ſich doch nicht die That auf ſeine Rechnung dürfen ſchreiben zu laſſen. Auch war die Abtheilung in Partenen und Kreiſe eine Nothwendigkeit, indem ein einziger Bundshauptmann unmöglich bey einem ſo weitläufigen Bund alles überſehen, und jedem Unheil ſteuern konnte. Allein, die einmahl

mahl mißtrauiſch gemachten Städte glaubten vielmehr, man ſuche durch die Eintheilung im Kreiſe und Parteyen nichts anders als ſie von einander zu trennen, welches ſie durchaus nicht wollten geſchehen laſſen e).

Als Wenzel auf ſolche Art ſeine Abſicht in Anſehung der Städte nicht erreichet, ſuchte er im folgenden Jahr (1384) zu Heidelberg eine andere Vereinigung zwiſchen denen Churfürſten und Fürſten, die den Nürnberger Landfrieden angenommen hatten, und den verbundenen Städten am Rhein, im Elſaß, der Wetterau, in Franken, Schwaben, und Baiern zu Stande zu bringen. Wenzel ſah wohl ein, daß alles von keiner Dauer ſeyn würde, wenn nicht die Hauptbeſchwerden der Fürſten und Herren gegen die Städte, woraus bis daher die größten Zwiſtigkeiten entſtanden waren, von Grund aus gehoben würden. In den meiſten Deutſchen Provinzen herrſchte damahls noch die Leibeigenſchaft. Für Leute, die damit beladen waren, mußte es eine unwiderſtehliche Verſuchung ſeyn, wenn ſie aus armen Leuten, wie man ſie nennte, freye Bürger und zwar Reichsbürger werden konnten. Sie verſäumten daher wenig Gelegenheiten, wenn ſie ſich ihrem Herrn entfremden, und in eine Reichsſtadt konnten aufnehmen laſſen, welche ſie meiſtens mit offenen Armen empfing, um die Zahl ihrer Bürger zu verſtärken. Das nähmliche thaten Leute, die in Schulden ſtacken, oder ſich verbürget hatten. Wenn ſie einmahl in die Reichsſtadt

e) WENKERI *appar. et inſtruct. Archiv. N.* 42. *p.* 233. *ſeqq.*

f) Man kann ſolches abnehmen aus den Beylagen 173. 174. und 175. zu Sattlers Geſchichte von Würtemberg 2. B. und ſelbſt aus dem 1384. von Wenzeln errichteten Verbündniß zwiſchen den Städten und Fürſten. *Ib. N.* 178.

ſtadt aufgenommen waren, konnten ſie vor keinem andern Richter belanget werden, als ihren Schuldheißen, die es den Klägern, wenn die Stadt in keinem guten Vernehmen mit ihren Herren ſtand, ſauer genug zu machen wußten. Beamte, die ſich nicht getrauten Rechnung abzulegen, packten ihr Beſtes zuſammen, und flüchteten ſich in die nächſte Reichsſtadt, von da aus ſie ihrer Herren ungeſtraft ſpotten konnten. Nichts fehlte weiter, um ſich ganz auf Schweitzerfuß zu ſetzen, als ganze Städte und Ortſchaften in ihre Bünde, Einungen, und Bürgerrecht aufzunehmen. Und auch in dieſem Stücke wurden Verſuche gemacht.

Wenzel machte daher vor allem zwiſchen den Fürſten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten, und den Reichsſtädten eine Theidung, daß die Städte keine eigene Leute des Adels auf- und einnehmen ſollten; desgleichen keine, die mit Bürgſchaft behaftet, oder in beſondern Pflichten ſtünden, und Amtleute, die ihre Rechnungen noch nicht abgeleget. Die Abgeordneten der Städte getrauten ſich nicht dieſes ganz unbedingt zuzuſagen, ſondern ſie wollten es nach Hauſe wiſſen laſſen, und hofften, daß dieſer Artikel wegen keine Klage gegen ſie vorkommen werde g). Auf dieſes fuhr Wenzel fort, und machte, daß die Vereinigung endlich zum Schluß kam. Die Städte Mainz, Straßburg und Frankfurt im Nahmen der Reichsſtädte am Rhein, im Elſaß und der Wetterau, Augſpurg, Nürnberg und Ulm im Nahmen der Städte in Franken, Ober- und Niederſchwaben und Bai- 1384.

g) Sattler l. c. Beylagen N. 177.

Baiern verschrieben sich gegen den Erzbischof Adolph von Mainz, den Pfalzgrafen Ruprecht, den Bischof Gerhard von Würzburg, den Herzog Leopold von Oesterreich, den Burggrafen Friderich von Nürnberg und den Grafen Eberhard von Würtemberg im Nahmen der übrigen Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte, und diese gegen jene, daß sie einander wider alle Angriffe beystehen, allen Schaden abwenden, kein Theil ohne den andern mit den Feinden Frieden machen, oder des andern Feinden Hülfe oder Aufenthalt gestatten solle, und dergleichen. Das Merkwürdigste davon ist, daß die Reichsstädte noch besonders versprachen, „von denjenigen Fürsten und Herren, die mit in der Einung seyen, weder ihr sammtlich oder besondere Städte, Märkt, Dörfer oder Weiler nicht in ihren Bund, Einung oder zu Burger zu empfangen, als lang diese Stallung wehren würde“ h). Ausser dieser Stallung glaubten also die Städte, daß ein den Fürsten so gefährliches Recht ihnen wirklich zukomme.

Aber auch durch diese Vereinigung ward den besondern Verbindungen noch kein Ende gemacht, indem die Schwäbischen Städte gegen ihren Landvogt, den Herzog Leopold, immer mißtrauischer wurden, und so gar die Schweitzerischen Städte mit in ihren Bund zu ziehen trachteten, um dem Herzog von zweyen Orten zu schaffen zu machen, wenn er Gewalt gegen sie brauchen, oder sie gar in ihren Freyheiten kränken sollte. Da auch wirklich Bern, Zürch, Solothurn und Zug ihnen Gehör gaben, und ihrem
1385. Bunde zu Costnitz auf neun Jahre lang beytraten:

so

h) *Ib. N.* 178.

ſo mußte dieſes bey den Fürſten ſo wohl, als dem Adel ungemeines Aufſehen erregen. Es war nun nicht mehr das Geſchäft und Intereſſe des Hauſes Oeſterreichs allein, den Schweitzerbund zu trennen oder doch zu ſchwächen, ſondern des ganzen umliegenden Adels, der nichts anders vorſehen konnte, als daß er zuletzt ganz unter das Joch würde gebracht oder vielmehr gar würde ausgerottet werden. Die Grafen von Habſpurg hatten ihre zwiſchen den Verbundenen gelegene Güter ihren mächtigen Vettern, den Herzogen von Oeſterreich, verkaufet, um aus dem Gedränge zu kommen; und nur erſt 1384 hatte der Graf Hartmann von Kiburg die an die Berner ehemahls um 20000 Gulden verpfändete Grafſchaft Thun nach einem unglücklichen Kriege denſelben als Eigenthum überlaſſen, und ihnen noch dazu die Grafſchaft Burgdorf mit dem Freyamt Grieſſenberg für 30800 Gulden verkaufen müſſen. Für den unter ihnen angeſeſſenen niedern Adel war kein Rettungsmittel, als das Bürgerrecht bey ihnen anzunehmen, und ſich überhaupt ſo gut mit ihnen zu ſetzen, als er konnte.

Gegen den Herzog brauchten ſie jedoch noch immer viele Mäßigung, und ſchlugen ſo gar den verbundenen Schwäbiſchen Städten, als dieſe mit ihm in einige Irrungen gerathen waren, die bundsmäßige Hülfe unter dem Vorwande ab, daß ihr mit dem Hauſe Oeſterreich eingegangener Friede und Stillſtand noch nicht zu Ende ſey. Eben dieſen Stillſtand wollten ſie aber dennoch auch nicht in einen Bund mit ihm oder ewigen Frieden, den er ihnen anbiethen ließ, verwandeln; und bald kam es noch vor Ab- 1386.

lauf deſſelben zu einem blutigen Krieg, der aus der nähmlichen Urſache entſtand, wie der vorige unter dem Herzoge Albrecht. Die Herzoge hatten Stadt und Schloß Wohlhauſen ſammt dem Endlibuch dem Peter von Thorberg verſetzt, Stadt und Schloß Rothenberg aber dem Hermann von Grünenberg, die nach dem damahligen Gebrauche als Pfandsherren die Einkünfte der verſetzten Ortſchaften anſtatt der Intereſſen ihrer vorgeſchoſſenen Capitalien zogen, zugleich auch die ganze Gerichtsbarkeit über ſie ausübten. Daß dergleichen Pfandsherren, da ohne hin ihre Herrſchaft nur eine Zeit lang dauerte, die Unterthanen wenig mögen geſchonet, und oft ſehr hart mitgenommen haben, iſt nach dem Geiſte der Zeiten ſehr wahrſcheinlich. Wenigſtens glaubten es die Bewohner der verſetzten Oeſterreichiſchen Ortſchaften in Anſehung der Ihrigen. Anſtatt aber, daß ſie ſich an ihren Erb- und wahren Herrn den Herzog Leopold von Oeſterreich gewandt hätten, ſuchten ſie Schutz bey den Lucernern, die ihnen auch denſelben zuſagten, und ſie ſogar zu Bürgern und in ihren Bund aufnahmen. Da auch die Schweitzer für ſich meinten durch den Zoll zu Rothenberg, in deſſen Beſitz der von Grünenberg als Pfandinhaber war, beſchwert zu ſeyn, überfielen die Bürger von Lucern, jedoch ohne Geheiß ihrer Obrigkeit, nebſt ihren Verbundenen aus den Waldſtädten, Rothenberg, zerſtörten das Schloß, und riſſen die Mauern der Stadt nieder.

Anſtatt einer Genugthuung, die man dem Herzog für dieſe mitten im Frieden verübte Gewaltthätigkeit geleiſtet hätte, fuhren die Lucerner fort, und nahmen nun auch das Oeſterreichiſche Städtchen Sem-

pach

pach und Richenſee zu Bürgern auf i). Da auf ſolche Art nicht einmahl ein ſo mächtiger Herzog, wie der von Oeſterreich, ſicher war, wie viel er des andern Morgens noch Unterthanen haben würde, ſo mußte ſolches Betragen noch mehr den ganzen umliegenden Adel ſchüchtern, und um die Erhaltung des Seinigen beſorgt machen. Derſelbe ſäumte demnach nicht mit dem Herzog in ein Bündniß zu treten, und die Schweitzer mit ihm zu befehden.

In der Geſchichte findet man kaum ein Beyſpiel von einer ſolchen Erbitterung, womit ein Krieg geführet worden, als dieſer zwiſchen dem Adel und den Schweitzern. Der erſtere ſah in den Schweitzern nichts als Bayern, die ihm auf den Nacken zu treten und den Garaus zu machen ſuchten; die andern in dem Adel nichts, als ihre gebornen Feinde und Unterdrücker. Der Adel, in Wuth und Verzweiflung gebracht, daß er mit ſolchen, ſeiner Meinung nach, ſo verächtlichen Geſchöpfen fechten ſollte, wollte nur todt ſchlagen und nicht ſchonen, und die Schweitzer, die nichts als Tyrannen vor ſich zu ſehen glaubten, desgleichen.

Der Herzog machte anfangs Mine, als wenn er die Stadt Zürch angreifen wollte; wandte ſich aber bald auf eine andere Seite, und belagerte das Städtchen Sempach, bey welchem es zwiſchen ihm und den zum Entſatze herbey eilenden Schweitzern zu einem hitzigen Treffen kam. Der Ort war zu 1386. den 9. Jul.

i) *Origo et hiſtoria ducum Auſtriae*, welches vielmehr eine Geſchichte der Schweitz iſt. Ap. SENKENBERG *Select. Jur. et Hiſt. T. IV. p. 99.*

nichts wenigerm gemacht, als zu einem Treffen, besonders von Seiten des Adels, der bloß gewohnt war zu Pferde zu fechten. Allein, da der Gedanke schon Rittern und Edelleuten unerträglich fiel, vor einem solchen Gesindel, wie sie die Schweitzer nannten, zu weichen: entschloßen sie sich vielmehr von den Pferden zu steigen, und zu Fuß zu kämpfen, welches auch der Herzog Leopold selbst thät. Die Waffen, womit man die eindringenden Schweitzer abzuhalten suchte, waren die Spiesse, deren man sich gewöhnlicher Weise zu Pferde bediente. Allein, diese sprangen durch die gewaltigen Streiche, die die Schweitzer mit ihren Helleparden darauf thaten, leicht entzwey, da sie innen ausgehohlt waren. Zu gleicher Zeit umfaßte Arnold von Winkelried aus dem Lande Unterwalden so viel Spiesse, als er konnte, und drückte sie mit seinem Oberleib zu Boden, wodurch er seinen Landsleuten den Weg in die geschloßenen Reihen der Edelleute bahnte.

Da diese ohne hin, wegen ihrer schweren Rüstung, sich nicht so leicht bewegen konnten, als die Schweitzer, und noch durch die große Hitze des Tages ungemein ermüdet wurden: trugen die letztern einen vollkommenen Sieg davon. Man wußte nichts von Gefangennehmen, sondern bloß von Todtschlagen. So gar die bereits danieder liegenden wurden visitiret, um ihnen vollends die Seele auszutreiben, wenn sie noch etwas Athem holen konnten; welches unter andern dem Herzog selbst widerfuhr, auf den sich ein unbarmherziger Schweitzer warf, und, weil er noch Leben in ihm merkte, ihn vollends zu massacriren suchte. Umsonst gab sich der Herzog zu erkennen; denn nun suchte der Schweitzer nur um so begieriger, bis er an dem Ende des Harnisches ei-

ne Oeffnung fand, um ihm mit ſeinem Meſſer auf den Leib zu kommen. Nebſt dem Herzoge blieb auch der Markgraf Otto von Hochberg, und der Pfalzgraf Ulrich von Tübingen, ſieben Grafen und 676 Edelleute auf dem Platz, der Schweitzer aber einige hundert.

Der Krieg wurde hierauf noch einige Zeit mit abwechſelndem Glücke fortgeſetzt, bis es endlich, auf Vermittelung der Reichsſtädte am Bodenſee, zu einem 1389.
Frieden kam, der zwar anfangs nur auf ſieben Jahr geſchloſſen, hernach aber auf zwölf, und endlich auf fünfzig Jahr verlängert ward. Die Hauptbedingung war, daß die Schweitzer alles Eroberte, oder was ſich ihnen freywillig ergeben, behalten ſollten. Dadurch litt zwar das Haus Oeſterreich in den dortigen Gegenden einen ziemlich beträchtlichen Verluſt; hingegen blieben ihm doch noch ſeine Hauptbeſitzungen im Aargau und Thurgau, von denen wir in der Folge hören werden, wie ſie vollends an die Schweitzer gekommen.

Wenzel bekümmerte ſich nichts um dieſe Schweitzeriſchen Begebenheiten, ſo wie er überhaupt ſich wenig mehr der Deutſchen Reichsangelegenheiten annahm, nachdem ſeine erſten Regierungsjahre verſtrichen waren. Weil ihn aber einige Deutſche Fürſten ihre Unzufriedenheit darüber ganz deutlich merken lieſſen, kam er im J. 1387. wieder nach Deutſchland, und hielt zu Wirzburg einen Reichstag, auf welchem er den von ſeinem Vater ehemahls in Weſtphalen geſtifteten, und von ihm beſtätigten Landfrieden wieder aufhob, „ wann mit demſelben Landfriede je„ tzund groſſes Geverde geſchicht, getriben und ge„ furt wirdet, Landen, und manchen Luten zu Ver„ derbe

„ derbnuſſe, und nicht alſo gehalten wirdet, als er „ begriffen iſt, — als wir des Kuntlichen unterwei„ ſet ſeyn, und groſſe Klage an uns kommen iſt. “ k). Was hier Wenzel von dem Weſtphäliſchen Landfrieden, und der darüber gemachten Vereinigung ſagt, trifft ſo ziemlich von allen übrigen damahls im Reich gemachten Bündniſſen zu, von welchen Trithemius ſagt, daß die Hunde die Natur der Wölfe angenommen, und daß diejenigen, die die Räuber hätten verfolgen ſollen, gelernt es ihnen nachzumachen l).

Hauptſächlich aber ſuchte jetzt Wenzel die Städte auf ſeine Seite zu ziehen, um an ihnen einen Rückenhalt zu haben, wenn es den Fürſten einfallen ſollte, etwas gegen ihn zu unternehmen, oder ihn gar abſetzen zu wollen. Er gab zu dem Ende denen, welche in dem Schwäbiſchen Bund begriffen waren, 1387. einen Verſicherungsbrief, daß er ſie wider alle Eingriffe und Kränkungen ihrer Freyheiten und Gerechtigkeiten beſchirmen, und ſie wider alle ihre Feinde und Widerſacher beſchützen wolle; dagegen ſtellten ihm dieſe am folgenden Tag einen Revers aus, daß ſie ihm getreu ſeyn, und wider alle, die ſich für einen Römiſchen König aufwerfen und ihn vom Reich zu bringen ſuchen würden, helfen wollten m).

Um auch den Fürſten die Hände zu binden, ſuchte er auf einer zu Mergentheim gehaltenen Verſamm-

k) Ap. HAEBERLIN *Analecta medii aevi Lect. II. N. XXXVIII. p.* 374.

l) *Chron. Hirſaug. ad a.* 1380.

m) *Ap.* LUNIG *R. A. T. XII. p.* 45. *ſeq. N.* 34. *ſeq.* DUMONT *T. II. P. I. p.* 150 *ſeq. N.* 207. *ſeq.*

ſammlung der Fürſten und Städte die bald zu Ende gehende Heidelberger Vereinigung zu erneuern, oder vielmehr das ganze Reich unter einem allgemeinen Landfrieden zu vereinigen, welchen Geſinnungen endlich die Städte nebſt den Fürſten und Herren beytraten. Es ließen ſich alſo im Nahmen aller andern Churfürſten, Fürſten, Grafen, Herren, Dienſtleute, Ritter, Knechte und Städte, die ſich 1384 zu Heidelberg zu dem Wenzel vereiniget, und in vier Parteyen vertheilt hatten, der Herzog Stephan von Baiern, Herzog Albrecht von Oeſterreich, und Burggraf Friderich von Nürnberg mit den drey Reichsſtädten Augſpurg, Nürnberg und Ulm für ſich und alle andere Städte in Ober- und Niederſchwaben, am Rhein, in Franken und Baiern in Unterhandlung ein, und verlängerten die zu Heidelberg geſchloſſene Verbindung bis auf S. Georgentag 1390. 1387. den 5. Nov.

So gut nun auch Wenzel glaubte der innern Ruhe des Reichs Vorſehung gethan zu haben, ſo ſehr irrte er ſich doch hierin. Der Herzog Friderich von Baiern nahm den mit den Städten in Verbindung ſtehenden Erzbiſchof Pilgrin von Salzburg, als er eben mit des Friderichs Bruder, dem Herzog Stephan, in dem Kloſter zu Raitenhaßlach eine Unterredung hielt, gefangen. Dieß war die Loſung zu dem gänzlichen Ausbruch des bis daher zwiſchen den Fürſten und Städten gährenden heimlichen Widerwillens. Die Städte hatten dieſes zum voraus, daß ſie beſtändige Söldner hielten, die ſie gut bezahlten; da hingegen die Fürſten erſt ihre Vaſallen und Landleute aufbieten mußten. Eigentlich ſollte der Krieg nur auf die Herzoge von Baiern angeſehen ſeyn; allein, weil auf Anrufung der Schwäbiſchen Städte auch die Rheiniſchen, Wetterauiſchen, 1387. den 27. Nov.

und andere ſich darein miſchten, rüſteten ſich auch die Fürſten, Grafen und Herren in dieſen Gegenden, um die Herzoge nicht hülflos zu laſſen, ſo daß der Krieg nun auf einmahl in Baiern, Schwaben, an dem Rheinſtrome und in Franken losbrach.

Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß nicht die Städte durch den großen Sieg der Schweitzer bey Sempach etwas übermüthig geworden. Allein, ſie betrachteten nicht, daß die vortheilhafte Lage des Landes, die den Schweitzern bey allen ihren Unternehmungen ſo ſehr zu Statten kam, ihnen gänzlich mangelte, und daß es ganz ein anders ſey, wenn von Vaterlandsliebe entflammte, durch vermeintliche oder wahre Unbilden gereitzte und noch dazu den Verluſt ihrer Freyheit und Lebens fürchtende Krieger zum Streit auftreten, als wenn gemiethete Söldner, oder nur der Auswurf der Bürger, der dieſes Geſchäft als ein Mittel ſich zu nähren anſieht, zu demſelben auszieht.

In Baiern ging es ihnen zwar noch ziemlich gut; allein, am Rheinſtrome und in Schwaben wurden ihnen einige Niederlagen beygebracht, die ihnen die Luſt zum Kriegführen auf geraume Zeit vertrieben. Der Graf Eberhard von Würtemberg, ihr alter Feind, griff die Truppen der Schwäbiſchen
1388. Städte bey Weil an; und obgleich ſein eigener Sohn gleich im Anfange des Treffens blieb, ſchlug er ſie dennoch in die Flucht. Das nähmliche that ihnen der Pfalzgraf Ruprecht bey Worms, der noch zur Rache, weil ſie ihm mehrere Dörfer verbrannt hat-

ten,

ten, 60 von den Gefangenen in einen brennenden Kalkofen werfen ließ n).

In Franken ging es ihnen nicht viel beſſer, da die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg nebſt den Burggrafen von Nürnberg die Städte Schweinfurt, Windsheim und Rothenburg eroberten, auch den Nürnbergern ſtark zuſetzten. Wenzel ſaß ſtille hiezu, ob er ſchon die Städte zum Krieg aufgemuntert hatte. Es blieb ihnen demnach nichts übrig, als ſich durch große Geldſummen den Frieden zu kaufen, ſo gut ſie konnten, beſonders nachdem Wenzel ſich durch den Herzog Friderich von Baiern bewegen ließ, den Bund der Städte gar zu zernichten.

Wenzel, der nicht ſonderlich betroffen war durch die bisherigen Vorgänge, und nach dem Bericht eines Böhmiſchen Geſchichtſchreibers den Geſandten, die ihn erſuchten, ins Reich zu kommen und den Frieden herzuſtellen, geantwortet, er beſorge, es dürfe ihm gehen, wie jenem Wolf, der zwey Hammel ſtutzen geſehen, und hingegangen ſie von einander zu ſcheiden o), kam endlich doch nach Eger, wohin er ſo wohl Fürſten als Städte beſchieden hatte, um Frieden zu ſtiften. Vor allen Dingen wollte er die Bündniſſe der Fürſten ſo wohl als der Städte aufgehoben haben. Die Abgeordneten der Städte wollten ſich aber hierzu nicht verſtehen, und ſchützten den Mangel an Vollmacht vor. Sie verlangten nebſt dem, daß, wenn ja der Bund der Städte getrennt werden ſollte, zugleich auch eine allgemeine 1389

Am-

n) TRITHEMIVS *Chron. Sponheim. ad a.* 1388.

o) Hageeius, Beſchreibung des Königreichs Böhmen. *ad a.* 1389

Amneſtie müßte bewilliget, und wegen des Schadens, den die Fürſten im letzten Krieg gelitten, nichts dürfte gefordert werden p). Wenzel kehrte ſich aber wenig daran, ſondern zernichtete durch ein allgemeines Ausſchreiben die bisherige Verbindung der Städte, und befahl ihnen in den allgemeinen Landfrieden, den er auf eben dieſem Reichstag gemacht, zu treten. Die anweſenden Fürſten und Herren ließen ſich auch denſelben ſogleich gefallen. Von den Städten aber nahmen ſolchen anfangs nur Regenſpurg, Nürnberg und Weißenburg im Nordgau an, deren Beyſpiele auch Eßlingen folgte. Zu beſſerer Handhabung des neuen Landfriedens ſollten die Churfürſten, Fürſten, Grafen und Herren vier Männer, und die Städte eben ſo viel ernennen, Wenzel aber einen Obmann ſetzen, welche alle dahin einſchlagende Streitigkeiten entſcheiden ſollten q).

Durch dieſen Egriſchen Landfrieden und die darauf erfolgte Ausſöhnung der Fürſten und Städte ward die Ruhe in Deutſchland wieder einiger Maßen
1390. hergeſtellt. Wenzel vermehrte das dadurch erworbene Verdienſt im folgenden Jahre noch, da er auf einer zu Nürnberg gehaltenen Verſammlung der Fürſten auch dem Münzweſen in Deutſchland aufzuhelfen ſuchte, und zu dem Ende verordnete, daß hinführo durch ganz Deutſchland nur einerley Münze, und zwar nach dem Würzburger, Regenſpurger und Erlanger Fuß geſchlagen werden, und gegen diejenigen, die dawider handelten, als Fälſcher verfahren werden ſollte. Nun ſchien aber auf einmahl ſeine ganze Sorge für Deutſchland geendigt zu ſeyn, wenn

p) DATT. *de Pace pub. L. I. C. 9. N. 19. p. 60.*

q) DATT. *l. c. N. 47. ſeq. p. 66 ſeq.*

wenn er je eine jemahls gehabt. Denn alles, was wir bis daher von ihm gehört, iſt vermuthlich ein bloßes Werk ſeiner Miniſter geweſen, von denen ihm ſein Vater eine gute Schule hinterlaſſen hatte. Vom folgenden Jahr (1391) findet man noch einige Spuren, daß er eine kurze Zeit zu Nürnberg möge geweſen ſeyn; die ſechs darauf folgenden Jahr aber kam er ganz und gar nicht mehr nach Deutſchland. Seine Böhmen machten ihm aber auch ſo viel zu ſchaffen, daß er nicht viel an Deutſchland denken konnte, wenn er auch gewollt hätte.

Sein Vater hatte nebſt den Deutſchen Räthen, die ihm zu Beſorgung der Reichsangelegenheiten nöthig waren, ungemein viele Deutſche z. B. Gelehrte, Künſtler, Kaufleute, Handwerker und dergleichen nach Böhmen gezogen, ſo daß es das Anſehen hatte, daß er Böhmen Deutſch machen wollte, gleichwie ſeine vielen Erwerbungen in Deutſchland jedermann auf die Gedanken bringen mußten, daß er Deutſchland Böhmiſch zu machen gedenke. Karl befand ſich wohl bey dieſer Miſchung, durch die der Böhmiſche National-Charakter etwas gemildert, und die Nation immer Leute zur Seite hatte, die alle ihre Schritte genau beobachteten. Wenzel aber, der die feine Staatskunſt ſeines Vaters entweder nicht verſtand, oder für überflüßig hielt, wußte nicht, wie er ſich in dieſe Umſtände finden ſollte. Durch ſeine Sorgloſigkeit erwachte erſt die alte Antipathie beyder Nationen, und wie er ſich überhaupt bloß von einem natürlichen Inſtinct regieren ließ, und ohne Grundſätze handelte, zeigte er ſich bald den Deutſchen, bald den Böhmen geneigt. Da ſich die erſten als neue Ankömmlinge nicht ſo viel heraus nahmen, oder ſich nicht ſo ungeſtümm betrugen als die

Böh-

Böhmen, zog er ſie ſehr oft den Böhmen in Austheilung der Aemter vor. Ueber dieſes, wenn ihm die Böhmen nicht nach ſeinem Willen thaten, ging er ſehr oft den kürzeſten Weg, und ließ ihnen ohne allen Proceß den Kopf vor die Füſſe legen. Da er das nähmliche mit einigen angeſehenen Prager Bürgern, und einigen aus dem Herrnſtande vornahm, ja ſo gar den Prager Generalvicar Johann von Pomuk, einen von jedermann wegen ſeiner Gelehrſamkeit und untadelhaften Lebenswandels geſchätzten Mann, in einen Sack ſtecken und des Nachts von der Prager Brücke in die Moldau ſtürzen ließ; bemächtigte ſich Furcht und Haß der meiſten ſeiner Böhmiſchen Unterthanen, wovon mehrere in eine Zuſammenverſchwörung traten, den Markgrafen Jodok von Mähren in das Land riefen, durch deſſen Beyſtand den Wenzel zu Beraun gefänglich anhielten, und auf
1394. das Prager Schloß in Verwahrung ſetzten, ſodann
den 9. aber den Jodok zum Staroſten oder Hauptmann über
May. das Königreich wählten.

Gleichwie auf ſolche Art Wenzels eigener Vetter r) geholfen, ihn ſeiner Freyheit zu berauben, ſo unterſtützte ihn dagegen ſein jüngerer Bruder, der Markgraf Johann von der Lauſitz, deſto kräftiger. Nicht ſo bald hatte dieſer ſein Schickſal vernommen, als er mit einem Kriegsheer vor Prag rückte, deſſen Bürger ihm nicht nur allein die Pforten öffneten,
1394. ſondern auch eidlich zuſagten, ihn für einen rechten
den 28. Herrn
Jun.

r) Markgraf Jodok war Wenzels Vaterbruders des Johann Heinrich von Mähren, Sohn, der in ſeiner erſten Ehe die hernach von ihm geſchiedene Margareth Maultaſch aus Tyrol zur Gemahlinn gehabt.

Herrn und Verweſer des Königreichs zu halten, ſo lang Wenzel nicht frey und ledig ſeyn würde. Sollte derſelbe gar in ſeiner Gefängniß mit Tod abgehen, wollten ſie den Johann für ihren rechtmäßigen Erbherrn und König haben. Wenzel war indeſſen von Prag weggeführt, und denen von Roſenberg zur Verwahrung übergeben worden. Allein Johann verwüſtete derſelben Güter ſo lange, bis ſie ihn endlich auf freyen Fuß ſtellten. 1394. den 4. Aug.

Auch in Deutſchland nahm man Theil an dieſer Gefangenſchaft. Sobald die Nachricht davon eingetroffen, hielten die Churfürſten zu Frankfurt eine Verſammlung, auf welcher beſchloſſen ward, eine Geſandtſchaft an die Böhmen zu ſchicken, und ſelbigen zu befehlen, den gefangenen König wieder los zu laſſen, und ihnen im Weigerungsfall mit einem Kriege zu drohen. Da man auch erfahren hatte, daß dem gefangenen Wenzel die Ertheilung verſchiedener Privilegien abgenöthiget worden: ſo wurde ausgemacht, daß dieſelben von keiner Gültigkeit ſeyn ſollten. Damit auch der Ruheſtand in Deutſchland möchte erhalten werden, wurden die anweſenden Rheiniſchen Churfürſten mit einander einig, daß der Churfürſt Ruprecht von der Pfalz, während der Gefangenſchaft des Wenzel, das Reichsvicariat führen ſollte. Derſelbe machte auch ſofort dieſe Schlüſſe durch ein offenes Ausſchreiben den Reichsſtädten bekannt, und ermahnte ſie mit ihren Völkern bereit zu ſeyn, wenn ſie wegen Befreyung des Wenzel zu einem Zuge nach Böhmen erfordert werden ſollten r). Dens. Jul.

Zum

r) Bey Häberlin R. G. 4. Band p. 184.

Zum Glück war aber derselbe nicht nöthig, da Wenzel ohne hin bald darauf auf die nur erst angeführte Weise seine Freyheit erhalten. Die zwischen ihm und den Böhmischen Landherren noch obschwebende Streitigkeiten wurden endlich durch einen Schiedsspruch seines Bruders Siegmund Königs von Ungarn und Markgrafen von Brandenburg und seines Vetters Jodok dahin beygeleget, daß Wenzel in Sachen, die das Königreich angingen, nichts ohne den Rath derjenigen Herren, die ihm nahmentlich zur Seite gesetzt wurden, unternehmen, und ein jeder das Seinige, das ihm während dieser Unruhen entzogen worden, wieder haben solle.

1396. den 2. April.

Deutschland fiel indessen in den alten Zustand zurück, besonders nachdem der zu Eger auf sechs Jahre errichtete allgemeine Landfriede zu Ende gegangen war. Die noch gut dachten, mußten nothgedrungen ihre Zuflucht zu neuen Bündnissen nehmen, besonders nachdem wieder neue Gesellschaften unter dem niedern Adel, z. B. der Schlegeler, der Martinsvögel und dergleichen, sich anfiengen hervorzuthun. Gegen die ersten schlossen zu Heidelberg die Churfürsten Konrad von Mainz und Ruprecht von Pfalz, der Bischof Niclas von Speyer, und der Markgraf Bernhard von Baden eine Verbindung, zu welcher hernach noch der Herzog Leopold IV. von Oesterreich und der Graf Eberhard von Würtemberg nebst fünfzehn Schwäbischen Reichsstädten sich gesellten. Wenzel hob sie zwar förmlich, durch ein öffentliches Ausschreiben in das Reich, auf; allein daß sie dessen ungeachtet fortgedauert, sieht man daraus, weil in dem folgenden Jahr diese Bundsgenossen zu Mergentheim eine neue Verabredung wegen derselben von dem nächsten S. Georgentag auf drey Jahre

1396.

lang

lang getroffen; wobey zugleich ausgemacht worden, daß ſie auf den Freytag nach der Lichtmeſſe wieder zuſammen kommen, und die Theidung wegen der Vereinigung vollends zu Stande bringen wollen v). Was die Sache für ein Ende genommen, kann man aus Abgang der Urkunden und Zeugniſſe nicht ſagen; vermuthlich iſt dieſe Geſellſchaft wieder von ſich ſelbſt verſchwunden, oder hat andern, die nach ihr entſtanden, Platz gemacht.

Wenzel kam endlich auch ſelbſt wieder einmahl in Deutſchland zum Vorſchein, und hielt zu Frankfurt einen Reichstag, wo er einen allgemeinen Landfrieden auf zehn Jahre lang errichtete. Die Churfürſten brachten nun ihre Beſchwerden und Klagen über ſeine bisherige Regierung an, und zur nachdruckſamern Erinnerung übergab man ſie ihm ſchriftlich. Da er damahls bereits den Churfürſten Ruprecht von der Pfalz im Verdachte hatte, als wenn er üble Geſinnungen gegen ihn hegete, machte er ihm zu Coblenz Vorwürfe darüber. Als ſich aber Ruprecht verantwortet, verzieh er ihm, und verſprach ſein gnädiger Herr zu ſeyn; wogegen ihm Ruprecht ſchriftlich zuſagte, ihn ebenfalls für ſeinen gnädigen Herrn zu haben, und ſeinen Gnaden getreulich zu dienen. 1398. den 3. Aug.

Wenzel begab ſich dießmahl gar bis nach Rheims, wo er ſich mit Karl VI. von Frankreich, und deſſen Bruder dem Herzoge Ludwig von Orleans, und den Herzogen von Berry und Burgund über die Beylegung des noch fortdauernden großen Schisma unter-

v) Häberlin IV. Band p. 196. und die dort angeführten.

unterredete. Urban VI. und Clemens VII. waren indeſſen geſtorben. So leicht es auch geweſen wäre, bey ſolcher Gelegenheit alles wieder in Ruhe und Ordnung zu bringen, ſo weit waren doch die Cardinäle beyder Theile entfernt, dem allgemeinen Beſten der Kirche etwas von ihren Privat-Abſichten und Meinungen opfern zu wollen. Als Urban VI. mit Tode abging, fuhren die Italieniſchen ſo gleich fort, und wählten den Bonifacius IX. Damit die Franzöſiſchen nach dem Tode des Clemens († 1494) nicht das nähmliche thäten, ordnete ſo gleich der König Karl VI. von Frankreich auf Betrieb der Univerſität zu Paris eine Geſandtſchaft nach Avignon ab, die ſich mit den Cardinälen, ehe ſie zu einer neuen Wahl ſchritten, über die Mittel, den Frieden und die Einigkeit in der Kirche wieder herzuſtellen, unterreden ſollte. Man ſchickte einen Courier voraus mit einem Schreiben, worin ihnen dieſe Abſicht kund gemacht ward. Allein, die Cardinäle waren eben in das Conclave gegangen; und weil ſie den Inhalt des Schreibens leicht errathen mochten, erbrachen ſie ſolches nicht einmahl, ſondern fuhren mit der Wahl fort, ohne auf die Geſandten zu warten.

Um aber doch der Welt zu zeigen, daß es ihnen Ernſt ſey, das Schisma zu heben, unterzeichneten ſie einen Aufſatz, in welchem ſie unter einander eidlich verſprachen, daß derjenige, der als Papſt würde gewählt werden, die Vereinigung der Kirche aus allen Kräften befördern, und ſo gar das Papſtthum niederlegen wolle, wenn der größte Theil der Cardinäle ſolches wegen des allgemeinen Beſten der Kirche für rathſam halten würde. Am dritten Tage als
1394 den 28. Sept. ſie das Conclave bezogen, ward der Cardinal Peter, von Luna aus Arragonien gebürthig, unter dem Nahmen

men Benedict XIII. einmüthig zum Papſt gewählt. Der Hauptbeweggrund war, weil er zuvor am eifrigſten zu der Wiederherſtellung der Einigkeit gerathen. Allein, es mag nun ſeyn, daß er ein Heuchler geweſen, oder, nachdem er ſelbſt Papſt geworden, ſeinen Sinn geändert, ſo lehrte der Erfolg, daß man keinen hartnäckigern und zu eben dieſer Einigkeit weniger geneigten Mann hätte finden können.

Alle Gelehrte hatten bis daher die Köpfe angeſtrengt, und beſonders die Univerſität zu Paris ſich alle Mühe gegeben, ein Mittel zu finden, wodurch der Sache könnte geholfen werden. Zuletzt vereinigte man ſich darin, daß nur drey Wege übrig ſeyn, entweder die freywillige Abdankung der beyden Päpſte (via ceſſionis), oder eine gütliche Beylegung durch einen ſchiedsrichterlichen Spruch, oder das Urtheil einer allgemeinen Kirchenverſammlung. Den erſten hielt beſonders die Univerſität zu Paris und mit ihr der Franzöſiſche Hof und die Nation für den bequemſten und beſten. Man glaubte auch, Benedict ſelbſt würde ſich wegen ſeiner gethanen ſchriftlichen Zuſage um ſo eher dazu verſtehen, beſonders weil der größte Theil ſeiner Cardinäle ihn ebenfalls ſich gefallen ließ. Allein, er ſuchte eine Ausflucht um die andere; und als die Franzöſiſchen Geſandten, die man nach ſeiner Wahl an ihn geſchickt hatte, auf eine beſtimmte Antwort drangen, ließ er endlich im öffentlichen Conſiſtorio in ihrer Gegenwart eine Bulle verleſen, worin folgende Artikel enthalten waren w): daß er ſich mit ſeinem Gegner und

w) *Hiſtor. Vniverſ. Paris. T. 4. p. 746.*

den Cardinälen von beyden Parteyen an einem dritten Orte in eine Unterredung einlaſſen, und mit ihm rathſchlagen wolle über die Mittel die Einigkeit herzuſtellen; und weil der Weg der Abdankung, zu welchem er ſich unbedachtſamer Weiſe anheiſchig gemacht, nicht von Rechts wegen gebothen, auch von den heiligen Vätern nicht befolget worden, ſo fürchtete er ſich dadurch einer laſterhaften Neuerung ſchuldig zu machen, beſonders da man ſich nicht deutlich erklären wollen, wie die Abdankung in das Werk zu richten; es würde alſo am beſten ſeyn, wenn er ſo wohl als ſein Gegner eine große Zahl frommer und gelehrter Leute auswählten, die nach genugſamer genommener Einſicht zu entſcheiden hätten, weſſen Sache die gerechte ſey.

Durch dieſe Erklärung des Benedict ward die Nation nur um ſo mehr in ihrer Meinung geſteifet, daß der Weg der Abdankung der beſte ſey; indem jedermann glaubte, daß, wenn die Beylegung des Schisma den beyden Päpſten ſelbſt überlaſſen ſeyn ſollte, ſie allemahl darin einig ſeyn würden, daß jeder, wo nicht das ganze, jedoch einen Theil zu behalten ſuchen würde. Nur wünſchte man von Seiten der Franzöſiſchen Nation, daß auch andere Nationen und Souverains in dieſem Stücke einſtimmig mit ihr zu Werke gehen möchten, welches nun auch Wenzel zu Rheims zuſagte.

Mit dieſem Beytritte Wenzels zu den Abſichten des Franzöſiſchen Hofes waren die Churfürſten nicht ſonderlich zufrieden; es mag nun aus Ueberzeugung, daß des Bonifacius Sache die beſſere ſey, oder aus politiſchen Abſichten geſchehen ſeyn. Mit dem von Mainz, dem Johann von Naſſau, hatte es wenigſtens

ſtens den beſondern Umſtand, daß er beſorgen mußte, daß er ſelbſt nicht mehr für einen wahren Erzbiſchof dürfte gehalten werden, wenn Bonifacius als ein unrechtmäßiger Papſt ſollte behandelt werden. Das Capitel zu Mainz hatte nach dem Tode des Erzbiſchofes Konrad II. den Godfried von Leiningen zum Erzbiſchof gewählt. Johann aber wußte es bey dem Bonifacius dahin zu bringen, daß er ihn mit Zurückſetzung des Godfried zum Erzbiſchof ernannte. Faſt hätten zwar noch des Godfried Sachwalter es hintertrieben, indem ſie vorgaben, Johann ſey ein armer Herr, und würde nicht im Stande ſeyn, die von den Römiſchen Banquiers erhobenen Summen wieder zu bezahlen; er wußte aber dennoch ſeinen Credit zu erhalten, da er ſich anheiſchig machte, Rom nicht zu verlaſſen, bis ſeine Schuldner befriedigt wären, welches er auch hielt. 1497.

Wenzel kehrte ſich ſeinerſeits nicht nur nicht an die Vorwürfe, die man ihm zu Frankfurt gemacht, ſondern bekümmerte ſich nach ſeiner Rückkunft in Böhmen noch weniger um die Reichsangelegenheiten, als zuvor. Die Unzufriedenheit über ihn ward daher immer größer, und endlich von den Churfürſten der Schluß gefaßt, ihn förmlich abzuſetzen. Vor allem trachtete man, ſich der Einwilligung des Papſts Bonifacius zu verſichern, welche um ſo eher zu hoffen war, da demſelben nicht unbekannt ſeyn konnte, was zu Rheims in Anſehung ſeiner Perſon beſchloſſen worden. Bonifacius ging jedoch behutſam zu Werke, um den Wenzel und ſeinen Bruder den König Sigmund von Ungarn, nebſt deſſen Schwager dem Könige von Pohlen, nicht zugleich ſich zu Feinden zu machen. Er ertheilte daher den Geſandten keine beſtimmte Erklärung, unter dem Vorwand, daß

er die Sache erſt mit den Cardinälen überlegen müſſe. Man verſtand aber dieſe Sprache ſchon in Deutſchland, und nahm es für eine Einwilligung an, nur weil Bonifacius es nicht verbothen. In dem Abſetzungs-Manifeſt ſagen auch die Churfürſten nichts anders, als daß ſie die Sache an den Papſt gebracht x).

Auf einer Zuſammenkunft der Churfürſten zu Marpurg ward der Anfang gemacht, ihr Vorhaben in Erfüllung zu bringen, und zwar durch einen ſehr merkwürdigen Verein, vermöge deſſen ſie einander verſprachen „ in allen Sachen und Handlungen, „ welche die heilige Kirche und den heiligen Stuhl „ von Rom als von des Papſtthums wegen und die „ das H. R. R. und ſie die Churfürſten als von des „ H. R. R. und ihrer Churfürſtenthümer wegen „ antreffen, feſt bey einander zu bleiben, und ſolche gemeinſchaftlich zu verhandeln; wenn jemand, „ er ſey wer er wolle, ohne ihr ſämmtliches Vorwiſſen nach dem Reich ſtehen wollte, es ſey mit „ Vicariat oder anders, dagegen zuſammen zu halten; auf Anwerbungen, die dießfalls an ſie gelangen möchten, nicht beſonders, ſondern jederzeit gemeinſchaftlich zu antworten, ihre Einwilligung nicht dazu zu geben, wenn der Römiſche „ König oder auch ſonſt jemand das H. R. Reich „ oder deſſen Zugehör ſchwächen, und etwas davon „ entfremden wollte, wenn es auch gleich vor Ausfertigung dieſes Vereins geſchehen wäre, als beſonders die Sache von des von Mayland wegen, „ um

x) Ap. MARTEN. *Collect. ampliſſ. T. IV. N. VIII. p.* 18.

„ um das Land von Mayland, endlich ſich von ein-
„ ander nicht zu trennen, ſondern einander mit aller
„ Macht beyzuſtehen “ y).

Man verglich ſich noch bey dieſer Gelegenheit, eine neue Zuſammenkunft zu Mainz zu halten, und zu derſelben auch andere Fürſten einzuladen. Wenzel erwachte endlich aus ſeiner Gleichgültigkeit, und ſchrieb von Prag einen Reichstag aus nach Nürnberg auf vierzehn Tage nach Michaelis dieſes Jahrs, auf welchen er in Perſon mit ſeinem Bruder Sigmund kommen wolle. Zu den Churfürſten aber, die ſich indeſſen zu Mainz verſammelt hatten, ſchickte er den Burggrafen Johann von Nürnberg, der ihn entſchuldigen ſollte, daß er wegen ſeiner Böhmiſchen Angelegenheiten, und der noch nicht erfolgten Ankunft ſeines Bruders bis daher nicht in das Reich habe kommen können, zugleich aber mit ihnen über einen Tag einig werden ſollte, auf welchem Wenzel mit ihnen über die Gebrechen des Reiches ſich berathſchlagen, und denſelben abhelfen könne. 1399.

Allein, die Sache war bereits zu weit gekommen, als daß man auf Wenzeln ein wahres Vertrauen hätte ſetzen können oder wollen. Die Churfürſten erneuerten nicht allein ihren bereits zu Marpurg geſchloſſenen Verein, ſondern errichteten auch mit einigen anweſenden Fürſten, als dem Herzoge Stephan von Baiern, den ſämmtlichen Markgrafen von Meiſſen, Balthaſar, Wilhelm, Friderich, Wilhelm, Georg, und Friderich, dem Pfälziſchen Churprinzen Ludwig, dem Landgrafen Hermann von Heſſen, und dem Burggrafen Friderich von Nürnberg ein genaues Bündniß, in welchem bereits ausdrücklich

y) Ap. GUDEN. T. III. N. 400. p. 646. ſeq.

von einer neuen Römiſchen Königswahl Meldung geſchah. Auf was Art man dieſe Fürſten zu gewinnen gewußt, zeigt ein mit eben denſelben im folgenden Jahr errichtetes Bündniß, in welchem ſie den Churfürſten zu ihrem Vorhaben allen Beyſtand verſprechen, jedoch in ſofern der neu erwählte Römiſche König aus den Häuſern Baiern, Sachſen, Meiſſen, Heſſen, der Burggrafen von Nürnberg, oder der Grafen von Würtemberg ſeyn würde z). Der Erfolg wird aber lehren, daß ſie ſich weit haben irre führen laſſen.

Wenzel ſchickte zwar wieder Geſandte, die aber nicht einmahl ſo viel bey den Churfürſten zuwege bringen konnten, daß ſie ſich in eine mündliche Conferenz mit ihnen eingelaſſen hätten, geſchweige, daß man ſie erſt einen Reichstag hätte halten laſſen, von welchem allzeit zu beſorgen war, daß wenigſtens die gegen die Fürſten immer mißtrauiſchen, und ſich mehr auf kaiſerliche Seite neigenden Städte nicht ſo blindlings den Geſinnungen der Churfürſten würden Folge geleiſtet haben.

Sie fuhren vielmehr fort, ihre Zuſammenkünfte unter ſich mit Zuziehung mehrerer Fürſten und
1400. den 22. May. Städte zu halten, auf deren einer zu Frankfurt endlich auch die von dem Wenzel erſt kurz in das Reich geſchickten neuen Geſandten, als der Herzog Premislaus von Teſchen, der Peter von Wartenberg und Konrad Kreyger, ſeine Räthe, gehört wurden, die ihren Vortrag dahin machten: „ihrem Herrn ſey zu Ohren gekommen, daß die Churfürſten dieſen Tag ausgeſchrieben hätten, um auf demſelben über die

Aus

z) *Apud* MARTENE *Collect. ampliſſ. T. IV.*

Angelegenheiten der Kirche und des Reichs zu rathſchlagen; man möchte aber ſolches unterlaſſen, weil es ein Eingriff in ſeine als des Reichs-Oberhaupts Recht wäre, und ſich vielmehr mit ihnen, den Geſandten, über einen Ort und Tag vergleichen, wohin auch Wenzel kommen wolle, um die Sachen der Kirche und des Reichs mit ihrem Rath abzuhandeln; er würde ſodann ſeinen Bruder, den König von Ungarn oder deſſen Geſandte, und ſeinen Vetter den Markgrafen von Mähren Jodocus, wie auch die Geſandten des Königs von Pohlen, und der Könige von Dänemark, Schweden und Norwegen mit ſich bringen, auch alle Fürſten in Deutſchen und Wälſchen Landen, die zum Reich gehören, dazu verſchreiben, damit man über die Angelegenheiten der Kirche einen Schluß faſſen könne.“ Endlich entſchuldigten ſie das bisherige Ausbleiben des Wenzel damit, daß er wegen des Krieges, der bis daher zwiſchen dem Könige Sigmund und dem Markgrafen Jodok einerſeits, und zwiſchen dem Markgrafen Procopius anderſeits geführet worden, Böhmen nicht füglich habe verlaſſen können a).

Auch dieſes half nicht das mindeſte die Churfürſten von ihrem Vorhaben abzubringen, welches ſie vielmehr nun förmlich den Abgeordneten der Städte bekannt machten, um ſolches ihren Obern zu berichten. Als es aber zur Sprache kam, wer anſtatt des Wenzel gewählt werden ſollte, thaten ſich ſogleich Uneinigkeiten unter ihnen hervor. Wenigſtens reiſete der Churfürſt Rudolph von Sachſen nebſt ſeinem Schwager, dem Herzoge Friderich von Braunſchweig, ganz mißvergnügt von Frankfurt ab, ehe

a) Häberlin. c. p. 245.

noch die Geſchäfte zu Ende gebracht waren; welches man durchgehends dahin auslegte, daß es deswegen geſchehen, weil die Churfürſten den Friderich nicht zum Kaiſer machen wollten. Da eben dieſer Rudolph und ſein Schwager der Herzog nicht weit von Fritzlar auf Mainziſchem Grund und Boden von dem Grafen Heinrich von Waldeck, dem Friderich von Hertingshauſen und dem Kunzmann von Falkenberg, welche ſämmtlich in Mainziſchen Dienſten ſtanden, angegriffen und gefangen genommen, der Herzog aber, als er ſich nicht ergeben wollte, gar ermordet wurde: entſtand der allgemeine Verdacht, als wenn der Churfürſt Johann von Mainz, der dem Herzoge nicht geneigt war, ſolches veranſtaltet; und obgleich Johann ſich durch einen Eid gereiniget, die Thäter auch ſelbſt ſchriftliche Zeugniſſe für ſeine Unſchuld ausgeſtellt, ſo konnte er doch niemahls den Verdacht ganz von ſich ablehnen, ſondern mußte ſich Zeit ſeines Lebens die bitterſten Vorwürfe von den weltlichen Fürſten machen laſſen. Indeſſen ſtellten die zu Frankfurt zurück gebliebenen Churfürſten eine förmliche Ladung an den Wenzel aus, vermöge welcher ſie ihm die in der Kirche und in dem Reich täglich zunehmenden Gebrechen, um deren Abſtellung ſie ihn ſchon öfters, aber vergeblich, gebeten hätten, noch einmahl vorſtellten, und ihn verſicherten, am Tage nach den 11. Aug. S. Lorenz nach Oberlahnſtein, Renſe gegen über gelegen, zu ihnen und den übrigen daſelbſt verſammelten Fürſten zu kommen, und die geklagten Beſchwerden zu rechtfertigen; würde er aber ausbleiben, ſo ſähen ſie ſich auf Anrufen des gemeinen Landes, und wegen der Eide, womit ſie dem Römiſchen Reich verbunden wären, genöthiget, das heil. Reich nützlicher zu beſtellen; und wollten ſich alſo hiermit von

ihren

ihren ihm geleiſteten Eiden auf ſolchen Fall losſagen b).

Als Wenzel zur geſetzten Zeit weder durch ſich, noch durch einen Sachwalter erſchien, ſetzten ſich die vier Rheiniſche Churfürſten zu Renſe zu Gericht, und der Churfürſt Johann von Mainz that folgenden Ausſpruch, „ daß das H. R. Reich, die heil. Kirche und die ganze Chriſtenheit von dem, von welchem ſie Troſt, Schutz und Hülfe haben ſollte, vielmehr zerriſſen, verringert und nachläßig regiert werde, (wie ſollte wohl Wenzel die Kirche zerriſſen und verringert haben?) und alles dieſes demſelben ſchon oft und ohne alle Frucht ſey vorgeſtellt worden, indem er dem ungeachtet der Kirche nicht zum Frieden geholfen, welches er doch als Advocat und Schutzherr derſelben hätte thun ſollen, auch das Reich ſchwer und ſchädlich zergliedert habe, und zergliedern habe laſſen, nähmlich wegen Mayland und der Lombarden, welche zum Römiſchen Reich gehöret, und von welcher das Reich großen Nutzen gehabt, wo auch dieſer Mayländer nur ein Diener und Amtmann (Servus et Satrapa) geweſen, den Wenzel zum Herzogen und Grafen gemacht; (Ludwig aus Baiern machte ehmahls den berühmten Caſtrucci ohne die geringſte Widerrede zum Herzog; und erkannte dadurch nicht Galeazius ſelbſt, der ohnehin ſchon alle Gewalt hatte, und nichts als den leeren Titel bekam, die Oberherrſchaft des Reiches, da er ſich von Wenzel den Titel eines Herzogs geben ließ?) mehrere Städte und Länder, die dem Reich heim gefallen, nicht bey demſelben behalten, ſondern ſie weg-

den 20. Aug.

ge-

b) OBRECHTI *Appar. I. P. p.* 43. *ſeq.* MATTHAEI SOBERNHEIM *Epiſt. ap.* WENKER *Apparat. p.* 268.

gegeben habe; (Wenzel hätte also noch großmüthiger gehandelt als seine Vorfahren, die dergleichen heimgefallenen Länder allemahl ihren eigenen Familien gegeben) seine Gesandten oft mit sigillirten, jedoch leeren Papieren abgeschickt habe, um nur Geld zu bekommen; (man wird kaum ein Beyspiel davon in wichtigen Dingen aufzeigen können) sich nichts bekümmere wegen der vielen Fehden und Unruhen im Reich, so daß keiner wisse, wo er Recht suchen, und von Seiten des Reichs Schutz und Sicherheit hernehmen solle; (Was konnte aber Wenzel viel thun, da diese Fehden durch die Reichsgesetze selbst erlaubt waren?) und, was endlich ganz erschrecklich und unmenschlich zu hören sey, mit eigener Hand oder mit Beyhülfe anderer Uebelthäter, die er um sich gehabt, Kirchenprälaten, Geistliche und andere ehrbare Männer ermordet habe, (doch nur lauter Böhmen, die sich der Sachen hauptsächlich hätten anzunehmen gehabt, und gewiß keinen Deutschen) welches für einen Römischen König höchst unanständig sey. Weil er nun alle ihre Ermahnungen über diese Puncte nichts geachtet, so hätten sie nichts anders schließen können, als daß er gar keine Sorge mehr für das Reich tragen wolle. Da nun dieses eine ganz unerträgliche Sache sey, so hätten sie eben diesen Wenzel als einen Nachlässigen, der das Reich zergliedert habe, und dessen unwürdig sey, von dem Reich und allen mit ihm verknüpften Würden entfernen, und absetzen wollen c). „ Die Anwesenden wurden sehr sorgfältig in dem Absetzungs-Instrumente aufgezeichnet; man konnte aber keinen einzigen Fürsten, als nur zwey Prinzen, den Sohn des Churfürsten von der Pfalz nähmlich, und des Burggrafen

c) Ap. MARTEN. *Collect. Ampliss. T. IV. N. 8. p. 16. seq.*

ſen von Nürnberg, aufbringen. Die Churfürſten von Böhmen, Sachſen und Brandenburg waren ohne hin abweſend.

Das Merkwürdigſte dabey iſt die Capitulation, die die geiſtlichen Churfürſten, noch ehe ſie zu einer neuen Wahl ſchritten, dem Churfürſten Ruprecht von der Pfalz vorgelegt haben, und die dießmahl ein ungemein patriotiſches Anſehen hat, ſo daß die Churfürſten für ſich nichts ſich ausbedungen haben, als eine allgemeine Beſtätigung ihrer Rechte, Freyheiten und Güter. Die Hauptpuncte aber beſtanden darin, daß der neue König ſich die Angelegenheit der Kirche beſtens empfohlen ſeyn laſſen, dabey aber die Churfürſten zu Rath ziehen wolle; und da der König Wenzel von Böhmen zur Zeit, als er Römiſcher König geweſen, den Mayländer zum Herzog von Mayland und Grafen von Pavia gemacht habe, ſo ſolle Ruprecht dieſes gänzlich wieder zurück nehmen und zernichten, und Mayland nebſt andern Italieniſchen Ländern wieder nach ſeinen Kräften und ohne Gefehrde (unmittelbar) mit dem Reich vereinigen, und bey demſelben erhalten; die Unkoſten aber, die er dabey haben werde, ſolle er von dieſen Ländern ſelbſt hernehmen, und davon, ſo viel als nöthig ſeyn werde, dazu nach Rath der Churfürſten verwenden; wenn Brabant mit ſeinen Zugehörungen nach dem Tode der jetzigen Herzoginn Johanna dem Reich erledigt ſeyn und heim fallen werde, ſo wolle er ſich nach Kräften beſtreben, es an das Reich zu bringen und bey demſelben zu erhalten; (Hier finden wir die erſten Spuren, daß man wieder einen Reichsfiſcus erſchaffen wollen. Als derſelbe noch vorhanden war, ſtürmte alles darauf los; als er nicht mehr exiſtirte, wünſchte man ihn wieder zurück; zu-

vor ſollten die Kaiſer kein beträchtliches Lehen für ſich behalten, nun ſollte es ſeyn) die Unkoſten dazu ſoll er ebenfalls von den dortigen Ländern hernehmen, und alles nach Rath der Churfürſten in das Werk richten; die neuen Zölle, die Wenzel am Rheinſtrome verliehen, ſollen abgethan ſeyn, und Ruprecht ſelbſt ſolle keine ohne Vorwiſſen, Willen und Rath der Churfürſten ertheilen; diejenigen, die Karl IV. und Wenzel widerrufen haben, ſollen auch widerrufen bleiben, ausgenommen die Zölle der Churfürſten d).

Eilftes Kapitel.

Ruprecht. Deſſen Wahl und Anerkennung im Reich. Wenzels Verhalten dabey. Ruprechts Zug nach Italien. Marbachiſcher Bund. Abſichten auf Brabant. Verhalten in Anſehung des Conciliums von Piſa.

1400. bey 21. Aug. Gleich den folgenden Tag, als Wenzel des Reichs war entſetzt worden, ſchritten die drey geiſtlichen Churfürſten zu einer neuen Wahl, und ernannten in ihrem und des Churfürſten Ruprecht von der Pfalz Nahmen, der die Führung ſeiner Stimme dem von Mainz aufgetragen hatte, eben dieſen Ruprecht zum Kaiſer. Man kann nicht läugnen, daß Ruprecht viel beſſere Anlagen zum Regenten gehabt, als

d) Ap. MARTEN. L. c. N. XII. p. 25 ſeq.

als Wenzel; deſſen ungeachtet aber iſt ſeine Regierung die beſte Rechtfertigung von jener des Wenzel: indem Ruprecht mit aller ſeiner Thätigkeit, ſeinem guten Willen, und ſeinen Einſichten das Reich in keine beſſern Umſtände ſetzte, als Wenzel, und zuletzt noch faſt eben das Schickſal erlebt hätte, als Wenzel.

Seine erſte Sorge war, zu veranſtalten, daß nun auch die übrigen Fürſten, und hauptſächlich die Städte ihn als ihren rechtmäßigen Oberherrn erkennen ſollten, indem Wenzel noch einen ſtarken Anhang hatte. Beſonders kamen die letztern in einige Verlegenheit, wie ſie ſich nun zu verhalten, um den Ruhm ihrer alt Deutſchen Treue und Redlichkeit nicht zu verlieren, und zugleich auch ſich mit den Churfürſten nicht abzuwerfen. Eben damahls verbreitete ſich das Römiſche Recht ungemein ſtark in Deutſchland, und in eben dem Maaße häuffeten ſich die Rechtsgelehrten. Dieſe fragte man um Rath, und ſie halfen ihnen aus der Sache, indem ihr Bedenken dahin ausfiel, daß zwar die Churfürſten zu der Abſetzung des Wenzeslaus und zu der Wahl des Ruprecht berechtiget geweſen, und daher die Städte gegen den erſtern ihrer Pflichten entledget, den letztern hingegen als einen rechtmäßigen Römiſchen König zu erkennen, und ihn in ihrem Antwortſchreiben alſo zu tituliren ſchuldig wären; jedoch hätten ſie nicht nöthig dem König Ruprecht den etwa zu verlangenden Beyſtand eher zu leiſten, als bis er ſein gewöhnliches Lager vor Frankfurt gehalten, die Krone zu Achen empfangen, und den Städten ihre alten Privilegien beſtätigt hätte. Würde übrigens Wenzel an die Städte um Hülfe ſchreiben, ſo möchten ſie zwar deſſen Briefe annehmen, aber nicht darauf

auf antworten, ſondern ihn für einen Todten anſehen a).

Die Stadt Frankfurt richtete ſich auch darnach, und öffnete dem Ruprecht die Pforten nicht, bis er die gewöhnlichen ſechs Wochen und drey Tage vor ihren Mauern gelegen. Am Anfange derſelben gab ſie dem Wenzel Nachricht davon, mit der Bedrohung, daß, wofern er vor Ablauf der ſechs Wochen und drey Tage ihr nicht zu Hülfe kommen würde, ſie ſeinen Gegner aufnehmen, ihm hingegen den Gehorſam aufkündigen werde b). Wenzel that keinen Schritt ihr zu Gefallen. Die Stadt Achen verlangte das nähmliche, als Ruprecht ſich dort wollte krönen laſſen. Allein, da er bereits zu Frankfurt von dem Reich Beſitz genommen, und von dem größten Theil der Fürſten und Städte anerkannt war, fand er dieſes Anſinnen der Achner ungereimt, und ließ ſich lieber zu Cöln krönen, worüber es ſo weit kam, daß er zuletzt Achen in die Acht erklärte. Wenzel hatte zwar auch indeſſen einige Drohungen in ſeine Schreiben an die Städte Straßburg und Regenſpurg einfließen laſſen; auch war ſein Bruder Sigmund und ſelbſt die Böhmiſchen Landherren nicht ungeneigt ihm beyzuſtehen. Allein, da Sigmund dagegen einige in Schleſien gelegene Ländereyen, die Lauſitz nebſt der Verſicherung der künftigen Erbfolge in Böhmen verlangte: bedankte ſich Wenzel ſeines Dienſtes, und überließ Deutſchland ſeinem Schickſal, ſo daß nicht nur allein Ruprecht dasjenige, was Karl ſo mühſam, und durch ſo feine politiſche Kunſtgriffe in der Oberpfalz an die Krone Böhmen

a) OBRECHTI *appar. p.* 80. *ſeq.*

b) Senkenberg Sammlung. ꝛc. *P. I. Sect. I. n.* 3. *p.* 9. *ſeq.*

men ehemahls gebracht hatte, faſt ohne Widerſtand wieder eroberte, ſondern auch noch ſeinen Prinzen Ludwig in dieſes Königreich ſchicken konnte, der, durch mehrere mißvergnügte Böhmen und ſelbſt den Erzbiſchof von Prag unterſtützt, ſogar Prag belagerte. Da 1401.
jedoch Wenzel ſich mit ſeinen Böhmen dadurch ausſöhnte, daß er dem Erzbiſchofe Wolfram von Prag, dem Heinrich von Roſenberg, dem Otto von Burgau, und dem Johann Kruſſina von Lichtenberg die Regierung von Böhmen auf ein Jahr übertrug, mußte er den Rückweg nehmen. Im folgenden Jahre 1402.
konnte nicht einmahl Wenzel etwas gegen den Ruprecht vornehmen, wenn er auch gewollt hätte, da er nun von ſeinem eigenen Bruder Sigmund gefangen genommen ward, der ihn nach Wien bringen ließ und dem Herzog Albrecht zur Verwahrung übergab, wo er auch wirklich bis 19 Monathe aushalten mußte.

Da ſich auf ſolche Art Ruprecht gar nichts von Seiten deſſelben zu beſorgen hatte, ſollte nun die ganze Welt ſehen, daß Deutſchland nach ganz andern Grundſätzen regiert werde, als Wenzels ſeine waren, und wie gerecht die Vorwürfe geweſen, die man ihm gemacht. Vor allem aber ſollte dasjenige eingebracht werden, was Wenzel in Anſehung Italiens, und beſonders des Johann Galeazius Viſconti ſich hatte zur Laſt kommen laſſen. Ruprecht machte demnach ernſthafte Anſtalten zu einem Römerzug, und zur Bezwingung des Galeazius, die mehrere Italiener ſelbſt von Herzen wünſchten. Beſonders la-

*) *Epiſt. Ruperti ad Regem Arrag. Ap.* MARTEN. *Theſ. Anecd. T. I. p* 1651.

lagen nun die ſonſt Erzwelfiſchen Florentiner dem Ruprecht an, ſeinen Zug zu beſchleunigen, und Italien von der Furcht, ganz unter die Oberherrſchaft der Viſconti zu kommen, zu befreyen.

Auch Privat-Leute ermunterten den Ruprecht zu kommen, und machten ihm die Arbeit ungemein leicht. „ Es iſt gar kein Zweifel, (ſchrieb ihm Peter von Gualfredinis, ein Veroneſer;) daß du nicht nach „ Wunſch triumphiren werdeſt, weil alle Gemüther „ nun auf dich gerichtet ſind, und vor Begierde „ brennen, dich zu erhöhen “ d).

Um ſein Vorhaben deſto glücklicher auszuführen, trat Ruprecht mit allen Fürſten und Souverains, die es entweder befördern oder hindern konnten, beſonders aber mit den Königen von England und Frankreich, dem Könige Martin von Arragonien, deſſen Sohn König von Sicilien war, den Herzogen von Oeſterreich, dem Grafen von Savoyen, den Schweitzern, den Florentinern und andern, vorzüglich aber mit dem Papſte Bonifacius IX. in Unterhandlungen. Wenn man betrachtet, daß mehrere von dieſen unter einander Todfeinde waren: ſo gehörte gewiß Geſchicklichkeit dazu, das Geſchäfte auf eine Art einzuleiten, daß man von allen Vortheil ziehen konnte, und es mit keinem von ihnen verdarb. Man hat noch die Inſtructionen, die Ruprecht ſeinen Geſandten

d) Nullum ſiquidem, ſi praeſto ſis, hic eſt ambiguitatis praeſagium, quin ſis Triumphum omnem conſecuturus ad vota, quia omnium in te animi impraeſentiarum fixi ſunt, ad tuaeque maieſtatis exaltationem ardent. *Epiſt. Petri de Gualfredinis ad Rupertum. Ap.* MARTIN. *Theſ. Anecd. T. I. p.* 1646.

ſandten an dieſe verſchiedenen Mächte mitgegeben hat, aus welchen zwar die den damahligen Zeiten eigene Simplicität und Naivetät, zugleich aber doch auch große Kenntniß der verſchiedenen Staats-Intereſſen aller Europäiſchen Fürſten hervor leuchtet; ob ſie gleich neben einer Mazariniſchen oder Richeliſchen eine ziemlich treuherzige Figur machen würden.

Von dem König Heinrich IV. von England verlangte er deſſen Tochter Blanca für ſeinen älteſten Prinzen Ludwig, die ihm auch nebſt einem Heurathgut von 40000 Roſenobeln zugeſagt ward. Die mit dem Franzöſiſchen Hofe zielten hauptſächlich dahin ab, daß der Herzog Ludwig von Orleans, welcher des Johann Galeazius Tochter geheurathet hatte, und in den Ehepacten die Nachfolge für ſich und ſeine Nachkommen in dem Herzogthum Mayland nach Abgang des Viſcontiſchen Mannsſtammes zugeſagt bekommen, ſeinem Schwiegervater keine Hülfe leiſten möge. Nebenher ward auch von der Beylegung des großen Schisma gehandelt, welches zu heben eine Verſammlung der Geſandten von verſchiedenen Mächten zu Metz ſollte gehalten werden. König Martin ſollte ihm, von Sicilien aus, zu ſeinem Römerzuge behülflich ſeyn, und den erſt erwähnten Herzog Ludwig hindern, wenn er ihm in Anſehung des Herzogthums Mayland etwas in Weg legen ſollte. Eben dieſem Könige meldete auch Ruprecht, daß ihn der Johannes Galeazius kürzlich habe wollen vergiften laſſen, wovon er in einem andern Schreiben an die Stadt Florenz noch die Umſtände anführte, daß ſolches durch ſeinen beſtochenen Leibmedicus, den Magiſter Hermann, hätte geſchehen ſollen.

Bey dem Herzoge Leopold IV. von Oesterreich, der in dem Besitze von Tyrol und den so genannten Oesterreichischen Vorlanden war, dem Grafen von Savoyen, und den Schweitzern suchte Ruprecht um den Durchzug an. Die Zusage von einem derselben wäre zwar genug gewesen; allein, um sich auf jede mögliche Fälle sicher zu stellen, fing er Unterhandlungen mit allen an. Der Weg durch Tyrol schien ihm der vortheilhafteste zu seyn; daher gab er sich die gröſte Mühe, den Herzog Leopold in sein Interesse zu ziehen; welches ihm auch zuletzt um so eher gelungen, da er ungemein freygebig im Versprechen war. Unter andern aber machte er sich an-
1401. den 2. Jul. heischig, „ihm zu seinen Rechten wider die Schweitzer und ihre Eidgenossen von seiner und des Reichs wegen nach all seinem Vermögen beholfen zu seyn, daſs sie ihm thun, wessen sie ihm von Rechts wegen bill g thun sollen, und ihm und den Seinen auch wieder geben, was sie ihn und die Seine entwehrt haben. Da ihm der Herzog all seine Straſsen und Lande gegen die Lombardey öffnen soll, will ihm Ruprecht dagegen hundert tausend guter Gulden in den nächsten drey Jahren geben; da es ferner unter ihnen ausgemacht worden, daſs ihn der Herzog mit 1000 Glefen reisiger Leute über Berg hinein in die Lombardie begleiten soll, will ihm Ruprecht monathlich dafür 25000 guter Gulden zahlen. Endlich will er seine Tochter Elisabeth des Herzogs Brudern Friderich mit 40000 Gulden Zugeld zur Ehe geben, welche Summe er verschreiben will entweder auf die Reichsstädte in Schwaben, oder auf seine eigene Städte und Schlösser in Schwaben und Elsaſs, davon er jährlich 4000 Gulden Gefälles haben möge.“ In einem andern an eben dem Tage geschlossenen Vertrag erneuerte er das Versprechen, „100000 Ducaten

ten innerhalb dreyen Jahren zu bezahlen, jedoch mit dem Zuſatz; daß wenn er vor dem Verlauf dieſer drey Jahre in der Lombardey etwannn Städte oder Schlöſſer zu ſeinen Handen brächte, die dem Herzog gelegen wären, ſo ſoll er ſie demſelben pfandsweiſe für die obgenannte Summe einräumen; wo nicht, ſo ſoll er ihm in Schwaben und Elſaß von Reichsgütern ſo viel in Beſitz geben, als drey ihrer Räthe hinreichend erkennen werden.“ Dieſen letztern Vertrag mußten auch die drey geiſtlichen Churfürſten mit ihren Siegeln bekräftigen.

Da die Florentiner eigentlich unter den Italienern den Zug des Ruprecht am ſtärkſten betrieben, ſchrieb er ihnen, daß er zwar bereit dazu ſey, doch müßten ſie ihm erſt die nöthigen Subſidiengelder überſchicken, weil es in Deutſchland Rechtens und Herkommens ſey, daß man den Fürſten, Herren, Rittern, und Knechten Sold geben müße, wenn ſie außerhalb Deutſchland dienen ſollten. Er verlangte daher 200000 Ducaten zu einem freywilligen Geſchenk, wovon ihm zu ſeiner Ausrüſtung nach Deutſchland 110000 durch die Deutſchen Kaufleute zu Venedig müßten übermacht, die übrigen 90000 aber nach ſeiner Ankunft in Italien zu Beſtreitung des Soldes für die zwey erſten Monathe gezahlt werden. Nebſt dem begehrte er noch gegen hinlängliche Sicherheit ein Darlehen von 200,000 Ducaten, um davon den Sold ſeiner Völker auf die drey folgenden Monathe beſtreiten zu können. Dagegen verſprach er den Florentinern die Beſtätigung ihrer Privilegien auf die verlangte Art; jedoch mit Vorbehalt ei-

ner jährlichen Steuer, worüber er sich mit ihnen vergleichen wollte e).

Aus diesem sieht man so ziemlich deutlich, was man damahls für Begriffe von Italien, und den Italienischen Kriegen in Deutschland gehabt. Italien war um ein außerordentliches reicher an barem Geld, als Deutschland, so daß ein Herr einer einzigen Italienischen Stadt mehr Einkünfte hatte, als ein mächtiger Herzog in Deutschland. Diejenigen, die die Visconti von ihren Ländern zogen, überstiegen vollends alles, was man in Deutschland von dieser Art kannte. Die mächtigsten Deutschen Fürsten, und so gar die Herzoge von Oesterreich, hatten aus dieser Ursache Schwägerschaft mit ihnen errichtet, auch zur Zeit, wo sie keinen andern Titel als der Reichs-Vicarien hatten, um nur ein solches Heurathgut zu bekommen, an welches bey einer Deutschen Prinzeßinn nicht zu denken war. Die Sage wird zweifelsohne ihre Schätze noch größer gemacht haben, als sie an sich gewesen. Diese waren es eigentlich, was dem Ruprecht und den geistlichen Churfürsten, deren Creatur Ruprecht war, in die Augen stach.

Wenn Mayland unmittelbar wieder mit dem Reich vereinigt wäre, glaubten sie, die Goldgulden würden bey ihnen so gemein werden, als damahls die Groschen. Die Sache schien nicht unmöglich zu seyn, wenn auch die übrigen Deutschen Fürsten und selbst diese Churfürsten nicht glaubten gehalten zu seyn, den Zug mit zu machen. Man hatte noch dunkle Begriffe von Heinrichs VII. und Ludwigs IV.

Zei-

e) *Ap.* MARTEN. *Thesaur. Anecd. T. I. N. 30. p.* 1662. *seqq.*

Zeiten, was ſie für Geld von den Italienern gezogen, und daß beſonders der erſtere einige Jahre lang in Italien Krieg geführet, faſt bloß mit Italieniſchem Geld und Volk. Beyden aber hatte Mayland ſeine Thore geöffnet. Wenn demnach nur eine beträchtliche Macht Kriegsvölker ſich beyſammen fände, welches durch den Vorſchuß der Florentiner leicht in das Werk zu ſetzen war: ſo ſchien hernach, ſo bald man in Italien eingetreten, der Krieg ſich ſelbſt zu bezahlen und zu unterhalten. Und auf ſolche Art konnten die Churfürſten einen Capitulations-Punct für den Ruprecht daraus machen, daß er ſich wegen der Unkoſten zu ſeinem Mayländiſchen Krieg an Mayland ſelbſt bezahlt machen ſollte, und er konnte dem Herzog Leopold von Oeſterreich eine Anweiſung von 100,000 Gulden auf eine oder andere Lombardiſche Stadt, die man noch nicht im Beſitze hatte, zuſagen.

Eben ſo leicht war es aber auch vorher zu ſehen, daß ein Krieg, der auf einer ſo wunderlichen Rechnung beruhte, nicht lange dauern konnte, und daß die Italiener, hauptſächlich aber die Florentiner, geſcheid genug ſeyn würden, den Vorſchuß zu ihrer Knechtſchaft nicht ſelbſt zu machen, oder höchſtens nur ſo viel zu thun, als ihnen verträglich ſcheinen würde, ſich an ihren Feinden zu rächen. Allein, es war noch ein anderes Hinderniß vorhanden, welches die Rheiniſchen Erzbiſchöfe, die das Project zu dem Mayländiſchen Krieg gemacht, und geglaubt, die Hände indeſſen in Schooß legen zu dürfen, zuletzt aber die Italieniſchen Ducaten hauffenweiſe mit ihren Landesleuten, die den Krieg in Italien führten, theilen zu können, gänzlich überſehen. Italien hatte indeſſen, nachdem die Bürger ſeiner Städte nicht mehr ſelbſt Soldaten ſeyn wollten, wie ſie es zu den

Zeiten der Friderichs geweſen, und man auch zur Genüge die üblen Folgen von auswärtigen Söldnern, die man zu Zeiten kommen laſſen, eingeſehen, wieder angefangen die Kriegskunſt zu ſtudiren. Unter andern that ſich die Schule des Albericus Barbianus hervor, aus welcher unzählige Feldherren wie aus dem Trojaniſchen Pferde, nach des Platina Ausdruck, hervor gekommen ſind f), beſonders aber die in der Folge ſo berühmt gewordenen Sforzen und Fortebracchi.

Daß die Deutſchen Mann für Mann brav und gewiß noch tapferer, als ihre Gegner geweſen, kann man ihnen keineswegs abſprechen; beſonders erhielt ſich das Deutſche Fußvolk auch bey dieſer Gelegenheit ſelbſt bey ſeinen Feinden in Credit und dem alten Ruf der Tapferkeit. Allein mit der Reuterey wollte es um ſo weniger fort, indem die Italiener in der Kunſt, Pferde zu regieren, den Deutſchen weit überlegen waren, welche überhaupt wenig von regelmäßigen Wendungen und Stellungen zu Pferd und zu Fuße wußten. Sie zogen daher, als die Armee in das Breſcianiſche eingerückt war, faſt in allen Scharmützeln den kürzern; und als es endlich gar zum Treffen kam, wurden ſie nicht allein geſchlagen, ſondern würden auch meiſtens aufgerieben worden ſeyn, wenn nicht des mit Ruprechten in Verbindung ſtehenden Herrn von Padua Franzens von Carrara Sohn Jacob, der die Italieniſche Kriegsmanier verſtand, der Armee mit den Seinigen den Rücken gedeckt hätte, daß ſie ſich wieder in Trident ſammeln konnte.

In

f) *De Vitis Pontificum in Vita Bonif. IX. p. m.* 243.

In dieſem Treffen ward der Herzog Leopold von Oeſterreich gefangen; nach dreyen Tagen aber wieder in Freyheit geſetzt, ohne daß man die Bedingungen erfahren. So viel aber zeigte der Erfolg, daß er bald darauf den Ruprecht mit Unwillen verließ, ſo wie es auch der Erzbiſchof von Cöln that. Ruprecht hatte ſelbſt auch Luſt nach Deutſchland zurück zu kehren; allein, die noch bey ihm ſich aufhaltenden Florentiniſchen Geſandten und Franz von Carrara brachten es vielmehr durch ihr Zureden bey ihm dahin, daß er ſich entſchloß, ſein Glück noch weiter in Italien zu verſuchen, und nun einen andern Weg nach der Lombardey zu nehmen. Dießmahl ging der Zug durch Friaul, und das Trevigianiſche nach Padua. Hier mußte man aber ſchon wieder Halte machen, weil dem Ruprecht das Geld ausgegangen, und die Florentiner die verſprochenen 90,000 Gulden nicht zahlen wollten, indem Ruprecht nicht Wort gehalten hätte. Dieſe verſtanden ſich endlich auf 65000. Dadurch ward aber dem Ruprecht nicht geholfen; im Gegentheil riß der Geldmangel ſo ſehr bey ihm ein, daß er endlich gezwungen ward, ſeine Kleinodien und Silbergeſchirr um 12000 zu verſetzen. Da nun die Florentiner weder mehr Geld zahlen, noch den Ruprecht mit Truppen unterſtützen, die Venetianer, die die Viſconti ebenfalls gern gedemüthiget geſehen, ſich nicht öffentlich erklären wollten; Papſt Bonifacius IX., von dem Ruprecht ſeine Beſtätigung, wie auch die Krönung bey ſeiner Anweſenheit in Italien zu erlangen gehofft, eine Schwierigkeit über die andere machte: ſo entſchloß er ſich endlich, wieder nach Deutſchland zu gehen. Dieſer mißlungene Zug hätte faſt dem Wenzel die Gedanken eingeflößet, nun auch für ſeine Perſon in Italien ſein Heil zu verſuchen, um dort wenigſtens ſein bereits ſo tief geſunkenes An-

1402. den 8. Febr.

ſehen wieder herzuſtellen. Damit er ſich des Beyſtandes ſeines Bruders Sigmunds verſicherte, ernannte er ihn „zu des heiligen Reiches, zu Lamparten und in Deutſchen Landen gemeinem Vicarius“, und ertheilte dem Grafen Hermann von Cylli bereits die Vollmacht, mit den Grafen von Ortenburg und Görz zu handeln, daß ſie ihm ihre Ge-
1402. den 1. Jan. bürge und Straßen gegen die Lombardey öffnen, und mit Mannſchaft beyſtehen möchten. Allein, das ganze Project verſchwand wieder, ehe man es gewahr ward.

1403. Hingegen erhielt nun Ruprecht in Deutſchland etwas, was er bey ſeiner Anweſenheit in Italien vergebens geſucht, nähmlich die päpſtliche Beſtätigung; indem Bonifacius doch noch zuletzt ſah, daß Ruprecht feſter auf dem Thron ſaß, als man anfangs hätte glauben ſollen, und daß die unter ſich ſowohl, als mit ihren eigenen Unterthanen beſtändig uneinigen Luxemburgiſchen Prinzen nicht ſonderlich zu fürchten waren. Die Wendung, die der Papſt der Sache gibt, iſt äußerſt merkwürdig. So genau auch die Churfürſten alles zuſammen geſucht, was immer dem Wenzel könnte zur Schuld angerechnet werden, ſo hatten ſie doch an dasjenige, was in den Augen des Papſtes ſein Hauptverbrechen war, nicht einmahl gedacht. Dieſer warf ihm nähmlich bloß allein vor, daß er durch kein Schreiben, Bitten und Mahnen des Urban VI. ſowohl, als des Bonifacius ſelbſt zu bewegen geweſen, nach Italien zu kommen, um theils ſich als Kaiſer krönen zu laſſen, theils die Römiſche Kirche zu ſchützen. Die Churfürſten hätten ſich ſofort bey dem Papſte beſchwert, und ihm zu wiſſen gethan, daß ſie wegen der großen Nachläßigkeit des Wenzel einen andern König wählen wollten, wor-

auf er ihnen aber, um die Sache genauer zu überlegen, keine Antwort gegeben. Dieſes Stillſchweigen hätten ſie als eine förmliche Einwilligung angeſehen; und obgleich Wenzels Abſetzung nicht ihnen, ſondern dem Papſt zukäme g), ſo hätten ſie doch mit derſelben fortgefahren, und den Ruprecht gewählet. Da nun der Papſt die vielen Uebel, die aus des Wenzels Nachläßigkeit noch hätten entſtehen können, reiflich erwäget, ſo ſetzte er hiermit den Wenzel gänzlich ab, und beſtätigte die auf den Ruprecht gefallene Wahl, den er hiermit als Römiſchen König ernännte, und ſeine Perſon approbirte, und für tauglich erklärte, wie auch den Mangel, wenn einer bey der Wahl ſich eingefunden, durch ſeine Machtvollkommenheit erſetzte. Eine ſolche Sprache führte Bonifacius, dem ſelbſt, ſo wie ſeinem Gegner, von den vornehmſten Europäiſchen Nationen und Kirchen gedroht war, daß man ihn zwingen wolle, ſein Amt niederzulegen, wenn er es nicht gutwillig thun werde.

Die damahls von Ruprecht beſchwornen Puncte ſind noch nicht zum Vorſchein gekommen. Diejenigen aber, die Bonifacius gleich im erſten Jahr der Regierung Ruprechts ſeinem Nuntius, dem Antonius von Montecatino, nach Deutſchland mitgegeben, und die nun mögen wiederholt worden ſeyn, beſtunden hauptſächlich im folgenden: daß er die päpſtlichen Proviſionen in Anſehung der Kirchen, Klöſter und jeder Beneficien, die ſchon geſchehen ſind, oder in der

g) Licet ipſius depoſicio et amocio non ad ipſos, ſed ad nos duntaxat pertinere noſcatur. *Ap.* SENKENBERG *Selecta Juris et hiſtor. T. IV. p.* 418. *ſeqq.*

der Zukunft geſchehen mögen, auf keine Weiſe hindern wolle, daß ſie nicht zu ihrer Wirkung gelangen mögen h); mit dem König von Frankreich oder ſonſt jemand, der dem Gegenpapſte anhange, keine Verbindung eingehen, und die bereits eingegangenen zurück nehmen; ohne des Papſtes Erlaubniß keine Heurath mit jemand aus ihren Häuſern ſtiften; mit dem Gegenpapſt und ſeinen Cardinälen eben ſo wenig in eine Vereinigung ſich einlaſſen, und ohne Erlaubniß, Rath und Befehl des Papſtes und ſeiner Cardinäle ſich keineswegs einmiſchen wolle gegenwärtige Spaltung beyzulegen, wenn es nicht augenſcheinlich zur Erhaltung und zum Nutzen des Bonifacius und ſeiner Nachfolger ſey, er möge hierüber für ein Verſprechen gethan haben, als er immer wolle; und von dieſer Zeit an wolle er ſich auch keinen Weg, den des Bonifacius Gegner vorgeſchlagen haben, oder noch vorſchlagen mögen, gefallen laſſen; auch wolle er ſich nach Kräften beſtreben den König von Frankreich und andere Fürſten, wie auch den Peter von Luna wieder in den Schooß der Kirche zurück zu bringen, und diejenigen, die es nicht gutwillig thun wollen, beſonders aber den Peter von Luna und ſeine Cardinäle dazu zu zwingen i).

Nicht ſobald war dieſer ſchwierige Punkt berichtiget, als bey dem Ruprecht ſchon wieder die Begierde nach Italien zu gehen erwachte. Die Umſtän-

h) Prouiſiones eccleſiarum, monaſteriorum, et *quarumcunque* beneficiorum per Sedem Apoſtolicam factas et fiendas *nullo ſolore quæſito* impediet, nec impediri faciet, quin ſuum debitum conſequantur effectum. — *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1401, *N.* 4.

i) *Ap.* RAYNALD. *ib. N.* 5.

ſtände ſchienen nun auch viel vortheilhafter zu ſeyn, als zuvor, indem durch das Abſterben des Johann Galeazius († 1402) und die von demſelben vorgenommene Theilung ſeiner Länder unter ſeinen noch ſehr jungen Söhnen die Viſcontiſche Macht etwas geſunken war. Der Papſt und alle übrige Nachbarn derſelben ſuchten ſich nun wieder wegen ihres gehabten Schadens zu erholen. Da aber die Vormünder der Prinzen den erſten durch die Herausgabe von Bononien, Perugia und Aßiſi, die ſich ohne hin ſchon an die Römiſche Kirche wieder ergeben hatten, zufrieden ſtellten, konnten die übrigen nichts ausrichten, und ſuchten ſich ſo gut aus dem Spiel zu ziehen, als ſie konnten. Ruprecht bemühte ſich indeſſen, Geld zu ſeinem Zuge aufzubringen, und verlangte von der Geiſtlichkeit den von dem Bonifacius ihm geſtatteten zehnten Theil ihrer Einkünfte; allein ſie widerſetzte ſich ihm, und wollte die Einſammlung deſſelben nicht zulaſſen k). Auch fing Ruprecht neue Unterhandlungen mit dem Grafen von Savoyen, den Schweitzern und dem Erzbiſchof Eberhard von Salzburg, und mit Wenzeln ſelbſt an.

Dieſer hatte bis daher nicht allein keine Vorkehrungen getroffen, ſich des Deutſchen Throns wieder zu bemächtigen, ſondern ſich noch dazu die von ſeinem Vater Karl erworbenen und der Krone Böhmen einverleibten Schlöſſer und Städte in der Oberpfalz wieder abnehmen laſſen, ohne ſich viel darum zu bekümmern. So wenig demnach Ruprecht von ihm zu beſorgen hatte, ſo that er doch Vorſchläge

zu

(k GOBELINVS Perſona Aet. VI. c. 70. ad a 1404. M. Chron Belg. p. 372.

zu einer Aussöhnung mit ihm, um sich den Rücken ganz frey zu machen. Wenzel sollte nähmlich dem Reich entsagen, die Reichs-Insignien und Heiligthümer mit dem Reichsarchiv heraus geben, und, wenn er König von Böhmen bliebe, die Lehen von ihm nehmen; welches auch Sigmund thun sollte, wenn er etwann König von Böhmen werden sollte; beyde wollten einander wechselsweisen Beystand leisten; auch die Herzoge von Oesterreich sollten ihre Lehen von dem Ruprecht empfangen, und ihn für ihren rechtmäßigen Oberherrn erkennen; wenn etwann eine Heurath zwischen einem Prinzen Ruprechts, und der Tochter des verstorbenen Herzogs Johann von Görlitz zum Vorschlage kommen sollte, so wäre Ruprecht, wenn obige Puncte berichtiget wären, erbiethig, die der Krone Böhmen weggenommen, und vor dem Böhmerwald gelegene Länder diesem seinem Sohne, und dessen Gemahlinn abzutreten, und außer dem jenem so viel zur Ausstattung mitzugeben, als die Prinzeßinn zum Heurathgut mitbekäme, welches wenigstens aus 40,000 Gulden bestehen müßte, und deswegen derselben Brackenstein (Parkstein) Weiden und Eger überlassen werden 1). Bey diesen Unterhandlungen sollte eigentlich der Herzog Albert IV. von Oesterreich der Mittler seyn. Man findet auch Spuren von solchen, die unmittelbar mit dem Wenzel gepflogen worden; allein, beyde waren fruchtlos, indem sich Wenzel nicht entschließen konnte, weder seinem Gegner nachdrücklich zu schaden, noch denselben als rechtmäßigen Besitzer seines Throns anzusehen.

Nicht allein die nicht zu Stande gekommene Aussöhnung mit dem Luxemburgischen Hause machte, daß

1) Ap. MARTEN. *Collect. Ampliss. T. IV. N. 76. p. 112. seqq.*

daß Ruprecht auf ganz andere Sachen, als auf Italien, denken mußte, ſondern hauptſächlich der 1405. errichtete Marbachiſche Bund, deſſen weitern Ausbreitung ſich Ruprecht vor allem widerſetzen mußte, damit ihm nicht eben das begegnen möchte, was dem Wenzel begegnet war, und wozu Ruprecht ſelbſt ſo viel beygetragen hatte. Die Glieder davon waren der Erzbiſchof Johann von Mainz, von deſſen Charakter man im ganzen Reich eine üble Meinung hegete, der Markgraf Bernhard von Baden, mit dem Ruprecht gleich nach ſeiner Zurückkunft aus Italien in eine Fehde und weit ausſehende Zwiſtigkeiten verwickelt worden, der Graf Eberhard von Würtemberg, die Städte Straßburg, Ulm, Reutlingen, Ueberlingen, Memmingen, Ravenſpurg, Biberach, Gemündt, Dinkelſpühl, Kaufbeuren, Pfullendorf, Yßny, Leutkirch, Giengen, Aalen, Bopfingen, Buchhorn und Kempten. Der Erzbiſchof war hauptſächlich dadurch aufgebracht worden, weil Ruprecht in dieſem Jahr auf die an ihn gebrachten vielfältigen 1405.
Klagen einen Zug nach der Wetterau gethan, und verſchiedene Schlöſſer einiger Mainziſchen Vaſallen, aus denen Räubereyen getrieben wurden, zerſtöret hatte.

Ruprecht wußte am beſten, was der Erzbiſchof fähig ſey zu unternehmen. Von denjenigen Puncten, die dem Wenzel zum Verbrechen angerechnet worden, war ohne hin noch alles in der vorigen Lage. Die Viſconti beſaßen ganz ruhig das Mayländiſche, und führten den herzoglichen Titel fort; die Päpſte ſtritten noch unter einander, wie zuvor, wer der wahre ſey, und in dem Innern von Deutſchland hatte Ruprecht noch wenig Erſprießliches zu Stande gebracht; außer, daß er 1403. zu Mergentheim einen Landfrie-

frieden für Franken auf drey Jahre lang errichtet, welcher, nach deren Ablauf, bis auf ſeinen oder ſeiner Nachfolger Widerruf fortdauern ſollte, zu deſſen Aufrechthaltung er den Friderich, Schenken von Limburg, zum Hauptmann des Bundes beſtellt m); und daß er einen Münzreceß 1404. mit den Rheiniſchen Churfürſten auf zehn Jahre lang zu geſchloſſen n).

Die Abſicht des Bundes gab ſich auch deutlich genug zu erkennen, daß es nähmlich dem Ruprecht ſelbſt gelten ſollte, indem man ihn zwar mit Nahmen nicht genannt hatte, jedoch ſogleich hinzugeſetzt, es wäre dann, daß Er oder jemand anderſt, wer der wäre, ſie von ihren Rechten, Freyheiten, Landen und Leuten treiben wollte o). Daß er für einen harten, ehrgeitzigen und länderbegierigen Herrn gehalten ward, konnte ihm gleichfalls nicht unbekannt ſeyn, und eben waren die Verbundenen von allen Seiten ſeine Nachbarn, welches ihn um ſo mehr in ſeinem Verdachte ſtärken mußte. Ruprecht ſuchte daher dieſen ihm ſo gehäſſigen Bund zu trennen, ſo bald es immer ſeyn konnte, damit nicht etwa Wenzel einen Vortheil davon ziehen möchte. Das tauglichſte Mittel dazu ſchien ihm ein Reichstag zu ſeyn, den er auf den 21. Octob. 1405. nach Mainz ausſchrieb. Auf demſelben wollte er von den Verbundenen vernehmen, was ſie ſämmtlich, oder jeder beſonders, gegen ihn vorzubringen hätten, um ſich vor dem ganzen Reich verantworten und ſeine Unſchuld darlegen zu können. Es kam aber weder der Erz-

biſchof

m) Schannat, Sammlung *P. I. N. 20. p. 61. ſeqq.*

n) GUDEN. *Cod. dipl. T. IV. N. XIII. p. 35. ſeq.*

o) LUNIG Reichsarchiv *part. ſpec. com. I. Sect. 2. p. 37.*

biſchof, noch der Markgraf, noch der Graf Eberhard; doch ſchickten ſie ihre Räthe. Allein, damit war Ruprecht nicht zufrieden, ſondern beklagte ſich darüber bey den anweſenden Fürſten und Herren; ſetzte auch den Verbundenen einen andern Tag, nähmlich den nach der Erſcheinung Chriſti 1406, an welchem ſie zu Mainz ſeyn ſollten, wo ſich auch Ruprecht perſönlich einfinden wolle.

Die Verbundenen wollten ſich zwar dazu nicht verſtehen, ſondern ſuchten vielmehr den Ruprecht durch eine zu ihm nach Heidelberg geſchickte Geſandtſchaft von den guten Abſichten ſo wohl, als der Gültigkeit ihres Bundes zu belehren. Als aber dieſer auf dem Reichstage beſtand, verſprachen endlich die Geſandten, daß ihre Herren ſich perſönlich zu Mainz einfinden würden, hingegen ſollte ſie Ruprecht wegen des Marbachiſchen Bundes nicht rechtlich belangen, ſondern allenfalls nur gütlich beſprechen. Der Reichstag ging demnach für ſich, der dießmahl ſehr zahlreich war, indem nebſt dem Churfürſten Friderich von Cöln und vielen Fürſten und Herren die Marbachiſchen Alliirten ſich mit 800 Pferden einfanden.

Ruprecht machte ſeinen Vortrag dahin: „wie ein Gerücht ausgeſprengt worden, daß er die Fürſten, Herren und Städte an ihren Gnaden und Freyheiten ſchmälere und beſchwere? er habe aber ſolches nicht gethan, ſey auch nicht Sinnes es zu thun; hätten inzwiſchen die Seinigen ohne ſein Wiſſen ſich etwas dergleichen unterfangen, wäre ihm ſolches nicht lieb, und er wolle es abthun, auch vernehmen, ob ihn jemand dergleichen Bedrückung beſchuldigen könne.“ Ruprecht ſetzte noch dazu, daß die vorhin

genannten Fürsten, Herren und Städte ohne seine und des Reichs Erlaubniß einen Bund gemacht hätten, welches ihn dünke wider ihn und das Reich zu seyn; er verlange daher und bitte ernstlich, daß sie solchen Bund aufheben möchten. Worauf die Marbachischen Bundsverwandten antworteten, daß sie ihren Bund Friedens und Schirmungs halber, und dem Reich zu Ehren und Frieden, nicht aber wider dasselbe errichtet hätten; Ruprecht sollte ihn daher von Reichs wegen bestätigen. Ruprecht erwiederte dagegen, „daß Er derjenige wäre, der von Reichs wegen Frieden bestellen und machen sollte und wollte; er wäre auch hierzu geneigt, und wollte auch gern mit ihrem und andrer Fürsten und Städte Hülf und Rath den Frieden bestellen, und ein gemein Recht helfen überkommen und setzen, nachdem das Recht jetzund lange sey verdruckt gewest, damit jeder, wer der wäre, möchte zu recht kommen, und wissen, wie er solch Recht erfordern sollte und wollte; dazu wolle er gern helfen und dabey setzen Leib und Gut, und all das er vermögte. Hätte jemand etwas gegen ihn anzubringen, wolle er es gern anhören, und redlich und erbarlich darauf antworten; nur wolle er gebethen haben, daß die Fürsten und Städte ihren Bund abthun sollten.“ So demüthig hatte nun Ruprecht sprechen gelernt, seit dem er selbst Kaiser geworden ist; er, der zuvor dem Wenzel so dreist begegnet.

Nun trat endlich der Churfürst von Mainz auf, und brachte seine Beschwerden gegen den Ruprecht öffentlich vor. Dieser Prälat hätte indessen die Briefe seiner Vorfahren, und ihre mit den Kaisern errichteten Capitulationen gefunden; und gleichsam als wollte er dasjenige, was er selbst bey Ruprechts

Wahl

Wahl verſäumt, nachholen, klagte er jetzt, „ Ruprecht habe ihm die Rechte ſeines Erzkanzleramtes geſchmälert, vermöge deſſen ihm zukomme, an dem kaiſerlichen Hofe einen Kanzler, oberſten Schreiber (Protonotarium) und Notarien zu ſetzen, die er in Eid und Pflicht nehmen, ein- und abſetzen könne, welches ihm Ruprecht nicht geſtattet, auch die Gefälle und den Nutzen davon ihm nicht habe folgen laſſen; von der Judenſchatzung im ganzen Reich gehöre ihm der zehnte Pfenning, den ihm Ruprecht ebenfalls entzogen; Kaiſer Karl IV. ſey von Reichs wegen dem Erzbiſchof Gerlach von Naſſau 30,000 Gulden ſchuldig geblieben, die Ruprecht nicht zahlen wolle; Ruprecht wolle ihm nicht geſtatten Höchſt am Main zu befeſtigen, habe ſeinen Mannen und den Seinigen einige Schlöſſer unausgetragner Sachen zerſtöret, bedrange die von Hohenſtein und Schwarzburg, die ſeine Vaſallen wären, an der ihnen verpfändeten Reichsſteuer zu Friedberg und Gelnhauſen; man übernehme auch die Seinigen an den Landfriedenszöllen in der Wetterau, da er doch nicht in dem dortigen Landfrieden ſey, und ihn auch nicht genieße p). “ Der Markgraf brachte Klagen wegen eines ſtreitigen Wildbanns vor; auch der Gräf von Würtemberg und die Stadt Straßburg thaten Meldung von einigen Artikeln, durch die ſie gekränkt würden, doch nicht klagweiſe, ſondern wollten nur um Abſtellung derſelben gebethen haben.

Ruprecht antwortete auf dasjenige, was der Erzbiſchof gegen ihn vorgebracht, „ die Kanzley ſey

p) Ap. Olenſchlager Guld. Bull Urkundenbuch *N. XLIV.* Die nähmlichen Puncte ſind etwas weitläuftiger anzutreffen in WENKER *apparat. p. 296. ſeqq.*

allwege von dem Reich beſtellt worden, und nicht durch den Biſchof von Mainz, das Herkommen ſey bis daher ſo geweſen, und die goldene Bulle habe es eben ſo angeordnet; von den Juden habe er niemahl etwas dergleichen hören ſagen, ſey auch nicht Herkommens. Wäre Karl IV. dem Stift Mainz 30,000 Gulden ſchuldig geweſen, ſo hätte man es billig von eben demſelben oder deſſen Sohn Wenzel fordern ſollen; bis daher wären fünf Biſchöfe von Mainz geweſen, ohne daß von der Schuld Meldung geſchehen, ſo meine er, daß man ſie ihm billig nun auch erlaſſen ſolle. „Die übrigen Puncte blieben eben ſo wenig unbeantwortet, obſchon derjenige, der uns die Geſchichte dieſes Reichstags aufgezeichnet, Kürze halber die Antworten weggelaſſen. Aus dieſen Antworten des Ruprecht ſieht man wenigſtens ſo viel, daß auch die vorigen Kaiſer bey ihrer noch ſo ſehr eingeſchränkten Gewalt doch immer wieder Mittel gefunden, über ihre den Churfürſten gethanen Zuſagen, ohne Zweifel unter dem Vorwand, daß die Reichsrechte dadurch geſchmälert würden, ſich hinaus zu ſetzen.

Der Ausgang war endlich dieſer. Ruprecht hielt noch einmahl um Trennung des Bundes an; konnte aber nichts ausrichten. Und da ſich die Verbundenen darauf beriefen, daß ihnen zu Heidelberg zugeſaget worden, ſie wegen des Bundes nicht rechtlich zu Mainz anzuſprechen: ſo erboth er ſich, auf einer andern Tagfahrt und einem andern Ort einem jeden zu Recht zu ſtehen, ſo, daß er ihnen das Recht verbürgen wolle, damit ſie wegen der Vollſtreckung des Spruchs kein Mißtrauen haben dürften. Ruprecht ernannte auch eine Menge von Schiedrichtern, damit, weil er doch weit und breit verſchrien worden,

auch

auch jeder ſeinen Glimpf und Unglimpf wieder erfahren möchte. Die letzte Ausrede der Verbundenen beſtand aber allemahl darin, daß ſie wegen ihres Bundes keinen Richter erkennten.

Auf ſolche Art brachte Ruprecht nicht nur allein nichts zu Stande, ſondern mußte nun gewärtig ſeyn, daß der Bund endlich gar gegen ihn losbrechen würde. Der Anfang ward auch einiger Maßen gemacht, da ein Wetterauiſcher Ritter, Ulrich von Bergheim, welchem Ruprecht auf ſeinem bereits erwähnten Zug in die Wetterau ſein Schloß Hudelgeſeſſe weggenommen und zerſtöhret hatte, ihm einen Fehdebrief zuſchickte, auch der Churfürſt Johann von Mainz ein gleiches that, und verſchiedene Kriegsrüſtungen machte. Ruprecht ſuchte in dieſen Umſtänden es wenigſtens mit den Reichsſtädten nicht zu verderben; auf der andern Seite aber die Häupter des Bundes einzeln zu gewinnen, und ſich mit ihnen auszuſöhnen. Die Reichsſtädte überhaupt ließ er durch Geſandte von dem ganzen Verlauf der Sachen unterrichten, und ſie ermahnen ihm beygethan zu bleiben q). An einige Schwäbiſche, die in dem Bunde waren, ließ er eine eigene Bothſchaft abgehen, und verlangte von ihnen, ſelbigen fahren zu laſſen. Sie bathen ſich aber Bedenkzeit aus, um die Sachen an ihre übrigen Eidgenoſſen zu bringen. Zuletzt fiel die Antwort dahin aus: „Es glaubeten die Städte nicht, daß ihre Verbindungen dem Reich und dem Lande ſchädlich wären, zumahl ſie dieſes Recht der Bündniſſe hergebracht, und dergleichen auch ſchon unter den vorigen Kaiſern mit dem König Ruprecht ſelbſt, ſeinem Vater und Oheim, ingleichen mit allen Her-

q) WENKER *apparat. p. 276. ſeqq.*

zogen von Baiern ehemahls errichtet hätten. „ Eine gleiche Meinung hegten auch die Städte des Rheinischen Bundes, die mit einander einig wurden, daß, wenn auch die Fürsten und Herren noch vor Ablauf der verabredeten Zeit von dem Bunde abgehen würden, sie dennoch einander die geschworne Zeit treulich aushalten, und nicht von einander sich trennen wollten r).

Bey solchen Gesinnungen der Städte blieb ihm nichts anders übrig, als die Fürsten, ohne die er gewiß wußte, daß die Städte nicht feindlich gegen ihn handeln würden, so gut zu besänftigen als möglich. Mit dem von Mainz, als dem gefährlichsten, mußte er den Anfang machen. Durch die Vermittlung seines Kanzlers, des Bischofs Rhaban von
1406. Speyer, kam auch wirklich ein Vergleich zu Stan-
den 19. Dec. de, von welchem, obgleich die eigentlichen Bedingungen nicht bekannt sind, man so viel weiß, daß doch noch zuletzt der kaiserliche Fiscus ein Söhnopfer hergeben mußte. Johann, der den Wenzel als einen Entgliederer des Reichs seiner Würde entsetzt, ließ sich nicht allein die von Wenzel seinem Stift verpfändete Hälfte des kaiserlichen Zolls zu Höchst für beständig zusagen, sondern auch die dem Kaiser und Reich noch vorbehaltene andere Hälfte desselben zu 12000 Rheinische Gulden versetzen s). Auch mit dem Markgrafen ward die Sache noch verglichen, jedoch so, daß der Bund immer dabey seinen Bestand und Fortgang hatte; ja Ruprecht mußte endlich gar den Ständen das Recht nachgeben, auch

r) WENKER *l. c. p.* 287. *seqq.*

s) IOANNIS *ad Serar. L. IV. in Joann. II. p.* 724.

auch „ ohne ſonderliche Laube und Austrag des Reichs Bündniſſe und Einungen um Friedens willen unter einander zu machen, als er es ſelbſt vormahls gethan hätte“ t).

Wir haben gehört, daß dem Ruprecht in ſeiner Capitulation vorgeſchrieben worden, das Herzogthum Brabant einzuziehen und bey dem Reich zu behalten, im Fall die Herzoginn Johanna ſterben würde. Da er die Unkoſten dazu von dem Herzogthum ſelbſt hernehmen ſollte, das iſt, da man ihm zugleich ankündigte, daß man ihm von Reichs wegen keineswegs dazu behülflich ſeyn werde: ſo läßt ſich leicht ſchließen, daß ſeine Bemühungen, es in das Werk zu richten, keinen beſſern Ausgang gehabt haben, als die wegen des Herzogthums Mayland. Johanna hatte ihrem Schwager, dem Kaiſer Karl IV. die Nachfolge in ihren Ländern nach ihrem unbeerbten Abgange verſprochen, welches auch von den Landſtänden beſtätigt worden. Dem ungeachtet aber ſuchte ſie nach deſſen Tode dieſelben den Nachkommen ihrer jüngern Schweſter Margaretha zuzuwenden. Dieſe Prinzeßinn war an den Grafen von Flandern, Ludovicus Malanus, vermählt geweſen, und hatte ihm Mecheln und Antwerpen zugebracht. Sie erzeugten aber mit einander keine Söhne, ſondern nur eine einzige Tochter, Margaretha Malana, welche mit dem erſten Herzoge von Burgund jüngerer Linie Philipp dem Kühnen 1369. vermählt ward, und nach ihres Vaters im J. 1384. erfolgten Abſterben Flandern, Artois, Nevers, Rhetel, die Grafſchaft Burgund, Mecheln und Antwerpen erbte. Dem zweyten Sohne derſelben, Anton, über-

t) SCHOEPFLIN *Hiſt. Zaring. Badenſ. T. VI. p.* 17.

genannten Fürsten, Herren und Städte ohne seine und des Reichs Erlaubniß einen Bund gemacht hätten, welches ihn dünke wider ihn und das Reich zu seyn; er verlange daher und bitte ernstlich, daß sie solchen Bund aufheben möchten. Worauf die Marbachischen Bundsverwandten antworteten, daß sie ihren Bund Friedens und Schirmungs halber, und dem Reich zu Ehren und Frieden, nicht aber wider dasselbe errichtet hätten; Ruprecht sollte ihn daher von Reichs wegen bestätigen. Ruprecht erwiederte dagegen, „daß Er derjenige wäre, der von Reichs wegen Frieden bestellen und machen sollte und wollte; er wäre auch hierzu geneigt, und wollte auch gern mit ihrem und andrer Fürsten und Städte Hülf und Rath den Frieden bestellen, und ein gemein Recht helfen überkommen und setzen, nachdem das Recht jetzund lange sey verdruckt gewest, damit jeder, wer der wäre, möchte zu recht kommen, und wissen, wie er solch Recht erfordern sollte und wollte; dazu wolle er gern helfen und dabey setzen Leib und Gut, und all das er vermögte. Hätte jemand etwas gegen ihn anzubringen, wolle er es gern anhören, und redlich und erbarlich darauf antworten; nur wolle er gebethen haben, daß die Fürsten und Städte ihren Bund abthun sollten.“ So demüthig hatte nun Ruprecht sprechen gelernt, seit dem er selbst Kaiser geworden ist; er, der zuvor dem Wenzel so dreist begegnet.

Nun trat endlich der Churfürst von Mainz auf, und brachte seine Beschwerden gegen den Ruprecht öffentlich vor. Dieser Prälat hätte indessen die Briefe seiner Vorfahren, und ihre mit den Kaisern errichteten Capitulationen gefunden; und gleichsam als wollte er dasjenige, was er selbst bey Ruprechts

Wahl

Wahl verſäumt, nachholen, klagte er jetzt, „ Ruprecht habe ihm die Rechte ſeines Erzkanzleramtes geſchmälert, vermöge deſſen ihm zukomme, an dem kaiſerlichen Hofe einen Kanzler, oberſten Schreiber (Protonotarium) und Notarien zu ſetzen; die er in Eid und Pflicht nehmen, ein- und abſetzen könne; welches ihm Ruprecht nicht geſtattet, auch die Gefälle und den Nutzen davon ihm nicht habe folgen laſſen; von der Judenſchatzung im ganzen Reich gehöre ihm der zehnte Pfenning, den ihm Ruprecht ebenfalls entzogen; Kaiſer Karl IV. ſey von Reichs wegen dem Erzbiſchof Gerlach von Naſſau 30,000 Gulden ſchuldig geblieben, die Ruprecht nicht zahlen wolle; Ruprecht wolle ihm nicht geſtatten Höchſt am Main zu befeſtigen, habe ſeinen Mannen und den Seinigen einige Schlöſſer unausgetragner Sachen zerſtöret, bedrange die von Hohenſtein und Schwarzburg, die ſeine Vaſallen wären, an der ihnen verpfändeten Reichsſteuer zu Friedberg und Gelnhauſen; man übernehme auch die Seinigen an den Landfriedenszöllen in der Wetterau, da er doch nicht in dem dortigen Landfrieden ſey, und ihn auch nicht genieße p). “ Der Markgraf brachte Klagen wegen eines ſtreitigen Wildbanns vor; auch der Graf von Würtemberg und die Stadt Straßburg thaten Meldung von einigen Artikeln, durch die ſie gekränkt würden, doch nicht klagweiſe, ſondern wollten nur um Abſtellung derſelben gebethen haben.

Ruprecht antwortete auf dasjenige, was der Erzbiſchof gegen ihn vorgebracht, „ die Kanzley ſey

p) Ap. Olenſchlager Guld. Bull Urkundenbuch *N. XLIV.* Die nähmlichen Puncte ſind etwas weitläufiger anzutreffen in WENKER *apparat. p. 296. ſeqq.*

allwege von dem Reich bestellt worden, und nicht durch den Bischof von Mainz, das Herkommen sey bis daher so gewesen, und die goldene Bulle habe es eben so angeordnet; von den Juden habe er niemahl etwas dergleichen hören sagen, sey auch nicht Herkommens. Wäre Karl IV. dem Stift Mainz 30,000 Gulden schuldig gewesen, so hätte man es billig von eben demselben oder dessen Sohn Wenzel fordern sollen; bis daher wären fünf Bischöfe von Mainz gewesen, ohne daß von der Schuld Meldung geschehen, so meine er, daß man sie ihm billig nun auch erlassen solle. „ Die übrigen Puncte blieben eben so wenig unbeantwortet, obschon derjenige, der uns die Geschichte dieses Reichstags aufgezeichnet, Kürze halber die Antworten weggelassen. Aus diesen Antworten des Ruprecht sieht man wenigstens so viel, daß auch die vorigen Kaiser bey ihrer noch so sehr eingeschränkten Gewalt doch immer wieder Mittel gefunden, über ihre den Churfürsten gethanen Zusagen, ohne Zweifel unter dem Vorwand, daß die Reichsrechte dadurch geschmälert würden, sich hinaus zu setzen.

Der Ausgang war endlich dieser. Ruprecht hielt noch einmahl um Trennung des Bundes an; konnte aber nichts ausrichten. Und da sich die Verbundenen darauf beriefen, daß ihnen zu Heidelberg zugesaget worden, sie wegen des Bundes nicht rechtlich zu Mainz anzusprechen: so erboth er sich, auf einer andern Tagfahrt und einem andern Ort einem jeden zu Recht zu stehen, so, daß er ihnen das Recht verbürgen wolle, damit sie wegen der Vollstreckung des Spruchs kein Mißtrauen haben dürften. Ruprecht ernannte auch eine Menge von Schiedrichtern, damit, weil er doch weit und breit verschrien worden,

auch

auch jeder ſeinen Glimpf und Unglimpf wieder erfahren möchte. Die letzte Ausrede der Verbundenen beſtand aber allemahl darin, daß ſie wegen ihres Bundes keinen Richter erkennten.

Auf ſolche Art brachte Ruprecht nicht nur allein nichts zu Stande, ſondern mußte nun gewärtig ſeyn, daß der Bund endlich gar gegen ihn losbrechen würde. Der Anfang ward auch einiger Maßen gemacht, da ein Wetterauiſcher Ritter, Ulrich von Bergheim, welchem Ruprecht auf ſeinem bereits erwähnten Zug in die Wetterau ſein Schloß Hudelgeſeſſe weggenommen und zerſtöhret hatte, ihm einen Fehdebrief zuſchickte, auch der Churfürſt Johann von Mainz ein gleiches that, und verſchiedene Kriegsrüſtungen machte. Ruprecht ſuchte in dieſen Umſtänden es wenigſtens mit den Reichsſtädten nicht zu verderben; auf der andern Seite aber die Häupter des Bundes einzeln zu gewinnen, und ſich mit ihnen auszuſöhnen. Die Reichsſtädte überhaupt ließ er durch Geſandte von dem ganzen Verlauf der Sachen unterrichten, und ſie ermahnen ihm beygethan zu bleiben q). An einige Schwäbiſche, die in dem Bunde waren, ließ er eine eigene Bothſchaft abgehen, und verlangte von ihnen, ſelbigen fahren zu laſſen. Sie bathen ſich aber Bedenkzeit aus, um die Sachen an ihre übrigen Eidgenoſſen zu bringen. Zuletzt fiel die Antwort dahin aus: „Es glaubeten die Städte nicht, daß ihre Verbindungen dem Reich und dem Lande ſchädlich wären, zumahl ſie dieſes Recht der Bündniſſe hergebracht, und dergleichen auch ſchon unter den vorigen Kaiſern mit dem König Ruprecht ſelbſt, ſeinem Vater und Oheim, ingleichen mit allen Her-

q) WENKER *apparat. p. 276. ſeqq.*

zogen von Baiern ehemahls errichtet hätten. „ Eine gleiche Meinung hegten auch die Städte des Rheinischen Bundes, die mit einander einig wurden, daß, wenn auch die Fürsten und Herren noch vor Ablauf der verabredeten Zeit von dem Bunde abgehen würden, sie dennoch einander die geschworne Zeit treulich aushalten, und nicht von einander sich trennen wollten r).

Bey solchen Gesinnungen der Städte blieb ihm nichts anders übrig, als die Fürsten, ohne die er gewiß wußte, daß die Städte nicht feindlich gegen ihn handeln würden, so gut zu besänftigen als möglich. Mit dem von Mainz, als dem gefährlichsten, mußte er den Anfang machen. Durch die Vermittlung seines Kanzlers, des Bischofs Rhaban von
1406. Speyer, kam auch wirklich ein Vergleich zu Stan-
den 19. Dec. de, von welchem, obgleich die eigentlichen Bedingungen nicht bekannt sind, man so viel weiß, daß doch noch zuletzt der kaiserliche Fiscus ein Söhnopfer hergeben mußte. Johann, der den Wenzel als einen Entgliederer des Reichs seiner Würde entsetzt, ließ sich nicht allein die von Wenzel seinem Stift verpfändete Hälfte des kaiserlichen Zolls zu Höchst für beständig zusagen, sondern auch die dem Kaiser und Reich noch vorbehaltene andere Hälfte desselben zu 12000 Rheinische Gulden versetzen s). Auch mit dem Markgrafen ward die Sache noch verglichen, jedoch so, daß der Bund immer dabey seinen Bestand und Fortgang hatte; ja Ruprecht mußte endlich gar den Ständen das Recht nachgeben, auch

r) WENKER *l. c. p.* 287. *seqq.*

s) IOANNIS *ad Serar. L. IV. in Joann. II. p.* 724.

auch „ ohne ſonderliche Laube und Austrag des Reichs Bündniſſe und Einungen um Friedens willen unter einander zu machen, als er es ſelbſt vormahls gethan hätte“ t).

Wir haben gehört, daß dem Ruprecht in ſeiner Capitulation vorgeſchrieben worden, das Herzogthum Brabant einzuziehen und bey dem Reich zu behalten, im Fall die Herzoginn Johanna ſterben würde. Da er die Unkoſten dazu von dem Herzogthum ſelbſt hernehmen ſollte, das iſt, da man ihm zugleich ankündigte, daß man ihm von Reichs wegen keineswegs dazu behülflich ſeyn werde: ſo läßt ſich leicht ſchließen, daß ſeine Bemühungen, es in das Werk zu richten, keinen beſſern Ausgang gehabt haben, als die wegen des Herzogthums Mayland. Johanna hatte ihrem Schwager, dem Kaiſer Karl IV. die Nachfolge in ihren Ländern nach ihrem unbeerbten Abgange verſprochen, welches auch von den Landſtänden beſtätigt worden. Dem ungeachtet aber ſuchte ſie nach deſſen Tode dieſelben den Nachkommen ihrer jüngern Schweſter Margaretha zuzuwenden. Dieſe Prinzeßinn war an den Grafen von Flandern, Ludovicus Malanus, vermählt geweſen, und hatte ihm Mecheln und Antwerpen zugebracht. Sie erzeugten aber mit einander keine Söhne, ſondern nur eine einzige Tochter, Margaretha Malana, welche mit dem erſten Herzoge von Burgund jüngerer Linie Philipp dem Kühnen 1369. vermählt ward, und nach ihres Vaters im J. 1384. erfolgten Abſterben Flandern, Artois, Nevers, Rhetel, die Grafſchaft Burgund, Mecheln und Antwerpen erbte. Dem zweyten Sohne derſelben, Anton, über-

t) SCHOEPFLIN *Hiſt. Zaring. Badenſ. T. VI. p.* 17.

gab nun auch Johanna mit Bewilligung der Landſtände ihre Länder, jedoch ſo, daß er ſich bey ihren Lebzeiten des herzoglichen Titels enthalten mußte. Als ſie vollends im J. 1406. mit Tode abging, folgte ihr dieſer Anton ohne allen Widerſpruch; und auf ſolche Art kamen auch die ſchönen Provinzen Brabant und Limburg an das Haus Burgund.

Als hernach dieſer Anton des verſtorbenen Her-
1409. zogs Johann von Görlitz Tochter heurathete, entſagte nicht allein der noch immer lebende Wenzel ſeinen Rechten auf Brabant, ſondern geſtattete ihm auch, Luxemburg von dem Markgrafen Jodok von Mähren einzulöſen; und verſprach ihm noch dazu die Erbfolge in Böhmen und allen übrigen Staaten des Luxemburgiſchen Hauſes, wenn Er, ſein Bruder Sigmund, und ſein Vetter der Markgraf Jodok, ohne Erben zu hinterlaſſen, ſterben ſollten. Nach des Jodoks Tode entſagte Wenzel nicht allein auf das neue ſeinen Rechten auf Brabant, ſondern überließ auch dem Anton Luxemburg ganz und gar u).

Indeſſen hatte Ruprecht gleich nach dem Tode
1406. der Johanna ein Schreiben an die Brabantiſchen Stände ergehen laſſen, ſie ihrer dem Reiche ſchuldigen Treue erinnert, und ermahnet, ihn für ihren Oberherrn zu erkennen, weil Brabant der Reichskammer heim gefallen wäre; allein, ſie ſchickten ihm nicht einmahl eine Antwort zurück. Im folgenden
1407. Jahr wollte er mit Hülfe des Herzogs Rainald von Geldern einen Verſuch auf Brabant wagen; mußte aber auch bald ſein Vorhaben aufgeben. An den in dem

u) Ap. LUNIG C. G. D. T. II. N. 159. *ſeqq.* p. 1275. *ſeqq.* DV MONT T. II. P. I. N. 224. p. 296.

dem Hauſe Heſſen noch blühenden Brabantiſchen Mannsſtamm ward wegen ſchon lange vorgegangener Theilung gar nicht gedacht.

Nun war noch ein Punct übrig, über den man dem Wenzel ſo große Vorwürfe gemacht, und dagegen den Ruprecht beſonders verpflichtet, ſich denſelben ganz empfohlen ſeyn zu laſſen, nähmlich die Beylegung des großen Schisma; von dem aber auch leicht vorher zu ſehen war, daß Ruprecht die Sache an dem Ort laſſen würde, wo es Wenzel gethan. Des Clemens VII. Nachfolger Benedict XIII. oder Peter von Luna führte ſich noch einerſeits als Papſt auf, anderſeits aber war anſtatt des Bonifacius IX. und ſeines Nachfolgers Innocentius VII. indeſſen Angelus 1406.
Corarius, ein gebohrner Venetianer, unter dem Nahmen Gregorius XII. gewählet worden. So viel auch dieſe Päpſte, beſonders der letztere, beym Anfange ihrer Regierung Verlangen zur Wiederherſtellung der Einigkeit äußerten, ſo große Hinderniſſe legten ſie derſelben in Weg, als es Ernſt damit werden ſollte. Wenn ſie auch manchmahl anders mögen gedacht haben, ſo kamen doch ihre Verwandten und Nepoten dazwiſchen, die eine ſo ſeltene Gelegenheit, ſich durch wenige Mühe reich und groß zu machen, nicht aus Handen wollten gehen laſſen. Selbſt auch die durch die Zeit entſtandene Gewohnheit zu regieren machte, daß es den verſchiedenen Prätendenten des Papſtthums um ſo härter ankam, daſſelbe niederzulegen, je länger ſie damit zauderten.

Unter andern Nationen nahm ſich vorzüglich die Franzöſiſche der Sache an. Sie hatte aber auch die Folgen davon am meiſten empfunden, indem auf ihr die Laſt, den einen Papſt mit ſeinen Cardinälen

zu ernähren, faſt allein lag. Als Benedict ſich ſeinem gethanen Verſprechen ſo wenig getreu bezeigte, und von einer freywilligen Abdankung, die man noch immer für das ſicherſte und kürzeſte Mittel hielt der Sache ein Ende zu machen, nichts hören wollte; weil er, wie er zu ſagen pflegte, Gott ſchwer beleidigen würde, wenn er ſeine Kirche, der er als ein Haupt und Beſchützer gegeben worden, verlaſſen wolle: faßte endlich die Franzöſiſche Nation auf Anrathen der Univerſität zu Paris den Entſchluß, ſich
1398. dem Gehorſam deſſelben zu entziehen. Jedermann glaubte, daß er nun in ſich gehen würde; allein kaum hatte es der hartnäckige Mann erfahren, als er in die Worte ausbrach, daß er ſich lieber ſtück- und gliederweiſe zerreiſſen laſſen wolle, als das Papſtthum niederlegen. Man belagerte ihn ſo gar zu Avignon in ſeinem Pallaſte; aber umſonſt. Indeſſen gab es doch auch viele Mißvergnügte in Frankreich, die theils aus Gewiſſensangſt, theils aus Privatabſichten nicht allerdings mit der Entziehung des Gehorſams zufrieden waren. Man ſöhnte ſich daher wieder mit ihm aus, nur daß er wenigſtens in dem Fall, da der andere Papſt ſterben, oder freywillig abdanken würde, oder ſollte abgeſetzt werden, das Papſtthum ebenfalls aufgeben, denjenigen, die indeſſen geiſtliche Ehrenſtellen oder Beneficien bekommen, dieſelben laſſen, ein Concilium ſeiner ſo genannten Obedienz halten, und nicht gegen die Freyhei-
1401. ten der Franzöſiſchen Kirche handeln ſollte.

Zur Dankbarkeit verdoppelte er jetzt in Anſehung der Franzöſiſchen Geiſtlichkeit ſeine Erpreſſungen, zu deren Unterſtützung Excommunicationen, Suſpenſionen und andere Cenſuren ohne Zahl verhängt wurden. Ein Beneficium mochte noch ſo ge-

ring

ring ſeyn, ſo mußte ihm der Ertrag des ganzen erſten Jahres gelaſſen werden, ohne daß er die darauf haftenden Penſionen oder andere Laſten auf ſich nahm, die auf den künftigen Beneficiaten zurück fielen. So gar die Procurationen, oder diejenigen Gelder, die den Biſchöfen und Archidiakonen gezahlt wurden, wenn ſie die Kirchen viſitiren, mußten nun ihm gereicht werden, ohne daß an eine Viſitation gedacht ward; und noch nicht zufrieden damit, verlangte er auch den zehnten Theil des Ertrags aller geiſtlichen Güter. Den Geiſtlichen, wenn auch die Seele noch nicht ganz ausgefahren war, wurde alles Hinterlaſſene genommen, und manche ſo gar wieder ausgegraben, um die ihnen mitgegebenen Zierathen und Kleidungsſtücke ihnen wieder abzunehmen; weil man nicht wäre befugt geweſen, ohne des Papſtes als ihres Erben, Erlaubniß etwas dergleichen zu thun. Wenn Beneficien einträglich und dem Papſte reſervirt waren; ließ er ſie mehrere Jahre ledig ſtehen, um nicht nur den Ertrag Eines Jahres, ſondern von mehrern an ſich zu ziehen. Benedict forderte auch die ſo genannten fructus male perceptos, oder diejenigen Früchte, die ſolche Prälaten, die während der Entziehung des Gehorſams ihre Stellen erhalten, noch vor der Confirmation des Papſtes genoſſen; in welchem Stücke die Seinigen ſo unbarmherzig zu Werke gingen, daß ſie in Languedok einen Todten nicht begraben ließen, bis ſie darüber zufrieden geſtellt waren; wozu noch kam, daß er auch die Früchte der erledigten Kirchen, die noch nicht bezahlt waren, von 40 Jahren her nachforderte, welches eine ungeheure Summe würde betragen haben. So unerhört und unglaublich alles dieſes iſt, ſo ſagt doch noch die Pariſer Univerſität in ihrer Appellation, ſie wolle nicht einmahl Meldung thun von ſeinen

nen übrigen Arten zu erwerben z. B. durch den Ablaß, wodurch er einfältigen Leuten auf eine betrügeriſche Weiſe das Geld ablocke; von ſeinen neuen Reſervationen, der Verſchiedenheit ſo vieler äußerſt dunkeln Bullen, der Zernichtung ſo vieler Wahlen, den neuen Taxen, die auch noch ſo armen Beneficien aufgelegt würden, den Geſchenken, und dem vielen Geld, das von den Aebten und Capiteln als ein Darlehn verlangt würde, und dergleichen v).

Nach dem Tode des Innocenz VII. ermahnte ihn der Franzöſiſche Hof abermahl an ſein gethanes Verſprechen, und drohte ihm mit einer neuen Entziehung des Gehorſams; allein, anſtatt der Antwort, excommunicirte er diejenigen zum voraus, die etwas dergleichen unternehmen würden. Da Benedict durch ſolches Verfahren die Nation zur Verzweiflung brachte, und wohl wußte, daß er auf den Tod gehaßt ward, wollte er nach der in Italien vorgegangenen Wahl des Gregor XII. wenigſtens etwas thun. Die Wiedervereinigung ſollte nähmlich durch eine perſönliche Zuſammenkunft und Unterredung beyder Päpſte hergeſtellt werden, wozu die Stadt Savona beliebt ward. Benedict machte ſich zuerſt dahin auf den Weg mit 12 bewaffneten Galeeren. Da er auf eine ſo kriegeriſche Art angezogen kam, war Gregorius nicht zu bewegen, ebenfalls dahin zu gehen, aus Furcht, Benedict dürfte ihn auf ſeine Galeeren packen und mit ſich fortführen. Mit genauer Noth konnte man ihn noch bereden, nach Siena, und endlich nach Lucca zu kommen, da indeſſen Benedict von Sa-

v) *Appellatio interpoſita per Vniverſitatem Pariſienſem. A.* 1406. *Ap.* MARTEN. *Theſ. Anecd. T. II. p.* 1233. *ſeq.*

Savona nach Porto Venere ſich begeben, um dem Gregor etwas näher zu ſeyn. Weiter war auch dieſer nicht zu bringen, indem er ebenfalls glaubte, wenn er ſich von ſeinen Galeeren entfernte, dürfte ihn Gregor beym Kopf nehmen laſſen. Der in Gregors Gefolge ſich aufhaltende Leonardus Aretinus ſagt, der eine als ein Waſſerthier habe ſich geſcheut an das Land zu kommen, und der andere als ein Landthier an das Waſſer w). Die zwiſchen ihnen angefangenen ſchriftlichen Unterhandlungen waren eben ſo fruchtlos.

Nun ward man endlich äußerſt müde, daß zweyen ehrgeitzigen Menſchen zu Gefallen die Kirche in ſo großer Verwirrung ſollte gelaſſen werden; und eben dieſes brachte auch eine merkliche Revolution in den Meinungen über die höchſte Gewalt in der Kirche hervor. Wir haben gehört, daß man anfangs auf drey Wege verfallen, die Einigkeit herzuſtellen; nähmlich die freywillige Abdankung, ein Compromiß, oder ein Concilium. Von dem leztern wollten damahls ſelbſt in Frankreich die wenigſten etwas hören. Man konnte ſich unmöglich daran gewöhnen, ein Concilium ohne Papſt zu denken; und ſollte es auch einer von beyden zuſammen rufen, wie kaum zu erwarten war, ſo konnte man verſichert ſeyn, daß der Anhang oder die Obedienz, wie man es nannte, des andern ſich nicht nach deſſen Schlüſſen fügen würde; ſollten ſie es beyde berufen, war noch

mehr

w) Sed quum de congreſſu eorum per internuntios ageretur, noſter tanquam terreſtre animal ad litus accedere, ille tanquam aquaticum a mari diſcedere recuſabat. *Leonardi Aretini rerum ſuo tempore geſtar. Commentarius. Ap.* MVRATORI *Script. Italic. T. XIX. p. 926.*

mehr Verwirrung, Trennung und Uneinigkeit von ihren beyderseitigen Ränken zu besorgen. Der Gedanke von Absetzung eines oder des andern Papstes war ebenfalls noch so neu, daß man ihn nicht leicht ertragen konnte, und daß es wenigstens Zeit forderte, sich daran zu gewöhnen. Endlich da man handgreiflich sah, daß durch den Weg der freywilligen Abdankung oder eines von den Päpsten selbst beliebten Compromisses nicht aus dem Handel zu kommen sey, schien nichts mehr übrig zu seyn, als ein Concilium, wo beyde abgesetzt und ein dritter, ungezweifelter gewählet würde. Selbst die Cardinäle, von denen die meisten von den beyden Päpsten abgetreten waren, stimmten auf diesen Weg. Frankreich erklärte sich nun gänzlich dafür, und kündigte beyden Päpsten auf das neue den Gehorsam auf.

Auf solche Art entstand das Concilium von Pisa; welches auch den Ruprecht auf seine Seite durch einen eigends an ihn und die Deutsche Nation geschickten Legaten zu ziehen suchte. Allein, Ruprecht hatte sich noch als Pfalzgraf in einem Schreiben an den Kaiser Wenzel, ehe derselbe nach Rheims ging, rund gegen die freywillige Abdankung so wohl, als das Compromiß und Concilium erkläret. Seiner Meinung nach müßte das Schisma durch diejenigen gehoben werden, die es angefangen. Nun wären die Franzosen die Urheber davon; da sie sich von dem rechtmäßig gewählten Papste Urban VI. getrennt, so müßten sie auch diese Trennung wieder aufheben, nähmlich ihrem Papste absagen, und sich mit dem Nachfolger des Urban, als dem einzigen wahren Papst, vereinigen; wenn man das Betragen der Französischen Cardinäle billigen wollte, würde kein Papst sicher seyn, indem die Cardinäle ihn bey nächster

ſter beſter Gelegenheit, wenn er ihnen nicht allemahl zu Willen lebte, mit einer neuen Papſtwahl bedrohen könnten; das Ganze ſey bloß darauf angeſehen geweſen, um wieder einen Franzöſiſchen Papſt zu haben, der das Intereſſe der Franzöſiſchen Nation in allem begünſtigte, und ſo gar ihren vielfältigen Unternehmungen gegen das Reich, die ſie bis daher ohne Unterlaß fortgeſetzt, Vorſchub leiſten, wo nicht das Reich gar auf Frankreich übertragen ſollte; Wenzels Vater Karl IV. und die ganze Deutſche Nation habe dieſes wohl eingeſehen, und ſich deswegen unverbrüchlich an den einmahl rechtmäßig gewählten Papſt gehalten, welches auch Wenzel und die Nation ferner thun ſolle; die Franzoſen würden dafür ihren Lohn vor dem Gerichte Gottes empfangen, wenn ſie nicht ſelbſt wieder von der freywillig angefangenen Trennung abgehen wollten x).

Dieſen Grundſätzen war Ruprecht, als er ſelbſt Kaiſer geworden, beſtändig gefolgt, und nun auch, da faſt die ganze Kirche auf ein Concilium antrug, war er nicht davon abzubringen, aus Beyſorg, wie er ſagte, „daß daraus viel eher eine Drivaltigkeit und noch viel großer Schande und Zweyung in der H. Chriſtenheit werden würde, dann lange Zeit leider geweſen iſt.“. Vieles mag auch beygetragen haben, weil er in ſeiner mit dem Bonifacius errichteten Capitulation beſchwören müſſen, keinen von allen dieſen Wegen ſich gefallen zu laſſen, ſondern bloß dahin bedacht zu ſeyn, daß die Franzoſen und andere ihrem Papſte abſagen, und auf ſolche Art ſich wieder mit der Kirche vereinigen möchten. Gregorius, der

x) *Copia Conſultation. Ruperti* ap. MARTEN. *Theſ. Anecd. T. II. p.* 1174.

der indeſſen einen Legaten nach Deutſchland geſchickt, hatte den Ruprecht noch dabey auf eine ungemein feine Art gewußt für ſich einzunehmen „ Den Cardinälen ſtünde ja nicht zu, ließ er ihm ſagen, ein Concilium zu berufen, ſondern bloß dem Papſt, und, wenn kein Papſt wäre, oder d eſer es nicht könnte, dem Kaiſer als oberſten Schutzherrn der Kirche“. Sein Legat mußte daher auch die Eröffnung machen, daß Gregorius zu S. Vido im Friaul ein Concilium verſammeln wolle: und wenn ſolches den Cardinälen zu Piſa nicht gefiele, ſollte es in Ruprechts Gewalt ſtehen, Zeit und Ort eines Conciliums zu beſtimmen y).

Indeſſen ſchickte das Concilium den Cardinal Landulph als Geſandten nach Deutſchland, der, obgleich Ruprecht nichts von ihm wiſſen wollte, dennoch einen Anhang bekam; indem ſich beſonders der Churfürſt Johann von Mainz öffentlich für das Concilium erklärte. Man konnte daher auf dem Frank-
1409. furter Reichstag, wo hauptſächlich über dieſe Sache gerathſchlaget, und beyde Parteyen gegen einander gehört wurden, zu keinem Schluſſe kommen. Ruprecht und ein Theil der Fürſten blieb dem Gregorius zugethan, der andere dem Concilium; welches letztere dagegen den Wenzel, der ſich für daſſelbe erkläret, als rechtmäßigen Römiſchen König erkannte, und deſſen Geſandten in dieſer Eigenſchaft den Zutritt verſtattete, worüber ſich Ruprecht in einem Schreiben an die Reichsſtände ſehr beſchwerte.

Wenn

y) K. Ruprechts Werburg von der H. Kirchen Sachen wegen. Ap. WENKER. appar. p. 294.

Wenn Wenzel nicht ſo gar gleichgültig und ſorglos geweſen wäre, ſo hätte er bey dieſer Gelegenheit, nachdem er eine ſo vortheilhafte Erklärung des Conciliums von Piſa für ſich gehabt, und in Deutſchland aus den getheilten Meinungen über das Concilium wieder neue Uneinigkeit zwiſchen dem Ruprecht und dem Churfürſten Johann von Mainz entſtand, die faſt zu einem Kriege ausgebrochen wäre, ungemeinen Vortheil ziehen können. Allein, er that weiter nichts, als daß er den Reichsſtädten in Franken und Schwaben ſchrieb, die auf nächſten Martinstag fällige Reichsſteuer ihm als rechtmäßigen Könige abfolgen zu laſſen, und da dieſe ſich Zeit zum Bedenken, und, mit andern Reichsſtädten darüber Raths zu pflegen, nahmen, wieder alles auf ſich beruhen ließ.

Indeſſen hatte er doch noch, welches man nicht hätte vermuthen ſollen, das Vergnügen, den Ruprecht, der 1410 den 19. May das Zeitliche verlaſſen, zu überleben, und, welches ihn vielleicht mehr gefreuet, Deutſchland um nichts unter ihm gebeſſert zu ſehen. Ruprecht gehöret ſeinen Eigenſchaften nach unſtreitig unter die guten Regenten. Allein, die Lage von Deutſchland war nun einmahl ſo, daß es nicht genug war, deſſen Gebrechen einzuſehen, um ſo gleich Rath ſchaffen zu können, wenn man auch wollte, und daß es unendlichemahl leichter war, in der Regierung eines andern Fehler zu finden, als dieſelben ſelbſt zu verbeſſern.

Zwölftes Kapitel.

Sigmund und Jodok aus Mähren zugleich gewählt. Jodoks Tod. Sigmunds Krieg mit den Venezianern. Bemühungen das große Schisma beyzulegen. Concilium von Costnitz. Absetzung der drey Päpste. Harte Bestrafung des Herzogs Friderich von Oesterreich. Verleihung der Mark Brandenburg an den Burggrafen von Nürnberg.

1410. So verwirrt es nach Ruprechts Tode in der Kirche aussah, eben so ließ es sich nun in Deutschland an. Gleichwie man in der Kirche drey Päpste hatte, so hätte auch Deutschland fast drey Kaiser bekommen, den noch lebenden Wenzel, seinen Vetter den Markgrafen Jodok von Mähren, und Wenzels Bruder den König Sigmund von Ungarn.

Der Markgraf Jodok von Mähren, der sich als Pfandinhaber der Mark Brandenburg zur Führung der Brandenburgischen Churstimme berechtiget hielt, und der Churfürst Rudolph von Sachsen wollten gar nichts von einer neuen Wahl wissen, indem man bereits einen Kaiser, nähmlich den Wenzel, hätte. Der seinem Bruder nie holde Sigmund hingegen, der als erblicher Churfürst von Brandenburg ebenfalls Ansprüche auf die Brandenburgische Stimme machte, strebte selbst nach dem Kaiserthum, und bewarb sich durch den Burggrafen Friderich von Nürnberg

berg um die Stimmen der Rheiniſchen Churfürſten, denen es bedenklich fiel, den von ihnen abgeſetzten, und bis daher um nichts beſſer gewordenen Wenzel wieder als ihren Herrn zu erkennen.

Unter den letztern aber herrſchten ſolche Zwiſtigkeiten, daß die Wahl nicht ſo leicht vor ſich gehen konnte, und zuletzt gar in eine Trennung ausartete. Mainz und Cöln, die dem von dem Concilium zu Piſa gewählten Alexander, und deſſen Nachfolger dem Johannes XXIII. anhingen, verlangten, daß das churfürſtliche Collegium ſich erſt vergleichen ſollte, bey welchem Papſte der neu gewählte Kaiſer ſeine Beſtätigung holen müſſe. Trier und Pfalz hingegen, die es mit dem Gregor XII. hielten, wollten, daß vorzüglich zur Wahl zu ſchreiten ſey, indem ſie wegen derſelben, und nicht des päpſtlichen Schisma wegen, nach Frankfurt wären berufen worden. Man ſetzte ihnen von Seiten Mainz und Cöln entgegen, daß die Geſandten der übrigen Churfürſten, als des Wenzels, der wenigſtens als König und Churfürſt von Böhmen anzuſehen ſey, des von Sachſen, und des Jodok als Churfürſten von Brandenburg, müßten erwartet werden, indem ſich dieſelben anſtatt des gebethenen Aufſchubes indeſſen erkläret, der Wahl durch Geſandten beywohnen zu wollen. Wogegen Trier und Pfalz einwendeten, der in der goldenen Bulle angeſetzte Termin ſey bereits verſtrichen; ſie wären alſo nicht ſchuldig, auf die Abweſenden länger zu warten.

Ohne durch die ganz ſicher bevor ſtehende Trennung ſich abhalten zu laſſen, fuhren vielmehr Trier und Pfalz fort, und wählten den 20. Sept. mit Zuziehung des Burggrafen Friderich von Nürnberg,

der zwar nur als königl. Ungarischer Gesandter in Frankfurt war eingelassen worden, nun aber von ihnen als Brandenburgischer erkannt ward, den König Sigmund von Ungarn, Wenzels Bruder, zum Kaiser. Da am 28. die Gesandten des Wenzel, des Jodok, und des Churfürsten von Sachsen zu
1410. den 1. Oct. Frankfurt ebenfalls eintrafen, schritten nun auch der von Mainz und Cöln mit ihnen zur Wahl, und riefen den Markgrafen Jodok von Mähren zum Kaiser aus a).

Der Erzbischof Johann von Mainz, der an der Spitze der letztern sich befand, entschuldigte sich in einem besondern Schreiben an die Ungarischen Magnaten wegen seines Betragens gegen den Sigmund: „ dessen Gesandten, den Burggrafen, habe er nicht als Brandenburgischen Gesandten erkennen können, weil Jodok mit der Mark Brandenburg förmlich belehnet, und im körperlichen Besitz derselben sich befinde; des Johann eigene Meinung sey auch allemahl gewesen, zu mehrerer Beförderung der Einigkeit im Reich und der Kirche einen Prinzen aus dem Hause Luxemburg zum Kaiser zu erwählen, nur habe er verlangt, daß man die Gesandten der abwesenden Churfürsten erwarten müsse, weil sie wegen des nur erst entstandenen Preußischen Kriegs um Aufschub der Wahl gebethen, auch wegen desselben nicht persönlich hätten erscheinen können. Indessen habe doch der Burggraf mit dem Erzbischof Werner von Trier, und dem Pfalzgrafen Ludwig, die dem Papst ungehorsam seyen (nähmlich dem Johann XXIII.), und nicht in der Gnad und Gemeinschaft des apostolischen Stuhls

a) Bey Olenschlager N. Erläuterung der G. B. Urkundenbuch. N. 62. — 113 p. 158. *seqq.*

Stuhls stünden, auf dem Kirchhof der Bartholomäus Kirche ohne alle Beobachtung der gewöhnlichen Feyerlichkeiten, und ohne auf die Abwesenden zu warten, den Sigmund gewählet; er seinerseits hingegen habe nach der Ankunft derselben mit reifer Uiberlegung aller Umstände, und Erfüllung alles Nothwendigen, auf eine canonische und rechtmäßige Art den Jodok gewählet, von dem er hoffe, daß auch Sigmund ihn als Kaiser erkennen, und, was der Erzbischof gethan, gut heissen werde " b).

Man hat noch eine damahls zum Vorschein gekommene Widerlegung dieses Schreibens, woraus man die Gründe sehen kann, deren sich die Anhänger Sigmunds zur Rechtfertigung seiner Wahl bedienet. „ Sigmund, sagt der Verfasser, sey bis daher immer im Besitze geblieben, den Reichsberathschlagungen als Churfürst beyzuwohnen; man hätte ihn also auch zur Wahl rufen sollen, indem durch die Pfandschaft zwar der Genuß der Einkünfte, nicht aber zugleich die Churstimme auf den Jodok sey übertragen worden. Wenn die Feyerlichkeiten bey der Wahl Sigmunds nicht beobachtet worden, sey der Erzbischof von Mainz selbst Schuld, der die Churfürsten von Sigmunds Seite daran gehindert; schon in dem Ausschreiben an die Churfürsten habe der Erzbischof wesentliche Stücke außer Acht gelassen; eben so gesetzwidrig sey gewesen, daß er nicht zur anberaumten Zeit zur Wahl habe schreiten wollen, indem die Churfürsten verbunden, sich an den Buchstaben der goldenen Bulle zu halten, und eben so wenig etwas an den Wahlgesetzen zu

b) Ap. GUDEN. *C. D. T. IV. N. XXVI. p. 61. seq.*

ändern fähig seyen, als die Cardinäle in Ansehung der Papstwahl. Daraus, daß Sigmunds Wahlfürsten einem andern Papste anhingen, als die übrigen, könne keine Unfähigkeit, ihr Wahlrecht auszuüben, entstanden seyn, weil sie jederzeit bereit gewesen, sich über alles, besonders die Verdienste eines oder des andern Papstes und die Gerechtigkeit der Sache belehren zu lassen. Von einer Kirchenstrafe, die über sie verhängt worden, sey ihnen nichts bekannt, und, wenn auch etwas daran wäre, könnte sich die Wirkung davon nicht auf weltliche Rechte erstrecken. Da es nun genug sey, daß ein Kaiser von dem mehrern Theil der anwesenden Churfürsten gewählt worden, und man auf diejenigen, die aus eigener Schuld abwesend seyen, keine Rücksicht zu nehmen habe, müsse Sigmund für einen wahren Kaiser gehalten werden " c).

So bedenklich auch die Folgen von dieser Trennung im Reich hätten werden können: so hörte doch die Sorge wegen derselben durch den frühzeitigen Tod des Jodok († den 8. Jan. 1411.) auf einmahl auf. Churfürst Johann von Mainz veranstaltete zwar eine neue Wahl, die er aber selbst dahin einleitete, daß sie zu Gunsten Sigmunds ausfiel. Auf solche Art ward alle Zwitracht gehoben, obgleich die zu Frankfurt zur Wahlzeit anwesenden Trierischen und Pfälzischen Gesandten dieser neuen Wahl nicht beywohnten, indem sie den Sigmund ohne hin, vermöge ihrer erstern, für einen wahren Kaiser hielten. Merkwürdig ist dabey, daß Wenzel selbst, als König von Böhmen, seinen Bruder mit gewählt hat.

1411. den 21. Jul.

Daß

c) Ap. GVDEN. l. c. N. XXX. p. 72. seqq.

Daß auch Sigmund manches habe verſprechen müſſen, läßt ſich leicht erachten. Wir wiſſen bis daher noch weiter nichts, als was ſich der Erzbiſchof Johann von Mainz theils in ſeinem Nahmen, theils von Reichs wegen ausbedungen, welches in folgenden Puncten beſteht: 1) daß Sigmund ſeine Confirmation, Approbation, und Beſtätigung von niemand anderm heiſchen und empfangen ſolle, als dem Johann XXIII., oder ſeinem rechten und ordentlichen Nachfolger, (Wir haben gehört, daß Ruprecht bis an ſein Ende auf Gregors XII. Seite geblieben, und nichts von dem Concilium von Piſa hören wollen;) 2) daß er alle Privilegien der Mainzer Kirche und ihrer Angehörigen beſtätige; 3) daß, wenn Sigmund einen Vicarium oder Statthalter in Deutſchen Landen ſetzen oder machen wollte, ſolches keineswegs ohne des Erzbiſchofs Wiſſen und guten Willen geſchehen ſolle, auch ſoll dieſer Statthalter dem Erzbiſchof geloben und ſchwören, ihn zu ſchirmen bey allen ſeinen Freyheiten und Gewohnheiten; 4) daß Sigmund keine neuen Zölle auf den Rhein, auf andern Waſſern, oder auch auf dem Land mit Nahmen in ſeinem Stift, Lande und Gebieth nicht machen oder aufſetzen ſolle, es geſchehe dann mit ſeinem, ſeiner Nachkommen, oder Stifts Wiſſen und Willen; 5) daß er, wenn einige Lande in Deutſchland oder Italien, die dem heil. Reich zugehören, oder zugehören ſollten, über lang oder kurz demſelben Reich verfallen oder ledig geworden wären, und dazu das Land von Mayland mit all ſeinem Vermögen unterſtehen ſoll, ſie unter ſeinen Gehorſam, und zu dem Reich zu bringen d);

d) Bey Olenſchlager Guld. Bulle Urkundenbuch N. CVIII. p. 227. ſeqq.

Man hatte geglaubt, Sigmund würde ſich ſo gleich nach ſeiner Wahl auf den Weg nach Deutſchland machen, um Beſitz von ſeinem neuen Reich zu nehmen. Allein, ſolches verzog ſich noch einige Jahre, woran hauptſächlich ſein Krieg mit Venedig Schuld war. Dieſer Staat hatte von je her nach dem Beſitze von Dalmatien getrachtet, als das ſicherſte Mittel ſeine vermeintliche ihm ſo ſehr am Herzen liegende Herrſchaft über das Adriatiſche Meer feſt zu gründen. Er verſäumte daher keine Gelegenheit, ſich wenigſtens der Dalmatiniſchen Seeſtädte zu bemächtigen. Manchmahl gelang es ihm auch, aber meiſtens nur auf eine kurze Zeit, indem auch die Könige von Ungarn ihrerſeits viel zu ſehr fühlten, wie vortheilhaft und, ſo zu ſagen, nothwendig der Beſitz von Dalmatien für ſie ſey, um nicht alle Communication mit der See, und eben dadurch auch alle Ausfuhr ihrer Producte von dieſer Seite zu verlieren. Keiner unter ihnen behauptete ſeine Rechte nachdruckſamer, als Sigmunds Schwiegervater Ludwig der Große, indem er es dahin brachte, daß nicht nur allein die Venezianer allem Recht, das ſie auf Dalmatien etwa gehabt oder haben möchten, und nahmentlich auf die Städte Nona, Zara, Scardona, Sebenigo, Trau, Spalatro und Raguſa nebſt allen dabey liegenden Inſeln entſagen, ſondern auch noch verſprechen mußten, ſich zu keiner Zeit mehr (nullo unquam tempore) entweder durch ſich oder andere in den Beſitz davon zu miſchen. e).

Wie ernſt es aber damit gemeint geweſen, zeigte ſich ſo gleich, als Ludwig, den Venedig ungemein fürchtete, nicht mehr war; indem es ſich von dem König

e) Ap. PRAY Anal. Hung. P. II. L. II. p. 108.

König Ladislaus von Neapel, welchem einige mißvergnügte Ungarn ihre Krone angetragen, und den die Dalmatier bereits für ihren Herrn erkannt hatten, die Stadt Zara für 100,000 Ducaten einräumen ließ, und, um den mit keiner Seemacht versehenen Ungarn die Wiedereroberung unmöglich zu machen, die auf einer Erdzunge gelegene Stadt durch einen Graben der von einem Meer zum andern geführt ward, von dem festen Land gänzlich abschnitt. Da es, nicht zufrieden damit, noch weiter um sich griff, und auch Sebenigo in Besitz nahm, kam es zu ei- 1412.
nem förmlichen Krieg, in welchem Sigmund nach dem Beyspiel seines Schwiegervaters die Republik an dem Orte angriff, wo er glaubte ihnen besser beykommen zu können, als in Dalmatien, nähmlich in Friaul und ihrem übrigen festen Lande. Da er sich aber zu eben der Zeit als nunmehriger Römischer Kaiser beybringen ließ, seine erste Pflicht sey, der langwierigen Spaltung in der Kirche ein Ende zu machen: so gab er nicht nur allein seinen Unternehmungen in dem Feld den gehörigen Nachdruck nicht, sondern schloß auch 1413. einen fünfjährigen Stillstand mit der Republik, die sich wenig bekümmerte, ob drey oder ein Papst in der Kirche seyn, sondern im Gegentheil während der Zeit, als Sigmund mit Gefahr seines Lebens und Verschwendung seiner Schätze das ganze christliche Europa zu einem so heilsamen Geschäfte aufforderte, ihre Hauptsorge dahin richtete, sich auf Unkosten des Deutschen Reiches und der Krone Ungarn zu vergrößern, so viel sie konnte, wie sie denn noch vor dem Ablauf der fünf Jahre den Patriarchen von Aquileja, der ein offenbarer Reichsvasall war, fast seines ganzen Gebiethes beraubete. Als nachher Sigmund in die weit aussehenden Böhmische Unruhen verwickelt ward,

erfolgte weder Erneuerung des Stillstandes, noch ein förmlicher Friede, und noch weniger eine Entsagung von Sigmunds Seite, aber auch keine nachdruchsame Anstalt, um das dem Reich und der Krone Ungarn Entzogene wieder herbey zu schaffen.

Besonders schien von nun an bey ihm der Kaiser den König von Ungarn fast ganz zu verdringen, und seine größte Aufmerksamkeit und Thatkraft auf die Pflichten des erstern gerichtet zu seyn. Nachdem der Stillstand mit der Republik getroffen war, begab er sich selbst nach Italien, wo er wegen der in seiner Capitulation versprochenen Wiedervereinigung von Mayland mit dem Reich und des päpstlichen Schisma ein großes Feld von Unterhandlungen und Arbeiten vor sich hatte. Indessen war leicht vorher zu sehen, daß das erstere einen nicht viel bessern Ausgang, als zu Ruprechts Zeiten, gewinnen würde, da Sigmund von Seiten Deutschlands eben so wenig Unterstützung zu hoffen hatte als Ruprecht, und die Ungarn noch weniger geneigt waren, ihm Eroberungen zum Besten Deutschlands machen zu helfen. Sigmund setzte seine Hoffnung auf die Schweitzer, weil sie eben mit dem Herzog von Mayland in keinem guten Vernehmen standen. Allein, alles, was er erhalten konnte, lief endlich da hinaus, daß sie es wollten geschehen lassen, wenn Leute von ihnen ihm freywillig zuziehen, und um Sold dienen wollten. Als aber Sigmund, wie ihm sehr oft zu geschehen pflegte, kein Geld hatte, um diejenigen, die sich bey ihm eingestellt hatten, zu bezahlen: zogen sie wieder heim, und sein Vorhaben ward zu Nichts.

Sigmund wählte nun selbst den Weg der Güte und verlangte bey einer zu Canturio mit dem Herzog Philipp Maria gehaltenen Unterredung, daß ihn 1413.
dieser in die Stadt Mayland, als seines Römischen Reichs eigene Kammer, einlassen möge, um daselbst die so genannte eiserne Krone zu empfangen. Allein, der Herzog wollte solches nicht gestatten, außer wenn er mit einer bestimmten Anzahl von Leuten käme, und niemand von den Feinden des Herzogs mit sich brächtet. Sigmund sah dieses für schimpflich an, und ging nach Como zurück; von da er sich nach Lodi begab, um sich mit dem Papst Johann XXIII. theils wegen Beylegung des großen Schisma, theils wegen seiner Römischen Krönung zu unterreden.

Noch immer hatten sich die Franzosen am meisten um die Kirchenangelegenheiten bekümmert. Als sie gesehen, daß ihre Bemühungen größten Theils fruchtlos waren, verfielen sie darauf, der Kaiser müsse sich als oberster Schutzherr der Kirche vor allen derselben annehmen. Der berühmte Kanzler der Pariser Universität, Johann Gerson, behauptete so gar öffentlich, daß der Kaiser unter einer Todsünde und der Strafe der ewigen Verdammung verbunden sey, in der gegenwärtigen Lage der Kirche ein Concilium zu berufen f). Diesen Satz zu erweisen, sammelt er alles aus der Geschichte, was die Kaiser in ähnlichen Umständen zur Wiederherstellung der Einigkeit gethan haben. Dergleichen Handlungen wurden nun mit den größten Lobsprüchen von ihm erhoben, anstatt daß man sonst von Seiten seiner Landsleute sie meistens als zweydeutig und manchmahl gar als tadelswerth angesehen. Man

f) *Tract. de Reformatione Eccleſiae in Conc. Vniuerſali L. XX.* Ap. VAN DER HARDT *Acta Conc. Conſt. T. I. P. V.*

Man hatte geglaubt, Sigmund würde ſich ſo gleich nach ſeiner Wahl auf den Weg nach Deutſchland machen, um Beſitz von ſeinem neuen Reich zu nehmen. Allein, ſolches verzog ſich noch einige Jahre, woran hauptſächlich ſein Krieg mit Venedig Schuld war. Dieſer Staat hatte von je her nach dem Beſitze von Dalmatien getrachtet, als das ſicherſte Mittel ſeine vermeintliche ihm ſo ſehr am Herzen liegende Herrſchaft über das Adriatiſche Meer feſt zu gründen. Er verſäumte daher keine Gelegenheit, ſich wenigſtens der Dalmatiniſchen Seeſtädte zu bemächtigen. Manchmahl gelang es ihm auch, aber meiſtens nur auf eine kurze Zeit, indem auch die Könige von Ungarn ihrerſeits viel zu ſehr fühlten, wie vortheilhaft und, ſo zu ſagen, nothwendig der Beſitz von Dalmatien für ſie ſey, um nicht alle Communication mit der See, und eben dadurch auch alle Ausfuhr ihrer Producte von dieſer Seite zu verlieren. Keiner unter ihnen behauptete ſeine Rechte nachdruckſamer, als Sigmunds Schwiegervater Ludwig der Große, indem er es dahin brachte, daß nicht nur allein die Venezianer allem Recht, das ſie auf Dalmatien etwa gehabt oder haben möchten, und nahmentlich auf die Städte Nona, Zara, Scardona, Sebenigo, Trau, Spalatro und Raguſa nebſt allen dabey liegenden Inſeln entſagen, ſondern auch noch verſprechen mußten, ſich zu keiner Zeit mehr (nullo unquam tempore) entweder durch ſich oder andere in den Beſitz davon zu miſchen. e).

Wie ernſt es aber damit gemeint geweſen, zeigte ſich ſo gleich, als Ludwig, den Venedig ungemein fürchtete, nicht mehr war; indem es ſich von dem König

e) Ap. PRAY Anal. Hung. P. II. L. II. p. 198.

Päpſte ihren Nachbarn zum Geſpötte und Gelächter geworden, und daß man nirgends weniger Achtung für ſie hege, als in Italien, wo man die Verfaſſung ihres Hofes genauer kenne, als anderwärts.“

Auch war man einſtimmig der Meinung, daß, wenn das Uibel ganz gehoben, und der Kirche für beſtändig geholfen werden ſolle, dieſelbe in Haupt und Gliedern reformiret werden müſſe; wenn man die Wurzel der bisherigen Unordnungen ſtehen laſſe, könne man auf kein dauerhaftes Wohl derſelben zählen. Der erſte, der dieſe zuvor ſo wenig gehörte Sprache mit Nachdruck führte, war Nicolaus Clemangis, Lehrer der Redekunſt auf der Univerſität zu Paris, der um das Jahr 139 . einen Tractat vom Verfall der Kirche bekannt machte „ Aus dem Ueberfluß der zeitlichen Dinge, ſagt Clemangis, ſey bey den Geiſtlichen Stolz, Pracht, Uippigkeit, und aus dieſen ein gränzenloſer Geitz erwachſen. Weil die ordentlichen Einkünfte nicht haben hinreichen wollen, um die koſtbaren Tafeln, Palläſte, die Menge von Pferden und Bedienten, die man nun als etiquetmäßige, und zur äußern Würde der Kirche und dem Anſehen ihrer Diener nothwendige Dinge betrachte, zu unterhalten, habe man auf außerordentliche Mittel denken müſſen. “

„ Den Anfang hätten die Päpſte gemacht, welche geglaubt, daß, weil ſie an Würde über Kaiſer und Könige erhaben ſeyn, ſie auch einen glänzendern Hof haben müßten; daher ſey es gekommen, daß ſie die von den Vätern und ihren eigenen Vorfahren ſo ſehr vertheidigte freye Wahlen der Biſchöfe durch ihre Reſervationen (Vorbehalt der Biethümer und anderer Beneficien) nun ſelbſt umgeſtoßen; daß es

da-

erfolgte weder Erneuerung des Stillſtandes, noch ein förmlicher Friede, und noch weniger eine Entſagung von Sigmunds Seite, aber auch keine nachdruchſame Anſtalt, um das dem Reich und der Krone Ungarn Entzogene wieder herbey zu ſchaffen.

Beſonders ſchien von nun an bey ihm der Kaiſer den König von Ungarn faſt ganz zu verdringen, und ſeine größte Aufmerkſamkeit und Thatkraft auf die Pflichten des erſtern gerichtet zu ſeyn. Nachdem der Stillſtand mit der Republik getroffen war, begab er ſich ſelbſt nach Italien, wo er wegen der in ſeiner Capitulation verſprochenen Wiedervereinigung von Mayland mit dem Reich und des päpſtlichen Schisma ein großes Feld von Unterhandlungen und Arbeiten vor ſich hatte. Indeſſen war leicht vorher zu ſehen, daß das erſtere einen nicht viel beſſern Ausgang, als zu Ruprechts Zeiten, gewinnen würde, da Sigmund von Seiten Deutſchlands eben ſo wenig Unterſtützung zu hoffen hatte als Ruprecht, und die Ungarn noch weniger geneigt waren, ihm Eroberungen zum Beſten Deutſchlands machen zu helfen. Sigmund ſetzte ſeine Hoffnung auf die Schweitzer, weil ſie eben mit dem Herzog von Mayland in keinem guten Vernehmen ſtanden. Allein, alles, was er erhalten konnte, lief endlich da hinaus, daß ſie es wollten geſchehen laſſen, wenn Leute von ihnen ihm freywillig zuziehen, und um Sold dienen wollten. Als aber Sigmund, wie ihm ſehr oft zu geſchehen pflegte, kein Geld hatte, um diejenigen, die ſich bey ihm eingeſtellt hatten, zu bezahlen: zogen ſie wieder heim, und ſein Vorhaben ward zu Nichts.

Sig-

Sigmund wählte nun ſelbſt den Weg der Güte und verlangte bey einer zu Canturio mit dem Herzog Philipp Maria gehaltenen Unterredung, daß ihn 1413.
dieſer in die Stadt Mayland, als ſeines Römiſchen Reichs eigene Kammer, einlaſſen möge, um daſelbſt die ſo genannte eiſerne Krone zu empfangen. Allein, der Herzog wollte ſolches nicht geſtatten, außer wenn er mit einer beſtimmten Anzahl von Leuten käme, und niemand von den Feinden des Herzogs mit ſich brächtet. Sigmund ſah dieſes für ſchimpflich an, und ging nach Como zurück; von da er ſich nach Lodi begab, um ſich mit dem Papſt Johann XXIII. theils wegen Beylegung des großen Schisma, theils wegen ſeiner Römiſchen Krönung zu unterreden.

Noch immer hatten ſich die Franzoſen am meiſten um die Kirchenangelegenheiten bekümmert. Als ſie geſehen, daß ihre Bemühungen größten Theils fruchtlos waren, verfielen ſie darauf, der Kaiſer müſſe ſich als oberſter Schutzherr der Kirche vor allen derſelben annehmen. Der berühmte Kanzler der Pariſer Univerſität, Johann Gerſon, behauptete ſo gar öffentlich, daß der Kaiſer unter einer Todſünde und der Strafe der ewigen Verdammung verbunden ſey, in der gegenwärtigen Lage der Kirche ein Concilium zu berufen f). Dieſen Satz zu erweiſen, ſammelt er alles aus der Geſchichte, was die Kaiſer in ähnlichen Umſtänden zur Wiederherſtellung der Einigkeit gethan haben. Dergleichen Handlungen wurden nun mit den größten Lobſprüchen von ihm erhoben, anſtatt daß man ſonſt von Seiten ſeiner Landsleute ſie meiſtens als zweydeutig und manchmahl gar als tadelswerth angeſehen. Man

f) *Tract. de Reformatione Eccleſiae in Conc. Vniuerſali L. XX. Ap.* VAN DER HARDT *Acta Conc. Conſt. T. I. P. V.*

Man hätte glauben ſollen, das mislungene Concilium von Piſa würde die Gedanken auf immer vertreiben, daß ein Concilium der Weg ſey, die Einigkeit in der Kirche herzuſtellen. Allein, es hatte wenigſtens ſo viel gewirket, daß man ſich mit der ſonſt faſt unbekannten Idee von Abſetzung der Päpſte immer gemeiner machte, und daß über die höchſte Gewalt in der Kirche immer entſchloßnere Meinungen gefaßt wurden. Nun fing man an ohne Scheu zu behaupten, daß ſie nicht bey dem Papſt, ſondern bey der Kirche ſelbſt ſey, die von ihr in den Concilien hauptſächlich ausgeübt werde, denen auch die Päpſte ſelbſt unterworfen ſeyn. Daß das Concilium von Piſa das Uibel nicht vom Grund aus gehoben, ſchrieb man nicht dem Abgang der Gewalt, ſondern deſſelben übereilter Art zu verfahren zu.

Gerſon ging noch weiter, und ſcheute ſich nicht zu ſchreiben, „auf dem Concilium müſſe auch das Reich wieder in ſein voriges Anſehen, und ſeine Gewalt eingeſetzt werden; ſo lange dieſes kraftlos darnieder liege, werde auch die Kirche das nähmliche Schickſal haben g). Durch die Päpſte ſey eigentlich das Reich zu Grunde gerichtet worden; gleichwie dieſe den Kaiſern kein Recht in Rom übrig gelaſſen, alſo hätten nach ihrem Beyſpiel auch andere in Italien an ſich geriſſen, was ſie gekonnt, wovon die Folge geweſen, daß, nachdem des Kaiſers Anſehen geſunken, verſchiedene kleine Tyrannen den Kirchenſtaat gleichſam unter ſich getheilet hätten, ſo daß die Päp-

g) *Ibid. c.* 19. *Petrus de Alliaco Tract. de neceſſitate Reform. ſive Theodor de Niem. P. VII. C. XIII. p.* 290. *Ap.* VAN DER HARDT *l. c.*

Päpste ihren Nachbarn zum Gespötte und Gelächter geworden, und daß man nirgends weniger Achtung für sie hege, als in Italien, wo man die Verfassung ihres Hofes genauer kenne, als anderwärts.“

Auch war man einstimmig der Meinung, daß, wenn das Uibel ganz gehoben, und der Kirche für beständig geholfen werden solle, dieselbe in Haupt und Gliedern reformiret werden müsse; wenn man die Wurzel der bisherigen Unordnungen stehen lasse, könne man auf kein dauerhaftes Wohl derselben zählen. Der erste, der diese zuvor so wenig gehörte Sprache mit Nachdruck führte, war Nicolaus Clemangis, Lehrer der Redekunst auf der Universität zu Paris, der um das Jahr 139 . einen Tractat vom Verfall der Kirche bekannt machte „Aus dem Ueberfluß der zeitlichen Dinge, sagt Clemangis, sey bey den Geistlichen Stolz, Pracht, Uippigkeit, und aus diesen ein gränzenloser Geitz erwachsen. Weil die ordentlichen Einkünfte nicht haben hinreichen wollen, um die kostbaren Tafeln, Palläste, die Menge von Pferden und Bedienten, die man nun als etiquetmäßige, und zur äußern Würde der Kirche und dem Ansehen ihrer Diener nothwendige Dinge betrachte, zu unterhalten, habe man auf außerordentliche Mittel denken müssen.“

„Den Anfang hätten die Päpste gemacht, welche geglaubt, daß, weil sie an Würde über Kaiser und Könige erhaben seyn, sie auch einen glänzendern Hof haben müßten; daher sey es gekommen, daß sie die von den Vätern und ihren eigenen Vorfahren so sehr vertheidigte freye Wahlen der Bischöfe durch ihre Reservationen (Vorbehalt der Bisthümer und anderer Beneficien) nun selbst umgestoßen; daß es

da-

dabey nur auf Geld angeſehen geweſen, erhelle daher, weil von dieſer Zeit unnütze und unwiſſende Menſchen zu dieſem Amt wären befördert worden, wenn ſie nur Geld gehabt. Den nähmlichen Grund hätten auch die Reſervationen der geringern Beneficien und Anwartſchaften auf dieſelben (exſpectatiuae); durch dieſe ſeyen die ordentlichen Patronen um ihr Recht gekommen, überhaupt aber den Würdigern faſt aller Weg zu Kirchenämtern verſperrt worden h); endlich ſeyen auch die mit unzähligen Mißbräuchen begleiteten Spolien und Annaten daher gefloſſen.“ Wir haben gehört, daß die Kaiſer, ſo wie auch andere Monarchen, wegen ihrer Oberlehnsherrſchaft über die Kirchengüter ſich der Verlaſſenſchaft derjenigen Prälaten, die ihre Vaſallen waren, und des Ertrags der erledigten Kirchen angemaßet, daß aber inſonderheit die Kaiſer von den Päpſten gezwungen worden, dieſem Recht zu entſagen. Bald kamen dieſe ſelbſt, und forderten nicht allein die Verlaſſenſchaft, und den Ertrag der erledigten Kirchen, ſondern auch jenen eines ganzen Jahres. Das erſtere nannte man Jus ſpolii, das zweyte die fructus medii temporis, das dritte die Annaten.

Von den Cardinälen (den Franzöſiſchen nähmlich zu Avignon) ſchreibt Clemangis, „daß, wenn man ihre Geiſter (Spiritus), ihre hochtrabenden Worte, ihre ungewöhnlichen Geſticulationen betrachte, ein Künſtler, der das Bild des Hochmuths entwerfen wolle, nicht beſſer thun könne, als wenn er einen Cardinal nach der Natur mahle. — Da ſie anfangs beſtimmt

h) *Nicolaus de Clemangis de ruina Eccleſiae.* Ap. VAN DER HARDT. *Acta Conc. Conſtant. T. I. P. III. Cap. III. ſeqq.*

bestimmt gewesen die Todten zu begraben, (vielmehr zu predigen, taufen, und Sacramente zu reichen, indem sie ursprünglich die ordentlichen Pfarrer von Rom waren,) hätten sie nun so weit um sich gegriffen, daß sie nicht allein die Bischöfe verachteten, die sie nur Bischöflein (Episcopellos) zu nennen pflegten, sondern auch sich den Königen selbst gleich zu seyn dünkten i). Um aber einen königlichen Staat führen zu können, würden Beneficien auf Beneficien gehäufet, so, daß sie sich bey manchen auf mehrere hundert beliefen, wodurch der Gottesdienst in den Kirchen litte, manche Kirchen und Klöster gar zusammen fielen, überhaupt aber die Kirchenzucht zu Grund ginge; zu geschweigen derjenigen Künste, deren man sich bediene, Geld von denen heraus zu bringen, welche etwas an dem päpstlichen Hofe suchten."

Das Bild, das Clemangis von den Sitten der Curialen überhaupt macht, durch deren Reinigkeit vielleicht der Eigennutz auf der andern Seite einigen Ersatz möchte erhalten haben, ist ebenfalls nicht das vortheilhafteste. Petrarcha hat bereits den Hof von Avignon, ehe noch das große Schisma ausgebrochen, mit solchen Farben geschildert, die des Clemangis seine noch weit übertreffen. Allein, wir haben bereits gehöret, daß Petrarcha aus Enthusiasmus für Rom manches doppelt gesehen; und selbst Clemangis, der in der Folge in die Dienste des Benedict XIII. getreten, schreibt auch, nachdem er sie wieder verlassen, daß, ob er gleich jenen Hof nicht von Lastern frey sprechen wolle, so habe er doch gefun-

i) Cap. XIII. p. 15.

funden, daß dort eine größere Eingezogenheit der Sitten, äußerlicher Wohlstand, Ernsthaftigkeit der Geberden herrsche, als an den Höfen der weltlichen Fürsten k).

Von den Bischöfen sagt Clemangis: „was es Wunder sey, daß sie sich durch die Wolle und Milch ihrer Schäflein fett zu machen und zu bereichern suchten, nachdem es ihnen so theuer zu stehen gekommen, bis sie zu ihrem Amt gelangt? sie glaubten, sie dürften nichts umsonst hingeben, weil sie auch nicht umsonst bekommen, was sie hätten; wenn einer ihrer Geistlichen eines Verbrechens beschuldiget werde, komme es nur darauf an, ob er die ihm angesonnene Geldsumme aufbringen könne, dann dürfe er ganz frey und ungehindert seines Weges gehen; ihre Gerichtsbarkeit überhaupt werde auf eine so gewaltsame Art ausgeübet, daß die Leute eher wünschten vor den grausamsten Tyrannen, als einem geistlichen Richter angeklagt zu werden; insonderheit könne man nicht genug beschreiben, wie viel Uibels ihre so genannten Promotores Fisci stifteten.“

Clemangis führt auch große Klagen, daß sie so wenig in ihren Bisthümern sich aufhielten, sich des Predigens schämten, als welches eine Sache der Bettelmönche sey, und überhaupt ihr größtes Geschäft daraus machten, Geld zu sammeln.

Daß

k) Re enim vera etsi illam non volo curiam a vitiis absoluere, maior tamen illic morum modestia, honestatis species, gestuum grauitas, quam in saecularium principum Curiis esse deprehendi. *Epist. ad Joannem Praepositum Insulensem.* Ap. HARDT. T. I. P. II. p. 74.

Daß Clemangis, der Profeßion von der Redekunst machte, manches übertrieben, hauptsächlich aber in den fast allen Menschen gemeinen Fehler mag verfallen seyn, daß er aus einzelnen Fällen allgemeine Sätze abstrahirt, und dasjenige, was er bey einigen gesehen, auf alle übertragen, ist um so wahrscheinlicher, weil er selbst, wenigstens was den Römischen Hof angeht, in der Folge eine andere Sprache geführt. Indessen ist doch auch gewiß durch die allgemeine Uibereinstimmung der damahls lebenden größten Männer, daß es nur zu viele Originalien zu seinen Schilderungen gegeben. In des berühmten Gerson, Peter von Ailly, und unter den Deutschen in des Dieterich von Niem, des Dieterich Vrie, des Heinrich von Hessen und andrer Schriften lassen sich leicht Parallel-Stellen zu einer jeden des Clemangis finden.

Da Sigmund durch die Stimme aller Wohlgesinnten, ja der ganzen christlichen Welt aufgefordert ward; da er selbst auch einer der rechtschaffensten, redlichsten, und treuherzigsten Männer seiner Zeit war: fing er an, die Wiederherstellung der Einigkeit und die Verbesserung der Kirche mit einem Eifer zu betreiben, der wenig seines gleichen hat. Die mißliche Lage, in die eben damahls der Papst Johannes XXIII. kam, machte, daß auch dieser in so weit, wenigstens ihn unterstützte, daß er die Hände zu einem Concilium both. Gleichwie überhaupt die damahlige Verwirrung der Kirchensachen große Veränderungen im Geistlichen so wohl als Weltlichen nach sich gezogen, und die meisten sie zu ihrem Privat-Vortheile zu benutzen suchten: also fiel es dem König Ladislaus von Neapel ein, sich der Stadt Rom und des ganzen Kirchenstaats zu bemächtigen, da

man ohne hin nicht recht wußte, wem derſelbe bey der ſo großen Ungewißheit, wer, oder wo der rechte Papſt ſey, zugehörte. Er war noch beſonders gegen den Johann XXIII. aufgebracht, weil dieſer den Ludwig II. von Anjou als rechtmäßigen König von Neapel erkannte, ſo wie Ladislaus ſeinerſeits ſich anfangs nicht an den Johann, ſondern den Gregor XII. hielt. Im J. 1412. kam es zwar zwiſchen ihnen zum Frieden; allein, im folgenden ſchickte dem ungeachtet Ladislaus ſeine Völker in die Mark Ancona, er ſelbſt aber ging auf Rom los, und bemächtigte ſich dieſer Stadt, die Johann verlaſſen, und ſich nach Siena geflüchtet hatte. Ladislaus brachte ſo fort den ganzen Kirchenſtaat bis an die Gränzen von Siena unter ſeine Bothmäßigkeit.

Johann ſah in dieſen Umſtänden kein anders Rettungsmittel vor ſich, als die genaue Verbindung mit dem Sigmund. Da dieſer zugleich König von Ungarn war, hatte man von ſeiner Macht eine ganz andere Meinung gefaßt, als von dem Ruprecht, und andern Deutſchen Kaiſern. Johann wußte, daß jedermann und ſelbſt auch Sigmund ein Concilium verlangte, und daß dieſer letztere ein gleiches Intereſſe mit ihm hatte, den Ladislaus nicht aufkommen zu laſſen, als welcher nicht allein Anſprüche auf Ungarn machte, indem er von den Königen von Ungarn aus dem Hauſe Anjou abſtammte, ſondern auch nach dem Kaiſerthum ſelbſt zu trachten ſchien. Ein Concilium däuchte ihm demnach das beſte Mittel zu ſeyn, theils dasjenige, was das Concilium von Piſa in Anſehung des Gregor XII. und Benedicts XIII. angefangen, auszuführen, theils den von eben dieſem Concilium bereits excommunicirten Ladislaus

zu

zu ſtürzen. Er hatte auch wirklich eines nach Rom (1412) ausgeſchrieben, welches aber unbeſucht und faſt gänzlich unbekannt in der chriſtlichen Welt blieb, weil ſich niemand etwas Gutes davon verſprach. Nach Endigung deſſelben ſchrieb er ein neues aus, das nach dreyen Monathen ſollte gehalten werden, ohne aber den Ort zu beſtimmen, über welchen ſeine Geſandten ſich erſt mit dem Kaiſer vergleichen ſollten.

Des Johannes erſter Grundſatz war, daſſelbe nicht außer Italien halten zu laſſen. „Denn“, ſagte er zu dem eben bey ihm anweſenden berühmten Leonardus Aretinus, „an dem Ort, wo das Concilium wird gehalten werden, iſt alles gelegen. Wenn es ein ſolcher iſt, wo der Kaiſer mehr vermag, als ich, ſo will ich nicht dort ſeyn. Ich werde demnach meinen Geſandten zum Schein die uneingeſchränkteſten Vollmachten geben, ihnen jedoch geheime Befehle ertheilen, nur in gewiſſe Orte einzuwilligen“ 1). Um ſo mehr war er hernach betroffen, als er gehöret, daß ſie in die von Sigmund vorgeſchlagene Stadt Coſtnitz gewilliget; es mag nun ſeyn, daß Johann ſich nicht getraut ſolche geheime Befehle zu geben, wie er Sinnes war, oder daß ſie das allgemeine Beſte der Kirche vorgezogen, und gegen ihre Inſtruction gehandelt.

1) In loco Concilii rei ſumma eſt, nec ego alicubi eſſe volo, vbi Imperator plus poſſit. Legatis igitur iſtis, qui a me mittuntur, mandata ampliſſima poteſtatemque maximam ad honeſtatis ſpeciem dabo, quae palam oſtentare poſſint, ſecreto autem mandatum reſtringam ad loca certa. *Leonardi Aretini Comment.* Ap. MVRAT. *Script. Ital.* T. XIX. p. 928.

Als hierauf Sigmund und Johann persönlich zu
1413. Lodi zusammen kamen, both dieser nochmahl seine ganze Beredsamkeit und allelmögliche Kunstgriffe auf, um den Sigmund dahin zu bringen, daß er einwilligen möchte, das Concilium in einer Stadt der Lombardey zu halten. Allein, Sigmund blieb unbeweglich, und ersuchte vielmehr den Papst ganz demüthig und treumeinend, daß er doch, weil die ganze Welt sich an seiner Person ärgere, sein Leben bessern, und sich die Wiedervereinigung der Kirche möge angelegen seyn lassen, auch zu dem Ende ein Concilium an einem sichern und dem christlichen Volk gelegenen Orte versammeln möge m), wozu Costnitz der schicklichste sey. Johann mußte demnach, so ungern er auch daran kam, selbst das Concilium nach Costnitz auf den 1. November des folgenden Jahrs
1414. ausschreiben, und noch dazu versprechen, persönlich auf demselben zu erscheinen, gleichwie es auch Sigmund zugesaget, welcher so fort nach einigen fruchtlosen Versuchen durch Hülfe des Markgrafen von Montferrat, und der Herren von Cremona und Lodi, den Herzog von Mayland zu bekriegen, durch die Schweitz nach Deutschland zurück kehrte.

Sigmund wollte sich sodann zu Achen krönen lassen; als er aber zu Coblenz von den dahin beschiedenen Churfürsten nur den von Trier und den von der Pfalz nebst dem Burggrafen Friderich von Nürnberg antraf, ward er ungeduldig, und ging nach Nürnberg. Auf Zureden des Burggrafen kehrte er jedoch, nach einem in Franken zu Stande gebrachten Landfrieden, an den Rheinstrom zurück, und ließ sich

m) Ap. VAN DER HARDT. T. I. P. 10. p. 559.

ſich, nachdem man ihm nun mehr Achtung bewies, zu Achen wirklich krönen, von da er nach Coſtnitz ging, wo das Concilium bereits ſeinen Anfang genommen hatte, und Sigmund ſelbſt mit vieler Sehnſucht erwartet ward, beſonders, nachdem auch Johann XXIII. dort angekommen war. 1414. den 8. Nov.

Nie war wohl eine Verſammlung zahlreicher und glänzender geweſen, indem man bis 30000 Pferde, und manchmahl bis 100,000 Fremde zählte. Aber nie war man vielleicht auch begieriger auf den Ausgang einer Zuſammenkunft geweſen, als der jetzigen. Jedermann wünſchte einmahl zu wiſſen, welches das wahre Oberhaupt der Kirche ſey, manche, um nur aus der Ungewißheit zu kommen, die allemahl ein verdrüßlicher Zuſtand iſt; manche, weil ſie glaubten, die Trennung dürfte zuletzt ewig fortdauern, und gar unheilbar ſeyn, wie jene der Griechiſchen Kirche; manche, weil ſie gar zweifelten, ob ſie jemahls eine gültige Losſprechung von ihren Sünden empfangen; denn, ſagten ſie, wenn derjenige Papſt, dem ſie anhingen, der wahre nicht ſey, ſo habe er auch allen ſeinen Biſchöfen und Prieſtern keine wahre Löſegewalt ertheilen können. Noch begieriger waren manche, was denn endlich für eine Verbeſſerung der Kirche in Haupt und Gliedern, von der ſo viel geſprochen und geſchrieben ward, zu Stande kommen ſollte.

Da von den drey Päpſten nur allein Johann und zwar mit einem ungemeinen Gefolge Italieniſcher ihm zugethaner Biſchöfe zugegen war, ſo machte er ſich um ſo mehr Hoffnung es ſeinen Gegnern abzugewinnen. Um jedoch deſto ſicherer zu ſeinem Zweck zu gelangen, ſuchte er es vor allem dahin zu

bringen, daß das jetzige Concilium nur als eine Fortsetzung jenes von Pisa angesehen würde, wodurch er schon stillschweigend als wahrer Papst wäre bestätiget worden, da er der Nachfolger des zu Pisa gewählten Alexander V. war. Man merkte aber bald seine Absichten, und machte auch schon in den ersten Berathschlagungen kein Geheimniß daraus, daß die drey Päpste ihr Amt niederlegen müßten, wenn ein dauerhafter Friede zu Stande kommen sollte. Noch eines war dem Johann äußerst unangenehm, nähmlich das gleich anfangs zu Stande gekommene Project, daß die Stimmen auf dem Concilium nicht einzeln, sondern nationenweise sollten abgeleget werden, so daß jede von den anwesenden vier Nationen der Deutschen, der Französischen, der Italienischen und der Englischen eine Stimme haben sollte n); in der That das einzige Mittel einige Gleichheit zwischen den Nationen, wie sie die Billigkeit fordert, herzustellen, indem sonst die Deutsche, wenn sich auch alle ihre Bischöfe eingefanden hätten, die es jedoch am sparsamsten thaten, der Italienischen weit hätte nachstehen müssen.

Johann hatte auch zum voraus Rechnung darauf gemacht, und daher so viele Bischöfe mit sich gebracht; allein nach der jetzigen Einrichtung hielt jede Nation ihre Berathschlagungen besonders, bey welchen nicht allein die Bischöfe, sondern auch die Doctoren und Abgeordneten der Fürsten und Städte ihre Stimmen hatten. Man hielt Zusammenkünfte, berathschlagte sich, stimmte und machte Schlüsse, die man

n) LENFANT *Histoire du Concile de Constance L. I. §. 73. et 74. p. 207. seqq.*

man den übrigen Nationen communicirte, und, wenn ſie Beyfall fanden, vor die allgemeinen Zuſammenkünfte oder ſogenannten Seſſionen brachte o). Ein gleichzeitiger Schriftſteller gibt den Charakter dieſer vier Nationen, ſo wie er ſich bey ihren Handlungen zu Tage legte, folgender Maßen an: Bey den Deutſchen äußerte ſich Standhaftigkeit, oder, wie es derſelbe zu nennen beliebt, ein ungeſtümmes Anhalten in ihren Forderungen (inſtantia et importunitas), bey den Franzoſen ein gewiſſes Großthun, und die Gabe ſich geltend zu machen (ſolemnitas et excellentia), bey den Engländern Keckheit und Scharfſinn (audacia et acuitas), und bey den Italienern Feinheit und Parteylichkeit (aſtutia et partialitas).

So viel bleibt allemahl ſicher, daß ohne eine ſolche Art zu verfahren dieſer verwirrte Handel vielleicht nie ſein Ende erreicht hätte. Da bey der Frage, wie es mit den verſchiedenen Päpſten zu halten, die Deutſche und Engliſche Nation ſo gleich ihre Stimmen dahin ablegten, daß alle drey ihrem Amte entſagen müßten, und bald auch die Franzöſiſche ſich zu ihnen geſellte: ſo war man nun auf einmahl weiter, als man vielleicht ſonſt nach vielem Diſputiren und Zeitverluſt kaum gekommen wäre. Mit Johann ward, ungeachtet ſeines Entgegenſtrebens, ſo gleich der Anfang gemacht, und ihm die Formel ſeiner Renuntiation vorgeleget. Um Zeit zu gewinnen, brachte er eine andere zum Vorſchein, die voll Tücke und Ausflüchten war. Da man aber ſeine Geſinnungen bald errieth, und feſt entſchloſſen war, nicht

o) Ap. VAN DER HARDT T. IV. p. 225. ſeq.

nachzugeben, ließ er ſich endlich jene des Conciliums dem äußerlichen Schein nach gefallen, und las ſie ſelbſt in einer öffentlichen Verſammlung ab. Sigmund ſo wohl, als alle Anweſende, die keine Verſtellung bey ihm vermutheten, waren außer ſich vor Freuden. Erſterer küßte ihm die Füße, und dankte ihm in ſeinem und der ganzen chriſtlichen Welt Nahmen. Eben dieß that im Nahmen des Conciliums der Patriarch von Antiochia p).

Der Erfolg lehrte aber, daß es dem Johann nichts weniger als ernſt geweſen, indem er ſich bey Gelegenheit eines von dem Herzoge Friderich von
1415. Oeſterreich veranſtalteten Turnieres nach Schaffhau-
den 20. März. ſen, welches damahls noch dem Hauſe Oeſterreich gehörte, in einer fremden Kleidung flüchtete. Schon auf dem Wege durch Tyrol hatte er die Vorſicht gebraucht, mit dem Herzog vermöge einer verſprochenen jährlichen Penſion und der Würde eines Gonfaloniere der Römiſchen Kirche eine genaue Verbindung zu errichten. Der Oeſterreichiſche Geſchichtſchreiber Gerhard von Roo ſagt q), daß der Papſt kein Geheimniß davon bey dem Sigmund gemacht, und daß er ſich auf keine andere Art verſtanden, nach Coſtnitz zu gehen, als wenn ihn Friderich in Schutz nehmen würde. Der nähmliche verſichert ſo gar, daß der Papſt mit dem Kaiſer überein gekommen, daß, wenn ihm entweder die Luft zu Coſtnitz nicht anſchlagen würde, oder wenn er nicht hinlängliche Sicherheit haben ſollte, er von da weg in

p) Ap. VAN DER HARDT *T. II. P. VIII. C. XIX. ſeqq.* p. 232. *ſeqq.*

q) *de rebus Auſtriac. L. VI. p.* 136.

in eine Reichsstadt, oder in eine, die dem Friderich gehörte, sich begeben könne, jedoch so, daß er dort den Schluß des Conciliums abwärte. Friderich hatte eben große Zwistigkeiten mit den Bischöfen von Brixen und Trident, die Mine machten, dieselben bey dem Concilium anzubringen, welches ihn mag bewogen haben, mit dem Johann auf solche Art sich einzulassen. Letzterer hatte auf die nähmliche Weise auch den Markgrafen von Baden gewonnen, indem er ihm 16000 Gulden, die die Römische Kammer in den Stiften Mainz, Trier und Cöln zu erheben hätte, angewiesen. Da nun auch der mächtige Herzog von Burgund sich ihm geneigt bezeigte, und die Gebiethe dieser dreyen Herren so gelegen waren, daß er leicht von einem in das andere kommen konnte: so glaubte Johann nun ganz gewiß in gänzlicher Sicherheit zu seyn. Und in der That ward das Concilium in eine nicht geringe Verlegenheit durch diese unvermuthete Flucht gesetzt, so daß sich Sigmund alle Mühe geben mußte, demselben Muth einzusprechen.

Noch mehr that es der berühmte Kanzler der Pariser Universität, Johann Gerson, der zugleich das Amt eines Gesandten des Königs von Frankreich bekleidete. Nach dessen Meinung sollte nun das Concilium einen entscheidenden Schritt für die jetzigen und künftigen Zeiten wagen, durch welchen es nicht allein einen sichern Hinterhalt gegen alle Unternehmungen der Päpste hätte, sondern auch ihnen für allzeit furchtbar seyn könnte. Dieser aber bestand eigentlich darin, daß die immer mehr sich verbreitende und fast zur Lieblings-Meinung der Zeiten gewordene Lehre von der Gewalt der Concilien über die Päpste, wenn es auf die Hebung eines

Schisma, oder auf die Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern ankäme, durch einen Ausspruch des Conciliums zu einer untrüglichen Regel in Kirchensachen erhoben würde. Gerson bereitete die Gemüther durch eine in der allgemeinen Versammlung der Nationen gehaltene Rede dazu vor. Die Italienische Nation, besonders aber die Cardinäle, waren zwar übel damit zufrieden, und wohnten der Rede nicht allein nicht bey, sondern wollten sie auch nicht einmahl in einer Privat-Zusammenkunft ablesen hören; allein, die übrigen Nationen hielten desto fester zusammen, wovon die Folge war, daß so gleich in der dritten Session beschlossen ward, daß das Concilium durch die Flucht des Papstes nicht aufgehoben, auch nicht eher sollte aufgehoben werden, bis das Schisma getilget, und die Reformation würde zu Stande gebracht seyn r).

Da inzwischen auch die nach Schaffhausen an den Johannes geschickten Cardinäle zurück gekommen, und nichts als zweydeutige Antworten mit sich zurück gebracht, wurden die Nationen über folgende Artikel, die in der nächsten Session sollten bekannt gemacht werden, unter sich einig: 1) daß die Versammlung zu Costnitz ein allgemeines Concilium sey, und die ganze Kirche vorstelle, welchem alle, wessen Standes, und wer sie immer seyn mögen, in Sachen, die den Glauben, die Ausrottung des Schisma, und die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern betrafen, gehorchen müßten; 2) daß alle diejenigen, die sich den Decreten des Conciliums widersetzten, zu bestrafen wären. Auf Betrieb des Gerson

r) Ap. VAN DER HARDT l. c. P. XI. p

Gerſon wurden noch die zweyen folgenden Artikel dazu geſetzt: 3) daß Papſt Johann durch ſeine Flucht ſich der Ketzerey und des Schisma verdächtig gemacht, und daß derſelbe 4) alle Freyheit und Sicherheit gehabt, ſo wie ſie, die übrigen Mitglieder des Conciliums, noch hätten.

Durch dieſe nachdrücklichen Entſchlieſſungen, die Johann durch ſeine Spioney ſogleich aus der erſten Hand erfuhr, ward ihm ſo bange, daß er von Schaffhauſen ſeinen Weg weiter nach Laufenburg, und endlich gar nach Freyburg im Breißgau nahm, zuvor aber gegen alles, was er zu Coſtnitz unterſchrieben, förmlich proteſtirte, indem er nicht in gehöriger Freyheit geweſen ſey.

Das Concilium drang nun ſeinerſeits um ſo mehr auf die Promulgation der feſt geſetzten Artikel; welches auch, ungeachtet des ſtarken Widerſpruchs der Cardinäle, in der vierten Seſſion geſchehen mußte. Da der Cardinal Zabarella, der den Auftrag hatte, ſie zu verleſen, die Worte: und was die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern angeht, wegließ, auch keinen der dreyen übrigen Artikel verkündigte, mußte ſolches in der fünften Seſſion der Biſchof von Poſen, als der älteſte Biſchof der Deutſchen Nation, zu der auch die Pohlniſche gerechnet wurde, verrichten s).

Man berathſchlagte ſich in den folgenden Zuſammenkünften, wie Papſt Johann zur Vollſtreckung ſeines Verſprechens entweder in der Güte, oder durch Ge-

s) LENFANT L. II. §. XXV. ſeqq.

Gewalt könnte gebracht werden. Um alles zu versuchen, wurden neue Abgeordnete zu ihm geschickt, die ihn dahin vermögen sollten, Bevollmächtigte zu seiner Abdankung zu ernennen. Allein, aus den übermäßigen Forderungen, die er dabey machte, war leicht zu schließen, daß er nur Zeit zu gewinnen, und nach Burgund, von da aber nach Italien zu entwischen suchte. Er war auch bereits von Freyburg nach Neuburg an Rhein gegangen. Hier ward ihm aber von seinem bisherigen Gönner, dem Herzog Friderich, bedeutet, daß er sich wieder nach Freyburg begeben möchte, weil er zu Neuburg nicht sicher wäre; welches er auch sich gefallen ließ, und, um nicht mit Gewalt zurück gebracht zu werden, den Weg dahin antrat.

Es hatte sich nähmlich Friderich wegen des Vorschubes, den er dem Papste zu seiner Flucht geleistet, große Verdrießlichkeiten zugezogen. Obschon die Sache an sich geistlich war, so behandelte ihn doch Sigmund als einen Reichsfeind, und erklärte ihn, als er auf die an ihn ergangene Ladung nicht erschien, in die Reichsacht. Sigmund selbst wäre zwar nicht sonderlich zu fürchten gewesen; allein, er befahl den benachbarten Schwäbischen Städten, Grafen und Herren, und besonders den Schweitzern, den Herzog anzugreiffen, wo sie immer könnten. Die letztern waren anfangs noch so redlich, daß sie selbst einsahen, wie wenig sie dadurch zum Krieg berechtigt seyn, wenn der Herzog einem Papst, den er in seinem Herzen für den wahren mag gehalten haben, das versprochene Geleit gehalten, und wie wenig dieses, wenn er auch gefehlet, die Schweitzer angehe. Sie schützten haher den nur erst vor drey

1415. den 7. April.

Jah-

Jahren mit dem Herzog gemachten 50jährigen Frieden vor, der ſie hinderte, ihn feindlich zu behandeln. Allein, da ihnen das Concilium, welches den Herzog in den Bann gethan, Abläſſe verſprach; Sigmund aber durch verſiegelte Briefe ihnen betheuerte, daß ſie darum den Frieden nicht ſollten gebrochen haben, und den ſechs Orten zugleich alle Pflichten erließ, die ſie dem Hauſe Oeſterreich ſchuldig wären, auch alles, was ſie pfand- oder auf ſonſt eine Weiſe von demſelben inne hätten, ihnen als eigen zuſprach; ſeine Geſandten aber noch dabey ihnen die Hoffnung machten, daß das, was ſie eroberten, ihnen ſollte gelaſſen werden: ſo entſchloſſen ſie ſich endlich zum Krieg, da ſie ohne hin wohl wußten, daß der Herzog aus Zuverſicht auf den Frieden in den dortigen Gegenden in keiner Verfaſſung ſtand.

Die Berner rückten zuerſt in das Feld, und bemeiſterten ſich des ihnen ungemein wohl gelegenen Aargaues. In kurzer Zeit waren die Städte Zofingen, Aarburg, Aarau, Bruck und Lenzburg, nebſt den Schlöſſern Wicken, Stein bey Aarburg, Wartburg, Rued, Hallwyl, Troßburg, Liebeck, Lenzburg, Bruneck, und ſo gar das Oeſterreiſche Stammhaus Habſpurg in ihren Händen. Die Waffen der übrigen Cantons, die ſich indeſſen auch in Bewegung ſetzten, hatten einen eben ſo ſchnellen Fortgang. Die Lucerner bemächtigten ſich der Stadt Surſee, und gleich darauf der drey Vogteyen im Wagenthal, Richenſees, Meyenbergs und Vilmeringens. Die Zürcher eroberten Mellingen und Bremgarten, da indeſſen Friderich bey dem Kaiſer Gnade ſuchte, und, um nicht alles zu verlieren, ſich ihm mit Leib, Land und Leuten unterwarf; welches machte, daß nun Sigmund ſelbſt die eben in der Belage- den 7. May

gerung der Stadt Baden begriffenen Schweitzer ermahnte von fernern Feindſeligkeiten abzuſtehen. Allein, da ihnen eben dieſer Ort ſehr anſtändig war, kehrten ſie erſt nach der Eroberung deſſelben nach Hauſe. Noch nicht geſättigt dadurch, hätten ſie auch gern nach Rüppersweil und Winterthur gegriffen, ſo daß nun Sigmund ſelbſt genöthigt ward, alle noch übrigen Unterthanen des Herzogs ſchriftlich aufzufordern, daß ſie demſelben zur Vertheidi-
den 28. May. gung dieſer Städte Beyſtand leiſten ſollen.

Auf der andern Seite war es ihm aber nicht zu niedrig, durch die theils ſchon weggenommenen, theils ihm zu Handen geſtellten herzoglichen Länder und Städte ſeinen faſt immer leeren Beutel etwas zu füllen, oder ſeine Schuldleute zu befriedigen. Den Bernern ſtellte er um 5000 Gulden eine Verſchreibung über das eroberte Aargau aus. Den Zürchern verpfändete er eben ſo von Reichs wegen die Städte Baden, Bremgarten, Mellingen und Surſee und alle Rechte, ſo das Haus Oeſterreich in denſelben beſeſſen, gegen Erlegung von eben ſo viel tauſend Gulden, mit dem Anhang, daß ſie auch die übrigen Cantons zu Mitherrſchern dieſer Länder aufnehmen dürften, und daß bey der Wiedereinlöſung ihnen außer dem Pfandſchilling noch 6000 Gulden für die Kriegsunkoſten ſollen bezahlet werden. So beträchtlich auch dieſer Schaden bereits war, den er dem Haus Oeſterreich zugefüget, ſo erklärte er noch dazu gegen Erlegung einer Summe Geldes die Städte Schaffhauſen, Radolfszell, Neuburg, Brenſach und Dieſſenhofen als Reichsſtädte; dem Truchſeß Johann von Waldburg aber verpfändete er die Landvogtey in Ober- und Niederſchwaben ſammt der Burg ob Ravenſpurg und den freyen Leuten auf der

Leut-

Leutkircher Heide; dem Grafen von Toggenburg aber die Herrschaft Feldkirch, und dem Grafen Hannsen von Lupfen für 8000 Gulden die Landvogtey im obern Elsaß und dem Sundgau ꝛc. ꝛc. Uiberhaupt aber nahm er alle des Herzogs noch übrige Lande und Güter im Elsaß, Breisgau und Schwaben zu sich und dem Reich. Da er das nähmliche in Ansehung Tyrols vorhatte, widersetzte sich des Herzogs Bruder Ernest, und die Landstände selbst. Nichts ist mehr zu verwundern, als daß eben dieser Ernest, so wie auch die übrigen Oesterreichischen Agnaten, zu diesem Verfahren des Kaisers in Ansehung ihrer alten Erblande so still gesessen, da man in der ganzen mittlern Reichsgeschichte kein Beyspiel von einer solchen Bestrafung eines Reichsfürsten antrifft. Gewiß war es auch nicht bloß der Eifer für die Religion oder das kaiserliche Ansehen, der den Sigmund so zu handeln bewog, sondern zum Theil der Geldmangel, und zum Theil eine persönliche Abneigung gegen den Herzog, wovon uns Windeck das Geheimniß aufbewahret hat t). So viel ist sicher, daß er erst 1425. den 17. Febr. durch eine besondere Urkunde den Herzog gänzlich wieder zu Gnaden angenommen, auch ihm alle zu seinen Handen genommene Lande, Festen und Städte zurück gegeben, mit dem Recht, was davon verpfändet worden, wieder einzulösen; wobey er noch erklärte: weil manches erblich und ewiglich verschrieben oder zu dem Reich gezogen worden, daß er alles thun wolle, was er mit Gott, Ehren, Worten, Briefen und Bothschaften thun und helfen möge, um auch dieses wieder zu des Herzogs Handen zu bringen. Dadurch erhielt zwar dieser fast alles wieder, was im Reich-

t) Ap. MENCKEN *Scriptor. Germ. T. I. p.* 1093.

Reich gelegen war; allein, was die Schweitzer einmahl zu ſich genommen, hielten ſie zu feſt an ſich, als daß kaiſerliche Befehle und Ermahnungen etwas hätten fruchten können.

Nachdem ſich einmahl der Herzog vor dem Kaiſer gedemüthiget, und alles Schutzes über den Papſt Johann begeben, war auch das Schickſal des letztern bald entſchieden. Man ſchickte von Seiten des Conciliums die Erzbiſchöfe von Beſançon und Riga nach Freyburg, die ihn zur Rückkehr bewegen ſollten; wozu es um ſo weniger Beredſamkeit brauchte, da ihnen der Burggraf Friderich von Nürnberg mit 300 Mann beygegeben war. Johann, der kurz zuvor noch mit Drohungen um ſich geworfen, verſtand dieſe Sprache, und ward nun in einer betrübten Figur in die Nähe von Coſtnitz gebracht, aber nicht mehr um Tractaten zu pflegen, ſondern ſein Endurtheil zu vernehmen, da man indeſſen einen förmlichen Proceß gegen ihn angeſtellt hatte. Man erboth ſich zwar ihn zu hören, wenn er etwas zu ſeiner Vertheidigung vorzubringen hätte; allein, er erklärte jetzt ſelbſt, daß er ſich dem Ausſpruche des Conciliums ohne allen Vorbehalt unterwerfen wolle; nur ſollten die Väter für ſeine Ehre, Perſon und künftigen Stand Sorge tragen. Die Sentenz ward demnach in der zwölften Seſſion dahin gefällt, daß derſelbe als ein den 29. May. offenbarer Simoniacus, Verſchwender der Rechte und Güter der Römiſchen und anderer Kirchen, der noch dazu die Kirche durch ſeine böſen Sitten geärgert, und bis daher ſich nicht gebeſſert, des Papſtthums entſetzt ſeyn ſollte u).

Mit

u) LENFANT *L. II. §. LXXXIX. ſeq. p.* 294. *ſeqq.* Die gegen ihn angebrachten Artikel kann man ausführlich leſen bey VAN DER HARDT *T. IV. p.* 220. *ſeqq.*

Mit dieſer Sentenz wurden einige Cardinäle nach Radolfszell, wo ſich Johann aufhielt, geſchickt, der ſich gutwillig derſelben unterwarf, und im Beyſeyn einiger Notarien erklärte, daß er aus eigener Bewegung und mit gutem Wiſſen dieſelbe genehmigte, und allem Recht, das er auf das Papſtthum etwa haben möchte, entſagte. Weil man ihm aber dennoch nicht recht traute, ward er dem Churfürſten von der Pfalz zur Verwahrung übergeben, der ihn zu Heidelberg bis 1418. auf dem Schloß behielt, ſodann aber mit Vorwiſſen des Papſtes Martin, und zwar, wie einige vorgeben, gegen Erlegung von 30,000 Goldgulden ledig ließ. Johann begab ſich hierauf nach Florenz, einer Stadt, wo er ſich ehemahls eine Zeit lang in ſeiner Herrlichkeit aufgehalten, jetzt aber dem Papſte Martin ſich zu Füſſen warf, der ihn zum Cardinal-Biſchof von Freſcati ernannte; welche Würde er aber nicht lange genoß, indem er einige Monathe hernach ſtarb.

Gregor XII. hatte ſich gleich vom Anfange des Conciliums viel willfähriger erzeigt, als Johann, und ſich ſo gleich zur Abdankung verſtanden. Man verlangte nur eine beſtimmtere Vollmacht von ihm, die er auch ohne Anſtand ertheilte; nur mit dem Vorbehalt, daß Johann weder den Vorſitz haben, noch gegenwärtig in dem Concilium ſeyn ſolle zur Zeit, da ſeine Abdankung wirklich vor ſich ginge. Des Johann erfolgte Flucht machte dieſe Vorſicht unnöthig, indem er ohne hin von dieſer Zeit an keinen Einfluß mehr auf das Concilium hatte. Gregors Abdankung ward demnach von dem Kaiſer, und ſodann von dem Concilium angenommen. Inzwiſchen machte dieſe Bereitwilligkeit ſo vortheilhaften Eindruck, daß das Concilium durch ein förmliches De- 1415. den 4 Jul.

cret ihm die Cardinal-Dechantsſtelle nebſt dem Biſthume von Porto, das Amt eines beſtändigen Legaten in der Mark Ancona und den unmittelbaren Rang nach dem neu zuerwählenden Papſt auf Zeit Lebens zuſagte.

Nun war Benedict XIII. noch übrig, der ſich in Spanien aufhielt. Sigmund übernahm auf Erſuchen des Conciliums die ſo ſchwierige Commiſſion, ſelbſt nach Spanien zu reiſen, und dieſen äußerſt eigenſinnigen Mann entweder zur Niederlegung des Papſtthums zu bereden, oder doch die ihm noch zugethanen Könige von Caſtilien und Arragonien von ſeiner Partey abzuziehen. Vor allem mußte er nun Geld haben, in welchem Stücke ihm der ſchon lange auf die Erwerbung der Mark Brandenburg bedachte Burggraf Friderich von Nürnberg aus der Noth half. Sigmund hatte bereits 1411. dem Burggrafen theils wegen der vielen ihm geleiſteten Dienſte, und deswegen gemachten großen Geldaufwands, theils wegen vorgeſchoſſenen Geldes die Mark Brandenburg mit allen ihren Herrſchaften, Landen und Leuten eingeräumt, und ihn darüber zu einem rechten Oberſten und gemeinen Verweſer und Hauptmann beſtellt, bis ihm und ſeinen Erben von dem Sigmund 100,000 gute rothe Ungariſche Gulden oder Ducaten würden bezahlet ſeyn; wobey Sigmund ſich und ſeinen Erben nichts vorbehielt, als die Churſtimme. Bald nachher hatte der Burggraf eine neue Verſchreibung auf noch andere dem Sigmund gelieheне 50,000 Ducaten erhalten. Zur Beſtreitung der Reiſekoſten nach Spanien ſchaffte er dem Sigmund noch 250,000 Ducaten; und weil dieſer nichts mehr zu verpfänden hatte, ſo verkaufte er nun für das ganze Capital der 400,000 Ducaten die Mark

Bran-

Brandenburg mit der dazu gehörigen Chur und dem Erzkämmereramt, auch allen davon abhangenden Ländern, Leuten, Rechten, Ansprüchen und Hoheiten, jedoch so, „ daß der Burggraf auf seine fürstliche Ehre mit guten Treuen an Eides-Statt durch seinen besonders darüber ausgefertigten Brief für sich und seine Erben geloben mußte, dem Sigmund und dessen ehlichen Leibeserben Mannsgeschlechte gegen Erlegung der obigen Summe die Mark zu jeder Zeit wieder käuflich zu überlassen; und, wenn der Burggraf und seine Erben von Todes wegen gänzlich und gar abgehen würden, daß sie mit sammt der Chure, dem Erzkammermeisteramt, und ihren Zugehörungen an den Sigmund und seine Erben lediglich wieder fallen solle, so wie er sich auch verbinde wider Sigmund, und seine Erben nicht zu thun noch zu seyn; und bekenne, daß, wenn er mit dessen Geheiß, Gunst und Willen Römischer König würde, alsdann die Mark ebenfalls an den Sigmund und dessen ehliche Leibeserben lediglich wieder fallen solle. Auch wolle er und seine Erben mit sammt derselben Mark wider den Sigmund, dessen Bruder Wenzel König zu Böheim, und ihr jegliches Erben, und auch die Kron von Böheim nimmer seyn, noch die Krone wider ihn, sondern sie sollen beyderseits mit Hülfe, Rath und Diensten bey einander allzeit getreulich bleiben. Nicht nur allein mit der Mark, sondern mit allem, was er vermöge, und jetzund habe und gewinnen werde, wolle er bey dem Sigmund in jeglichen des Reichs und andern Sachen festiglich und getreulich bleiben, auch dessen ehlichen Leibeserben allzeit rathen und helfen das Beste, das er vermöge, und in allen Sachen bey ihnen bleiben, insonderheit bey der Chure eines jeglichen Römischen Kunigs den Erben Sigmunds und Wenzels, so viel er

es mit Gott und Ehren thun möge, allzeit nachfolgen und mit ihnen einhellig kiesen. All dieses soll auch von ihren so wohl als des Burggrafen Erben gelten.“

Eine solche Vorsicht, Länder auf ewig mit einander zu verbinden, war wohl noch nicht gebraucht worden, als Sigmunds Vater Karl gethan. Vierzig Brandenburgische Städte mußten nebst der gewöhnlichen Erbhuldigung durch schriftliche Urkunden eine jede besonders, sich verbinden, „daß sie ewiglich bey dem Königreich und Lande zu Böheim bleiben wollen und sollen, und sich davon nimmer scheiden oder scheiden lassen wollen, durch keinerley Stücke oder Sachen willen in keine Weise; und wäre es Sache, daß einer von Karls Erben und Nachkommen sie von dem Königreich scheiden, oder die Mark zumahl oder auch einen Theil davon vergeben, verkaufen, versetzen, verwechseln oder entfremden wollten, so sollten Rathleute und Bürger dieser Städte ihnen nicht pflichtig oder verbunden seyn von Huldungen wegen, noch sonst in keine Weise und sie für ihre Herren nicht haben, alldieweilen sie von solchen Sachen nicht lassen, sondern sich an den König von Böheim halten. Würden auch Karls Nachkommen insgesammt ohne Erben abgehen, so wollten sie einen jeglichen König von Böheim, der denn in Zeiten wird oder ist, seine Erben und Nachkommen ewiglich und niemand anderst vor Markgrafen zu Brandenburg, ihre rechte natürliche Erbherrn haben und halten, und sich von ihm, dem Königreich zu Böheim und übrigen Fürstenthumen nicht scheiden noch scheiden lassen.“ Seine Söhne Wenzel, Sigmund und Johann ließ Karl noch besonders in guten Treuen und an Eides Statt geloben, daß sie

nie

nie die Mark von dem Königreich ſcheiden wollen, und daß in dieſem Falle die Brandenburgiſchen Stände ihrer Pflichten gänzlich erledigt ſeyn ſollen; welches hernach Karl als Römiſcher Kaiſer förmlich beſtätigte. 1374. den 28. May. den 29. Jun.

Dem ungeachtet vollzog Sigmund ſeinen Kauf ganz ruhig, und ſelbſt auch von dem mit dem Haus Luxemburg in einer Erbverbrüderung und Erbeinigung ſtehenden Hauſe Oeſterreich regte ſich niemand dagegen. Der Herzog Albrecht, als das Haupt des Hauſes und Inhaber von Oeſterreich, durfte Sigmunden nicht Anlaß zum Widerwillen geben, um ſeine mit deſſelben einziger Tochter vorgehabte Heurath nicht rückgängig zu machen; welches vermuthlich auch die Urſache war, aus der er zu Sigmunds Betragen gegen ſeinen Vetter Friderich ſtill geſeſſen. Eben dieſer Friderich war eben im höchſten Gedränge, und konnte kaum das Seinige retten, und ſein Bruder Erneſt nicht mächtig genug, um etwas mit Nachdruck gegen den Kaiſer zu unternehmen.

Inzwiſchen richtete zwar Sigmund bey dem alten unbiegſamen Benedict nichts aus. Doch erreichte er in ſo weit ſeinen Zweck, daß der König Ferdinand von Arragonien, ſein vornehmſter Beſchützer, die Halsſtarrigkeit dieſes Mannes näher kennen lernte, und ihm den Gehorſam aufkündigte; ſo, daß das Concilium nun fortfuhr, ihm den Proceß machte, wie dem Johann, und endlich durch eine förmliche Sentenz ihn des Papſtthums entſetzte v). Bey ſeiner Rückreiſe durch Frankreich ließ ſich Sigmund eine Commiſſion aufbürden, die faſt eben ſo ſchwie-

v) LENFANT L. V. §. XXXIV. XXXIX.

rig war, als einem alten Papſt zur Niederlegung ſeines Amtes zu bereden, nähmlich die Engländer und Franzoſen mit einander auszuſöhnen. Sigmund ging ſelbſt nach England; konnte aber durch ſeine langwierigen Unterhandlungen weder einen Frieden noch Waffenſtillſtand zuwege bringen, und mußte zuletzt, um nur wieder mit guter Manier aus England zu kommen, eine Allianz gegen Frankreich eingehen.

Dreyzehntes Kapitel.

Fortſetzung des Conciliums von Coſtnitz. Streit, ob die Verbeſſerung der Kirche vor der neuen Papſtwahl, oder dieſe vor der Verbeſſerung der Kirche hergehen müſſe. Concordate der Deutſchen Nation.

Auf einer Seite waren nun Sigmunds Abſichten erreicht. Allein, er ſowohl, als alle redlich Denkende hatten noch etwas Dringendes am Herzen, nähmlich die Verbeſſerung der Kirche. Diejenigen, die die gegenwärtige Lage der Kirche mit Aufmerkſamkeit betrachtet, behaupteten, das Concilium von Piſa ſey deswegen ohne Frucht geweſen, weil man zu einer neuen Papſtwahl geſchritten, ohne noch an die Verbeſſerung der Kirche gedacht zu haben; wenn das Uibel nicht von der Wurzel gehoben werde, könne auch die Gefahr, in die vorige Umſtände zurück zu fallen, nicht aufhören. Die anwe-

wesenden Cardinäle hingegen waren der Meinung, für die Kirche sey nichts nothwendiger, als ein sicheres ungezweifeltes Oberhaupt zu haben, ohne dessen Mitwirkung keine Verbesserung derselben Statt haben könne.

Eigentlich war es Sigmund und mit ihm die Deutsche Nation, die am eifrigsten daran war, daß die Reformation vor der Papstwahl hergehen sollte. Es mußte aber auch der Cardinal von Pisa in einer Versammlung derselben, in welcher Sigmund selbst zugegen war, feyerlich protestiren, mit dem Beysatz jedoch, daß der Cardinäle Meinung nicht sey, die Reformation zu hintertreiben, sondern nur, daß das Wahlgeschäft dadurch weder gehindert noch verschoben werden dürfe, indem es gefährlich und schädlich sey, die Kirche so lange ohne Oberhaupt zu lassen, da ohne hin die ganze Christenheit der Wahl eines neuen Papstes mit größtem Verlangen entgegen sehe.

Sigmund, fest überzeuget, daß, wenn einmahl ein Papst gewählet, die Reformation entweder gar ins Stecken gerathen, oder die größten Hindernisse leiden würde, ward durch diese Protestation so sehr betroffen, daß er aus der Versammlung ging, ohne sie ganz anzuhören. Hingegen gelang es den Cardinälen nebst der Italienischen Nation, die ihnen ohne hin allemahl nach Willen stimmte, auch die Französische, und die indessen auf das Concilium angekommene Spanische, die nun die fünfte ausmachte, zu gewinnen, so daß die Englische es noch allein mit der Deutschen hielt. Die Cardinäle, dadurch beherzter gemacht, legten in einer öffentlichen Session, wo Sigmund und alle Nationen zu- 1417. den 11. Sept.

gegen waren, eine neue und in weit schärfern Ausdrücken abgefaßte Proteſtation ein. „Höret alle Völker, ſagten ſie, und vernehmet es, ihr Erdebewohner, die ganze Kirche merke auf, die zwar geglaubt, daß, nachdem ſie über 40 Jahre lang in der Wüſte der Trennung ohne gewiſſes Oberhaupt in der Bekümmerniß herum geirret, ſie nun durch dieſes heilige Concilium in das Land der Verheiſſung eingeführt, durch die Verſammlung ihrer Glieder unter einem Haupt wieder zu einem Körper gemacht, wie auch als Braut bald in die Ruheſtätte des Friedens und der Einigkeit eingehen werde; allein, nun müſſe ſie zu ihrer größten Betrübniß ſehen, daß alles dieſes verſchoben, und daß neue Trennungen erreget werden ſollen. Alle Cardinäle, die Italieniſche, Franzöſiſche und Spaniſche Nationen, die den weit zahlreichern und beſſern Theil des Conciliums ausmachten, ſuchten zwar ihr Verlangen zu erfüllen; die Deutſche aber ſtehe ihr im Weg. Außer dieſen Nationen hingen noch nicht alle dem Concilium feſt an, ſondern warteten nur darauf, ob eine canoniſche Papſtwahl zu Stande kommen werde; einige, die ſich auch für das Concilium erkläret, wankten ſchon wirklich wegen der Zwiſtigkeiten und Gewaltthätigkeiten, die ſich auf demſelben äußerten. In Italien ſo gar glaubten viele, die Römer dürften aus Verdruß wegen der Verzögerung ſich indeſſen einen Papſt wählen, dem hernach Italien gehorchen würde; der Kirchenſtaat ſey ohne hin ſeit der Abſetzung des Johannes von Tyrannen allenthalben angefallen, und zerriſſen. Wenn das Concilium aus einander gehen ſollte, ohne dieſe Wahl zu Stande gebracht zu haben, würde ſie alsdann nicht einmahl möglich ſeyn, und die Kirche noch lang ohne Haupt bleiben müſſen.

müssen. Eine jede Reformation müsse in Ansehung desjenigen vor sich gehen, welches ungestalt sey, nun könne man sich nichts abentheuerlichers denken, als einen Körper ohne Haupt; diejenigen, die nicht so dächten, könne man billig der Begünstigung des Schisma verdächtig halten " a).

Die erste Protestation hatte bereits ein großes Mißfallen bey der Deutschen Nation erreget; diese verursachte noch ein größeres, so daß die heftigsten Dispute, und ein außerordentlicher Lärm in der öffentlichen Session darüber entstand. Die Erbitterung wurde noch durch falsche Gerüchte von beyden Seiten vergrößert. Den Deutschen ward beygebracht, daß man sie für Ketzer und Schismatiker erkläret b); den Cardinälen aber und ihrem Anhang, daß Sigmund sie gefänglich anhalten, und dadurch zwingen wolle, seiner Meinung beyzutreten. Der Schrecken ward durch das letztere so groß, daß bereits die Gesandten der Könige von Castilien und Navarra nebst mehrern Doctoren von Costnitz abreiseten, denen aber Sigmund dir Wege verlegte, um die gänzliche Trennung des Conciliums zu verhüten.

Nicht allein mit Worten, sondern auch mit der Feder ward gestritten. Die Anhänger der Cardinäle suchten zu erweisen, daß das ganze Betragen der Deutschen, und ihre Grundsätze nach der Hussitischen Lehre rieche, indem Huß, den man nur erst als einen Ketzer verbrannt hatte, ebenfalls dafür gehal-

a) *Ap.* SCHELSTRATE *de Sensu et Auctor. Decret. Con. Const. p.* 255. *seqq.*

b) *Ibid. p.* 266.

halten, die Kirche könne beſſer ohne Papſt regieret werden, als durch denſelben. Dieſem ſetzten die Deutſchen entgegen, der Cardinäle ihres ſey nur dahin gerichtet, um die ſo ſehnlich gewünſchte Reformation zu hindern; ſo bald ein Papſt gewählt ſey, werde dieſer durch ſeine Gegenwart das ganze Vorhaben zu nichte machen. Die meiſten würden ſuchen, ſich bey ihm in Gunſten zu ſetzen, keiner ſich getrauen etwas zu reden, anſtatt daß man jetzt gänzliche Freyheit habe. Dabey ſey noch zu beſorgen, daß, ſo bald ein Papſt gewählet, alle von Coſtnitz wegeilen würden, wie man die Erfahrung von dem Concilium von Piſa gehabt, beſonders da ohne hin den meiſten der Aufenthalt allda ſchon zu lange daure.

So aufrichtig und vernünftig auch dieſe Geſinnungen der Deutſchen Nation waren, ſo gehäſſig wurden ſie von den Italienern bey den übrigen Nationen gemacht. Nebſt dem Vorwurfe wegen der Begünſtigung der Lehre Huſſens, ſchrieben ſie noch an die Auswärtigen, beſonders ihre Landsleute, Sigmund halte nur deswegen die Wahl ſo lange auf, damit er die Anweſenden überdrüſſig mache und zur Heimreiſe gleichſam nöthige, um alsdann einen Papſt wählen zu laſſen, der ihm zu Gefallen leben müſſe. Bey den Italieniſchen Staaten, welche die Wiederherſtellung des kaiſerlichen Anſehens mehr ſcheuten als ein Schisma, mußten nothwendig dergleichen Vorſtellungen die widrigſten Eindrücke machen.

Dem ungeachtet aber blieben die Deutſchen ſtandhaft, bis endlich die Engländer, welche von allen Nationen allein bis daher auf ihrer Seite geweſen, von ihrem König Befehle erhalten, zu den Cardinälen

len überzutreten. Nun mußten auch die Deutschen nachgeben und in die Papstwahl willigen; jedoch forderten sie erst eine Sicherstellung, daß nach geschehener Wahl die Reformation so gleich vor sich gehen solle, ehe noch der Papst gekrönt sey, und ehe man ihm zulasse, irgend einen Theil seines Amtes zu verwalten. Man widersetzte sich aber auch diesem Verlangen aus dem Grunde, daß ein gewählter Papst nicht könne gebunden werden c).

In dieser Lage waren die Sachen, als die Nachricht nach Costnitz kam, daß des Königs von England Bruder, der Bischof von Wincheſter, der im Begriffe war eine Wallfarth nach Jerusalem zu verrichten, durch Ulm passirte. Die Engländer machten so gleich den Vorschlag, daß man ihn, als einen geschickten, frommen, und für die Einigkeit der Kirche ungemein besorgten Mann nach Costnitz möge kommen lassen, um die Sache zu einem Vergleiche zu bringen, welcher auch durch seine Vermittelung dahin zu Stande kam, daß zwar die Wahl vorgenommen; zuvor aber ein Decret gemacht werden solle, daß der künftige Papst mit diesem Concilio, oder mit dessen Deputirten aus allen Nationen die Kirche reformiren solle in dem Haupt und dem Römischen Hof, nach der Billigkeit und einem guten Regiment der Kirche gemäß, und dieß zwar noch, ehe das Concilium aus einander gehe. Die Reformation aber sollte vorgenommen werden über folgende Puncte: 1) wegen der Zahl, der Eigenschaft, und des Vaterlandes der Cardinäle; 2) wegen der päpstlichen Reservationen; 3) wegen der Annaten und

c) SCHESTRATE *l. c. p.* 268.

und andern Taxen am päpstlichen Hof, die man Seruitia communia und minuta hieß; 4) wegen der Vergebung der Beneficien und der Anwartschaften darauf; 5) wegen der Bestätigung der Wahlen; 6) wegen derjenigen Proceßsachen, die an dem Römischen Hofe sollen verhandelt werden oder nicht; 7) wegen der Appellationen an den Römischen Hof; 10) von den Aemtern der päpstlichen Canzley und der Pönitentiarie; 11) von den Exemtionen und Incorporationen, die zur Zeit des Schisma verliehen worden; 15) von den Commenden; 13) von dem Ertrag der ledig stehenden Kirchen; 14) wegen der Unveräußerlichkeit der Güter der Römischen Kirche; 15) aus was Ursachen und wie ein Papst könne corrigirt und abgesetzt werden; 16) von der Ausrottung der Simonie; 17) von den Dispensationen; 18) woher der Papst und die Cardinäle ihren Unterhalt zu ziehen; 19) von den Ablässen; 20) von den Zehnten d).

So bald man darin überein gekommen, ward zur Wahl geschritten, welcher dießmahl fünf Prälaten von jeder Nation beywohnten. Ungeachtet der Verschiedenheit der Stimmführenden ging doch alles ruhig von Statten, und der Cardinal Oddo von Columna ward einmüthig zum Papste gewählet, der den Nahmen Martin V. annahm. Sigmund, der sich vor Freuden kaum fassen konnte, ging selbst nach erhaltener Nachricht davon in das Conclave, dankte jeden, die Theil an der Wahl gehabt; dem neuen Papste aber warf er sich zu Füssen, und küßte dieselben.

1417. den 11. Nov.

Bey

d) *Ibid. p.* 270. *seqq.*

Bey klugen Leuten ward aber gleich des andern Tages die Freude um ein Merkliches verringert, da der Papst seine Kanzleyregeln verkündigen ließ, die den nähmlichen Verfasser, als jene des Johann XXIII, hatten, und, was die Reservationen (den Vorbehalt von Beneficien und geistlichen Ehrenstellen, die der Papst in der ganzen Christenheit vergeben wollte,) betraf, wenig von jenen verschieden waren, da doch eben diese Regeln eines von denjenigen Stücken gewesen, worüber Redlichgesinnte am meisten klagten. Clemangis sagt von ihnen, sie seyen Fallstricke, und der Stoff zu unendlichen Processen, die durch dieselben von den Curialen erweckt und unterhalten würden, so daß kaum einer ohne Proceß ein Beneficium antreten könne e). Doch ließ noch die zum Glück beygesetzte Einschränkung: bis der Papst ein anders werde verfüget haben, einige Hoffnung übrig, daß derselbe eine Abänderung zu treffen gesonnen f).

Alles schrie nun nach Reformation bey dem neuen Papst, der, die Nationen von seiner Aufrichtigkeit zu überzeugen, denen Deputirten aus ihnen, die über diese Materie sich berathschlagen sollten, sechs aus den Cardinälen beygesellte. Eben dieses aber

e) Nam quid haec tot nouae regulae et constitutiones per vnumquemque Pontificem editae vtraque antiqua iura et paternas sanctiones obseruari iussae, nisi quidam *captiosi laquei* sunt, atque *vberrima litium materia*, quibus illi cauillosi Curiales, sophisticique iurium peruersores ad excitationem infinitarum litium contra ius et veritatem mille nocendi artibus abutuntur. *Clemang. de ruina Eccles. C. CXII. Ap.* V. D. HARDT *T. I. P. III. p.* 14.

f) *Ap.* VAN DER HARDT *T. I. P. XXII. p.* 965.

aber hinderte um ſo mehr den Fortgang der Berathſchlagungen. Die Cardinäle konnten nicht mit den Nationen überein kommen, und dieſe nicht mit jenen. Die Nationen waren auch eben ſo wenig einig unter ſich; indem einige die päpſtliche Gewalt mehr, die anderen weniger eingeſchränkt haben wollten. Da man in keinem Stücke zum Schluß kommen konnte, ſahen endlich die Franzoſen ihren Fehler ein, und wandten ſich an den Sigmund, daß er ſich doch der Sache mit Ernſt annehmen möchte g). „Da wir Deutſche die Reformation verlangten, ehe ein Papſt gewählt würde“, antwortete nun Sigmund, „waret ihr Franzoſen nicht damit zufrieden, ſondern wolltet zuvor einen Papſt haben. Nun habt ihr einen wie wir, geht zu ihm, und verlangt eure Reformation; weil es nun unſer Amt nicht ſo iſt, wie es bey erledigtem Römiſchen Stuhl war.“

Um nicht ganz umſonſt ſo viel Mühe gehabt zu haben, übergab nun die Deutſche Nation für ſich einen Aufſatz, unter dem Titel: Germanicae nationis articuli de reformatione ſupremi Regiminis Eccleſiaſtici h). Die ganze Schrift beziehg ſich auf diejenigen Puncte, die vermöge des vor der Papſtwahl eingegangenen Vergleiches zur Reformation waren ausgeſetzt worden. Uiber dieſelben äuſſerte nun die Nation ihre Gedanken folgender Maßen: wegen der Cardinäle hielte ſie für rathſam, wenn deren nur 18 wären, würde ſich aber auch 24 gefallen laſſen; jedoch ſollten ſie aus allen Nationen nach einer ſolchen Eintheilung genommen werden, daß, ſo viel

g) GOBELINVS *in Cosmodromio Cap. vlt.*

h) *Ap.* VAN DER HARDT *T. I. P. XXII. p. 999.*

viel möglich, eine Gleichheit gehalten würde.“ Man muß nähmlich bemerken, daß man kein einziges Beyspiel von einem Deutschen Cardinal bis auf diese Zeiten hatte, den einzigen Erzbischof Konrad von Mainz ausgenommen, der dem Kaiser Friderich I. zum Trotz zum Cardinal ist gemacht worden; und daß es noch lange dauerte, bis auch nur ein einziger Deutscher dazu gelangte.

„Alle Reservationen, außer denen, die in dem Corpore iuris enthalten, sollten abgethan seyn; jedoch der Papst Vollmacht haben, jeden geistlichen Patron, der über fünf Beneficien zu vergeben, mit zwey Anwartschaften zu beschweren.“

„Die Annaten und andere Taxen unter dem Titel Seruitia communia sollten von den Domkirchen und Abteyen, die dem päpstlichen Stuhl unmittelbar unterworfen, bezahlt werden, wenn sie innerhalb fünf Jahren einmahl ledig würden; jedoch nur alsdann, wenn die Päpste indessen nicht zum Besitz der Güter der Römischen Kirche würden gelangt seyn. Wenn eine Kirche wegen der Annaten zu hoch taxirt, sollte die Taxe gemäßiget werden, auch sollte die Zahlung unter einer redlichen und erträglichen Bürgschaft geschehen.“ Man konnte setzen andere als Römische Banquiers haben, die für die auf sich genommene Gefahr sich ungemein gut wußten bezahlt zu machen.

„Klagsachen über weltliche Dinge und zwischen weltlichen Personen sollten auch nicht einmahl unter dem Vorwand, daß einer das Kreuz angenommen, an den Römischen Hof gebracht werden, als nur wenn einer den Richter perhorresciret, welches durch

den

den Eid von zweyen Zeugen neben jenem des Klägers ſelbſt ſoll erwieſen werden, oder wenn die Saumſeligkeit des weltlichen Richters rechtmäßig wird erwieſen ſeyn, oder wenn beyde Theile ausdrücklich zufrieden ſind. "

„Geldſachen, wenn ſie auch für den geiſtlichen Richter gehören, wenn ſie nicht über 500 Goldgulden betragen; oder Beneficien-Sachen, die die Summe von 15 Mark Silbers nicht ausmachen, ſollen nicht in der erſten Inſtanz nach Rom können gebracht werden; wie auch Eheſachen, ausgenommen wenn ſie vornehme und mächtige Perſonen angehen, und in dem Fall, wo der Unterrichter perhorreſcirt wird, oder wenn derſelbe die Gerechtigkeit nicht verwaltet, oder die Theile ausdrücklich zufrieden ſind. "

„In eben dieſen Fällen, die nicht in der erſten Inſtanz nach Rom ſollen gebracht werden, ſoll auch die Appellation nicht Statt haben; auch ſoll nicht appellirt werden mit Vorbeygehung des Zwiſchenrichters (omiſſo medio), oder von Beſchwerden, die das Endurtheil nicht mit ſich bringen. "

„Die Proceſſe ſollen, beſonders in Beneficien-Sachen, abgekürzet werden; die zum Richteramt gehörigen Perſonen ſollen auf eine gewiſſe Zahl und beſtimmte Salarien geſetzt werden; auch ſollen dieſe Aemter unter den Nationen nach Maßgab der Billigkeit vertheilet werden. "

„Die Exemtionen, die zur Zeit des Schisma ertheilet worden, ſollen widerrufen, und hinführo keine mehr ertheilet werden, als wenn eine gerechte, wah-

wahre, und gründlich untersuchte Ursache vorhanden ist. "

„Eben so soll es gehalten werden mit den Incorporationen an die Klöster und andere Kirchen, weil dadurch, daß die Ordensgeistlichen in dergleichen einverleibten Kirchen außer ihren Klöstern sich aufhalten, ihre Andacht erkaltet, die Haltung der Regeln versäumt wird, auch die Zahl der Mönche in den Klöstern selbst und eben dadurch der Gottesdienst verringert wird. Durch diese Einverleibungen würden die Einkünfte der Kirchen so sehr gemindert, daß es keine tauglichen Leute gebe, welche die Sorge davon auf sich nehmen wollen, sondern nur Unwissende, die oft noch dazu schwören, oder Bürgschaft stellen müssen, daß sie keine Vermehrung der geringen ihnen angewiesenen Portion suchen wollen. "

„Keine Kirche oder Spital soll ohne offenbare und gegründete, auch untersuchte und ausdrücklich angezeigte Ursache als Commende können vergeben werden, und dieses alsdann auch nur auf eine kurze Zeit, und mit hinlänglicher Versicherung, daß weder die Seelsorge, noch die Armen darunter leiden sollen. "

„Der Ertrag der erledigten Kirchen soll den Kirchen und ihren Nachfolgern verbleiben. "

„Der Papst soll die Güter der Römischen Kirche nicht veräußern. " Weil nähmlich allemahl die letzte Antwort auf die Beschwerden der Nationen war, daß der Papst und die Cardinäle standesmäßig leben müßten; da diese hingegen behaupteten, er

habe deswegen ſo viele Güter bekommen, für deren Erhaltung er ſorgen ſolle.

„Die Nation hielt dafür, daß der Papſt nicht allein wegen der Ketzerey, ſondern auch wegen offenbarer Simonie ſo wohl in Anſehung der Sacramente als der Beneficien, und jedes andern offenkündigen Laſters, wodurch er die ganze Kirche ärgerte, wenn er nach vorher gehender Warnung ſich nicht beſſern werde, durch ein allgemeines Concilium könnte geſtrafet und auch des Papſtthums entſetzet werden.

„Die Simonie ſoll auf das ſchärfeſte verbothen werden.“

„Die Diſpenſationen ſollen nur aus einer augenſcheinlichen, offenkündigen, vernünftigen und ausdrücklich angezeigten Urſache ertheilet werden.“

„Die während des Schisma ertheilten Abläſſe ſollen widerrufen, und hinführ nur aus der wichtigſten Urſache (ex cauſa maxima) ertheilet werden.“

„Zehnten ſollen nur mit Einwilligung eines allgemeinen Conciliums, und ebenfalls aus den wichtigſten Gründen auf die Geiſtlichkeit gelegt werden.“

Hieraus kann man ſich die Vorſtellung machen, auf was für eine Reformation man damahls vorläufig gedrungen. Ich ſage, vorläufig; denn man zählte ſchon auf eine ganze Reihe von allgemeinen Concilien, auf welchen das Uibrige vollends zu Stande gebracht werden ſollte. Die andern Nationen ſäumten eben ſo wenig ihre Reformations-Plane einzugeben; welches endlich eine Erklärung von Seiten

des Papſtes auf die vor der Wahl verabredeten Reformations-Puncte zuwegebrachte. Wie tröſtlich ſie aber für die Nationen geweſen, kann uns die im 16. Artikel derſelben vorkommende Stelle lehren: „Es ſcheint es, könne dem Papſt und den Cardinälen nach der damahligen Lage der Römiſchen Kirche wegen ihres Unterhalts auf keine Art Vorſehung gethan werden, als wie es bis daher geſchehen, nähmlich durch Beneficien und dergleichen Taxen, als die ſo genannten Communia ſeruitia ſind“ i). Zwey Theile aller Beneficien ſollen demnach in der Gewalt des Papſtes ſeyn. Die Annaten ſollen ebenfalls bleiben, doch läßt der Papſt den Ertrag der ledig ſtehenden Kirchen (fructus medii temporis) frey.

Auf den XIII. Artikel, welcher folgender Maſſen lautete: Propter quae et quomodo Papa poſſit deponi et corrigi (aus was für Urſachen und wie der Papſt könne abgeſetzt und geſtraft werden), heißt es in einem Wiener Manuſcript: nihil reſpondit er hat nichts geantwortet; in dem Gothaiſchen hingegen, welches van der Hardt gebraucht hat: „Es ſcheint nicht, ſo wie es auch mehrern Nationen nicht geſchienen hat, daß in Betreff dieſer Sache etwas Neues feſt geſetzt werde“ k). (Man könne ſich nähmlich mit den Decreten der 4. und 5. Seſſion beruhigen.)

i) Romano Pontifici et Sanctae Romanae Eccleſiae Cardinalibus pro illorum ſuſtentatione *rebus Romanae Eccleſiae ſic ſtantibus vt ſunt*, non videtur aliter poſſe prouideri, *quam hucusque factum eſt*, ſcilicet per beneficia et communia ſeruitia, quae vacantiae dicuntur. *Ap.* VAN DER HARDT *l. c. T. I. P. XXIII.*

k) Non videtur, prout nec viſum fuit in pluribus nationibus circa hoc aliquid nouum ſtatui vel decerni.

Von den Abläſſen verſpricht der Papſt, er wolle ſie nicht zu ſehr vervielfältigen, damit ſie nicht verächtlich würden 1).

Allgemeine Zehnten will er nicht auf die Geiſtlichkeit legen, als nur aus einer großen und wichtigen Urſache, welche die ganze Kirche angehe, und mit Rath, Einſtimmung und Unterſchrift der Cardinäle und der Biſchöfe, deren Gutachten man ohne große Mühe werde einholen können; beſondere aber in Anſehung der Geiſtlichkeit eines Königreichs oder einer Provinz, nicht, ohne die Prälaten derſelben zu Rath zu ziehen. (Man ſieht hieraus, wie wenig man damahls ſchon von Seiten des päpſtlichen Hofes auf allgemeine Concilien gezählet.)

In denjenigen Klagſachen, die von Rechts- oder Gewohnheitswegen nicht für den geiſtlichen Richter gehören, ſollen zu Rom keine Apellationen angenommen werden, oder andern Richtern außer Rom die Sache übertragen werden; wenn nicht die Theile ausdrücklich zufrieden ſind.

Da von den verſchiedenen Nationen eine dieſes, die andere jenes an dieſer päpſtlichen Erklärung auszuſetzen hatte, wurden mit einer jeden Unterhandlungen gepflogen, woraus die beſondern Concordate derſelben erwachſen. In der Hauptſache iſt wenig Unterſchied zwiſchen der nur erſt angeführten Erklärung und den Concordaten; da aus der Vergleichung derſelben deutlich genug erhellet, daß zuletzt das-

1) Cauebit dominus noſter Papa in futurum nimiam indulgentiarum effuſionem, ne vileſcant.

dasjenige meistens eingetroffen, was Sigmund vorgesagt, und daß man auch dasjenige zum Theil nicht gehalten, was in diesen einzelnen Concordaten bewilliget worden.

Von demjenigen, was der Deutschen Nation ins besondere in den ihrigen m) zugesaget worden, ist das Merkwürdigste, daß die Zahl der Cardinäle so mäßig seyn solle, damit sie der Kirche nicht zur Last fallen mögen, und von allen Theilen der Christenheit verhältnißmäßig sollen gewählet werden, auch die Zahl von 24 nicht übersteigen dürfe. Ungeachtet dieser Zusage war dennoch ein Deutscher Cardinal im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert eines der seltensten Dinge, das je gesehen worden.

Die Bischofswahlen läßt der Papst frey, und behält sich die Bestätigung der Gewählten vor, wenn er nicht aus einer gegründeten und augenscheinlichen Ursache mit Rath der Cardinäle beschliessen werde, einem Würdigern das Bisthum zu geben n); jedoch sollen die auf solche Art Bestätigten ihre gehörigen Eide den Metropoliten leisten.

Von den übrigen Beneficien dingt sich der Papst anstatt der geforderten zweyen Drittheile nun die Hälfte aus, wenn nähmlich der Papst eines werde vergeben haben, solle derjenige, dem es sonst gebühret hätte, das nächst erledigte vergeben, so, daß zwischen dem Papst und ihm allemahl gewechselt wer-

m) *Ap.* VAN DER HARDT *l. c. T. I. Parte XXIV.*

n) Nisi ex causa rationabili et euidenti et de fratrum consilio de digniori et vtiliori persona duxerit prouidendum.

de; doch ſollen in dieſem Wechſel nicht begriffen ſeyn die vornehmſten Würden und Ehrenſtellen nach der biſchöflichen in den Domkirchen, wie auch die erſten Stellen in den Collegiat-Kirchen, als welche durch diejenigen ſollen vergeben werden, denen es ſonſt gebühret.

Wegen der Apellationen blieb es meiſtens bey der ſchon gethanen Erklärung des Papſtes, daß nähmlich nur ſolche Klagſachen, welche von Rechts und der Natur der Sache wegen vor den geiſtlichen Richter gehören, zu Rom ſollen vorgenommen werden; die übrigen aber nicht einmahl unter dem Vorwand, daß einer das Kreuz angenommen, wenn nicht beyde Theile zufrieden ſind. Dasjenige alſo, was die Nation vorzüglich verlangte, daß bey Geldſachen eine gewiſſe Summe, und bey Beneficien-Sachen ein gewiſſer Ertrag ſollte feſt geſetzt, bey Eheſachen aber eine Ausnahme in Anſehung der Perſonen gemacht werden, fiel ganz weg.

Mit Einwilligung der Nation verordnete auch der Papſt, daß in den Metropolitan-Biſchöflichen und andern Collegiat-Kirchen der ſechſte Theil der Canonicate und Präbenden Doctoren und Licentiaten in der Theologie, den Rechten oder der Medicin gegeben werden ſolle.

Die Annaten bleiben nach den Taxen, wie ſie in den Büchern der päpſtlichen Kammer angeſetzt ſind; wäre jedoch eine Kirche zu hoch taxiret, ſo ſoll die Taxe gemindert werden. Die eine Hälfte ſoll im erſten, die andere im zweyten Jahr bezahlet werden. Die Beneficien, die den Werth von

24 Gulden nach der Taxe der Kammer nicht übersteigen, sollen frey seyn.

In dem Artikel von der Provision des Papstes heißt es auf das neue, daß nach der Lage der Römischen Kirche, so wie sie jetzt sey, dem Papste und den Cardinälen auf keine Weise könne Vorsehung gethan werden, als wie es bis daher geschehen, durch Beneficien nähmlich und andere Taxen unter dem Nahmen Seruitia communia.

Wegen der Indulgenzen erkläret sich der Papst, wie es die Nation verlanget.

Zuletzt wird noch hinzu gesetzt, daß alles dieses dauern, und geduldet werden soll nur fünf Jahr lange; weil man nähmlich glaubte, innerhalb dieser fünf Jahre werde der Papst wieder zu dem Besitz des Kirchenstaats, den verschiedene kleine Tyrannen unter sich getheilt hatten, gelangt seyn. Wenn die fünf Jahre vorbey seyn werden, soll jede Kirche und jede Person ungeachtet aller Kanzleyregeln, die schon mögen gemacht seyn oder noch gemacht werden, freye Gewalt haben, alle ihre Rechte zu gebrauchen.

Zum Trost für das künftige hatte das Concilium noch vor der Papstwahl einen allgemeinen Schluß abgefaßt, daß hinführ mehrere allgemeine Concilien sollten gehalten werden, und zwar das erste unmittelbar nach fünf Jahren, und nach Endigung dessen nach sieben Jahren ein anderes, alsdann aber von zehn zu zehn Jahren allemahl eines o). 1457. den 5. Oct.

o) *Ap.* HARDVIN. *Acta Conc. T. VIII. p.* 856.

Dieß war nun das Ende einer Verſammlung, auf die bis daher die ganze chriſtliche Welt ihre Augen gerichtet hatte. Bey dem Abzuge ritt der Papſt Martin in einem goldenen Meßgewand, mit weiſſer Inful auf dem Haupt, auf einem weiſſen Pferde, welches mit Scharlach bedeckt war, unter einem prächtigen Himmel, zur Stadt hinaus. Sigmund ging voran, und führte das Pferd beym Zaum. Zur Rechten ging der neue Churfürſt Friderich von Brandenburg, zur Linken der Herzog Ludwig aus Baiern, nach dem Pferde aber der von dem Concilium ſo ſehr mißhandelte Herzog Friderich von Oeſterreich, welche drey Fürſten des Pferdes Decke empor trugen, und viele andere Fürſten, Grafen und Herren zu Nachfolgern hatten.

Vierzehntes Kapitel.

Huſſitenkrieg.

Nachdem das Concilium ganz zu Ende war, reiſete Sigmund noch einige Zeit in den Gegen-
1419. den des Rheinſtroms herum, und ging ſodann nach Ungarn; welches er nicht verließ, bis ihn die nach ſeines Bruders Wenzel Tode entſtandenen heftigen Huſſitiſchen Unruhen einiger Maſſen dazu nöthigten. Den entfernten Urſprung davon muß man in England aufſuchen. Die nähmlichen Urſachen, die den ſo allgemeinen und ſo lange anhaltenden Ruf nach

Re-

Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern erzeugten, konnten und mußten bey manchen ein Mißtrauen gegen das ganze äußere Kirchen-System erwecken. Zu diesen gehöret hauptsächlich Johann Wikleſ ein Engländer, anfangs Lehrer der Theologie auf der Universität zu Oxford, hernach Pfarrer zu Lutterworth. Da viele das damahlige Leben der Päpſte und Biſchöfe mit der Heiligkeit der Kirche und den Vorschriften des Evangeliums nicht zuſammen reimen konnten, lehrte Wikleſ, daß, wenn der Papſt ein Betrieger, ein Böswicht, und folglich ein Kind des Teufels ſey, ſo habe er keine Macht über die Gläubigen; derjenige, der in einer Todſünde lebe, ſey weder ein weltlicher Herr noch Biſchof noch Prälat. Wir haben gehört, daß ſelbſt Männer, deren Rechtgläubigkeit man niemahls in Zweifel zog, den Grund der verderbten Sitten bey den Geiſtlichen in ihren Reichthümern zu finden glaubten. Daher behauptete nun Wikleſ, es wäre der Schrift zuwider, daß die Geiſtlichen zeitliche Güter beſäſſen; die weltlichen Herren könnten ſie denjenigen Geiſtlichen, die aus Gewohnheit ſündigten, wegnehmen; inſonderheit wären die Zehnten bloße Allmoſen, welche die Pfarrkinder wegen der Sünde ihrer Biſchöfe und Pfarrer zurück behalten und andern geben könnten; der Papſt Sylveſter und Kaiſer Conſtantin hätten weit gefehlt, da ſie die Kirche mit zeitlichen Gütern bereichert. Ein beſonderer Stein des Anſtoſſes für Wikleſ waren auch die Mönche überhaupt, beſonders aber die Bettelmönche. Von ihnen lehrte er, daß, wer in einen Orden trete, er möge begütert oder ein Bettelorden ſeyn, werde ſogleich zur Beobachtung der Gebothe Gottes weniger fähig. Die Heiligen hätten geſündigt, da ſie beſondere Or-

den geſtiftet. Diejenigen, welche in ſolchen Orden lebten, gehörten nicht mehr zur chriſtlichen Gemeine. Die Mönche ſeyen verbunden durch ihrer Hände Arbeit und nicht durch das Betteln ſich die nothwendige Nahrung zu verſchaffen; diejenigen, welche Klöſter ſtifteten, ſündigten. Die verſchiedenen Mönchsorden ſeyen von dem Teufel eingeführt worden" ꝛc. ꝛc. Daß über dergleichen Dinge Bewegungen in England entſtanden, iſt weniger zu wundern, als daß man ihnen mehr Beyfall, als in England ſelbſt, in einem Lande gab, wie Böhmen damahls war. Aehnliche Urſachen konnten zwar leicht auch ähnliche Wirkungen hervor bringen; doch kamen auch andere Umſtände dazu.

Karl IV. hatte bey Errichtung der Univerſität zu Prag den Deutſchen mehr Vorrechte ertheilet als den Böhmen; indem er Lehrer und Studenten in vier Nationen abgetheilet, in die Deutſche nähmlich, Baieriſche, Pohlniſche und Böhmiſche, ſo daß die Deutſchen, zu denen ſich auch meiſtens die Pohlen hielten, faſt immer bey Vergebung der Beneficien, des Rectorats und der beſten Stellen das Uibergewicht hatten. Da dieſes die Böhmen als eine ihnen ſchimpfliche und nachtheilige Sache anſahen, verſäumten ſie keine Gelegenheit ſich an den erſtern zu rächen, anfangs zwar nur ſchulmäßig, da beyde Nationen gegen einander in öffentlichen Diſputationen zu Felde zogen, bald aber auch auf andere Weiſe. Weil die Deutſchen Nominaliſten waren, wurden die Böhmen ihnen zum Trotz Realiſten, das iſt, ſie haſſeten ſich unter einander mit allem dem Haß, als es Leute thun können, die ihren auch noch ſo unbedeutenden Meinungen den höchſt möglichen Werth beylegen, und allen Widerſpruch noch obendrein als

eine

eine Art Ketzerey ansehen. Karl hat es bey der Anlegung seiner Universität gewiß recht herzlich gut mit seinen Böhmen gemeint. Allein, zum Unglück war scholastische Theologie dasjenige, worin sich alle Universitäts-Wissenschaft damahls concentrirte; alles übrige war Nebending. Und so bekam Böhmen, das noch um so viele Stufen in andern gemeinnützigen und nothwendigen Kenntnissen zurück war, auf einmahl eine Menge von Theologen, und selbst das Volk ward auf theologische Dispute aufmerksam gemacht.

Unter Wenzels Regierung kam noch dazu ein Böhmischer Edelmann von der Universität Oxford zurück, und brachte die Bücher des Wiklef mit sich, die er denjenigen Böhmen mittheilte, welche am meisten gegen die Deutschen aufgebracht waren, unter denen sich Johann Huß besonders auszeichnete; sonst ein Mann von so untadelhaftem Lebenswandel als großer Gelehrsamkeit, der dabey ein großer Eiferer für gute Sitten unter Laien und Geistlichen, und einer der strengsten Tadler für beyde ohne Rücksicht der Person war.

Anfangs mag wohl Huß Wiklefs Schriften mehr aus Neugierde, oder auch um Gründe darin zu finden, mit denen er den Deutschen in öffentlichen Disputationen zusetzen könnte, gelesen haben. Allein bald gewöhnte er sich so sehr an desselben Denkungsart, daß er mehrere von Wiklefs Sätzen ganz ungescheuet und ohne Rückhalt als die seinigen vorbrachte. Die Deutschen nahmen aber bald Anlaß davon, ihn bey dem Erzbischofe von Prag als einen Ketzer anzugeben. Ja, sie brachten es zugleich bey der Universität dahin, daß Wiklefs berühmte 45

Sätze

1408. Sätze verdammt wurden. Dem darüber abgefaßten Decret traten auch die Böhmiſchen Profeſſoren und inſonderheit Huß bey, jedoch mit der Einſchränkung, daß ſie die Sätze in ihrem ketzeriſchen, irrigen und ärgerlichen Sinn verdammten c). Dieſe Verdammung wollte Huß in der Folge für keine wahre gelten laſſen, weil die Böhmen zugleich auch die Beſtimmung dieſes Sinnes und Gründe der Verdammung eines jeden Satzes ins beſondere verlangt hätten, welche man ihnen nicht gegeben habe.

Weil Huß wohl wußte, daß es bey dieſer Sache mehr auf ſeine, als Wiklefs Perſon angeſehen geweſen, ſuchte er ſich an den Deutſchen zu rächen, ſo gut er konnte; und bald fand er auch Gelegenheit dazu, indem hauptſächlich auf ſein Einrathen
1409. König Wenzel beſchloß, daß bey der Wahl eines Rectors die Böhmen fürs künftige drey Stimmen, die fremden Magiſter hingegen nur eine haben ſollten. Was ihn bey der Deutſchen Nation noch mehr verhaßt machte, war die Veränderung, die zugleich mit dem Rath der Prager Städte vorgenommen ward, indem künftig hin ſechzehn Böhmiſche und nur zwey Deutſche Rathsverwandte ſollten angenommen werden, anſtatt daß zuvor das Gegentheil hergebracht war. Die Folge davon war, daß die Fremden zu tauſenden, beſonders aber die Studenten mit ihren Lehrern, die Stadt verließen, und in den benachbarten Ländern, als zu Leipzig, Ingolſtadt, und Krakau entweder neue Schulen anlegten, oder die alten ſehr vermehrten.

Nach

c) Iohannes Pr[illegible]bram ap. COCHLAEVM *Hiſtor. Huſſit. p.* 12.

Nach dem Abzuge der Deutſchen ward Huß zum Rector gemacht, dadurch aber die Ruhe bey weitem noch nicht hergeſtellt. Eben war das Concilium von Piſa verſammelt, um einmahl dem großen Schisma ein Ende zu machen, und einen ungezweifelten Papſt zu wählen. Huß nebſt der Univerſität zu Prag ergriff nach dem Beyſpiele der Pariſer die Partey des Conciliums, da hingegen der Erzbiſchof Sbinko nebſt der Cleriſey fortfuhr dem Gregorius XII. anzuhangen. Kein Theil wollte nachgeben, und jeder war in den Augen des andern Schismatiker. Da der Erzbiſchof den Huß und die Univerſität verfolgte, ſo predigte nun dieſer mit deſto größerer Heftigkeit gegen Päpſte, Biſchöfe, und die ganze Geiſtlichkeit. Zu einer Zeit, da ohne hin alles auf eine Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern wartete, da die Geiſtlichen ſelbſt dieſe Sprache ſtäts im Munde führten, ohne jedoch in der That ſelbſt etwas an ihren Sitten zu beſſern, da die Klagen gegen ihre Geldgierde, üppige Lebensart, und Ausſchweiffungen ohne hin allgemein waren, mußten nicht nur allein Huſſens heftige Ausfälle gegen ſie, ſondern auch die Mittel, die er vorſchlug, Eingang finden. Derſelbe lehrte unter andern nach Wiklefs Beyſpiel, ein weltlicher Herr ſey befugt und einiger Maßen verpflichtet, den Geiſtlichen ihre überflüßigen Einkünfte zu nehmen; denn, ſagt er, dieß iſt der kürzeſte Weg, ſie zu einem anſtändigen Lebenswandel zurück zu führen, und ihre Sitten zu verbeſſern. Gleichwie man nicht ſchuldig wäre, ihnen Waffen in den Händen zu laſſen, wenn ſie dieſelben brauchten um zu rauben und Weiber mit Gewalt zu ſchänden: eben ſo wenig ſey man verbunden, ihnen Güter zu laſ-

laſſen, die ſie mißbrauchen d). Nicht allein das Volk, ſondern auch die niedere Geiſtlichkeit, welche die Arbeit verrichten, und dabey darben mußte, hörte dergleichen Dinge gern.

Auch Wiklefens übrige Grundſätze, beſonders in Anſehung der äußern Hierarchie und der Mönche, brachte er unter Gelehrte ſowohl als das Volk, z. B. „man ſey nicht verbunden zu glauben, daß ein jeweiliger Römiſcher Papſt, wer er auch immer geweſen, oder noch ſey, das Haupt einer particulären heiligen Kirche ſey, außer man wäre verſichert, daß ihn Gott zur Seligkeit vorbeſtimmt habe — Die ſtatthalteriſche Gewalt des Papſtes ſey unwirkſam, außerhalb er werde Chriſto oder Petro in untadelhaften Sitten, Tugenden und auferbaulichem Lebenswandel gleichförmig ꝛc. ꝛc.“ oder, wie es andere von ihm wollten gehöret haben: wenn ein Papſt, ein Biſchof, oder ein Prälat in einer Todſünde lebe, ſey er weder Papſt, noch Biſchof, noch Prälat.“ Von den Mönchen behauptete er in einer eigenen Abhandlung, „daß ſie die von dem Daniel geweiſſagten Gräuel der Verwüſtung, die ſich im Tempel einfinden ſollte, (abominatio deſolationis) ſeyen.“

Daß er ſich dadurch die unverſöhnlichſte Feindſchaft zuziehen mußte, konnte ihm zwar unverborgen

d) Cum mitiſſima correctio induratorum in malitia ſit rerum temporalium ablatio, ſequitur, quod licitum eſt ipſi Regi ipſa temporalia aufferre; vnde valde mirabile foret, ſi ſacerdotes ſpoliarent, virgines et honeſtas mulieres per violentiam corrumperent, quod in tali cauſa arma, equos, baliſtas et gladios ipſis recipere non liceret. *Huſſ de ablatione temporalium a Clericis ap.* GOLDAST. *Monarch. T. I. p.* 237.

gen seyn. Allein er fuhr fort, und lehrte in diesem Geschmack auf der Universität, und predigte in einer Prager Kapelle Bethlehem mit Nahmen, schrieb Bücher, und mahnte das Volk die Bibel in seiner Mutterſprache zu lesen. Der Erzbischof konnte dabey nichts anders thun als daß er Hussen zu Rom verklagte und die Wiklefischen Bücher über 100 an der Zahl öffentlich verbrennen ließ. Auch dieses half so wenig, daß, als Papst Johann XXIII. in Böhmen einen Ablaß für diejenigen verkündigen ließ, die ihm in seinem Krieg gegen den König Ladislaus von Neapel mit Geld beystehen würden, Huß eine öffentliche Rede gegen den Ablaß hielt, und den Papst den Antichrist nannte. Der neue Erzbischof Konrad machte endlich, daß Huß die Stadt verlassen mußte. Sein Geist jedoch und Grundsätze breiteten sich nur um so mehr aus. 1410. 1412.

In dieser Lage waren die Sachen, als eben das Concilium von Costnitz seinen Anfang nahm. Huß war mehrmahlen nach Rom citirt worden; allein, dahin getraute er sich nicht zu gehen, zu Costnitz hingegen trug er kein Bedenken sich einzufinden, theils weil er selbst von dem Papste an ein Concilium appellirt hatte, theils weil er sicheres Geleit von Sigmunden hatte. Um so unerwarteter war es aber für ihn so wohl als die ganze Böhmische Nation, daß er ungeachtet des letztern in Verhaft genommen ward. Selbst Sigmund war anfangs außerordentlich aufgebracht, als er hörte, daß das Concilium keine Achtung für seinen Geleitsbrief habe. „Gott weiß es, schrieb er an die Böhmen, und ich kann es nicht ausdrücken, wie mich Hussens Unglück betrübet hat. Alle Böhmen, die um mich waren, haben gesehen, was ich mir in dieser Sache für Mühe gegeben, und

daß

daß ich einige Mahl aus der Verſammlung raſend gegangen bin. Ich hatte ſo gar Coſtnitz verlaſſen; da mir aber die verſammelten Väter ſagen ließen, daß ſie weiter zu Coſtnitz nichts zu thun hätten, wenn ich ſie hindern wollte, die Gerechtigkeit auszuüben, ſo habe ich den Schluß gefaßt, mich der Sache nicht mehr anzunehmen, denn hätte ich es noch ferner gethan, ſo würde die ganze Verſammlung aus einander gegangen ſeyn." e)

Es mag ſeyn, daß die Väter den guten Sigmund durch dergleichen Drohungen in Furcht geſetzt haben. Allein man brauchte auch noch andere Mittel, um ihn wegen der Brechung ſeines Geleitsbriefes zu beruhigen. Man behauptete nähmlich, daß ein ſolches Geleit dem katholiſchen Glauben nicht zum Nachtheil gereichen dürfe, und eben daher auch der geiſtliche Richter nicht könne gehindert werden, ſein Amt in einem ſolchen Falle zu verrichten; einer, der den Glauben hartnäckig anfechte, mache ſich ſelbſt alles Geleites und jeder Privilegien verluſtig; zum Schaden der Religion ſey es weder durch das Naturrecht, noch das göttliche und menſchliche erlaubt, ihm Treu und Glauben zu halten f). Das Concilium

e) Bey Pelzel, Geſchichte der Böhmen. S. 30.

f) Praeſens ſancta Synodus ex quouis ſaluo conductu per Imperatorem Reges et alios ſaeculi Principes Haereticis vel de haereſi diffamatis, putantes eosdem ſic a ſuis erroribus reuocare, quocunque vinculo ſe aſtrinxerint, conceſſo, *nullum fidei catholicae vel iuriſdictioni eccleſiaſticae praeiudicium generari, vel impedimentum praeſtari poſſe vel debere, declarat*, quominus ſaluo dicto conductu non obſtante liceat iudici competenti eccleſiaſtico de eiusmodi

per

lium erklärte demnach keineswegs, daß man einem Ketzer überhaupt nicht verbunden ſey Treue und Glauben zu halten, ſondern nur in ſo weit, als es zum Schaden der katholiſchen Religion gereiche, und daß durch ein ſolches von einem weltlichen Fürſten ertheiltes Geleit dem geiſtlichen Richter ſein Amt nicht könne gehemmet werden; eine allemahl noch ungemein gefährliche Maxime, beſonders in dem Munde derjenigen, welche die Orthodoxie eines jeden Menſchen abwiegen, und durch untriegliche Machtſprüche denſelben auch wider ſeinen Willen zum Ketzer machen zu können glauben.

Da auf dieſer Seite Huß ſich ſo ſehr getäuſcht ſah, ſuchte er wenigſtens ein ordentliches Verhör zu erlangen, um ſich hinlänglich vertheidigen zu können. Das erſte fiel aber ſo tumultuariſch und lärmend aus, daß er kaum zum Wort kommen konnte. In den folgenden durfte er wenigſtens einige ſo wohl ſchriftliche als mündliche Erläuterungen, und Erweiſe der ihm zur Laſt gelegten Sätze beybringen. Unter andern erklärte er denjenigen, daß ein gottloſer Papſt kein wahrer Papſt ſey, und daß ſeine ſtatthalteriſche Gewalt keine Kraft habe, dahin, daß er die Unwirkſamkeit derſelben in ſolchem Falle bloß auf das Ver-

perſonarum erroribus inquirere et alias contra eas debite procedere etc. In einer andern Erklärung heißt es: Cum dictus Johannes Huſs fidem orthodoxam pertinaciter impugnans ſe ab omni conductu et priuilegio reddiderit, *nec aliqua ſibi fides aut promiſſio de iure naturali, diuino, vel humano fuerit in praeiudicium Catholicae fidei obſeruanda. Ap. V. d.* HARDT. *T. IV. p.* 521. und LENFANT *T. II. p.* 452.

Verdienſt und die Belohnung, welche doch nothwendiger Weiſe aus einer Statthalterſchaft folgen ſolle, nicht aber zugleich auf ſein Amt wollte bezogen haben. Nur von wenigen geſtand er ein, daß er ſie in dem Sinne genommen, welchen ſeine Gegner voraus ſetzten, und in Anſehung dieſer verlangte er, daß man ihn erſt von der Unrichtigkeit derſelben überzeugen ſollte, ehe man einen Widerruf forderte. Allein vieles Diſputiren hielt eine von dem heiligen Geiſt ihrer Meinung nach unmittelbar geleitete, und eben daher unfehlbare Verſammlung weit unter ihrer Würde, und einen Ketzer bey Leben laſſen gegen alles Recht. Widerrufen, oder ein gewaltſamer Tod waren demnach die einzigen Huſſens übrigen Auswege. Da jedoch ein großer Theil der Väter und ſelbſt Sigmund ſich ſo wohl als der übrigen chriſtlichen Welt, beſonders aber der Böhmiſchen Nation, welcher dieſer ganze Vorgang äußerſt empfindlich fiel, dieſen letztern Auftritt gern erſpart hätte, gab man ſich alle erdenkliche Mühe, ihn zum Widerruf zu bewegen. Allein umſonſt, indem er ein wie allemahl erklärte, daß er mit gutem Gewiſſen, und ohne ſeinen ehemahligen Zuhörern, Lehrlingen und Freunden in Böhmen ein Aergerniß zu geben, eine ihm fälſchlich aufgebürdete Ketzerey weder einbekennen, noch zurück nehmen könne. Nun war alſo keine Gnade mehr zu hoffen. Man erklärte ihn als Ketzer, und überantwortete ihn der weltlichen Obrigkeit, die ihn nach hergebrachter Weiſe öffentlich verbrennen ließ. Vor und in ſeinem Tode bewies er eine ſolche Standhaftigkeit, die Erſtaunen erregen müßte, wenn man nicht ſo häufige Beyſpiele eines ähnlichen Todes bey den Bekennern der verſchiedenſten Religionen, chriſtlichen und nicht chriſtlichen anträfe.

Die

Die Nachricht von Huſſens Hinrichtung, auf welche auch hernach jene ſeines treuen Anhängers, des Hieronymus von Prag, gefolget, brachte ganz Böhmen in Bewegung. Jedermann glaubte, die Deutſchen hätten dadurch an der Nation ſelbſt, und nicht an dem Huß allein ſich zu rächen geſucht, und durch falſche Vorſpieglungen die übrigen Nationen gegen den Huß aufgebracht g). Doch würde die Sache kaum zu ſo gewaltſamen Ausbrüchen gekommen ſeyn, wenn nicht durch einen andern Umſtand ein großer Theil der Nation bis zum Fanatismus wäre erhitzt worden. Jacob von Mieß hatte indeſſen angefangen zu Prag die Nothwendigkeit der Communion unter beyden Geſtalten zu predigen, die auch Huß noch in ſeinem Gefängniſſe gut hieß, obſchon er zuvor keine Erwähnung davon gethan hatte. Viele, beſonders von dem gemeinen Volk, dem Huß die Bibel in die Hände gegeben, glaubten, dieſe Nothwendigkeit ganz deutlich darin zu finden, und bald hätte es Huſſens Lehre ſelbſt darüber vergeſſen. Es rottete ſich haufenweiſe zuſammen, und forderte mit Ungeſtümm, daß man ihm die Communion nach ſeinem Verlangen reichen ſolle. Auch mehrere von dem Böhmiſchen Adel nahmen nach und nach Theil daran. Unter andern machte ſich Niclas von Huſſynecz, der Grundherr des Orts, wo Johann Huß geboren war, ein Geſchäft daraus, ſeinen Landsmann zu rächen, und deſſen nun mit des Jacob von Mieß verbundene Lehre zu ſchützen. Von einer Menge Volkes begleitet, ging er zu dem noch lebenden Wen-

g) Ad *ſiniſtras et falſas* et importunas duntaxat ſui et regni Bohemiae ac Marchionatus Moraviae capitalium inimicorum. *Diar. belli Huſſit. ap.* LVDEWIG. *Miſcel.* T. VI. p. 186.

zel, und bath um die Erlaubniß ſich einiger Kirchen bemächtigen zu dürfen, wo Huſſens Anhänger ihren Gottesdienſt nach ihrer Art ausüben könnten. Wenzel verſprach ihnen auf den künftigen Morgen eine Antwort; ließ aber dem Niclas von Huſſynecz mit dem Strick drohen, wenn er ſich nicht ruhiger aufführte, und verbannte ihn aus der Stadt. Indeſſen getraute ſich auch Wenzel ſelbſt nicht mehr in derſelben zu bleiben, ſondern begab ſich auf den Wiſcherad, und dann noch weiter auf das neue Schloß bey Kunraditz.

Da Huſſens Anhänger zu Prag nicht ſicher genug waren, verſammelten ſie ſich nun auf einem Berge in dem Bechiner Kreis, dem ſie in der Folge den Nahmen Tabor beylegten, und ließen ſich dort gegen die Simonie, den Geitz, die Uippigkeit und Laſter der Geiſtlichen predigen h), zugleich aber die Communion unter beyden Geſtalten reichen. Je mehr es die Gutsherrſchaften ihren Untergebenen wehren wollten, deſto ſtärker ward der Zulauf auf den Berg Tabor, ſo daß manchmahl bis 40000 Menſchen zuſammen kamen. Eben dieſes Verboth, und die mit der Uibertretung deſſelben verknüpfte Gefahr ſtiftete einerſeits unter ihnen die engſte Freundſchaft, ſo daß ſie ſich mit dem bis auf den heutigen Tag noch nicht erloſchenen Nahmen der Brüder, die nach der Landes Verſchiedenheit in Böhmiſche und Mähriſche getheilt wurden, bezeichneten, anderſeits aber vermehrte es ungemein den allen neuen Secten eigenen Enthuſiasmus. Huſſynecz, der unter ihnen das

h) Daß dieſes den Hauptſtoff ihrer Predigten ausgemacht, lehrt uns ſelbſt ein Huſſit. *Diar. belli Huſſit. ap.* LVDEWIG *Rel. Mſcpt. T. VI. p.* 187.

das gröſste Anſehen hatte, faſste ſo gar den Entſchluſs, eben dieſes auf dem Berge Tabor ſich verſammelnde Volk nach Prag zu führen, Wenzeln zu entthronen, und einen andern König zu wählen, welches jedoch Koranda, ein Huſſitiſcher Prieſter, noch hinderte.

Auch die Schritte, die das noch verſammelte Concilium indeſſen gethan, um Huſſens Lehre und Anhang zu unterdrücken, machten vielmehr das Uibel gröſser. Es publicirte nähmlich 24 Inquiſitions-Artikel wi- 1418. den 21. Febr. der die Huſſiten, und der neue Papſt Martin V. lieſs eine ſcharfe Bulle gegen ſie ergehen. Allein, den Böhmen war bereits alles verhaſst und verdächtig, was von Coſtnitz kam. Der von dem Concilium nach Böhmen geſchickte Johann von Raguſa konnte eben daher auch wenig ausrichten. Durch ihre täglich zunehmende Menge wurden vielmehr die Huſſiten ſo dreuſt, daſs ſie nun auch zu Prag faſt alle Tage öffentliche Umgänge mit feyerlicher Herumtragung des Kelches hielten. Wenzel befahl zwar dem Magiſtrat dieſelben abzuſtellen; allein, die Huſſiten waren bereits ſo weit in ihrem Enthuſiasmus gekommen, daſs, als ihre Proceſſion eines Tages bey dem Rathhauſe vorbey ging, und jemand einen Stein herab warf, der den Huſſitiſchen Prieſter traf, ſie unter der Anführung des in der Folge ſo berühmt gewordenen Ziska das Rathhaus ſtürmten, und dreyzehn von den Rathsverwandten zum Fenſter hinaus ſtürzten, die von dem raſenden Pöbel mit Spieſſen aufgefangen und ermordet wurden.

Wenzel, als er die Nachricht hievon erhielt, kam vor Zorn auſser ſich, ſo daſs er vom Schlag gerührt

1419. den 16. Aug. rührt ward, und den achtzehnten Tag darauf ſtarb. Wenn man ſein Leben genauer betrachtet, ſo ſcheint er nicht ſo ſchlimm geweſen zu ſeyn, als ihn die ältern Geſchichtſchreiber, und nicht ſo gut, als ihn einige neuere machen. Uiberhaupt aber muß bey ihm eine wunderliche Zuſammenſetzung von Unempfindſamkeit und gäher Hitze, von Gleichgültigkeit und Neigung zum Zorn, von Wolluſt und Grauſamkeit, von Verſchwendung und Kargheit, von Güte und Rachgier, von Trägheit und Erfindſamkeit Statt gefunden haben. Was man ihm in Deutſchen Regierungsſachen zum Vorwurf machen könne, oder nicht, haben wir bereits gehöret.

Nun war Sigmund noch als der einzige Prinz von dem Luxemburgiſchen Hauſe übrig, auf den alle Rechte deſſelben und Karls IV. große Erwerbungen fallen ſollten. Allein, die Mark Brandenburg hatte er ſchon hingegeben, und faſt hätte er auch Böhmen verlohren, indem man wegen desjenigen, was zu Coſtnitz mit Huſſen vorgegangen, ihm ſehr abgeneigt war. Durch eine geſchwinde Erſcheinung in Böhmen, und durch nachdruckſame Entſchließungen würde er jedoch nicht allein die Katholiken, die nun anfingen wegen der Huſſiten in Furcht zu gerathen, leicht gewonnen, ſondern auch die Huſſiten, die ihre Kräfte noch nicht kannten, entwaffnet haben; allein Sigmund, der eben an den äußerſten Gränzen von Ungarn gegen die Türken beſchäftiget war, zauderte, und der nun in eine Art von Wuth gebrachte Ziska war nicht mehr zufrieden, daß die Huſſiten ſollten geduldet werden, ſondern verfolgte nun ſeinerſeits die Katholiken, beſonders die Geiſtlichen, gegen die er unerhörte Grauſamkeiten ausübte. In kurzem war er Meiſter von ganz Prag, nur daß die königlichen

lichen Völker einen Theil der ſo genannten kleinen Seite und das daſige königliche Schloß behaupteten. Mit genauer Noth konnte Wenzels nachgelaſſene Wittwe, die Königinn Sophia i), eine geborne Bairiſche Prinzeſſinn, nebſt dem Burggrafen Zdenko von Wartenberg und einigen andern Böhmiſchen Landherren einen Stillſtand von den nun meiſtens der Lehre Huſſens zugethanen Prager Bürgern bis an St. Georgitag des folgenden Jahrs (1420.) erhalten, vermöge deſſen die Befehlshaber des königlichen Schloſſes die Communion unter beyden Geſtalten nicht ſtören, hingegen die Prager die katholiſchen Geiſtlichen nicht verjagen, und das Schloß Wiſchérad wieder heraus geben ſollten k)

Ziska mit den Seinigen, die meiſtens aus der Zahl derjenigen waren, die ſich auf dem Berge Tabor gebildet, nahm den Stillſtand nicht an, ſondern ging von Prag weg nach Pilſen, zerſtörte Klöſter, peinigte katholiſche Prieſter, und verwüſtete die Güter katholiſcher Landherren, wodurch die Katholiken auch ihrerſeits ſo ſehr aufgebracht wurden, daß beſonders die in den Bergſtädten wohnende Deutſchen, wenn ſie einen Huſſitiſchen Prieſter in ihre Gewalt bekamen, denſelben entweder in die Schachten der Bergwerke warfen, oder verbrannten, oder im Kerker ſchmachten ließen.

Sigmund kam endlich, und hielt um Weihnachten einen großen Landtag zu Brünn, den auch die Prager beſuchten, den Sigmund als ihren Erbkönig 1419.
erkannten, und noch dazu auf ſein Geheiß die Ketten von ihren Gaſſen wegſchafften, ihre gegen das

i) Eigentlich Euphemia. In einigen Urkunden wird ſie nach gemeiner Deutſchen Mundart Offinay genannt, welches Anlaß zum Irrthum gegeben.

k) *Diar. b elli Huſſ. ap. Ludewig Rel. Mſcpt. T. VI. p.* 149.

Prager Schloß aufgeworfenen Feſtungswerke nieder riſſen, und öffentlich kund thun ließen, daß alle katholiſche Geiſtliche wieder ungehindert nach Prag kommen dürften l).

Bey aller dieſer Willfährigkeit ſeiner im Herzen noch überaus ſchwierigen neuen Unterthanen konnte ſich Sigmund nicht enthalten, alle königliche Beamte, die der Communion unter beyden Geſtalten beypflichteten, ihrer Dienſte zu entſetzen; und weil ihm die Bedingungen, unter denen die Prager ihm den Beſitz ihrer Stadt einräumen wollten, nicht gefielen, ging er nach Breßlau, um ſich von Schleſien zu verſichern. Auch hier geſtattete er nicht allein, daß, auf Betrieb des päpſtlichen Nuntius des Biſchofs Ferdinand von Lucca, ein Huſſit Johann von Kraſa, der ein Prager Bürger war, durch Pferde zur Stadt hinaus geſchleift, und ſodann verbrannt, wie auch von eben dieſem Nuntius eine Kreuzbulle gegen die Huſſiten verkündigt ward, ſondern ließ dazu von den Breßlauer Bürgern, die auf Prager Manier ihren Magiſtrat zum Fenſter heraus geworfen hatten, zwölf der ſtrafbarſten hinrichten, woraus die Prager nur zu deutlich ſchließen konnten, wie es ihnen allenfalls gehen möchte, wenn Sigmund Herr ihrer Stadt werden ſollte. Sie ſäumten ſich daher nicht, beſonders nachdem ihnen einer ihrer Prediger, mit Nahmen Johann, ein ehemahliger Prämonſtratenſer erwieſen hatte, daß Sigmund der in der Apocalypſis vorgezeigte rothe Drach ſey m), ein ewiges

1420. den 3. April.

Bünd-

l) *Laur. Byzin. diar. belli Huſſit. ad a.* 1420. *ap.* LVDEWIG *reliq. Mſcpt. T. VI. p.* 154.

m) *Ibid. p.* 161. Sigmund hatte einen Ritterorden geſtiftet, deſſen Zeichen ein umgekehrter Drach war. Dieß ſollte die Probe davon ſeyn.

Bündniß unter einander zu schließen, vermöge dessen sie sich anheischig machten, sich gegen jeden, der die Communion unter beyden Gestalten hindern wolle, mit Daransetzung ihres Guts und Bluts zu wehren. Vier von ihnen zugleich gewählte Hauptleute sollten indessen alle Vertheidigungsanstalten der Stadt besorgen.

Von nun an ward diese Angelegenheit nicht mehr als Sigmunds Privat-Sache, sondern einiger Maßen auch als die Sache des Deutschen Reichs und der Kirche angesehen. Sigmund, der auf eine freywillige Unterwerfung der Prager gar nicht mehr zählte, brachte eine Armee zusammen, die von einigen auf 150,000, von andern auf 80000 wehrhafte Leute geschätzt wird. Die Churfürsten von Mainz, Trier, Cöln, Pfalz und Brandenburg, der Herzog Albrecht von Oesterreich, vier Herzoge von Baiern, zwey Markgrafen von Meissen, Friderich der Streitbare und Wilhelm nebst ihrem Vetter Friderich dem Einfältigen Landgrafen von Thüringen und mehrern Bischöfen, Grafen und Herren fanden sich in Person bey derselben ein. Wenn sich aber je gezeiget hat, was Religions-Enthusiasmus, der noch dazu durch den starken National-Haß, und warme Vaterlandsliebe angefeuert wird, gegen andere kaltblütige und zum Theil gezwungene Streiter vermag, so geschah es hier.

Sigmund konnte mit aller seiner Macht die Stadt Prag, welcher Ziska mit seinen Taboriten zu Hülfe geeilt war, nicht bezwingen; welches um so mehr zu verwundern war, da sich ohne hin schon die so genannte kleine Seite und die zwey Prager Schlöss-

ſer von vorigen Zeiten her in kaiſerlicher Gewalt befanden. Um die Stadt auch von der dritten allein noch offenen Seite auf das engſte einzuſchließen, ward dem Sigmund gerathen, den ſo genannten Witkow Berg zu beſetzen und zu befeſtigen. Allein, Ziska kam ihm zuvor, und ſchlug einen darauf von den Deutſchen gethanen Sturm ſo glücklich ab, daß dadurch der Berg ſeinen Nahmen erhalten, und bis auf den heutigen Tag noch fortträgt.

Nach dieſem mißlungenen Verſuch wagte Sigmund nichts Erhebliches mehr. Die bey ihm befindlichen Böhmiſchen Herren gaben ſich vielmehr Mühe, einen Stillſtand zwiſchen ihm und den Pragern zuwege zu bringen; welches Urſache war, daß von den Pragern ihre vier berühmten Artikel als eine Art von Glaubensbekenntniß aufgeſetzt wurden. Unter dieſen Artikeln iſt beſonders der letzte ſo merkwürdig für das große Problem, was Religion Gutes und Schlimmes bey den Menſchen ſtiften könne, daß es nicht überflüſſig ſeyn wird, ſie in einem Auszuge hieher zu ſetzen: „ 1) Das Wort Gottes ſoll frey und ohne Hinderniß von den Prieſtern geprediget werden. 2) Die heil. Communion ſoll allen Chriſtgläubigen frey unter beyden Geſtalten gereichet werden. 3) Die weltliche Herrſchaft über Geld und zeitliche Güter, welche die Geiſtlichkeit gegen das Geboth Chriſti zum Nachtheil ihres Amtes, und zum Schaden der weltlichen Herrſchaft ausübt, ſoll ihr genommen werden, und die Geiſtlichkeit ſelbſt zur Richtſchnur des Evangeliums und dem apoſtoliſchen Leben, welches Chriſtus mit ſeinen Apoſteln geführt hat, zurück gebracht werden. 4) Alle Todſünden, beſonders öffentliche, und andere dem göttlichen Geſetze entgegen laufende Dinge, ſollen in Anſehung eines jeden

den Standes durch diejenigen, denen es gebührt, auf eine rechtmäßige und vernünftige Art verbothen und aus dem Weg geräumt werden. Nicht allein diejenigen, die dergleichen ausüben, ſind des Todes ſchuldig, ſondern auch, die nur darein willigen, als da ſind unter dem Volk Hurerey, Völlerey, Diebſtähle, Todtſchläge, Lügen, Meineid, überflüſſige, betrügeriſche und aberglaubiſche Künſte (artes ſuperfluae, doloſae et ſuperſtitioſae) geizige Gewerbe, Wucher und dergleichen, (quaeſtus auari, vſurae, et caetera his ſimilia). Unter der Geiſtlichkeit aber gehören hierher die Ketzerey der Simonie und alle Geldforderungen wegen der Taufe, Firmung, Beicht, Communion, heiligen Oelung, der Ehe oder Trauung, für Meſſen, Predigen, Begraben, Weihung der Kirchen und Altäre, geiſtliche Pfründen und Ehrenſtellen, Ablässe und andere unendliche Ketzereyen, die daraus entſtehen, nebſt den böſen und ungerechten Sitten, als dem Concubinat und anderer Unzucht, Zorn und Streitigkeiten, nichtswürdigen Vorladungen einfältiger Perſonen vor Gericht, und Beraubungen derſelben, geizigen Zinsforderungen, Vermehrungen des Opfers, und unendlichen Betrügen der Einfältigen durch falſche Verſprechen. Welche insgeſammt und einzeln ein jeder Chriſtgläubiger, der ein wahrer Diener und Sohn ſeiner Mutter der Kirche ſeyn will, an ſich und andern verbunden iſt zu verfolgen, und eben ſo haſſen und verabſcheuen ſoll, als den Teufel, jedoch ſo, daß dabey ein jeder die Ordnung und den Stand ſeines Berufes beybehalte n). " So unſchuldig auch die-

n) *Diar. belli Huſſit. l. c. p.* 179.

dieſe Grundſätze, daß diejenigen des Todes ſchuldig, die nur in Todſünden einwilligen, oder ſie dulden, und daß ein jeder verbunden ſey, ſie in andern zu verfolgen, zu ſeyn ſcheinen: ſo gefährlich können ſie in ihren Wirkungen werden. Die Clauſel, daß man ſeinem Stande gemäß ſich dabey betragen müſſe, macht zwar eine Einſchränkung. Allein, iſt es nicht ſchon äußerſt bedenklich, daß auf ſolche Art jeder gleichſam als Richter des andern, und zwar ohne Ausnahme der Kleinere auch in Anſehung des Gröſſern, und der Untergebene ſeiner Vorgeſetzten aufgeſtellt werde in Materien, die meiſtens ſo ſchwer zu ergründen, und deren Gränzen, wo eigentlich das Sündhafte ſeinen Anfang nimmt, ſo ſchwer zu beſtimmen ſind. Wie ſehr ſind die Menſchen gewohnt, von andern ohne hin eher Schlimmes als Gutes zu denken! Wie leicht wird ſich nicht ihre Privat-Rache unter dem Deckmantel, das Laſter in andern zu verfolgen, ſuchen zu verbergen! Wer wird genau angeben können, wie weit eines jeden Standes Schuldigkeit in dieſem Stücke gehe? Wird ſich nicht jeder ſelbſt leicht an die Stelle der Obrigkeit ſetzen, und dieſelbe für ſaumſelig in Beſtrafung des Uibels halten? Sigmund wollte zwar nichts von den Artikeln hören; die Prager waren aber nun durch den von dem Ziska erfochtenen Vortheil ſo muthig geworden, daß ſie im Angeſichte der Deutſchen Armee 16 von ihren Gefangenen in Fäſſer ſperrten und verbrannten, um ſich an den Deutſchen zu rächen, weil dieſe bey ihrem Einzuge in Böhmen gleichſam im Vorbeygehen einige Huſſitiſche Prieſter verbrannt hatten.

Das

Das Ende von dem ganzen Zug war, daß sich Sigmund in dem Prager Schloß krönen ließ, und einige Tage darauf mit dem ganzen Heer aufbrach; von den Hussiten mehr gehaßt, als zuvor; von den übrigen Böhmen aber und Deutschen wenig geliebt. Die königlich gesinnten Böhmen waren unzufrieden, daß ihr Vaterland so viel durch die fremden Truppen gelitten, und dennoch in der Hauptsache nichts ausgerichtet worden; die Deutschen aber hatten den Sigmund gar im Verdachte, als wenn er heimlich den Hussiten geneigt wäre, weil er nicht alle ihre Grausamkeiten gegen die letztern billigen wollte, und überhaupt ihnen die Belagerung nicht mit Ernst genug betrieben zu haben schien. Selbst auch unter den Hussiten entstanden nun innere Uneinigkeiten, indem dem Ziska und seinen Taboriten die Prager Artikel noch viel zu gelind aufgesetzt waren. Sie brachten nun auch zwölf Artikel zu Papier, wo es unter andern heißt, „daß keine öffentlichen Sünder und keine Hurer und Ehebrecher, oder solche, die ihnen Unterschleif geben, sie mögen ihr Gewerb öffentlich oder in Geheim treiben, und keine Müssige von einem so wohl als dem andern Geschlecht sollen geduldet werden, wie auch kein Trinken im Wirthshause, was es immer für Trank seyn möge, keine Kleider oder irgend einige Zierathen, die nur zur Hoffart dienen o). Ziska mit den Seinigen läßt schon die von den Pragern beygesetzte Clausel, daß jeder seinem Stande gemäß sich dabey betragen müsse, weg. Kann man aber etwas fürchterlichers für das Menschengeschlecht denken, als wenn Leute auftreten, die glauben dazu berufen zu seyn, mit dem Streitham-

1420. den 28. Jul.

o) *Diar. belli Hussit l. c. p.* 183. *seq.*

hammer und dem Schwert alle Sünd und Laſter, öffentliche und heimliche, alles, was zur Hoffart gehöret, auszurotten.

Der am meiſten erhitzte Haufe der Huſſiten ſagte es endlich gerade heraus, das Reich Gottes werde nun bald kommen, und da werde keine Zeit der Gnade ſeyn, ſondern der Rache und der Vergeltung mit Feuer und Schwert; alle Gegner Chriſti müßten durch die ſieben letzten Plagen aufgerieben werden, zu deren Vollſtreckung man die wahren Gläubigen ermuntern müſſe; zu dieſer Zeit der Rache ſey Chriſtus nicht nach ſeiner Sanftmuth nachzuahmen, ſondern nach ſeinem Eifer und gerechten Zorn; ein jeder Gläubiger, auch ſo gar der Prieſter, ſey verflucht, der ſein Schwert enthalte von dem Blut der Gegner des Geſetzes des Herrn, ein jeder müſſe ſeine Hände in ihrem Blut waſchen, und heiligen p) Dergleichen Dinge würden allen Glauben überſteigen, wenn wir nicht noch die eigenen Aufſätze dieſer Unſinnigen hätten, und ihr Betragen nur zu ſehr mit ihren Grundſätzen überein geſtimmt hätte.

Da Ziska und die Seinigen in die Länge nicht mit den Pragern im Frieden leben konnten, ging er endlich ſeinem vorigen Berufe wieder nach, das iſt, er zerſtörte Klöſter und Kirchen, verwüſtete die Güter aller Herren, die entweder katholiſch, oder auch nur königlich geſinnt waren, und verfolgte überhaupt alle, die nicht aus dem Kelch trinken wollten. Anſtatt daß dieſer das Zeichen und Siegel des ewigen Gnaden- und Liebsbundes ſeyn ſollte, mußte er nun

zur

p) *Diar. belli Huſſit.* l. c. *p.* 203.

zur Losung für die entsetzlichsten Grausamkeiten dienen. Gleichwie sie stäts den Kelch in dem Munde führten, so war er nun das Hauptunterscheidungs-Zeichen ihrer Kriegsfahnen und selbst Schanzen und Festungen mußten den Nahmen Kelch tragen. Auf dem Marsch und beym Angriff mußten ihre Priester allemahl mit dem Kelch an der Spitze seyn; und so wie sie sich durch den Genuß desselben hauptsächlich zum Streite ermunterten, also geschah es auch oft, daß sie mit Händen und Säbeln, die noch von dem erst vergossenen Blute raucheten, aus dem Kelch tranken. Wenn sie freundschaftlich in eine Stadt kamen, traten so gleich ihre Priester in ihren schmutzigen, bestaubten, und oft zerlumpten Kleidern mit Stiefel und Sporen, so wie sie von dem Pferde abstiegen, zu dem Altar, sprachen ein kurzes Gebeth und die gewöhnliche Consecration aus, und gaben jedermann den Kelch zu trinken.

Die nicht so schwärmerischen Prager hatten indessen eine andere Angelegenheit; sie suchten nähmlich gar eine neue Königswahl zu Stande zu bringen. Zu welchem Ende sie nebst mehreren Herren einen Landtag nach Czaslau ausschrieben, auf dem sie zwar ihre Absicht nicht gänzlich erreichten, doch aber es dahin brachten, daß das Reich für erledigt erkläret ward, und zwanzig Herren gewählt wurden, die dasselbe indessen verwalten sollten, als fünf aus dem Herrenstand, sieben aus dem Ritterstand, vier Bürgermeister aus Prag, und noch vier andere Bürger aus andern Böhmischen Städten.

Sigmund hingegen, nachdem er theils selbst, theils durch mehrere Deutsche Fürsten einige unnütze Versuche gemacht hatte, die Böhmen zu unterjochen,

schrieb

1422. den 20. May. ſchrieb endlich einen Reichstag nach Regenſpurg aus, wohin er in eigener Perſon kam. Allein, die Churfürſten, denen der von Sigmunden anberaumte Tag und Ort nicht gefallen, hatten ſich über einen andern verglichen, und ließen den Sigmund zu Regenſpurg warten, da ſie indeſſen zu Nürnberg ſich verſammelt hatten. Sigmund erboth ſie zwar zu ſich; als ſie es aber nicht für gut fanden ihm nachzureiſen, ging er lieber zu ihnen nach Nürnberg, als daß ſeine ganze Reiſe umſonſt ſollte gethan ſeyn q). Auf dieſem ſehr zahlreichen Reichstag ward ihm neue Hülfe gegen die Huſſiten zugeſaget; zur Beſoldung der dazu erforderlichen Leute ſollte anfangs nach Meinung der Fürſten und Herren der hundertſte Pfennig gegeben werden. Da aber die Städte beſorgten, auf ſolche Art dürften die Fürſten genaue Kenntniß von ihrem Vermögen erhalten, und in dieſe Anlage nicht willigten: ward ein gemeiner Anſchlag beliebt, wie viel nähmlich ein jeder an Mannſchaft zu dem beſchloſſenen Zug geben ſollte. Vor ſeiner Abreiſe nach Ungarn ernannte Sigmund den Churfürſten Konrad von Mainz zu ſeinem Statthalter im Deutſchen Reiche r); worüber ſich aber der Churfürſt von der Pfalz ſehr beſchwerte, weil er glaubte, vermöge der goldenen Bulle ein beſtändiges Recht zur Reichs-Statthalterſchaft zu haben, es auch endlich dahin brachte, daß die Reichsſtände ſich weigerten, den Erzbiſchof als Statthalter zu erkennen, bis dieſe Sache zwiſchen ihm und dem Churfürſten von Pfalz gänzlich ausgetragen wäre, welches dem erſtern bewog

q) *Eberhard Windeck Hiſtor. Sigism. ap.* MENKEN. *T. I. p.* 1154.

r) *Ap.* GUDEN. *C. D. T. IV. N. LIX. et LX. p.* 137 *ſeqq.*

wog, sein Amt freywillig niederzulegen s). Sonst scheint der ganze Zug für dießmahl unterblieben zu seyn.

Die folgenden nächsten Jahre überließ Sigmund, der in Ungarn gegen die Türken genug zu thun hatte, die Böhmen fast gänzlich ihrem Schicksal, die nun theils wegen einer neuen Königswahl, die einige verlangten und die andern verwarfen, theils wegen ihrer alten Uneinigkeit in Ansehung der Lehre, sich so sehr unter einander entzweyten, daß es zu einem innerlichen Krieg zwischen ihnen kam, der mit eben der Wuth geführet ward, welche bürgerlichen und Religionskriegen eigen ist. Den Deutschen kam es so unbegreiflich vor, daß Sigmund keine ernstlichen Vorkehrungen während dieser Zeit gegen die Böhmen traf, daß er abermahl auch gegen seinen Willen ein Hussit seyn mußte; welchen Verdacht von sich abzulehnen, er von dem Erzbischofe Günther von Magdeburg, der zu ihm nach Ofen gekommen war, um einige Klagen gegen die Städte Magdeburg und Halle anzubringen, in einer großen Versammlung öffentlich erklärte, „wie daß ihm wohl wissend sey, daß ihm geziehen werde, daß er ein Huß (Hussit) und Ketzer sey, und daß die Schuld sein sey, daß die Hussitische Ketzerey so lange daure“; allein, sagt er, „der allmächtig Gott vom Himmel erkenne alle Herzen wohl, und wisse, daß ihm die Ketzerey in Böhmen recht leid sey“.

Um durch die That selbst diesen Argwohn zu heben, schrieb Sigmund einen Reichstag nach Wien auf

s) Bey Häberlin Reichsgeschichte V. Band. p. 353.

1424. auf den 29. September aus, der den Rheiniſchen Churfürſten zu Gefallen bis auf Katharina verſchoben ward. Aber auch auf dieſem Termin erſchien keiner derſelben; worauf Sigmund die Reichsſtädte inſonderheit durch Schreiben um Beyſtand erſuchte, endlich auch zum dritten Mahl die Fürſten nach Nürnberg beſchied, die aber ſich in eben ſo geringer Anzahl, als vormahls zum öftern einfanden. „Alſo wurden die unwürdigen laidigen Ketzer und Huſſen, ſagt Windeck, je länger und je ſtärker und mächtiger in ihrer Ketzerey, wenn niemand dazu thun wollte, und jedermann gab dem König (Sigmund) die Schuld. Nun mochte der edel römiſch König Sigmund nit wol dozu getan, al ſo er gern gethan hätte, wenn er mußte ziehen gegen den Türken und Haiden in Wurzerlant und in die Walachey und in Bulgarien, und hätte er das nit getan, ſo weren dieſelben Land gar verloren geweſt, das hätte der Chriſtenheit mehr Schaden bracht, denn die Ketzer zu Beheim.“ t).

Endlich kam auch der Papſt wieder dazwiſchen,
1425. und ſchickte den Cardinal Pontanus Orſini nach Deutſchland, der dem nach Nürnberg ausgeſchriebenen Reichstage beywohnte. Sigmund hatte verſprochen, denſelben ebenfalls in Perſon zu beſuchen; ließ aber in der Folge ſein Ausbleiben durch eine ihm zugeſtoſſene Unpäßlichkeit entſchuldigen. Man hatte kaum den Entſchluß gefaßt wegen eines neuen Zuges nach Böhmen, als die Nachricht einlief, daß die Meißner und Sachſen, als ſie der von den Huſſiten belagerten Stadt Außig zu Hülfe kommen wollten,

t) WINDECK. l. c. p. 1186.

ten, mit einem Verlust von 9 bis 12000 Mann zurück geschlagen worden. Der Schrecken ward hierauf, besonders in Sachsen, allgemein, und der auf dem Reichstag beschlossene Zug unterblieb gänzlich. 1426. den 15. Jun.

Hingegen versammelten sich im folgenden Jahr (1427) die Churfürsten theils in Person, theils durch ihre Gesandten, mit den kaiserlichen und vielen fürstlichen Gesandten zu Frankfurt, und wurden einig, daß man mit vier verschiedenen Heeren in Böhmen eindringen solle u). Eine der dabey gemachten Verordnungen war, daß jeder, der mitziehen würde, zum mindesten einmahl in der Woche beichten solle, und Meß hören, welches Tages er sie haben möchte, und daß Gott dabey demüthiglich und inniglichen und mit Fleiß gedienet werde. Da der nach Deutschland geschickte Cardinal Heinrich von Wincheſter ebenfalls den Zug mit ungemeinem Eifer im Nahmen des Papstes betrieb, kam eine sehr zahlreiche Armee zusammen, wovon ein Theil die kleine Stadt Mieß im Pilsner Kreis belagerte. Allein, nun vereinigten sich die zuvor uneinigen Hussiten ebenfalls, und rückten zum Entsatze an. Kaum ward man ihrer gewahr, als das Deutsche Heer, das vor Mieß lag, von einem außerordentlichen Schrecken überfallen, die Flucht ergriff, und die erst herzu ziehenden Heere ebenfalls in Unordnung brachte. Eine Menge davon ward in dieser Verwirrung von den nacheilenden Böhmen getödtet, und eine ansehnliche Beute an allerhand Kriegsgeräthe dem Feind überlassen.

u) WINDECK p. 1191.

Man war über dieſe Nachricht in Deutſchland zum Theil äußerſt erſtaunt, zum Theil niedergeſchlagen, zumahl da die Huſſiten von nun an die gewaltſamſten Einfälle in die benachbarten Deutſchen Provinzen, als Meiſſen, Sachſen, Brandenburg, Franken, Baiern und Oeſterreich unternahmen, und aller Orten außerordentliche Grauſamkeiten ausübten. Manche riethen jetzt zum Weg der Güte, welches hauptſächlich der Churfürſt Friderich von Brandenburg that; manche zur neuen Gewalt, welches vorzüglich Papſt Martin V. durch ſeinen Legaten, den Cardinal Heinrich von Wincheſter, betrieb. Sigmund, der gern in dem Beſitze ſeines Erbkönigreichs geweſen wäre, es mochte nun auf eine oder die andere Art geſchehen, ließ ſichs gefallen, mit den Böhmen, von denen nun manche ſelbſt Frieden und Ruhe wünſchten, in Unterhandlungen zu treten. Allein, dieſe zerſchlugen ſich fruchtlos, theils weil Sigmund verlangte, die Böhmen ſollten ſich in Religionsſachen dem Ausſpruche des künftigen Conciliums zu Baſel unterwerfen, theils weil diejenigen Huſſiten, die nach Ziskas Tod ſich den Nahmen der Waiſen beygelegt, nichts davon hören wollten, unter dem Vorwand, daß ein freyes Volk keinen König vonnöthen habe, in der That ſelber aber, weil ſie fürchteten, ihre bisherige Lebensart und das dabey gewohnte Rauben und Plündern verlaſſen zu müſſen.

Sigmund mußte daher abermahl ſeine Zuflucht zu einem Reichstag nehmen, den er auf den erſten
1429. November nach Wien ausſchrieb, um mit den Fürſten und Städten über einen neuen Zug gegen die Böhmen, und den allgemeinen Landfrieden in Deutſchland ſich zu berathſchlagen. Weil er indeſſen etwas unpaß geworden, mußten die nach Wien gekommenen

nen Fürsten zu ihm nach Preßburg sich begeben. Sigmunds Vortrag ging kürzlich dahin, daß ihm die Churfürsten, Fürsten und Stände guten Rath geben möchten, wie ein allgemeiner Landfriede im Deutschen Reiche könnte angeordnet und befestiget werden, damit man um so nachdrucksamer die Hussiten in Böhmen bekriegen könne. Auf diese kaiserliche Proposition versammelten sich des Nachmittags den 5. Dec. die anwesenden Stände in dem Chur-Mainzischen Quartier, wohin der Kaiser seine Commissarien, den Herzog Albrecht von Oesterreich, die Bischöfe zu Agram und Passau, und den Palatinus von Ungarn schickte, welche das nähmliche noch umständlicher vortragen mußten, und sodann ihren Abtritt nahmen. Nach gehaltener Umfrage äußerte der Churfürst von Brandenburg seine Meinung dahin, daß zwar er und der eben auch anwesende Churfürst von Mainz für ihre Personen einen Landfrieden beschliessen könnten; da aber viele Stände nicht zugegen, auch ihre Räthe nicht dazu bevollmächtiget wären, sey das räthlichste, wenn Sigmund in Person nach Nürnberg oder Frankfurt komme, um mit dem ganzen Reich diese Sache zu erwägen. Eben der Meinung waren auch die übrigen Fürsten; die Gesandten der Reichsstädte hingegen erklärten, daß sie bevollmächtiget wären, sogleich einen gemeinen Frieden zu schließen.

Sigmund war mit diesen Gesinnungen der Stände so übel zufrieden, daß er zu verstehen gab, er sey schon längstens der Regierung des Deutschen Reichs überdrüssig gewesen; wenn er wüßte, daß diese Irrungen (die verschiedenen aus Abgang des allgemeinen Landfriedens entstandenen Fehden) ferner unausgemacht bleiben würden, so wollte er sich des

Reichs entſchlagen, auch ſolches den Churfürſten aufſagen, indem er ſein Brod ſchon in Ungarn habe; dem Papſt habe er die Römiſche Krone ſchon lange aufgeſagt, und ſich des Kaiſerthums entſchlagen wollen, welcher aber darein nicht gewilliget hätte. Zuletzt gab er den Ständen noch eine Notel, auf was Art der in Deutſchland vor allem nöthige gemeine Landfriede könnte geſchloſſen werden. Allein, die Churfürſten blieben auf ihrer erſten Meinung, und dem ſchon ertheilten Rath, daß Sigmund in Perſon nach Deutſchland kommen ſolle. Da Sigmund ſah, daß alles ſein Zureden fruchtlos ſey, entſchloß er ſich endlich, ſeiner kränklichen Umſtände und der dem Königreiche Ungarn bevor ſtehenden Türkengefahr ungeachtet, den Rath der Stände wegen perſönlicher Herausreiſe nach Deutſchland zu befolgen x).

Sigmund hielt auch Wort, und kam im fol-
1430. genden Jahr wirklich nach Nürnberg. Weil aber die von ihm ſelbſt anberaumte Zeit bereits verſtrichen war, hatten ſich die Fürſten wieder nach Hauſe begeben. Mit denjenigen, die zurück kehrten, unterredete er ſich, und machte ſodann verſchiedene Rei-
1431. ſen im Reich herum. Bald kam auch der Cardinal Julianus Cäſarinus, der von dem Papſt Martin V. beſtimmt war, auf dem neu ausgeſchriebenen Concilium zu Baſel zu präſidiren, mit einer neuen Kreuzbulle nach Deutſchland, und that alles Mögliche, um die Nation zu einem wiederholten Zug gegen die Böhmen aufzumuntern. Der mehrere Theil der zu Nürnberg verſammelten Reichsſtände war zwar anfangs

x) WINDECK *l. c. p.* 1216. *ſeqq.* WENKERI *apparatus p.* 320. *ſeqq.* GVNDLING Leben Friderichs *I. Sect.* 13. *§.* 2. *p.* 312. *ſeqq.*

fangs der Meinung, man sollte vielmehr eine beständige Reichsarmee von 4000 Glefen in den an Böhmen gränzenden Ländern unterhalten, und bloß vertheidigungsweise zu Werke gehen; endlich aber drang doch der Cardinal mit seinem Gesuche durch.

Weil die Erfahrung gelehrt hatte, daß verschiedene Stände, während der vorigen Züge, im Reiche selbst Unruhen angefangen, ward beschlossen, daß, so lange der jetzige dauern würde, niemand dem andern ohne redliche Ursache absagen solle, es hätte ihn dann erst vorher in der Güte darum ersucht, und erfordert, und daß auch der, so dem andern auf solche Art absagte, diesem einen Absagbrief zuschicken, und ihm in den nächsten drey Tagen nachher keinen Schaden zufügen solle. Diejenigen aber, die wirklich in dem Zug wider die Böhmen begriffen wären, sollten, so lange der Zug dauerte, nebst allen den Ihrigen vollkommene Sicherheit haben, und von niemand dürfen beschädiget werden.

Die Armee kam dießmahl noch zahlreicher zusammen, als die vorigen, indem einige ihre Anzahl auf 90,000, andere gar auf 130,000 Mann angeben. Dem Churfürsten Friderich von Brandenburg ward die oberste Befehlshaberstelle davon in der St. Sebalds Kirche zu Nürnberg mit vielen Feyerlichkeiten übertragen. Nach einer von dem Cardinal Julian gehaltenen Rede überreichte der Kaiser vor dem Altar sein Schwert dem Cardinal, der es unter verschiedenen Gebethern dem Churfürsten in die Hände gab. Man überlieferte ihm auch das Reichspanier, welches ihm nach geendigter Feyerlichkeit durch einen Grafen von Hohenlohe vorgetragen ward. Im

Auguſt rückte dieſes anſehnliche Heer, von dem man ſich Wunder verſprach, in Böhmen ein, da indeſſen des Kaiſers Tochtermann, der Herzog Albrecht von Oeſterreich, dem Sigmund im J. 1423. bereits Mähren abgetreten hatte, von dort aus in Böhmen eindringen ſollte. Anfangs ward der Zug nach Tachau genommen. Als aber die Böhmen näher anrückten, ſetzte ſich die Hauptarmee bey Tauß, und hier ging es eben ſo, als das vorige Mahl bey Mieß. Kaum verbreitete ſich im Lager die Nachricht, daß die Böhmen mit ihrer ganzen Macht im Anzuge wären, als die Herzoge von Baiern mit ihren Völkern noch in der Nacht aufbrachen, und mit Zurücklaſſung ihres Geräthes in der größten Unordnung nach Regenſpurg eilten. Der Churfürſt von Brandenburg machte es nicht beſſer, und zog ſich in den Frauenberger Wald, worauf die Verwirrung unter dem gemeinen Volk ſo groß ward, daß es zum Theil ſeine Fahnen ſelbſt zerriß, und davon lief.

Der Cardinal Julian zeigte noch die meiſte Gegenwart des Geiſtes, und verſammelte wieder einen Theil der Flüchtigen bey Rieſenberg, einem drey viertel Stunden von Tauß entlegenen Ort. Allein als die Böhmen nachrückten, kam der alte Schrecken wieder unter ſie, und alles floh auf das neue, ſo daß die Böhmen nichts zu thun hatten, als diejenigen, die ſie noch erreichen konnten, niederzumetzeln. Eberhard Windeck konnte ſich nicht enthalten von ſeinen eigenen Landsleuten zu ſagen: „ und ſo geſchah laider großer Schaden, wenn do blieben mehr denn 8000 Wagen mit Büchſen und Pfeilen und Pulver und Spieſe und viel frumer armer Leute, und kamen die andern ſchelmlichen heim y). “

Nun

y) *Hiſtor. Sigis. ap.* MENKEN T. I. p. 1229.

Nun ſtimmte endlich alles auf den Weg der Güte. Selbſt der Cardinal, der bey dem letzten Vorfall ſeine Kreuzbulle, ſeinen Hut, Meßgewand, Kreuz und Glocke verloren hatte, war der Meinung, daß man auf dem bevor ſtehenden Concilium zu Baſel die Böhmen durch Unterweiſung und Sanftmuth entwaffnen, und zum Gehorſam der Kirche ſo wohl, als ihres rechtmäßigen Herrn zurück bringen müſſe. Wir werden in der Folge hören, in wie weit ſolches gelungen, nachdem wir erſt die, während dieſer Böhmiſchen Unruhen, im Reich ſelbſt vorgefallenen wichtigſten Veränderungen werden nachgeholt haben.

Fünfzehntes Kapitel.

Churſächſiſcher und Niederbairiſcher Succeſſions-Fall.

Es fehlte zwar indeſſen in Deutſchland nicht an verſchiedenen Irrungen zwiſchen manchen Ständen; doch waren ſie von keinen bedenklichen Folgen. Weit wichtiger ſind einige Succeſſions-Fälle, die, wie gewöhnlich, zu Streitigkeiten Anlaß gaben. Der erſte ereignete ſich in dem Churſächſiſchen Hauſe Aſcaniſchen Stammes, da der Churfürſt Albrecht III. zu Sachſen Wittenberg mit Tode abging, ohne Kinder 1422.
zu hinterlaſſen. Sein Land war zwar nicht von beſonderer Erheblichkeit, doch aber mehrern Herren, als dem neuen Churfürſten von Brandenburg und

dem Markgrafen von Meiſſen, ungemein wohl gelegen, wozu noch die damit verknüpfte Churwürde, und die Reichs-Erzmarſchallsſtelle kam. Um ſo weniger fehlte es demnach an Prädententen. Einer der erſten war Churfürſt Friderich von Brandenburg, der nach vorher mit den Landſtänden gepflogenen Tractaten, die er durch die Waffen in der Hand unterſtützte, das Land ſo gleich in Beſitz nahm, auf daß er theils von ſeiner ſelbſt wegen, theils von der Gemahlinn ſeines Sohns Markgrafen Johanns, der Sächſiſchen Prinzeſſinn Barbara, die des letzten Churfürſten Bruderstochter war, Recht zu haben glaubte a). Worin die Rechte beſtanden, die er von ſeiner ſelbſt wegen mag gehabt haben, findet man in keiner Urkunde. Gundling führt ſie jedoch an aus einer Schrift eines damahligen Biſchofs von Brandenburg, die aber ſelbſt nach der Meinung der Brandenburgiſchen Schriftſteller b) nirgends als in ſeiner Einbildung exiſtiret hat. Um ſo ſicherer iſt, daß er wegen der Gemahlinn ſeines Sohns Anſprüche machte. Der wegen ſeiner Gelehrſamkeit ſo wohl als ſonderbaren Meinungen berühmte Halliſche Lehrer Ludwig findet hierin gar nichts Anſtößiges. Denn, ſagt er, ein anders iſt, daß ein Weib ein Churfürſtenthum verwalte; ein anders, daß das Churfürſtenthum durch ein Weib auf Männer gebracht werde c). Eben daher glaubt er auch, der Churfürſt ha-

a) Brandenburgiſcher Uibergabs-Receß bey Horn Leben Friderich des Streitbaren. Urk. *N. CCLXX.*

b) z. B. Buchholz Geſchichte der Churmark Brandenburg. Dritter Th. *p.* 52.

c) *Germania Princeps L. II. p.* 593.

habe vielmehr aus gutem Willen, als aus Pflicht und Schuldigkeit in dieſer Sache nachgegeben.

Ein anderer Prätendent war der Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg, der für ſich den ſo genannten Blutgang anführte; indem er mit dem letzt geſtorbenen einen gemeinſamen Stammvater hatte d). Beyde Linien, die Wittenbergiſche und Lauenburgiſche, hatten ſo gar einen gemeinſamen Nahmen, Schild und Helm fortgeführt e). Sie ſtanden auch in einer Art von Gemeinſchaft, wenigſtens was die Chur angeht, indem ſich die Lauenburger in dem Mitbeſitz derſelben erhalten, bis ſie durch die goldene Bulle Karls IV. endlich ſind ausgeſchloſſen worden. Dem ungeachtet aber ſah nicht allein Sigmund, ſondern auch der Churfürſt Friderich von Brandenburg, der Churfürſt Ludwig von der Pfalz, welcher Sachſen als ein dem Kaiſer und Reich heim gefallenes Lehen, jedoch nur als eine bloße Gnad, von Sigmunden für ſeinen Sohn verlangte, wie auch die übrigen Fürſten überhaupt, des Herzogs Erich Rechte nichts weniger als gegründet an.

Sigmund fuhr vielmehr fort, und ertheilte die Belehnung über Sachſen Wittenberg und die damit ver-

d) Nobilis vir Iohannes dux Saxoniae cum grani querela expoſuit, *quod licet ipſe ex veris ducibus Saxoniae et ſuis praedeceſſoribus et Progenitoribus ex ducum linea deſcendentibus fuerit — Sixti IV. Literae ad Fridericum III. ap.* Häberlin R. G. T. *VII. in Praefat. p. XXX.*

e) Die Lauenburger ſchrieben ſich, wie die andern, *dux Saxoniae, Angariae et Weſtphaliae*; führten auch den Sächſiſchen Rautenkranz im Schilde. *Ibid. p. XIX.*

knüpfte Chur dem Markgrafen Friderich von Meiſſen, „als der ihm gegen die Ketzer zu Böheim am beſten geſeſſen, und der ihm auch viel Nutzen und köſtliche Dienſte wider dieſelben bereits gethan, und allzeit mit ihnen in ſtätem Krieg geweſen, wie er es dann in dem nächſten Streit bewieſen, was Sigmund ſowohl als das Reich an ihm habe f). Sigmund machte auch Rückſicht darauf, weil die Landſchaft ſelbſt ſich vielmehr nach der Meißniſchen als Brandenburgiſchen und Lauenburgiſchen Herrſchaft ſehnte, und den Markgrafen anſah, als einen, der ihr am beſten rathen und helfen könne. Den Vorwurf, als wenn Sigmund in dieſer Sache auf das Geld geſehen, hat bereits Horn widerleget g), ſo daß man ſich wundern muß, wie man ihn auch noch heut zu Tage ganz ohne Prüfung nachſchreiben möge h). In die Unterſuchung der Gründe des Churfürſten von Brandenburg ließ ſich Sigmund nicht ein, ſondern antwortete nur auf eben die Art, wie er es dem Churfürſten Ludwig von der Pfalz gethan hatte, daß nicht viel gehört und fremd ſey, daß Vater und Sohn ſollten zwey Churfürſtenthum beſitzen i). Der Churfürſt ließ ſich auch dadurch abfinden, daß er von dem Markgrafen 10000 Schock Böhmiſcher Groſchen ſich geben ließ.

Um ſo mißvergnügter war dagegen der Herzog Erich von Sachſen Lauenburg, der alles, was nur immer

f) Bey Horn *l. c* Urk. *N. CCCXXIV.*

g) Leben Friderichs des Streitbaren *p.* 165. *ſeqq.*

h) Z. B. Bacholz *l. c. p.* 58.

i) Bey Horn *l. c.* Urk. *N. CCCXXIV.*

mer möglich war, verſuchte, um zu ſeinem vermeintlichen Recht zu gelangen. Durch den Konrad von Weinſperg brachte er ſo gar von dem kaiſerlichen Kanzler dem Biſchof Georg von Paſſau einen falſchen Lehnbrief heraus, vermöge deſſen ihm Sigmund ehemahls zu Frankfurt die Belehnung über die Chur ſollte ertheilet haben, im Fall ſein Vetter mit Tode abgehen würde. Allein, Sigmund hatte theils ein zu gutes Gedächtniß, um nicht zu wiſſen, was er zu Frankfurt gethan, theils entdeckte er den Betrug durch einige noch lebende Kanzleyverwandte k), ſo daß er nur um ſo mehr gegen den Erich aufgebracht ward. Als dieſer bey dem Sigmund nichts ausrichten konnte, wandte er ſich an die zu Bingen 1424.
verſammelten Churfürſten, die ihn aber an den Kaiſer zurück wieſen, mit dem Anhang, daß ſeine Streitſache vor demſelben innerhalb Jahresfriſt ſollte entſchieden werden. Würde aber der Kaiſer ſolches nicht thun, wollten ſie die Sache vornehmen, und in dieſer Zeit endigen. Indeſſen war es ungemein bedenklich für ihn, daß ſie den bereits in den Beſitz von Churſachſen geſetzten Markgrafen in ihr Collegium förmlich aufnahmen. Um dem Erich nicht alle Hoffnung zu Ausführung ſeines Rechtes zu benehmen, ließ Sigmund im folgenden Jahr ein Schrei- 1425.
ben an den Churfürſten von Mainz ergehen, vermöge deſſen er ihm auftrug, daß er die übrigen Churfürſten nebſt einigen ihm nahe geſeſſenen Fürſten auf einen Tag verſchreiben möchte, auf welchen er ſodann ſeinen Rath den Grafen von Lupfen ſchicken wollte. Auf demſelben ſollte man ſich über einen Rechtstag mit einander vergleichen, auf welchem die

bis

k) Bey Horn l. c. N. CCCXXV.

bis daher im Deutſchen Reich noch fortdauernder Streitigkeiten und Anſprüche, nähmlich an den Churfürſten von Sachſen wegen der Chur, zwiſchen dem Churfürſten Friderich von Brandenburg, und den Herzogen von Baiern wegen eines unter ihnen entſtandenen Krieges, wegen der verſchiedenen Prätendenten auf das Herzogthum Niederbaiern, und endlich wegen Donauwerdt ſollten ausgemacht wer-
1426. den 1). In der Folge ſuchte ſo gar Erich bey dem Papſt Martin V. Hülfe und Gerechtigkeit, ohne Zweifel, weil nach den Decretalen des Gregorius IX. im Falle der verweigerten Juſtiz die Parteyen an das geiſtliche Gericht ſich zu wenden befugt ſeyn ſollten. Allein, der Papſt ging behutſam zu Werke, und alles, was Erich erhalten konnte, war ein Vorbittſchreiben an den Kaiſer. Seine Berufung auf das Concilium zu Baſel lief eben ſo fruchtlos ab.

Der andere Fall trug ſich in dem Hauſe Baiern zu, der mit dem vorigen im Grunde ungemein viele Aehnlichkeit hat. Baiern war damahls getheilt in Nieder- und Oberbaiern. Das letztere war von drey Linien beherrſcht, wovon eine ihren Sitz zu Ingolſtadt, die andere zu München, und die dritte zu Landshut hatte. Die Münchner beſtand wieder aus zweyen regierenden Herren, nähmlich dem Herzog Ernſt, und ſeinem Bruder Wilhelm. Niederbaiern beſaß der Herzog Johann allein, der am Anfange des J. 1425. mit Tod abging, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Die erſten, die Anſpruch auf ſeine Lande und Leute machten, waren ſeine Oberbairiſche Stammsvetter, die auch von den Landſtänden als ihre rechtmäßige

1) Horn *l. c.* Urk. *N.* CCCXXV.

mäßige Erbherren erkannt wurden; nur konnten die Herzoge ſelbſt nicht einig werden über die Art, wie das Land unter ihnen getheilt werden ſollte, indem Ludwig von Baiern Ingolſtadt, als älteſter im Hauſe, entweder daſſelbe allein, oder doch zum größten Theile verlangte, Heinrich hingegen von Landshut, und die Brüder Ernſt und Wilhelm von München mit ihm zu gleicher Erbtheilung berechtiget zu ſeyn glaubten. Hierzu kam noch, daß Heinrich von Landshut die Theilung nach den Stämmen, in welchem Fall nur drey Portionen heraus gekommen wären, Ernſt und Wilhelm hingegen nach den Köpfen, folglich in vier Portionen, wollten vorgenommen haben. Um allen Streitigkeiten vorzubeugen, und gegen ihren Vetter, den unruhigen Herzog Ludwig von Ingolſtadt, den einer wie der andere haßte, deſto beſſer für einen Mann zu ſtehen, entſchloßen ſich Heinrich und ſeine Münchneriſchen Vetter die Sache einer landſchaftlichen Erkenntniß zu unterwerfen.

Allein, nun wurden wieder neue Zweifel rege gemacht. Heinrich verlangte von der Landſchaft, daß ſie ein gemeines Landrecht ausſprechen, und keineswegs nach dem geſchriebenen kaiſerlichen Rechte urtheilen, daher auch keinen Legiſten bey der Sache brauchen ſollte. Herzog Ernſt hingegen behauptete, das Recht wäre dem Gewiſſen der Landſtände überlaſſen worden, die, wenn ſie der Sach nicht weis wären, gelehrter und weiſer Leute Rath wohl pflegen dürften m). Da ſich ohne hin ſchon die Grundſätze der Kaiſer und Fürſten, und der letztern wieder unter ſich in dergleichen Fällen durchkreuzten, ſo mußte

m) Geſchichte der Straubing. Erbfolge. Urkund. N. 17. p. 49.

te noch zu Deutschlands Unglücke durch das immer mehr sich verbreitende Römische bürgerliche Recht neue Ungewißheit zu der alten kommen. Weil die Münchnerischen Brüder aus dem letztern mehrere Vortheile zu hoffen hatten, wünschten sie, die Sache möchte nach demselben entschieden werden; hingegen verlangte Heinrich ein gemeines Landrecht, weil er sich von diesem mehr Gutes versprach. Wie viel Zweifel konnten nicht wieder über das letztere entstehen! War es der Herzoge eigenes Familienrecht? Man sieht aber ganz deutlich schon aus diesem Vorgang, wo jede der drey Linien besondere Grundsätze hegete, daß nichts Bestimmtes und Festgesetztes bey dem Hause selbst vorhanden gewesen. Oder war es überhaupt das Bairische Landrecht, nach welchem die Erbschaftsstreitigkeiten unter dem Adel oder den Bürgern in Baiern abgethan wurden? Oder war es das allgemeine Deutsche Landrecht, so wie es in den Schwaben- und Sachsenspiegeln, die damahls in ganz Deutschland gebraucht wurden n), aufgezeichnet ist?

Die Landschaft versäumte zwar ihrerseits nichts, zwischen den Parteyen einen Vergleich zu stiften; allein die Mühe war umsonst. Auf einer Tagfahrt,
1425. die auf Michaelis dieses Jahrs angesetzt war, meldete sich vielmehr ein neuer Prätendent, nähmlich der Herzog Albrecht von Oesterreich o), der wegen seiner Mutter, die des letzten Herzogs Schwester gewe-

n) Wer hieran zweifelt, lese v. Schrötters Oesterr. Staats R. VI. Th. p. 477.

o) Geschichte der Straubing. Erbfolge Urk. N. LXXXI.

weſen, ein Recht auf Niederbaiern zu haben glaubte. Wenn ſowohl ſein eigenes, als Sigmunds Schreiben, das ſeine Geſandten bey ſich gehabt, bekannt wären, würde man näher auf den Grund ſehen. Indeſſen muß uns dieſes Betragen keineswegs Wunder nehmen. Wir haben erſt gehöret, daß der Churfürſt Friderich von Brandenburg eben auch, weil ſein Sohn eine Prinzeßinn aus dem Hauſe Sachſen Wittenberg zur Ehe hatte, ſo gar Anſpruch auf das erledigte Churfürſtenthum Sachſen gemacht, und noch mehr als Albrecht gethan hat, indem er ſich ſo gleich durch die Waffen in den Beſitz geſetzt hat, obſchon Stammsvetter übrig waren, die den nähmlichen Nahmen, Schild und Helm geführt, die in einer Art von Gemeinſchaft mit dem letzten Inhaber geſtanden, und die noch dazu auf Haus- und Erbverträge ſich beriefen, bey denen auch niemahls eine Geſammtbelehnung herkommlich geweſen, deren Unterlaſſung ihnen zum Verbrechen hätte können angerechnet werden. Selbſt in dem Hauſe Baiern war der Fall vorhanden, daß man Tyrol durch die berühmte Prinzeßinn Margareth Maultaſch auf eine Zeit lang an ſich gebracht, obſchon noch männliche Agnaten des letzten Grafen von Tyrol in der Perſon der Grafen von Görz vorhanden waren. Als ſich indeſſen die Bairiſchen Herzoge Heinrich, Ernſt und Wilhelm zur Sicherſtellung ihres Rechtes um die kaiſerliche Belehnung bewarben, und ſolche auch erhielten, brachte es Albrecht bey ſeinem Schwiegervater dem Kaiſer dahin, daß er ebenfalls eine Belehnung über Niederbaiern und zwar an dem nähmlichen Tag, als die Herzoge, bekam p). 1426. den 10. May.

Nun

p) Es heißt in der Urkunde, die nach einem Formular mit der Bairiſchen ausgefertigt iſt, der Herzog habe gebethen, „daß

Nun ſtellte ſich aber Sigmund auch ſelbſt als Kaiſer auf, und erklärte in einem mit dem Herzoge
1426. Albrecht errichteten Theidigungsbrief, „ daß von göttden 21. lichem Verhängniß das Niederland zu Niederbaiern
May. nach redlichem und göttlichem Anfall an ihn und an das heilig Römiſche Reich kommen und gefallen ſey.“ Den Hauptgrund davon gibt Sigmund in ſeinem zuletzt in dieſer Sache ertheilten Urtheilsſpruche an: „ daß zu derſelben Fürſten von Baiern Theilung, die ihr Vordern und ſie vor langen Jahren hin und her mannichfältlichen nach ihrem eigenen Willen gethan, und die Theil von einem an den andern geworfen, und verſchrieben haben, unſer Vorfaren Römiſcher Kaiſer und König als der rechten Lehenherren Gunſt Willen und Verhengniß nie kommen iſt.“

Daß anfangs Herzogthümer und Grafſchaften untheilbar geweſen, erhellet ſchon daraus, weil man ſie nicht im geographiſchen Verſtande angeſehen, ſondern als Aemter betrachtet q). Auch der Begriff von

wir ihm ſein Recht, das er an dem Niederland zu Baiern hat, oder haben ſoll, zu verleihen gnädiglich geruhten.“ Hernach „ darum mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath unſerer Fürſten und Getreuen und rechtem Wiſſen, haben wir dem Vorgenannten — ſein Recht, das er zu dem vorgenannten Land in Niederbaiern hat oder haben ſoll, gnädiglich gerichtet — ſo viel wir ihm dann von Rechts wegen daran leihen ſollen.“

q) Das einzige Beyſpiel einer Theilung von Grafſchaften kommt bey dem Rhegino ad a. 949. vor in der Perſon des Frenkiſchen Grafen Uto, von welchem der Geſchichtſchreiber ſagt: Uto comes obiit, qui *permiſſu Regis* quidquid *beneficii aut* prae-

von Lehnen, den man nach und nach auf dieſelben übertrug, brachte noch nicht jenen von der Theilbarkeit mit ſich. Nur jener vom Eigenthum, welcher ſich hauptſächlich von der Zeit der großen Verwirrung, die ſich nach Friderichs II. wiederholter Excommunication in Deutſchland eingefunden, dazu geſellte, führte endlich darauf. Mit derſelben fangen auch die Theilungen an, und durch dieſelben mußte nothwendig ein großer Bruch in das alte Syſtem gemacht, und eben dadurch auch die in dergleichen Fällen bereits in den ältern Zeiten zwiſchen Kaiſer und einzelnen Fürſten verſchiedene Mahle entſtandenen Widerſprüche gemehret werden. Man nahm einerſeits neue Grundſätze an, und ließ dabey auch die alten ſtehen, oder widerrief ſie nicht ausdrücklich. Im Gegentheil rückte man ſie noch in die damahls gemachten Sammlungen der in Deutſchland üblichen Geſetze und Gewohnheiten ein. Einer derſelben war, daß Fürſtenthümer, Markgrafſchaften und dergleichen Reichslehen eigenmächtig, das iſt, ohne dem Lehenhof die gehörige Anzeige zu thun, deſſen Einwilligung zu ſuchen, und die Lehen auf das neue zu empfangen, nicht könnten getheilt werden, und wenn es geſchehe, daß alsdann, wann ein Bruder ohne Lehnserben ſtürbe, ſein Theil dem Lehnsherrn heim fiele r).

praefecturarum habuit, quaſi haereditatem inter filios diviſit. Hier kam aber erſtlich die Erlaubniß des Königs dazu; zweytens wurden die Grafſchaften nicht an ſich zertheilt, ſondern Uto hatte mehrere zugleich, ſo daß einer dieſe, der andere jene bekam.

r) Man ſehe die hierher ſich beziehenden Stellen a. B. F. 2. 1. Sendſchreiben von der Todttheilung §. 13. ſeq. p. 32. Zweytes Sendſchreiben.

Daß die Chur- und Fürsten selbst mit diesen Grundsätzen einverstanden gewesen, und die Widersprüche nur von einzelnen Familien erregt wurden, die dadurch in besondern Fällen an ihren Gerechtsamen glaubten gekränkt zu werden, lehrt uns nur erst der Fall mit dem Churfürstenthum Sachsen, welches aus keinem andern Grundsatze dem Lauenburgischen Hause entzogen wurde oder entzogen werden konnte. Einige auffallende Beyspiele haben wir in den Capitulationen der Churfürsten mit dem Kaiser Ludwig aus Baiern gesehen s). Besondere Hausverträge konnten in diesem Stücke dem Kaiser nicht Ziel und Maß setzen, indem eben diese auch wegfallen mußten, wenn einmahl eigenmächtige Theilungen an sich eine unerlaubte Sache waren, oder diejenigen, die sie unternommen, eben dadurch auch den durch die Gesetze damit verknüpften Folgen sich stillschweigend unterwarfen, oder unterwerfen mußten. Als eine andere Ursache, warum Baiern an ihn und das Reich gefallen sey, gibt Sigmund ferner an, weil die Bairischen Herzoge allerhand Bündnisse wider jedermänniglich gemacht, und dabey nicht einmahl das heilige Reich ausgenommen hätten.

Da Sigmund auf solche Art die Gesetze und die häufigsten Beyspiele seiner Vorfahren auf seiner Seite hatte t); da auch die Baierischen Herzoge in kei-

s) Siehe V. Band. p. 165. wo Erzbischof Peter von Mainz den Kaiser verbindet, dem Landgrafen Otto von Hessen die Lehen nicht zu ertheilen, die durch den Tod seines Bruders dem Reich erlediget worden.

t) Siehe Zweytes Sendschreiben von den Rechten der Todtheilung §. 15. *seqq.* Die Beyspiele, die dagegen angeführt wer-

keiner Geſammtbelehnung ſtanden, die nach Sigmunds und der damahligen Reichsſtände Meinung der einzige Grund der wechſelsweiſen Erbfolge war: ſo glaubte er allerdings Niederbaiern als ein eröffnetes Reichslehen anſehen zu dürfen. Mit ſeinem ſchon erwähnten Tochtermann, dem Herzoge Albrecht von Oeſterreich, traf er dem zu Folge eine ſo genannte Theidigung, vermöge deren er das Land für ſeine Lebszeit ſelbſt haben wolle, und, wenn er noch Erben Mannsgeſchlecht gewinnen würde, es ihnen heim fallen ſolle, wo nicht, ſeiner Tochter Eliſabeth und ihren Erben; ſollte dieſe auch ohne Erben verſchieden, ſollte das Land Niederbaiern lediglich und mit aller Herrlichkeit an den Herzog Albrecht und ſeine Erben fallen u).

Doch blieb Sigmund ſeiner bekannten Redlichkeit und Gerechtigkeitsliebe auch in dieſem Stücke getreu. Er ſchrieb nähmlich von Plindenburg aus an den Churfürſten von Mainz: „Er könne der Entſcheidung dieſer Sache nicht wohl auswarten, beſonders darum, weil ihm das nicht gebühre, da er meine, Recht zu demſelben Niederland zu haben, und in ſeiner eigenen Sache nicht Richter ſeyn könne. Da nun dieſe Sache des heil. Reichs vortrefliche Lehen betreffe, ſo habe er mit Fürſten, Grafen und Herren deswegen Rath gehabt, und meine, daß es billig ſey, daß ſolche für des Reichsmannen ausgetragen werde. Der Churfürſt als Dechant unter den 1426. den 8. Jul.

werden, ſind faſt durchgehends aus den Zeiten nach Sigmunden hergenommen, wo freylich die Familien behutſamer zu Werke gingen. Man ſehe auch Drittes Sendſchreiben *per totum*.

u) Theidigungsbrief Sigmunds von dem 21. März. 1426.

Churfürſten und auch Erzkanzler in Deutſchen Landen habe demnach die Churfürſten zu Tag zu kommen zu beſenden, und ihn den Kaiſer, ſo dann die Baieriſchen Fürſten, ferner heil. Albrechten von Oeſterreich, und andere, die Recht zum Niederland meinen zu haben, vorzuladen, daß ſie für Chur Maintz und andern Churfürſten und Fürſten, die Reichsmanne ſind, ihre Rechte darthun, damit jedermann, was ſein Recht iſt, und was ihm an dem vorgenannten Niederland gebühret, wiederfahre". Aus dem ſchon angeführten Schreiben an eben den Churfürſten v) iſt zu erſehen, daß das Manngericht zugleich auch die Streitſache wegen der Chur Sachſen, die Herzog Erich noch immer fortſetzte, entſcheiden ſollte. Eben dieſem Erich zu Gefallen ward ſo gar noch ein Manngericht im Jahr 1434 anberaumt, worüber aber derſelbe wegſtarb, ohne den letzten Termin deſſelben zu erleben w). Deſſen ungeachtet hielt nicht allein der Kaiſer ſeine in Anſehung der Chur Sachſen gethane Schritte für giltig und rechtskräftig, ſondern auch der Churfürſt ſeinen Beſitz derſelben, obſchon auf ſolche Art der Streit noch rechtshängig war. Und ſo dachten Sigmund und der heil. Albrecht gewiß auch in Anſehung desjenigen, was wegen Baiern unter ihnen vorgegangen. Bey dergleichen Gelegenheiten hatten immer die äußern Umſtände ungemeinen Einfluß in den Ausgang der Sache. Herzog Erich war nicht geliebt im Reich, nicht mächtig, und hatte wenig Anſehen. Das Haus Baiern hingegen war eines der älteſten und mächtigſten, welches Sigmund wegen der noch fortdauernden Huſſitiſchen Unruhen, der Her-

v) Bey Horn *l. c.* Urk. N. CCCXXV.

w) Bey Häberlin R. G. T. V. p. 615. *ſeqq.*

Herzog Albrecht aber wegen seiner Aussichten auf Böhmen und Ungarn schonen mußte. Der letztere ließ demnach seine Ansprüche auf sich beruhen x); Sigmund aber ertheilte endlich einen Rechtsspruch, 1429.
daß er wolle Gnad vor Recht ergehen lassen, und sprach den vier Baierischen Herzogen, dem Ludwig nähmlich, Heinrich, Ernst und Wilhelm Niederbaiern zu, doch so, daß es von ihnen nächstens in vier Theile nach den Häuptern, und nicht nach den Stämmen getheilt werden sollte, welches auch in das Werk gesetzt ward.

Sechzehntes Kapitel.

Concilium von Basel. Sigmund kommt zum Besitz von Böhmen.

Indessen hatte Deutschland und mit ihm fast das ganze Europa seine Augen auf das nach Basel ausgeschriebene allgemeine Concilium gerichtet. Da man zu Costnitz wahrgenommen, wie weit man noch von dem Ziel in Ansehung der Kirchenverbesserung entfernt sey, wurde fest gesetzt, daß von Zeit zu Zeit Concilien sollten gehalten werden, um wenigstens auf

x) Die beygebrachte Verzichturkunde ist noch zu vielen Schwierigkeiten und nicht ungegründeten Zweifeln ausgesetzt, als daß ein Privat-Geschichtschreiber dermahl noch Gebrauch davon machen kann, bis etwann das Original zum Vorschein gebracht, oder durch andere Umstände die Sache näher aufgeklärt wird.

den künftigen zu Stande zu bringen, was auf den vorigen noch nicht hatte geschehen können. Vermöge dieses Schlusses hatte der Papst Martin V. indessen zwey, eines nach Pavia, das andere nach Siena ausgeschrieben, aber bald wieder aufgehoben, ohne daß man sich sonderlich darüber bekümmert. Mit dem jetzigen bereits noch zu Siena beschlossenen Concilium von Basel verhielt es sich ganz anders. Die Hussitischen Händel hatten nicht allein die Sehnsucht nach einem Concilium, sondern auch nach der Verbesserung der Kirche, besonders was die Sitten der Geistlichkeit angeht, wieder rege gemacht. Es gab nun eine Menge von Leuten, welche die mißlungenen Züge gegen die Hussiten als eine Strafe Gottes ansahen, weil man bis daher in dieser Sache so saumselig gewesen, und die den Hussiten so wohl, als andern Leuten anstößige Aergernisse nicht aus dem Wege geräumt. Der Cardinal Julian war selbst hiervon so sehr überzeugt, daß er aus Furcht, das Concilium dürfte so, wie jene zu Pavia und Siena, aus einander gehen, einstweilen, weil er noch nicht in Person nach Basel kommen konnte, dem Johann Polemar und Johann von Ragusa den Auftrag machte, dasselbe anstatt seiner zu eröffnen.

1431. Ehe man sichs aber versah, kamen Briefe von Rom, vermöge deren das Concilium zu Basel aufgehoben ward; anstatt dessen aber ein anders nach einiger Zeit zu Bononien sollte gehalten werden a). Papst Martin war nähmlich indessen gestorben, und an seine Stelle Eugen IV. gewählt worden. Nun änderte sich das System des Römischen Hofes in An-

a) Ap. RAYNALD. ad a. 1431. N. 21.

Ansehung der Concilien, oder man faßte vielmehr Herz, seine Gesinnungen an den Tag zu legen. Die Ursachen, die angegeben wurden, waren folgende: es sey zu Basel nicht hinlängliche Sicherheit, theils wegen der Hussiten, theils wegen des Krieges, den der Herzog von Burgund, und der Herzog Friderich von Oesterreich mit einander führten; auch hätten die Griechen verlangt, dem Concilium beyzuwohnen, um sich mit der Römischen Kirche zu vereinigen, für welche eine Italienische Stadt viel schicklicher sey, als Basel.

Dieser Befehl des Eugenius setzte die versammelten Bischöfe und Theologen in Erstaunen. Da, auf solche Art kurz nach einander zwey Concilien, als jenes zu Pavia und das andere zu Siena, waren getrennt worden, schloßen sie einmüthig, der Römische Hof wolle die allgemeinen Concilien ganz und gar abbringen. Selbst der Cardinal Julian war sehr übel damit zufrieden, und gab sich alle Mühe den Papst eines andern zu belehren. Wegen der Hussiten, die in der Nähe von Basel seyn sollten, und wegen des Krieges zwischen den Herzogen von Burgund und Oesterreich schrieb er ihm, sey alles ohne Grund; und was die Griechen betreffe, habe man diese Sprache bereits 300 Jahre gehöret, ohne daß etwas erfolgt sey: wegen des Ungewissen müsse man das Gewisse nicht fahren lassen; der Kaiser so wohl als die Fürsten sähen das Concilium als das letzte Mittel an, Böhmen zu beruhigen. Und wenn alles dieses nicht wäre, würden die verderbten Sitten der Geistlichen in Deutschland erfordern, ein Concilium zu halten, indem sonst zu fürchten, die Laien dürften über sie herfallen, wie die Hussiten in Böhmen, in-

dem ſie ſolches bereits öffentlich und ohne Scheu ſagten b).

Da ſelbſt der päpſtliche Legat auf ſolche Art dachte, ſo iſt es um ſo weniger zu wundern, daß der einmüthige Schluß dahin ausfiel, unerachtet der päpſtlichen Befehle, zu Baſel beyſammen zu bleiben, und die bereits angefangenen Geſchäfte fortzuſetzen. Vorderſamſt richtete man ſein Augenmerk auf Böhmen, und lud die Nation förmlich nach Baſel ein, um allda alles frey heraus zu ſagen, was ſie gegen die Kirche für Beſchwerden anzubringen hätte; da die Böhmen ſich oft beklaget, daß man ſie nicht gehöret, hätten ſie jetzt die beſte Gelegenheit dazu c). Dieſer Schritt diente dem Papſt zu einem neuen Vorwand ſich gegen das Concilium zu ſetzen, indem dadurch dem Anſehen der Concilien zu Coſtnitz und Siena zu nahe getreten ſey, auf welchen die Huſſiten bereits als Ketzer wären verdammt worden. Er bekräftigte demnach die bereits geſchehene Aufhebung, und ſchrieb aufs neue ein Concilium nach Bononien aus, welches nach achtzehn Monathen unter ſeinem eigenen Vorſitz ſollte gehalten werden.

Zugleich gab er Nachricht hiervon dem eben zu Mayland ſich aufhaltenden Sigmund. Dieſer gute Herr, dem es weder ſeine Ungarn, noch die Deutſchen

b) Insitauit me etiam huc venire deformitas et diſſolutio Cleri Allemanuiae, ex qua Laici ſupra modum irritantur aduerſus ſtatum eccleſiaſticum, propter quod valde timendum eſt, niſi ſe emendent, ne laici more Huſſitarum in totum Clerum irruant, vt publice dicunt. *Epiſt. Iuliani Card. ad Eugen. IV. Ap.* RAYN. *ad a.* 1431. *N.* 22.

c) *Ap.* RAYNALD *l. c. N.* 24.

schen nach seinem Sinne machten, verfiel jetzt auf die Gedanken sich zu Rom krönen zu lassen. Ob es geschehen, um sich bey seinen Untergebenen ehrwürdiger zu machen, oder bloß, weil es seine Vorfahren auch gethan haben, wird nicht leicht zu bestimmen seyn. Wenigstens war bereits die Deutsche Nation weit entfernt, es seinem Regenten zur Pflicht zu machen; und Italien sehnte sich weder einen Deutschen Kaiser bey sich zu sehen, noch verabscheute es ihn viel, da es wenig oder gar nichts mehr von ihm zu fürchten und zu hoffen hatte. Weil die Chur- und andere Fürsten dem Sigmund mehrmahl seine an sie gemachten Anträge sehr erschweret, wollte er ihnen nun keine guten Worte um das bey einem Römerzug ihm gebührende Geleit geben, und machte nicht einmahl dem Reich eine förmliche Eröfnung davon, um sich wegen dieses wichtigen Geschäftes Raths zu erholen. Sigmund verließ sich in dieser Sache seiner gewohnten Treuherzigkeit nach ganz und gar auf die gethanen Zusagen des Herzogs Philipp Maria Visconti von Mayland, mit dem er eine Allianz gegen die Venetianer errichtet hatte. Vermöge derselben war zugleich ausgemacht worden, daß, wenn Sigmund nach Italien kommen würde, ihm der Herzog zur Sicherheit die Städte Asti und Genua einräumen, monathlich 5000 Ducaten zahlen, und ihn auf seinem Zuge nach Rom, wenn er ihn zu Land vornehmen würde, mit Mannschaft unterstützen, oder die nöthigen Schiffe geben solle, falls er die Reise zur See machen wollte d).

Als er wirklich angekommen, so hinderte zwar der Herzog Sigmunds Krönung zu Mayland nicht, son-

d) ROUSSET *Supplement T. I. P. II. p. 357.*

ſondern ließ ihm vielmehr allenthalben ungemein viel Ehre bezeigen; gab aber auch ſein Mißtrauen genug zu erkennen, da er nicht nur zu einer perſönlichen Unterredung mit ihm nicht zu bringen war e), ſondern ihn auch keineswegs in das Schloß zu Mayland einlaſſen wollte, auch die Bedingungen der mit ihm getroffenen Allianz wenig genug erfüllte, ſo daß Sigmund, wie ſich Windeck ausdrückt, mit großen Sorgen, mit wenig Leuten, auch mit großer Armuth gegen Placenz zog, von welchem Orte aus er dem Papſt Eugen ſchrieb, und zwar ganz anders, als es dieſer vermuthete. Eugen hatte ganz ſicher geglaubt, daß Sigmund, der nun die Kaiſerkrone von ihm verlangte, in allem ſeinem Winke folgen müſſe; allein Sigmund, der an ſich gewohnt war redlich zu handeln, und auf das Concilium zu Baſel noch dazu ſeine einzige Hoffnung wegen Böhmen ſetzte f), mißbilligte den Schritt, den der Papſt gethan hatte, und machte ihm wichtige Gegenvorſtellungen, welcher ihn aber auch ſeinerſeits Jahr und Tag zu Siena, wohin ſich Sigmund von Placenz aus begeben, in Sorgen und Armuth harren ließ, bis er ihm die gewünſchte Krone aufſetzte.

Auch der Cardinal Julian ließ von Baſel aus noch ein ungemein merkwürdiges Schreiben an den Papſt

e) WINDECK c. 182. et 184.

f) Nec iam aliqua ſalubria ſperantur in re iſta remedia quam hoc ſacrum Baſileenſe Concilium, quod Deus omnipotens hoc tempore tribulationis ab alto conceſſit, et in quo *omnis virtus* contra hanc peſtem haereticam, *omnisque ſalus et ſpes omnium* conſiſtit. *Ep. Sigismundi ad Eugen. Ap.* RAYN. *l. c. N.* 26.

Papst ergehen. „Was werden die Ketzer sagen, schreibt Julian, die man bereits nach Basel eingeladen hat? werden sie nicht dreister werden? wird die Kirche nicht selbst das Geständniß ablegen, daß sie überwunden sey, da sie sich nicht getraut diejenigen zu erwarten, die sie gerufen? — Wird man nicht den Finger Gottes darin zu sehen glauben, daß, nachdem so viele Kriegsheere vor ihnen geflohen sind, nun auch die Kirche vor ihrem Angesicht flieht, und dadurch an den Tag legt, daß die Hussiten weder durch die Waffen, noch durch Gelehrsamkeit und Ueberzeugung können überwunden werden? — Was wird die ganze Welt in Ansehung der Geistlichkeit sagen? Wird man nicht dafür halten, sie sey gar nicht zu bessern, und wolle immer in ihren Unordnungen fortleben? So viele Concilien sind bey unsern Tagen bereits gehalten worden, ohne daß eine Reformation zu Stande gekommen; nun wartet die ganze Welt, daß wenigstens aus diesem etwas erfolge. Wenn es nun auch wieder aufgehoben wird, wird man sagen, wir treiben mit Gott und den Menschen unser Gespötte; und da nun keine Hoffnung mehr zu unserer Besserung vorhanden, werden uns die Laien billig wie die Hussiten verfolgen" g).

Allein, auch dieses half nichts. Der Römische Hof war entweder zu weit gegangen, als daß er glaubte mit Ehren sein Wort zurück nehmen zu können, oder es lag eine tiefere Politik zum Grunde. So viel ist gewiß, daß man an demselben ein Mißtrauen auf die Concilien setzte, oder sie jedoch nur in gewissen Umständen, z. B. wenn sie in einer Italieni-

schen

g) *Ap.* RAYNALD. *l. c. N.* 27.

ſchen Stadt gehalten würden, einiger Maßen begünſtigte. Die ſo oft wiederholte Formel von der Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern war für denſelben ein unerträglicher Geſang. Kurz, der Papſt blieb unbeweglich; auf der andern Seite aber auch das Concilium, welches nicht allein wegen des ſchon ſo lange gehofften Reformations-Werkes, ſondern auch wegen der unternommenen Ausſöhnung der Böhmen mit der Kirche und ihrem rechtmäßigen Herrn alle Augen auf ſich gezogen hatte. Man ſagte öffentlich zu Baſel, der Römiſche Hof ſuche alle Reformation zu hintertreiben, und opfere ſeinem Intereſſe das Heil der ganzen Chriſtenheit auf. Der Papſt könne nicht einmahl das Concilium aufheben, indem durch das Coſtnitzer Decret ihm ſo gar die Verſchiebung deſſelben unterſagt ſey, um ſo mehr die Aufhebung, welche ohne hin in den jetzigen Umſtänden augenſcheinlich zum Untergange des Glaubens und zum Schaden der Kirche gereiche; der Papſt ſtehe auch vermöge der nähmlichen Schlüſſe des Coſtnitzer Conciliums vielmehr unter dem Concilium, als das Concilium unter dem Papſt, in Sachen, welche die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern betreffen.

Da man auch zu Baſel indeſſen die Nachricht erhalten, daß die Böhmen endlich auf wiederholtes Schreiben des Conciliums und auf das Zureden des Churfürſten Friderichs von Brandenburg, der mit ihren Deputirten zu Eger eine beſondere Unterredung gehalten, ſich entſchloſſen das Concilium zu beſuchen; auch die zu Berry verſammelten Franzöſiſchen Biſchöfe ſich gegen die Aufhebung des Conciliums erklärt; der König Heinrich von England aber mit Einwilligung ſeines Parlaments den Engliſchen Biſchöfen

schöfen die Erlaubniß ertheilt hatte, das Concilium zu besuchen: ward man um so mehr in den bereits gefaßten Entschließungen gestärket. Um sich auch allenfalls einen sichern Rückenhalt zu verschaffen, wurden in der zweyten Session die Decrete der vierten und fünften Session des Costnitzer Conciliums von der Gewalt der Concilien über die Päpste erneuert; aus welchen man den Schluß herleitete, daß das Basler Concilium, welches einmahl rechtmäßig zusammen berufen sey, durch niemand, er möge seyn, wer er wolle, könne aufgehoben, verlegt, oder verschoben werden ohne seine eigene Einwilligung h). Durch eine Verordnung der dritten Session ward Eugen citirt, auf dem Concilium selbst, zu erscheinen. In der vierten setzte man fest, daß, wenn der Papst während des Conciliums sterben würde, der neue nirgends als auf demselben zu wählen sey. Indessen sollte demselben verbothen seyn, neue Cardinäle zu machen, oder die zu Basel sich aufhaltenden abzurufen i). 1432. den 15. Jun.

Diese Schlüsse wurden zu Rom nicht anders angesehen, als eine förmliche Kriegserklärung, als wenn man nähmlich das Ansehen der Päpste zu Grunde richten wolle; da hingegen das Concilium den Papst im Verdacht hielt, als wenn er die Gewalt der Concilien zu zernichten suchte. Man rüstete sich demnach von beyden Seiten: der Papst, um seine Oberherrschaft über die Concilien zu behaupten; das Concilium, um die Seinigen über die Päpste. Von Seiten des letztern läßt sich besonders jene

h) Con. HARDVIN. T. VIII. col. 1121.

i) Ap. HARD. l. c. col. 1130. seqq.

ne nachdrucksame Sprache und Handlungsart bemerken, die man bey denjenigen wahrnimmt, die sich nur erst in Freyheit gesetzt haben. Da kein Theil gesonnen war zu weichen, disputirte man sich das Erdreich Schritt vor Schritt.

Dem Papste ward jedoch nach und nach bange, er dürfte endlich unterliegen; besonders wenn das Concilium von allen Souverains sollte begünstiget werden, wie es den Anschein hatte. Er schickte daher Gesandte nach Basel, nicht, um den Vorsitz auf dem Concilium zu führen, oder dasselbe fortzusetzen, sondern theils durch öffentlich gehaltene Reden, theils durch Privat-Unterhaltungen seine bisherigen Handlungen zu rechtfertigen k). Das Concilium setzte den Reden der Gesandten andere entgegen, und erklärte den Eugen in der sechsten Session als einen hartnäckigen (contumaciae reum); in der achten aber mahnte es ihn noch einmahl binnen 60 Tagen sein Edict wegen Aufhebung des Conciliums zu widerrufen, und entweder in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte zu Basel zu erscheinen.

Indessen war Sigmund nach Siena gekommen, von da aus er nach Rom gehen wollte, um sich krönen zu lassen. Er fand sich aber in seiner Rechnung sehr betrogen, indem der Papst aus allerhand Ursachen, hauptsächlich aber unter dem Vorwand, daß Sigmund mit seinem Feind, dem Herzoge von Mayland, in gutem Vernehmen stünde, ihm solches noch nicht gestattete. Sich den Weg mit Gewalt zu bahnen, war er viel zu schwach, und nach Deutschland zu-

k) *Ap.* RAYNALD *ad a.* 1432. *N.* 12 *seqq.*

zurück zu kehren, schämte er sich zu sehr. Er mußte demnach auf Gnade und Ungnade der Bürger zu Siena, und meistens auch auf ihre Kosten, ein ganzes Jahr zu Siena aushalten. Die Deutschen Fürsten bat er zwar jetzt, und mahnte sie mehrmahl zu ihm zu kommen; er bekam aber keinen zu sehen. Eugen zählte nun gewiß darauf, daß Sigmund in dieser Noth sich auf sein wiederholtes Ansuchen gegen das Concilium von Basel erklären würde; allein, so schlimm auch seine Lage war, so blieb sich doch Sigmund in diesem Stücke immer gleich.

Eugen legte sich aus dieser Ursache wieder etwas näher zum Ziel, und schickte neue Gesandte mit der Vollmacht, sich über Ort und Zeit, wie auch andere Erfordernisse eines neuen Conciliums zu vergleichen l). Allein, die Basler, ohne in Unterhandlungen sich einzulassen, beharrten darauf, daß Eugen zuerst die Aufhebung des ihrigen widerrufen müsse. Da zu gleicher Zeit nicht allein Sigmund, sondern auch die Churfürsten ihm sehr dringende Vorstellungen machten, das Concilium von Basel als rechtmäßig zu erkennen, erklärte er sich endlich, daß zu Basel ein allgemeines Concilium durch seine Gesandten, die er dahin schicken werde, solle gehalten werden m). Allein, auch dieses war wieder nicht 1433.
nach dem Geschmack der Basler, indem dadurch wenig-

l) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1432. *N.* 19.

m) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1433. *N.* 6. Statuimus, volumus et mandamus, quod Basileae sacrum generale Concilium per nostros Legatos illuc quantocyus transmittendos, et qui nomine nostro praesideant celebretur.

nigſtens ſtillſchweigend erkläret ward, daß das bisherige Concilium zu Baſel kein rechtmäßiges geweſen. Sie fuhren daher fort, citirten den Papſt auf das neue in der eilften Seſſion, und drohten ihm, daß, wenn er ferner ſich beygehen lieſſe, das Concilium zu verlegen oder aufheben zu wollen, er nach Verlauf von vier Monathen ſuſpendirt, ſodann aber nach Verlauf von zweyen, wenn er ſich nicht werde gebeſſert haben, ganz ſollte abgeſetzt werden. In der zwölften ward ihm jedoch ein abermahliger Termin von 60 Tagen, gegeben, mit dem Zuſatz, daß er alsdann ſo gleich ſuſpendirt ſeyn ſolle, wenn er das Concilium nicht werde förmlich und werkthätig anerkannt haben.

Dieſes verurſachte endlich, daß Eugen auf Vermittelung des Sigmund das Concilium gut hieß, aber auf eine ſo zweydeutige Art, daß ſich allenfalls in der Folge Ausnahmen genug gegen die Decrete deſſelben machen lieſſen. Eugen bekannte nähmlich in einer darüber ausgefertigten Bulle, daß er zufrieden ſey, und wolle geſchehen laſſen, daß das Concilium vom Anfange in ſeinem Gang geblieben und noch wirklich bleibe — Ja, fährt er fort, die Aufhebung deſſelben und Verlegung widerrufen wir, und nehmen das Concilium an (amplectimur) ganz rein und unbedingt, mit aller Liebe und Zuneigung, und wollen es nach Kräften befördern, doch ſo, daß unſere Geſandten zum wirklichen Vorſitz angenommen, und zuvor durch das Concilium alles, was gegen unſere Perſon, Freyheit und Anſehen, und jenes des apoſtoliſchen Stuhls, unternommen worden, gänzlich abgethan werde n).

Der

n) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1433. *N.* 18.

Der Ausdruck, daß er wolle geschehen lassen, und zufrieden sey, daß das Concilium in seinem Gang bleibe, kam den Baslern verdächtig vor; noch mehr aber war ihnen die Bedingung anstößig, daß sie dasjenige zurück nehmen sollten, was sie bis daher in Ansehung des Papstes gethan, als worzu sie glaubten vollkommen berechtigt gewesen zu seyn. In der dreyzehnten Session ward demnach noch einmahl die Contumaz-Klage gegen den Papst erhoben; und weil bereits der angesetzte Termin verflossen war, würden sie nun zur Vollstreckung ihrer Drohungen geschritten seyn, wenn nicht der Herzog Wilhelm von Baiern, als von dem Sigmund aufgestellter Protector des Conciliums, sich im Nahmen des Kaisers dagegen gesetzt, und einen neuen Termin für den Eugen erhalten hätte. 1433. den 7. Sept.

Indessen hatte es Sigmund endlich dahin gebracht, daß er von dem Papste gekrönet worden, wozu der eben über Siena nach Rom in eigenen Geschäften reisende Jacob von Sirk, ein unternehmender und beredter Mann, durch seine Unterhandlungen vieles beygetragen. Die Capitulation, die man ihm vorlegte o), ist fast ganz einstimmig mit jener Heinrichs VII. Anstatt, daß Ludwig aus Baiern und Karl VI. versprechen müssen, an dem Tage der Krönung so gleich Rom wieder zu verlassen, mußten nur Sigmunds Gesandte sich anheischig machen, daß er mit keinem Kriegsheer, sondern nur mit seinem ordentlichen Gefolge kommen werde. In dem gewöhnlichen Eide kommt zwar nichts anders vor, als 1433. den 31. May.

o) *Aq.* RAYNALD. *ad a.* 1433. *N.* 14. und *Ap.* HARDVIN *Conc. T. VIII. Col.* 1608.

daß er der Beſchützer der Römiſchen Kirche in ihren Nöthen ſeyn, und ihre Rechte, Ehre und Beſitzungen behaupten und erhalten wolle; dem ungeachtet aber ſchrieb Eugen an die Königinn Johanna von Neapel, des Kaiſers Geſandte hätten den Eid der Treue, ſo wie es die Rechte und Verordnungen der heiligen Väter forderten, geleiſtet p). Sigmund erneuerte auch die Conſtitutionen Friderichs II. und beſonders ſeines Vaters Karls IV. von der Immunität der Geiſtlichen, Zufluchtsfreyheit der Kirchen, und dem Vorbehalt geiſtlicher Sachen für den geiſtlichen Richter q).

Nach der Krönung ging Sigmund ſelbſt nach Baſel, um zu verhüten, daß die Kirche nicht in das nähmliche Schisma, aus welchem er ſie mit ſo vieler Mühe heraus gearbeitet hatte, zurück fiele; welches ihm auch in ſo weit gelang, daß die Basler auf ſein Zureden dem Papſte einen neuen Termin geſtatteten, dieſer aber, obſchon er bereits ſo viel nachgegeben, als vielleicht niemand außer Baſel geglaubt hatte, daß es möglich ſey, zuletzt noch die ganze in der vierzehnten Seſſion von dem Concilium entworfene Formel der Gutheiſſung deſſelben ganz ohne Ausnahme genehmigte r). Der Sieg ſchien alſo vollkom-

p) *Ibid. N.* 12. Praeſtito per eosdem Oratores in animam dicti Regis conſtituentis, *deuotionis et fidelitatis*, prout *iura*, et Sanctorum patrum decreta decernunt, ſolemniter iuramento.

q) *Ibid. N.* 15.

r) *Decernimus* et *declaramus*, (zuvor hieß es nur, volumus et contentamur,) praefatum generale Concilium Baſileenſe a tempore praedictae inchoationis ſuae *legitime continuatum fuiſſe*

kommen auf Seiten des Conciliums zu seyn. Um aber auch wegen des künftigen alle mögliche Vorsorge zu brauchen, mußten die päpstlichen Gesandten, ehe man ihnen den Vorsitz gestattete, die Costnitzer Decrete von der Gewalt der Concilien beschwören s).

Noch am Ausgange des J. 1433. hatte auch das Concilium das Vergnügen, daß seine mit den Böhmen angefangene Unterhandlungen ein glückliches Ende nahmen. Auf die wiederholten Einladungen des Conciliums war endlich eine zahlreiche Deputation der Böhmischen Nation zu Basel erschienen, die den bisherigen Anführer der Taboriten, den durch so viele Siege und Verwüstungen berühmt gewordenen Procop den Großen an der Spitze hatte. Der Cardinal Julian hielt selbst in öffentlicher Versammlung eine sehr bescheidene Rede an sie, auf welche der hernach zum Erzbisthum Prag erhobene Johann Rokyczana im Nahmen der Böhmen die Antwort ertheilte. In einer andern Versammlung brachten die Böhmen die vier Prager Artikel vor, und verlangten darüber gehöret zu werden. Man wunderte sich von Seiten des Conciliums, daß kein gröſserer Unterschied zwischen ihrer und der katholischen Lehre seyn sollte. Denn in der That gingen die Taboriten und strenge Hussiten viel weiter. Beson-

fuisse et esse prosecutionemque semper habuisse, continuari ac prosecutionem habere debere, proinde ac si nulla dissolutio facta fuisset — ipsum sacrum generale Concilium Basileense *pure*, *simpliciter*, et *cum effectu* ac omni deuotione et fauore prosequimur et prosequi intendimus. *Ap.* RAYN. *ad a.* 1434. N. 1.

s) *Ibid. N.* 14.

ders warf ihnen der Cardinal Julian vor, daß sie lehrten, die Bettelorden seyen eine Erfindung des Teufels. Procop konnte sich nicht enthalten, auch die Vertheidigung dieses Satzes, obgleich in den Prager Artikeln nichts davon enthalten, auf sich zu nehmen. „Wenn, sagte er, weder Moses, noch die Patriarchen vor ihm, noch die Propheten nach ihm, und Christus selbst, wie auch die Apostel diese Orden nicht aufgerichtet haben, so folgt doch wohl ganz klar, daß sie ein Werk des Teufels, und der Finsternisse seyn" t). Die Väter, unter denen selbst viele Bettelmönche waren, lachten überlaut; der Cardinal Julian aber suchte ihn durch sanftes Zureden und Gründe eines andern zu belehren. Uibrigens muß man sich nicht wundern, daß ein Mann, der seit geraumer Zeit ein anderes Handwerk trieb, als sich im Feld herum zu schlagen, Städte und Schlösser zu erobern, zu rauben, sengen und zu brennen, öffentlich in einer Versammlung von Bischöfen und Theologen auftrat, und disputirte; denn Procop war, ehe er zu den Hussiten übergegangen, ein Mönch gewesen, so wie auch der Anführer der so genannten Waisen Procop der jüngere oder kleine. Durch eine wunderbare Fügung mußte es sich zutragen, daß die Anführer der hitzigsten Feinde der Mönche, die jemahls existiret, selbst Mönche einmahl gewesen. Auf dem Concilium war zwar nur die Rede von Bettelmönchen; allein, bey den Taboriten und Waisen, zu denen die beyden Procopen gehörten, war auch für keine andern Mönche oder Klöster Gnade zu hoffen. Alles ward auf den Grund zerstört, und die Mönche wo nicht ermordet, doch ins Elend gejagt.

Man

t) AENEAS SYLVIUS *Hist. Bohem. c. 1.*

Man disputirte sodann vom 16. Jenner bis den 6. Merz, ohne sich über etwas vereinigen zu können. Endlich ging man zu freundschaftlichen Unterredungen über, durch die eben so wenig ausgerichtet ward, so daß die Böhmen wieder nach Hause zogen. Das Concilium, dadurch noch nicht aller Hoffnung beraubt, schickte vielmehr nun seinerseits Gesandte nach Böhmen, um an der Wiedervereinigung der Böhmen mit der Kirche zu arbeiten, die nun die gelindern Hussiten, die nichts als die Prager Artikel vertheidigten, selbst wünschten, um endlich einmahl der Verheerung ihres eigenen und der benachbarten Länder ein Ende zu machen. Besonders war auch der Adel unzufrieden, daß ihre Bauern die Felder ungebaut stehen liessen, und dem Rauben und Morden nachzogen. Man berathschlagte sich daher mit den Gesandten des Conciliums, obgleich die Taboriten und Waisen nichts vom Frieden hören wollten, und schickte mit den erstern neue Deputirte nach Basel; wodurch endlich die so genannten Compactaten zu Stande kamen, die durch eine abermahlige Gesandtschaft des Conciliums den Böhmen bekannt gemacht, und von dem gröſsern Theile der Nation angenommen wurden. Vermöge derselben ward die Communion unter beyden Gestalten denjenigen, die Verlangen darnach trügen, frey gegeben, jedoch so, daß die Priester das Volk fleißig mahnen sollen, daß unter jeder Gestalt Christus ganz enthalten sey. Den Artikel wegen der Nichtduldung öffentlicher Aergernisse hatten die Böhmen nun auf folgende Art gefaßt: alle Todsünden besonders öffentliche sollen durch diejenigen, die es angeht (quorum interest), der Vernunft und dem Gesetze Gottes gemäß eingeschränkt, verbessert, und vertilget werden. Das Concilium ließ sich denselben gefallen, jedoch mit

1433. im Apr.

den 30. Nov.

der Erklärung, daß unter denen, die es angehe, keine Privat-Personen, sondern solche, denen die Gerichtsbarkeit zustünde, müßten genommen werden. Der dritte, durch welchen die Böhmen verlangten, daß das Wort Gottes von Priestern und Leviten die dazu tauglich seyen, frey und getreu (libere ac fideliter) solle gepredigt werden, ward ebenfalls zugegeben, nur daß solche Priester durch die Obern, denen es gebühre, ihre Gutheissung und Sendung haben sollen. In Ansehung des letzten endlich, daß der Geistlichkeit, wie sich jetzt die Böhmen ausdrückten, zur Zeit des Gnadengesetzes nicht erlaubt sey, über zeitliche Güter auf eine weltliche Art (saeculariter) zu herrschen, erklärte das Concilium, daß es nach den heilsamen Vorschriften der heiligen Väter geschehen solle; (iuxta sanctorum Patrum salubria instituta). Fürwahr, wie mancher Zwist, der Millionen Menschen unglücklich machte, hätte gleich anfangs können verhütet werden, wenn man sich die Mühe hätte nehmen wollen, einander zu verstehen!

So gehässig auch in der Folge diese Compactaten den Päpsten gewesen, so kan mann doch eine besondere Klugheit und Mäßigung des Conciliums, die in mehrern Fällen zum Beyspiel hätte dienen können, in denselben nicht mißkennen. Wenigstens hatten sie ungemein glückliche Folgen für den Sigmund, die ihm seine für das Concilium angewandte Mühe reichlich bezahlten. Sonst war er aber überhaupt mit demselben nicht sonderlich zufrieden, weil er es bey seiner Ankunft nicht so zahlreich fand, als er sich vorgestellt hatte, und noch dazu wenige Deutsche Prälaten zugegen waren. Er lud zwar die übrigen ein; allein, dieß war eben ihre Sache nicht, sich mit

theo-

theologischen Disputen und Reformations-Planen abzugeben. Und in der That konnten sie auch wegen der unruhigen Zeiten nicht lange vom Hause entfernt seyn. Weil auch das Concilium sich in verschiedene Deutsche Reichssachen auf Anrufen einer oder der andern Partey gemischt, ward Sigmund vollends mißvergnügt.

Er ging daher in der Pfingstwochen von Basel 1434.
weg nach Ulm, wohin er einen Reichstag ausgeschrieben hatte. Die meisten Fürsten erschienen aber eben so wenig, als auf demjenigen, den Sigmund zuvor nach Basel berufen. So viel hatte Sigmund durch seine Krönung gewonnen, durch die er sich allem Anscheine nach seinen Untergebenen erst recht ehrwürdig machen wollte. Die Geringschätzung, mit der man ihm in Italien, besonders von Seiten des Römischen Hofes, begegnete, mußte ihm nothwendig auch in Deutschland mehr an seinem Ansehen schaden, als er durch eine leere Ceremonie gewinnen konnte. Eine neue Probe davon erlebte er zu Ulm, als er den Herzog von Burgund mit Krieg überziehen wollte, und ihm zu dem Ende einen Fehdebrief zuschickte, in welchem er den Herzog beschuldigte, daß er schon seit langen Jahren her seine und des Reichs Majestät verächtlich gehalten, die Belehnung über seine zu dem Reich gehörigen Länder nicht gesucht, und verschiedene dem Reich heim gefallene Provinzen in den Niederlanden an sich gerissen hätte. Es hatte nähmlich das Haus Burgund außer dem Herzogthum Burgund auch die Grafschaft Burgund, wie auch Artois, Flandern, Mecheln und Antwerpen nach und nach an sich gebracht, zu welchen unter Philipp dem Gütigen noch kamen 1428. Namur, 1430. Brabant und Limburg, 1433. Holland, Seeland, Hen-

negau und Frießland, welche letztere Philipp von der Baieriſchen Prinzeßinn Jacobäa theils durch Tractaten, theils durch Zwang bekommen. Dieſe Provinzen waren meiſtens entweder ganz oder doch zum Theil Reichslehen. Wie wenig man ſich von Prinzen aus dem Franzöſiſchen Geblüt, wenn ſie ſich auch noch würdigten, die Lehen zu empfangen, Neigung für das Reich zu verſprechen hatte, zeigte bereits das Beyſpiel des größten Theils des Königreichs Arelat. Sigmund ließ an die Reichsſtände Schreiben ergehen, und ermahnte ſie, dem Herzog ebenfalls abzuſagen. Allein, ſo bedenklich auch die Sache in ihren Folgen war; ſo wenig hatte man Luſt, dem Reiche und Kaiſer zu Gefallen, ſich mit dem Herzog abzuwerfen, der ohne hin einzelnen Deütſchen Fürſten an Kräften weit überlegen war. Sigmund errichtete auch
1434. den 8. May. ein Bündniß mit dem König Karl von Frankreich, um den Herzog deſto nachdruckſamer zu bekriegen, welches aber ebenfalls ohne Würkung blieb.

Da das Concilium zu Baſel ſich der Sache des Herzogs Erich von Sachſen Lauenburg, welcher unter dem Vorwand der ihm vom Kaiſer verweigerten Gerechtigkeit ſeinen Recurs an daſſelbe genommen hatte, unterzog, legte Sigmund zu Ulm eine merkwürdige Proteſtation dagegen ein, beſchwerte ſich auch in einem beſondern Schreiben an daſſelbe, daß es ſich in Sachen miſche, die nicht für ſeinen Richterſtuhl gehöreten u).

Sigmund war noch zu Ulm, als aus Böhmen die Nachricht von dem großen Sieg einlief, den der Böh-

u) Dieſes merkwürdige Schreiben an das Concilium kann man finden bey HARDVIN. *T. VIII. Conc. Col.* 1610.

Böhmische Adel über die Taboriten davon getragen. Da der erstere nebst dem größern Theil des Königreichs sich für die Compactaten erkläret, die Taboriten hingegen nichts davon wissen wollten: kam es zu Thätlichkeiten, und endlich zu einem entscheidenden Treffen, in welchem die beyden Procopen, als die 1434.
Anführer der vereinigten Taboriten und Waisen, auf dem Platze blieben, ihre Leute aber theils getödtet, theils gefangen oder zerstreuet wurden. Sigmund hatte mehrmahl sich verlauten lassen, die Böhmen könnten nur durch Böhmen überwunden werden, welches nun in Erfüllung gekommen. Diese gute Gelegenheit nicht zu versäumen, schickte Sigmund Gesandte nach Böhmen, und trat mit den Landständen in Unterhandlungen, die auch ihrerseits wieder Abgeordnete nach Regenspurg abgehen liessen, um dem Kaiser, der sich von Ulm dorthin begeben, wegen seiner glücklichen Zurückkunft und Krönung Glück zu wünschen. Die gänzliche Aussöhnung kam zwar dießmahl noch nicht zu Stande; doch aber so viel, daß die Böhmen im folgenden Jahr neue Deputirte 1435.
zu dem Sigmund nach Brünn schickten, mit dem Erbiethen, ihn als König zu erkennen, wenn er ihnen folgendes zusagte: daß er nähmlich die von dem Concilium zugelassenen vier Prager Artikel bestätigen, und genau beobachten lassen wolle; an seinem Hof Hussitische Prediger dulden; niemand in Böhmen zwingen, Klöster auf seinen Gütern zu bauen, oder Mönche anzunehmen; die Universität zu Prag wieder in den vorigen Stand setzen, und die dasigen Hospital-Güter vermehren; die Böhmen nicht anhalten, die zerstörten Klöster wieder aufzubauen; dem Königreich seine Privilegien und weggeführten Heiligthümer und Reichs-Kleinodien wieder zurück geben,

ben, auch zulaſſen wolle, daß in den Kirchen Böhmiſch, außerhalb derſelben Deutſch gepredigt werde; keine Fremden in den Rath oder die Gerichtshöfe einnehmen; gute Münzen prägen, und die Bergſtädte wieder in den vorigen Stand herſtellen; in ſeiner Abweſenheit die Verwaltung des Königreichs keinem Fremden anvertrauen; nicht verlangen, daß die während der letzten Unruhen entflohenen Bürger wider den Willen ihrer Mitbürger ſollen angenommen werden; und zuletzt eine allgemeine Amneſtie zugeſtehen wolle v).

Sigmund machte über alle dieſe Puncte keine
1436. Schwierigkeit, ſo daß er endlich zum gänzlichen Beſitz von Böhmen kam. Die Huſſiten wurden allerdings auffichtig, als er verſchiedene Mönchsorden wieder nach Prag berief, und in der Domkirche ſowohl als andern die katholiſchen Ceremonien einführte, ja ſo gar den Biſchof Philibert von Coutance zum Verweſer des Erzbiſtums Prag anſtatt des entwichenen Johann Rokyczana beſtellte; doch kam es zu keiner öffentlichen Empörung mehr.

Sieb-

v) THEOBALDVS *P. I. C. vit.*

Siebzehntes Kapitel.

Fortsetzung des Conciliums zu Basel. Verhalten der Deutschen Nation dabey. Sigmunds Tod. Wahl Albrechts von Oesterreich. Händel desselben mit den Böhmen. Reichstag zu Nürnberg. Wahl des Felix V. auf dem Concilium zu Basel. Albrechts Tod.

Wir haben gehört, daß der Papst Eugen dem Wunsche des ganzen christlichen Europa einerseits, und den Drohungen der Basler anderseits nachgegeben, und das Concilium von Basel als rechtmäßig anerkannt habe. Gleichwie aber diese Vereinigung der Gemüther bloß ein Werk des Zwanges war, so konnte sie auch von keiner Dauer seyn. Das Concilium fing nähmlich jetzt an, verschiedene nützliche Verordnungen in Kirchensachen zu machen, um die große Erwartung, die es von der Verbesserung der Kirche erreget hatte, wenigstens einiger Maßen zu erfüllen. So lange die darüber gemachten Decrete den Römischen Hof nicht angingen, wurden auch keine Bewegungen dagegen gemacht; allein, auf einmahl ward die alte Eifersucht wieder rege, als dasselbe in der 21. Session die Annaten, und 1435.
die Gelder für das Pallium gänzlich abschaffte. Man hatte lange darüber disputirt, ob die Bezahlung oder Annehmung solcher Gelder für eine Simonie zu halten, oder nicht. Endlich ward beliebt, in dem Decret darüber diese Frage mit Stillschweigen zu übergehen; dagegen aber zu erklären, daß derjenige, der

etwas geben, oder heiſchen werde, in diejenigen Strafen ſoll verfallen ſeyn, die auf die Simonie geſetzt ſind. Wenn der Papſt ſelbſt ſich in dieſem Stücke vergienge, ſollte er bey einem allgemeinen Concilium angeklagt werden. Der unter dem Nahmen Panormitanus bekannte berühmte Erzbiſchof Nicolaus von Palermo, der größte Canoniſt ſeiner Zeiten, und einer der ſtärkſten Anhänger des Conciliums, ſagt in ſeiner auf dem Reichstage zu Frankfurt 1442. gehaltenen Rede, daß durch dieſe Annaten das Geld aus allen Provinzen der Chriſtenheit an den Römiſchen Hof gebracht, die geiſtlichen Ehrenſtellen aber durch unerträgliche Zahlungen ſo ſehr gedrückt worden, daß ſie entweder für beſtändig mit Zinſen überladen und den Wucherern verpfändet geblieben, oder nichts von ihren Einkünften übrig gelaſſen worden, das zu einem frommen Gebrauch hätte können verwendet werden a).

So bald die Nachricht davon nach Rom gekommen, proteſtirten Papſt, Cardinäle und alle Curialiſten dagegen. Die letztern ſagten öffentlich, daß ſie den Römiſchen Hof verlaſſen, und anderwärts ihr Glück ſuchen müßten, wenn es dabey bleiben ſollte b). Eugen erboth ſich noch endlich, den Annaten zu entſagen, mit der Bedingung, daß ihm durch das Concilium

a) Pro quarum (Annatarum) ſolutione ex Chriſtianitatis prouinciis omnibus aurum deteſtabili inuentione ad ipſam Romanam Curiam ducebatur, Eccleſiaſticae dignitates ob intolerabiles ſolutiones ita comprimebantur, quod aut perpetuo ipſis foeneratoribus remanerent obligatae, aut ex illorum reditibus nil ſupererat, quod ad aliquem pium vſum conuerti potuiſſet. Ap. WURDTWEIN *Subſid. Dipl. T. VIII. p.* 323.

b) *Apolog. Eugenii IV. ap.* AYNALD. *ad a.* 1436. *N.* 4.

cilium der Unterhalt (Prouiſio) auf eine ſolche Art müßte geſchafft werden, die von allen Nationen und Provinzen werkthätig (cum effectu) angenommen würde c). Man ſetzte es nähmlich von Seiten des Römiſchen Hofes als einen unumſtößlichen Grundſatz voraus, daß der Papſt als das Oberhaupt der allgemeinen Kirche auch berechtigt ſey, von der ganzen Kirche Einkünfte zu heben. Das Concilium und die Nationen behaupteten dagegen, daß ihm zu dem Ende der Kirchenſtaat ſey eingeräumt worden, um ſeinen Unterhalt von dorther zu ziehen, den er auch ſo reichlich von demſelben habe, daß es eine Verſchwendung ſey, ihm noch mehr zu geben, und unbillig, alle Kirchen ohne Noth zinsbar zu machen. Die Deutſche Nation willigte daher in den Coſtnitzer Concordaten nur ein, auf fünf Jahre lang die Annaten noch zu bezahlen, weil damahls der Papſt nicht im wirklichen Beſitze der Güter der Römiſchen Kirche war, welches ſich nun zu Eugens Zeiten ganz anders verhielt.

Eben ſo wenig konnte man zu Rom verdauen, als in der 23. Seſſion alle Reſervationen und eben dadurch dem Papſte die Gewalt entzogen ward, auſſer dem Kirchenſtaat Beneficien und geiſtliche Ehrenſtellen zu vergeben. Es ſcheine, ſagte Eugen, die Basler gingen damit um, den Papſt zu einem bloßen Schattenbilde herab zu würdigen, und ihm nichts als den bloßen Nahmen zu laſſen. Da das Concilium auch Verordnungen wegen der künftigen Papſtwahl, wegen der Anzahl und Eigenſchaften der Cardinäle machte, und eigenmächtig einen Ablaß zum Be-

c) *Propoſitio Panormitani ad Principes Imperii ap.* WURDTWEIN *l. c. T. VII. p.* 122.

Behuf der Widervereinigung der Griechischen mit der Lateinischen Kirche ausschrieb, verlor man zu Rom vollends alle Geduld, und war nun auf das neue bedacht, es aus einander zu treiben, es möge kosten, was es wolle.

Vor allem suchte man die weltlichen Fürsten zu gewinnen, denen der Papst durch seine eigends abgefertigten Gesandten einschärfen ließ, daß sie es ohne Verletzung ihres Gewissens nicht länger dulden könnten, daß das Ansehen des Papstes, als des Oberhauptes der Kirche, so sehr erniedriget werde. In den geheimen Verhaltungsbefehlen der Gesandten kommen unter andern folgende Worte vor: „Es würde auch nützlich seyn, wenn sie (die Gesandten) eine mit dem päpstlichen Siegel versehene Reformation des Hofes (curiae) bey sich führten, die sie den Königen und Fürsten vorzeigen könnten; denn dieß ist immer der Prügel, mit dem sie uns drohen und anfallen, daß sie sagen, an dem Römischen Hof gingen viele Dinge vor, die einer Verbesserung bedürften, und doch nie verbessert würden. Wenn auch diese Reformation nicht vollständig wäre, sondern nur einige Dinge enthielte, so würde denjenigen der Mund gestopft werden, die beständig etwas an dem Römischen Hof zu tadeln finden, und eben dadurch auch würden die Fürsten um so geneigter dem Verlangen des Papstes Gehör geben d).“ Da

d) Vtile praeterea foret, si ii nuntii Apostolici secum portarent sub bulla aliquam curiae Reformationem, quam Regibus et Principibus praesentarent; hoc enim baculo aduersarii nostri semper nos intuadunt, et percutiunt, quia dicunt, multa in Romana curia fieri, quae egent magna reparatione, nec tamen illa corriguntur. Per hanc re-

for-

Da die Drohungen in Ansehung der Basler das vorige Mahl so wenig gefruchtet, suchte man nun einzelne Glieder des Conciliums durch Versprechungen zu gewinnen. Es würde aber alles dieses dem Papste wenig geholfen haben, wenn ihm nicht das Betragen der Griechen in der kritischen Lage, in welcher er sich befand, ungemein wohl wäre zu Statten gekommen. Diesen ging nun das Wasser an den Mund, indem die Türken ihr ganzes Reich außer der einzigen Hauptstadt Constantinopel verschlungen hatten. Der Kaiser und Patriarch wußte kein Rettungsmittel, als die Aussöhnung mit der Lateinischen Kirche, obgleich der Religionshaß bey dem mehrern Theil der Geistlichen und des Volkes so weit ging, daß sie lieber den Turban als einen Cardinalshut in Constantinopel zu sehen wünschten. Indessen, da nur noch einige obwohl schwache Hoffnung in dem Beystand der Lateiner vorhanden war, wollte man zuletzt alles wagen. Die ersten Unterhandlungen wurden durch einen Gesandten mit den Baslern gepflogen, und die Abrede genommen, daß der Kaiser mit den Bischöfen seiner Kirche entweder nach Basel selbst, oder nach Avignon oder in eine Stadt des Herzogs von Savoyen kommen sollte. Da er so arm war, daß er sich außer Stand befand, die Reise auf eigene Kosten zu machen, versprach das Concilium, ihn durch einige bewaffnete Galeeren abholen zu lassen. Zu welchem Ende auch der Accord

formationem, etiamsi vsquequaque plena non foret, modo essent aliqua, eorum ora obstruerentur, qui continue lacerant et carpunt Romanae curiae famam, nec haberent, quid vltra impingerent, redderenturque tunc Reges et Principes melius aedificati et magis proni ad condescendendum petitionibus d. nostri Papae. Ap. RAYNALD, *ad a.* 1436, *N.* 15.

der eilften Session, deſſen Decrete auch von dem Eugen ſeyen angenommen worden, ausdrücklich feſt geſetzt worden ſey. Dieſe Verlegung habe keinen andern Zweck, als die Reformation zu hindern; wer ſich wohl unterſtehen würde, in einem Land, wo der Papſt ſo mächtig ſey, und in einer ſo nahe an ſeinen Staaten gelegenen Stadt, als Ferrara, etwas gegen ihn zu reden? Wenn es den Griechen ein wahrer Ernſt ſey, ſich mit der Lateiniſchen Kirche auszuſöhnen, könne ſolches eben ſo wohl zu Avignon, oder in einer Savoyiſchen Stadt als zu Ferrara geſchehen, wie ſie es ſich auch anfangs gefallen laſſen, und nur durch Verhetzung des Papſtes jetzt nicht mehr an dieſe Orte hingehen wollten.“ Vor allem aber ſuchten ſie geltend zu machen, daß nun die entſcheidende Gelegenheit vorhanden ſey, das Anſehen der Concilien und überhaupt der Coſtnitzer Decrete geltend zu machen. Wenn man dieſe verſäume, würde gar kein Mittel mehr vorhanden ſeyn, die Päpſte in Schranken zu halten, indem ſie entweder die Zuſammenberufung der allgemeinen Concilien gänzlich hindern, oder, ſo bald eines nur das geringſte gegen ſie vornähme, daſſelbe ſo gleich aufheben, oder in eine Stadt verlegen würden, wo ſich niemand getrauen dürfe, nur den Mund gegen ſie aufzuthun. Wenn auch ein Theil der Väter in die Verlegung des Conciliums gewilliget, ſo habe doch der weit anſehnlichere und zahlreichere beſtändig widerſprochen, bey allen Verſammlungen aber, hauptſächlich bey den Concilien, müßten die Stimmen der Mehrern gelten.

Die

Die Churfürsten sahen nur zu wohl ein, daß diese Gründe, die der berühmte Panormitanus in einer weitläufigen Rede auseinander setzte h), eben nicht so leer und unbedeutend seyen. Indessen betrachtete man die Sache vielmehr aus dem Gesichtspuncte der Staatskunst, als nach theologischen Schlüssen. Die Folgen des letztern langwierigen Schisma schwebten noch jedermann vor Augen; und diese nicht wieder zu erleben, schien es rathsamer, daß man alles versuchen, und so viel möglich, nachgeben müsse. Man mahnte und bath demnach theils schriftlich theils durch Gesandte die Basler, von ihrem Proceß gegen den Papst abzustehen, und diesen ersuchte man ebenfalls, nichts gegen die Basler zu unternehmen, sondern die Hände zum Frieden zu bieten i). Zugleich aber, weil bald Decrete von dem Papst, bald von dem Concilium nach Deutschland kamen, legten sie den Tag vor der Wahl eine merk- 1438. den 17. März. würdige Protestation ein, vermöge welcher sie erklärten, daß man hinführo von keinem Theil einige Verordnung oder etwas dergleichen annehmen wolle, sondern daß die Deutschen Kirchen durch die alleinige ordentliche Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe sollen regieret werden, bis sie mit dem neuen Römischen König nach genugsamer Uiberlegung der Sache werden überein gekommen seyn, mit welcher Partey sie es zu halten haben; wenn solches binnen sechs Monathen nicht zu Stande komme, wolle man fernerhin bey der einmahl angenommenen Neutralität verharren k). Von dieser Protestation ward den geist-

h) Ap. WURDTWEIN *Subs. Dipl. T. VII. p. 98. seqq.*

i) Ap. WURDTWEIN *l. c. p. 157. et 159.*

k) Ap. WURDTWEIN *l. c. p. 163.*

aufrichtig er es mit der Kirche gemeint, lehrt die außerordentliche Mühe, die er sich wegen der Beylegung des großen Schisma und zuletzt noch wegen des Concilium von Basel gegeben. Daß die vorgehabte Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern nicht Statt gehabt, daran war Sigmund gewiß am wenigsten Schuld.

In Ansehung des Deutschen Reichs hegete Sigmund eben so guten Willen. Sigmund hätte gern, sagt Windek, „Frieden und Gerechtigkeit gesehen, und gehalten; nur mochte er der Hülfe von den Fürsten nicht gehaben. Wenn der König hätte einen Schluß vor ihm, daß Niemand den andern brennen oder rauben sollte, er sollte mit Recht behalten, was er haben sollte, das gefiel den Fürsten nit wohl, und meinent, wenn es dorzu keme, so were ihre Macht zu klein" x). Bis auf Sigmunds Zeiten hatte man sich immer mit solchen Landfrieden beholfen, die nur auf eine gewisse Zeit und gewisse Landschaften gerichtet waren. Sigmund wünschte nichts sehnlicher, als einen beständigen und allgemeinen Landfrieden in Deutschland hergestellt zu sehen. Auf verschiedenen Reichstagen suchte er ihn zu Stande zu bringen, als auf dem zu Wien im Jahr 1429., dem zu Nürnberg 1431., zu Frankfurt 1435. und zuletzt noch zu Eger 1437; allein, Zeit und Umstände waren noch nicht reif dazu. Unter Sigmunden kam vielmehr ein neues Uibel zu der bisherigen Verwirrung, nähmlich daß es äußerst hart hielt, einen Reichstag zusammen zu bringen, woran Sigmund zum Theile selbst Schuld war, indem er selten zur be-

x) WINDEK C. LIV. p. 1117.

bestimmten Zeit eintraf, so daß hernach die bereits anwesenden Fürsten wieder nach Hause zogen, ehe Sigmund noch angekommen, die übrigen gar nicht kamen, welches endlich zur Gewohnheit ward. Die Reichstäge verloren auch dadurch manches von ihrem bisherigen Ansehen, weil Sigmund, der sich meistens in Ungarn aufhielt, anfing mehrmahls Commissarien zu schicken, anstatt denselben persönlich beyzuwohnen, auch manchmahl die Stände gar nach Ungarn, oder an entfernte Gegenden als z. B. nach Wien berief. Sonst starb mit Sigmund das so plötzlich gestiegene Luxemburgische Haus wieder aus, und Karls IV. große Projecte mit ihm; seine Erwerbungen aber kamen nicht einmahl an das zweyte Glied.

Nachdem sich die Churfürsten zu Frankfurt wegen der neuen Wahl versammelt, suchte jeder Theil, der Papst so wohl als das Comilium, durch abgeschickte Gesandte sie für sich zu gewinnen. Insonderheit glaubten die Basler, daß ihr ganzes Betragen auf ganz deutlichen und unwidersprechlichen Grundsätzen beruhe. „Das Concilium, sagten sie, ist einmahl von der ganzen Christenheit und selbst von dem Papste Eugen als ein rechtmäßiges anerkannt worden; nun aber sey es ausgemacht, nach den Decreten des Costnitzer Conciliums, die auch zu Basel erneuert worden, daß der Papst selbst in Sachen, welche die Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern betreffen, einem rechtmäßigen Concilium gehorchen müsse, woraus ganz augenscheinlich folge, daß Eugen dasselbe nicht ohne seine Einwilligung habe anderwärtshin verlegen können, zumahl solches in

der eilften Session, deſſen Decrete auch von dem Eugen ſeyen angenommen worden, ausdrücklich feſt geſetzt worden ſey. Dieſe Verlegung habe keinen andern Zweck, als die Reformation zu hindern; wer ſich wohl unterſtehen würde, in einem Land, wo der Papſt ſo mächtig ſey, und in einer ſo nahe an ſeinen Staaten gelegenen Stadt, als Ferrara, etwas gegen ihn zu reden? Wenn es den Griechen ein wahrer Ernſt ſey, ſich mit der Lateiniſchen Kirche auszuſöhnen, könne ſolches eben ſo wohl zu Avignon, oder in einer Savoyiſchen Stadt als zu Ferrara geſchehen, wie ſie es ſich auch anfangs gefallen laſſen, und nur durch Verhetzung des Papſtes jetzt nicht mehr an dieſe Orte hingehen wollten.“ Vor allem aber ſuchten ſie geltend zu machen, daß nun die entſcheidende Gelegenheit vorhanden ſey, das Anſehen der Concilien und überhaupt der Coſtnitzer Decrete geltend zu machen. Wenn man dieſe verſäume, würde gar kein Mittel mehr vorhanden ſeyn, die Päpſte in Schranken zu halten, indem ſie entweder die Zuſammenberufung der allgemeinen Concilien gänzlich hindern, oder, ſo bald eines nur das geringſte gegen ſie vornähme, daſſelbe ſo gleich aufheben, oder in eine Stadt verlegen würden, wo ſich niemand getrauen dürfe, nur den Mund gegen ſie aufzuthun. Wenn auch ein Theil der Väter in die Verlegung des Conciliums gewilliget, ſo habe doch der weit anſehnlichere und zahlreichere beſtändig widerſprochen; bey allen Verſammlungen aber, hauptſächlich bey den Concilien, müßten die Stimmen der Mehrern gelten.

Die

Die Churfürsten sahen nur zu wohl ein, daß diese Gründe, die der berühmte Panormitanus in einer weitläufigen Rede auseinander setzte h), eben nicht so leer und unbedeutend seyen. Indessen betrachtete man die Sache vielmehr aus dem Gesichtspuncte der Staatskunst, als nach theologischen Schlüssen. Die Folgen des letztern langwierigen Schisma schwebten noch jedermann vor Augen; und diese nicht wieder zu erleben, schien es rathsamer, daß man alles versuchen, und so viel möglich, nachgeben müsse. Man mahnte und bath demnach theils schriftlich theils durch Gesandte die Basler, von ihrem Proceß gegen den Papst abzustehen, und diesen ersuchte man ebenfalls, nichts gegen die Basler zu unternehmen, sondern die Hände zum Frieden zu biethen i). Zugleich aber, weil bald Decrete von dem Papst, bald von dem Concilium nach Deutschland kamen, legten sie den Tag vor der Wahl eine merk- 1438. den 17. März. würdige Protestation ein, vermöge welcher sie erklärten, daß man hinführo von keinem Theil einige Verordnung oder etwas dergleichen annehmen wolle, sondern daß die Deutschen Kirchen durch die alleinige ordentliche Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe sollen regieret werden, bis sie mit dem neuen Römischen König nach genugsamer Uiberlegung der Sache werden überein gekommen seyn, mit welcher Partey sie es zu halten haben; wenn solches binnen sechs Monathen nicht zu Stande komme, wolle man fernerhin bey der einmahl angenommenen Neutralität verharren k). Von dieser Protestation ward den geist-

h) Ap. WURDTWEIN *Subs. Dipl. T. VII. p. 98. seqq.*

i) Ap. WURDTWEIN *l. c. p. 157. et 159.*

k) Ap. WURDTWEIN *l. c. p. 163.*

lichen ſo wohl als weltlichen Fürſten Nachricht gegeben, die ſich dieſelbe ebenfalls gefallen ließen. Ein Paar Tage nach der Wahl ſchloßen die Churfürſten noch dazu eine merkwürdige Verein, vermöge welcher ſie verſprachen, getreulich zu rathen, arbeiten und zu helfen nach ihrem beſten Vermögen, daß dieſe Zwytracht niedergeleget, gütlich geſtillet, und Einigkeit der H. Kirche bleibe. Und wenn ſie die Sachen nicht gütlich niederlegen konnten, daß ſie dennoch einträchtichlich und als chriſtliche Fürſten in den Sachen bey einander halten und bleiben, und nicht von einander ſcheiden wollen l).

Was die Wahl ſelbſt betrifft, ſtellte ſich dießmahl der Churfürſt Friderich von Brandenburg als Thronwerber für ſich oder einen ſeiner drey Prinzen, die er mit ſich nach Frankfurt brachte, auf. Friderich war aus einem Burggrafen von Nürnberg Churfürſt von Brandenburg geworden, bald darauf richtete er ſeine Abſichten auf das Churfürſtenthum Sachſen, endlich auch auf den Kaiſerthron m). Er war aber überhaupt nicht ſonderlich im Reich, am wenigſten aber bey ſeinen Nachbarn in Franken ſo wohl, als der Mark beliebt, ob er gleich ſonſt viel Klugheit und Tapferkeit beſaß. Der allgemeine Wunſch der Nation ging vielmehr auf Sigmunds Tochtermann und Erben, den Herzog Albrecht v. Oeſterreich, von deſſen guten Eigenſchaften ſo wohl, als der großen ihm zufallenden Macht man das Beſte

in

l) Ap. GUDEN. *C. D. T. IV N. CIII. p.* 236.

m) Man kann ſolches ehnehmen aus einer Urkunde bey GVDEN. *T. IV. N.* 110. *p.* 246.

in den damahligen Umständen hoffte. Sigmund hatte allerdings noch bey seinen Lebzeiten an der Nachfolge desselben gearbeitet n). Vom Albrecht findet man nicht allein nichts dergleichen, sondern vielmehr, daß er den Ungarn, als ihn diese als ihren König erkannten, eidlich zugesaget, die Deutsche Krone nicht anzunehmen. In der That besann sich Albrecht, der wohl vorsah, wie viel er in Böhmen und Ungarn werde zu thun bekommen, ob er sich auch mit den so verworrenen Deutschen Angelegenheiten beladen solle oder nicht. Das Zureden seiner Vetter, der übrigen Herzoge von Oesterreich, die es als eine für sie ersprießliche Familiensache ansahen, und der Beystand, den er aus Deutschland gegen die ihm noch nicht gänzlich geneigten Böhmen hoffen konnte, machten endlich, daß er den ihm gethanen Antrag, nachdem das Concilium von Basel ihn von seinem Eid losgezählet, durch eine darüber ausgefertigte Urkunde annahm o). Da Albrecht das Reich nicht gesucht, so findet man auch nichts von besondern zwischen ihm und den Churfürsten errichteten Verträgen, sondern nur allgemeine Bestätigungen ihrer Privilegien.

Nach angenommener Wahl schrieb Albrecht so gleich einen Reichstag nach Nürnberg aus, wohin er auch die Juden berief, „ um sie nach dem Exempel seiner Vorfahren am Reich mit einer Schatzung zu belegen, theils zur königlichen Krönung gegen Achen theils zu andern des Reichs Geschäften und

n) Man sehe die 307. Urkunde zu Horn Leben Friderichs des Streitbaren.

o) Ap. PEZ *Thesaur. Anecd. nouiss. T. VI. P. III. p.* 236.

Nothdurft zu gebrauchen " p). Albrecht konnte aber nicht selbst auf diesen Reichstag kommen, indem ihn weit dringendere Geschäfte in seinen Erblanden zurück hielten. Nachdem er mit den Ungarn alles in Ordnung gebracht, richtete er sein Augenmerk auf Böhmen, wo die Gemüther noch immer, ungeachtet der mit dem Concilium von Basel und dem Sigmund geschlossenen Compactaten gegen einander erbittert waren. Nebst den vielen Taboriten, die durchaus nichts von den Compactaten, hören mochten, waren auch die so genannten Utraquisten, oder diejenigen, die vermöge der Compactaten sich die Communion unter beyden Gestalten reichen ließen, ob sie gleich wieder in den Schooß der Kirche waren aufgenommen worden, in Ansehung der Katholiken, und diese wieder in Ansehung ihrer in einer ungemein zweydeutigen Lage. Jeder Theil hatte seine eigenen Kirchen, seine eigenen Priester, eigene Gebräuche, einen eigenen Nahmen so gar, und, was die Folge davon ist, auch ein eigenes Staats-System. Keiner traute dem andern, und jeder war fest überzeuget, daß, wenn der andere das Uibergewicht bekommen sollte, entweder die gänzliche Unterdrückung, oder doch beständige Plagen und Neckereyen des Gegentheils die Würkung davon seyn würden. Die Katholiken machten gar keinen Anstand den Albrecht
1438. den 6. May. auf dem Landtage zu Prag als ihren König zu erkennen. Die Utraquisten hingegen, weil ihnen Albrecht nicht alles bewilliget hatte, was sie von ihm verlanget, hielten zur nähmlichen Zeit eine Versammlung zu Tabor, und wählten daselbst des Königs Uladislaus von Pohlen Bruder Casimir, einen jungen

p) Ap. WENCKER *Appar. et Instruct. Archiv.* p. 337.

gen Herrn von dreyzehn Jahren, zum König von Böhmen.

Albrecht ging nun mit einiger Mannschaft nach Prag, und ließ sich daselbst krönen; der König von Pohlen aber, der die auf seinen Bruder gefallene Wahl angenommen, schickte einige tausend Mann den Utraquisten zu Hülfe, mit denen Heinrich Ptarsko, als das Haupt derselben, die Güter der katholischen Herren, welche den Albrecht nach Böhmen berufen, verwüstete. Die Völker, die Albrecht zu sich aus Oesterreich und Ungarn beordret hatte, waren zwar noch nicht alle angelangt; doch suchte er den Ptarsko, und die mit ihm vereinigten Pohlen auf, und nöthigte sie, sich nach Tabor zu ziehen, und dort zu verschanzen. Da indessen auch viele Hülfstruppen aus Deutschland angekommen waren, ging Albrecht dem Ptarsko abermahl auf den Leib, so daß er sich gar mit den Seinigen in Tabor werfen mußte, wo er sich ohne Zweifel hätte ergeben müssen, wenn ihm nicht der in der Folge so berühmt gewordene Georg Podiebrad durch einen glücklichen Angriff den er auf Albrechts Reiterey gewaget, Luft gemacht hätte. Indessen nahmen die Pohlen so gleich nach aufgehobener Belagerung, in welcher sie meistens ihre Pferde eingebüsset und großen Hunger ausgestanden, zu Fuße und in elenden Umständen den Rückweg nach ihrem Vaterland. Der König von Pohlen that zwar auch zur Unterstützung seines Bruders einige Einfälle in Schlesien; allein, da Albrecht unter dem Commando des Markgrafen Albrecht von Brandenburg Pohlen selbst angreiffen ließ, ward dadurch der König zum Rückzuge genöthigt, worauf man zu Breßlau Unterhandlungen anfing, denen Albrecht in Person beywohnte. Ein gänzlicher Friede

konnte

konnte zwar durch dieſelben nicht zu Stande gebracht werden, indem der König Uladislaus keineswegs dem vermeintlichen Recht ſeines Bruders auf Böhmen entſagen wollte; doch kam es zu einem Stillſtand von einigen Jahren, ſo wie es auch in Böhmen die von Albrechten ernannten zwey Statthalter, Ulrich von Roſenberg und Mainhard von Neuhaus, mit den Utraquiſten zu einem Stillſtande brachten.

Indeſſen war in Deutſchland der auf Margarethen-Tag vom Albrecht nach Nürnberg ausgeſchriebene Reichstag auch in der Abweſenheit deſſelben vor ſich gegangen. Der Hauptgegenſtand der Berathſchlagungen war die Errichtung eines dauerhaften Landfriedens. Als aber die Fürſten und Städte ſich nicht vereinigen konnten, ſondern jeder Theil einen beſondern Entwurf wegen deſſelben den kaiſerlichen Commiſſarien übergab, ward weiter nichts ausgemacht, als daß dieſe es über ſich nahmen, beyde Entwürfe dem Kaiſer vorzulegen; zur Berichtigung des ganzen Geſchäfts aber ſollte noch in eben dem Jahre auf St. Gallentag ein anderer Reichstag zu Nürnberg gehalten werden. Albrecht hatte Sigmundens Kanzler den berühmten Caſpar Schlick, einen in Rechtsſachen ungemein erfahrnen Mann, beybehalten, der ſich auf beyden Reichstägen beſondere Mühe gab, in Deutſchland einmahl Ruhe und Ordnung einzuführen. Auf dem letztern ließ Albrecht ſelbſt einen neuen Entwurf, der aus jenem der Fürſten und Städte zuſammen geſetzt war, übergeben, von welchem hauptſächlich der Punct wegen Abtheilung des Reiches in Kreiſe merkwürdig iſt, von welcher auf dem vorigen ſchon einige Meldung geſchehen war. „Damit nähmlich der Landfriede, auch alles vom Kaiſer oder andern Gerichten geſprochen Recht deſto ſtä-

1438. den 13. Jul.

den 16. Oct.

ter

ter und festiglicher gehalten, und alle schädliche Leute desto besser gestraft werden mögen, da der Kaiser zu Zeiten durch merklich anliegende Sachen gehindert, oder ihn zu suchen, zu weit und abentheuerlich seyn möchte, somit er in eigener Person zu den Sachen nit wolgetun mochte, so sunderte Albrecht und theilte die Reichslande folgender Maßen: der erste Theil sollte aus Franken und einem Theil von Baiern und der obern Pfalz, der andere aus dem übrigen Baiern nebst dem Erzbisthum Salzburg, der dritte aus Schwaben, der vierte aus der Pfalz, dem Erzstift Mainz nebst den Bisthümern am Rhein und den Städten im Elsaß, der fünfte aus den Niederrheinischen Ländern und Westphalen, der sechste aus Ober- und Niedersachsen bestehen. Die Angehörigen eines jeden Kreises sollten sich einen Hauptmann wählen, der all Gericht und Recht nach Vorschrift des Landfriedens handhabe und vollführe q)." Allein, auch aus diesem gut gemeinten Vorhaben ward nichts, indem die Chur- und Fürsten dafür hielten, die Städte hätten zu viele Freyheiten, denen sie erst entsagen müßten, ehe ein beständiger Landfriede könnte errichtet werden; dessen sich aber die Städte eben so sehr weigerten, als die Fürsten es verlangten. Die letztern waren auch selbst mit dem kaiserlichen Kanzler nicht wohl zufrieden, indem sie glaubten, daß der kaiserliche Entwurf zu sehr nach jenem der Städte eingerichtet wäre. Der dazwischen gekommene frühzeitige Tod des Albrecht unterbrach sowohl diese so heilsamen Unterhandlungen wegen des Landfriedens, als auch jene wegen des noch immer nicht hergestellten Kirchenfriedens.

Wir

q) WENKER. *Appar. p.* 340. *seqq.*

Wir haben gehöret, daß ſich die Churfürſten auf dem Wahltage zu Frankfurt auch die Wiederherſtellung des Kirchenfriedens haben angelegen ſeyn laſſen, und zu dieſem Ende an den Papſt ſo wohl, als an das Concilium Geſandte geſchickt haben. Bey dieſer Gelegenheit trugen ſie beyden ihre Vermittelung an, welches hernach auch Albrecht nach ſeiner Wahl that r). Für den Papſt war es wenigſtens Zeitgewinn, wenn Tractaten gepflogen wurden. Die Basler aber kamen um ſo härter daran. Sie ſchickten vielmehr eine Geſandtſchaft auf den erſten Nürnberger Reichstag, welche die Deutſchen Fürſten von ihrer Neutralität abbringen, und machen ſollte, daß ſie den Geſinnungen des Conciliums gegen den Papſt ohne weitere Unterhandlungen beytreten möchten. Allein, dieſe beharrten nicht allein auf ihrem einmahl gefaßten Entſchluß, ſondern bedeuteten auch den Geſandten, weil die Tractaten zwiſchen dem Concilium und dem Papſt unter der Vermittelung des Deutſchen Reiches ſchon einiger Maßen angefangen wären, auch dieſe Angelegenheit nicht die Sache eines einzigen Reichs, Fürſtenthums oder Landes, ſondern der ganzen Chriſtenheit ſey: ſo möchte das Concilium eine andere Geſandtſchaft an Ort und Stelle, die indeſſen würden benannt werden, mit hinlänglicher Vollmacht abſchicken s). Zugleich ward auch die ſchon oft gethane Bitte wiederholet, während der Zeit nichts gegen den Papſt zu unternehmen.

Mit dieſer Antwort waren die Abgeordneten des Conciliums ſehr übel zufrieden, indem, wie ſie in ih-

r) *Ap.* WURDTWEIN *T. VII. N. XXXI. p.* 178.

s) *Ap.* WURDTWEIN *l. c. N. XVI. p.* 147. *ſeq.*

ihren darüber gemachten Bemerkungen sagen, die neue Zusammenkunft, die nächstens sollte gehalten werden, eine sehr überflüßige Sache sey; Eugen sey einmahl schuldig, dem Concilium, welches die allgemeine Kirche vorstelle, zu gehorchen; dieses allein sey der Richterstuhl, wo der Papst zu erscheinen habe; es sey auch nicht einmahl erlaubt, daß der Römische König so wohl, als die Fürsten eine solche Zusammenkunft veranstalteten; im Gegentheil durch göttliche und menschliche Gesetze wäre es verbothen, daß Dinge, die den Papst und die Kirche angingen, von weltlichen Regenten abgethan würden; wenn der Papst darein gewilliget, so sey es bloß darum geschehen, um das Ansehen der Concilien zu zernichten, indem in der Zukunft, so bald ein Concilium seine rechtmäßige Gewalt gegen einen Papst brauchte, derselbe allemahl sich an die weltlichen Regenten wenden würde, von welchen er leicht einen oder den andern gewinnen könnte t).

Ja, die Gesandten gingen so weit, daß sie gegen diese neue Zusammenkunft protestirten, und die Fürsten ersuchten, dieselbe nicht vor sich gehen zu lassen; dessen ungeachtet aber hielt das Concilium nicht für rathsam, den zweyten Nürnberger Reichstag, auf welchem der Papst so wohl, als die weltlichen christlichen Souverains wegen dieser Angelegenheit eingeladen waren, unbesucht zu lassen. Da auch der Papst den Cardinal Albergatus als Gesandten schickte, hörte man zwar beyde gegen einander, die Abge-

t) *Ap.* WURDTWEIN *l. c. N. XLI. p.* 313. *seq.*

u) *Ap.* WURDTWEIN. *T. VII. N. XXXIV. p.* 241.

geordneten des Conciliums ſo wohl als des Papſtes; man ſuchte auch die Basler zu bereden, daß ſie in die Verlegung des Conciliums an einen Ort, den die Griechen füglich beſuchen könnten, einwilligen ſollten u); allein, da dieſe immer ihre alten Schwierigkeiten beybrachten, ward das ganze Geſchäft auf eine andere Zuſammenkunft nach Frankfurt verſchoben. Es geſchah alſo nichts weiter in dieſer Sache, als daß nun auch der Römiſche König, die Fürſten, Grafen, Herren und Ritterſchaft dem von den Churfürſten geſchloſſenen Verein beytraten.

Um ſo wichtiger iſt hingegen, was ſich auf dem anfangs nach Frankfurt ausgeſchriebenen, wegen der Peſt aber nach Mainz verlegten Convent zugetragen hat. Außer den Geſandten des Albrecht als Römiſchen Königes, fanden ſich auch von den Königen von Frankreich, Caſtilien und Portugall, wie auch dem Herzoge von Mayland ein, welche letztere ihrem Vorgeben nach nebſt der ihrigen eine Vollmacht von dem Könige von Arragonien hatten. Von den Deutſchen Reichsſtänden waren die drey geiſtlichen Churfürſten in Perſon zugegen, von Seiten des Conciliums aber der Patriarch von Aquileja, ein gebohrner Herzog von Teck, unter dem Titel eines Legati a latere nebſt einigen Biſchöfen und Doctoren. Die Geſandten des Eugenius hingegen blieben zu Nürnberg, unter dem Vorwand, daß ſie erſt neue Verhaltungsbefehle haben müßten. Vor allem wurden von den Baslern ihre bis daher gemachte Dekrete produciret, die von der Deutſchen Nation durch ein förmliches Inſtrument angenommen wurden. Nur was die Suſpenſion des Eugen betrifft, blieb die Nation bey ihren vorigen Geſinnungen. Auch wurden den Decreten gewiſſe Erläuterungen, Modifi-

ca-

cationen und Einſchränkungen beygeſetzt, ſo wie ſie für die Deutſche Nation überhaupt, als für jede Diöces ins beſondere ſich ſchickten, und zuträglich wären, worüber man dem Concilium in der Folge nähere Nachricht ertheilen wolle v).

Weil das Concilium ſelbſt in ſeinem Decret über die Wahlen einige Meldung von einer Vorſorge, die es für den Papſt in Anſehung ſeines Unterhalts (Prouiſio) tragen wolle, thut, erklärte nun die Deutſche Nation, daß hinführ „als eine willkührige Beyhülf jedoch ohne Nachtheil der Freyheiten der Deutſchen Kirchen und nur bis auf die Zeit des nächſten allgemeinen Conciliums“, das vermöge des Coſtnitzer Decrets Frequens ſoll gehalten werden, die erzbiſchöflichen, biſchöflichen und exemten Kloſterkirchen den vierten Theil von demjenigen, was ſie bey einer Erledigung ſonſt der päpſtlichen Kammer zu erlegen ſchuldig geweſen, die übrigen Beneficien aber den zehnten Theil ihrer Einkünfte, bey ihrer Erledigung abreichen ſollen, welches Geld hernach zur Hälfte dem Papſt als ſeine Proviſion gezahlt,

v) Decreta ſacri Baſileenſis Concilii acceptamus cum omni honore, reuerentia et deuotione, qua decet, *ſaluis tamen in quibusdam ex eis declarationibus, modificationibus et limitationibus noſtrae germanicae nationi ac cuilibet noſtrum ſingulariter in ſuis Prouinciis, dioeceſibus ſeu Teritoriis congruentibus et accomodis factis et fiendis ſuis loco et tempore opportuno exprimendis acque ſacrum Concilium decretandis.* Inſtrum acceptat. in Concordatis nationis Germanicae integris p. 41.

zahlt, zur Hälfte aber zu den Bedürfniſſen der Biſchöfe und Bisthümer ſelbſt ſoll verwendet werden x).

In Anſehung des wieder herzuſtellenden guten Vernehmens zwiſchen dem Papſt und dem Concilium kamen die Geſandten der fremden Mächte mit den Fürſten über folgende Puncte überein: „Das Concilium ſollte nähmlich innerhalb 25 Tagen, nachdem man es darum werde erſucht haben, die Städte Straßburg, Regenſpurg und Mainz ernennen und wählen zur Haltung eines allgemeinen Conciliums, von welcher Wahl der Römiſche König, der König von Frankreich und die übrigen Fürſten dem Papſt Eugen und dem Griechiſchen Kaiſer Nachricht geben wollen, damit ſie ſich eine davon ausſuchen, in welche ſich ſodann auch die Basler begeben ſollen. Würden der Papſt und Kaiſer ſich keine davon gefallen laſſen, ſollte ſich doch einſtweilen das Concilium in eine derſelben freywillig verlegen, aber nichts unternehmen, als nach dem Verlauf von 6 Monathen und 15 Tagen, die dem Papſt und den Griechen zur Uiberlegung gelaſſen wurden. Wenn indeſſen kein Friede erfolgen werde, ſoll das Concilium Macht haben über jede ſo wohl Rechts- als Thatfrage, die zwiſchen ihm und dem Papſt bereits entſtanden, die Entſcheidung zu geben, in Anſehung deren die Geſandten ſich nach ihren Kräften bemühen wollten, daß ſie ihre Herren annehmen und genehmigen.

Soll-

x) *Per modum gratuitae ſubuentionis et non alias, ſine praeiudicio tamen libertatum Eccleſiarum Germanicae nationis et duntaxat ad tempus futuri Concilii* ſecundum formam ſupradicti decreti *frequens* celebrandi. *Ap.* WURDTWEIN *T. VIII. N. V. 74.*

Sollte entweder der Papst oder das Concilium während der 6 Monathe einige Processe, oder Sentenzen ergehen lassen, wodurch der Friede könnte gehindert werden, wolle man solche in den Provinzen ihrer Herren keineswegs gelten lassen. Damit aber das Concilium um so mehr Ansehen haben möge, sollen ihre Herren alle jene Prälaten und Gelehrte schicken, die von Rechts oder Gewohnheits wegen zu den Concilien pflegen gerufen zu werden. Wenn aber weder der Papst noch das Concilium diese so vernünftigen und gerechten Vorschläge annehmen würden, wollen sie denjenigen, die zur Verlängerung dieser Zwistigkeit Gelegenheit geben werden, nicht anhangen, oder sonst einen Vorschub leisten, indessen aber sich alle Mühe geben, daß keine Trennung entstehen möge" y).

Dasjenige, was die Gesandten selbst besorget, daß weder der Papst, noch die Basler ihrem Vorschlage Beyfall geben würden, erfolgte in der That. Eugen und seine Curialisten hatten keine Lust nach Deutschland zu gehen, um sich dort reformiren zu lassen; und die Basler antworteten nach ihrer Gewohnheit, daß diese Verlegung des Conciliums oder gar die Zusammenberufung eines neuen kein Mittel sey den Frieden herzustellen, sondern vielmehr alles noch verwirrter zu machen. So bald das neue Concilium suchen werde, etwas, so den Römischen Hof angehe, zu verbessern, werde der Papst, dem es nun gelungen, das Concilium ungestraft zu verlegen oder gar aufheben zu wollen, auch das neue wieder verlegen, so daß man von einer Stadt zur andern

y) *Ap.* WURDTWEIN. l. c. *T. VIII. p. 29. seqq.*

wandern müſſe, bis endlich alles ermüdet ſeyn, und von ſich ſelbſt aus einander gehen werde; genug, daß ſich der Papſt nicht nach den jetzigen von allen Nationen gut geheiſſenen Decreten des Conciliums füge; wie man erwarten könne, daß er ſich nach jenen eines andern fügen werde, wenn je die Kirche in Haupt und Gliedern ſolle reformiret werden z)?

In der That konnte man ſich auch wenig Gutes von einem neuen Concilium verſprechen, da es doch im Grunde dem Papſt allemahl um ſeine Annaten und Reſervationen zu thun war. Wenn die Basler dieſe nicht angetaſtet hätten, würde er ſie immer haben fort reformiren laſſen. Weil aber eben dieſe Decrete wegen Abſchaffung der Annaten und Reſervationen, wie auch wegen der Herſtellung der freyen Wahlen von der Deutſchen und Franzöſiſchen Nation feyerlich angenommen worden, der Römiſche Hof aber ſeinerſeits feſt entſchloſſen war, eher das Aeußerſte abzuwarten, als ſich aus ſeinem alten Beſitz treiben zu laſſen: ſo konnte nichts anders folgen, als daß die Nationen den Decreten wieder entſagen, wozu ſie nicht die geringſte Luſt hatten, oder die Verwirrung ärger werden mußte. Aus dieſem Grunde glaubten die Basler ganz zuverläſſig, daß ſie ſich dennoch zuletzt noch auf ihre Seite förmlich wenden, und ihre Schritte gut heiſſen würden, um nicht der Vortheile wieder verluſtiget zu werden, die ſie bereits durch ihre Decrete erhalten. Sie citirten daher den Eugen noch einmahl förmlich, und ſchritten endlich gar zur Abſetzung deſſelben. Die Biſchöfe gin-
1439. den 24. Jun. gen zwar mit Furcht und Zittern daran; allein, die

Theo-

z) *Ap.* WURDTWEIN *T. VIII. N. IH. p.* 24. *ſeqq.*

Theologen und Doctoren, bey denen die Neigung zur Kirchenfreyheit und Aufrechthaltung der allgemeinen Concilien durch die vielen Schwierigkeiten, die man ihnen machte, vielmehr gewachsen und bis zum Enthusiasmus gestiegen war, um so dreister. Das Concilium hatte nähmlich, weil sich die Bischöfe, denen das gemächliche Leben in ihren Residenzen angenehmer war, als das Concilien halten, nicht zahlreich genug eingefunden, auch den Theologen und Doctoren Sitz und Stimme eingeräumt, die nun das erste Mahl als Gesetzgeber und Glaubensrichter im Angesicht der Kirche auftraten, und mit einer ungemeinen, man weiß nicht, soll man sagen Hitze oder Entschlossenheit, Standhaftigkeit oder Hartnäckigkeit das Ansehen der Concilien vertheidigten aa). Die anwesenden Gesandten thaten zwar alles mögliche, um diesen Schritt abzuwenden; allein, umsonst. Der Cardinal von Arles, Ludwig Lallemand, als Präsident des Conciliums, sagte öffentlich, nachdem das Absetzungs-Decret verlesen war, daß dieses Verfahren nothwendig gewesen, um den Päpsten Einhalt zu thun, als die in der Meinung,

aa) Selbst der Präsident des Basler Conciliums, der Cardinal Ludwig Lallemand, sagte von ihnen in einer öffentlichen Session: Vtcunque est opus dei hac vice fuisse autumo, vt inferiores ad decidendum reciperentur. — Et horum inferiorum *zelum, constantiam, rectitudinem, magnanimitatem* videtis. Vbi nunc Concilium, si soli Episcopi, solique Cardinales vocem habuissent? Vbi nunc Conciliorum authoritas! Vbi fides Catholica? Vbi decreta? Vbi Reformatio? nempe omnia libidini Eugenii ac temeritati iam diu commissa fuissent, victorque nefandissimi sui propositi ille fuisset, nisi quos modo spernitis inferiores sibi restitissent. *Ap.* AENEAM SYLV. *de gestis Basileens. Cons. L. I. p. m.* 2).

über die allgemeine Kirche ſelbſt erhoben zu ſeyn, glaubten, alles nach ihrer Willkühr anordnen zu dürfen, damit nicht auch fürs künftige ein einziger Menſch die Kirche bald nach Bononien, bald nach Florenz, dann wieder nach Bononien, ſo fort aber nach Ferrara und endlich wieder nach Florenz, wie es Eugen verſucht hätte, herum führte bb).

Die Wirkung von dieſer Abſetzung war, daß ſie endlich zu einer neuen Papſtwahl ſchritten, die
1439. den 5. Nov. auf den ehemahligen Herzog Amadeus von Savoyen fiel, welcher, zu Folge derjenigen Erzählung, die Aeneas Sylvius einem der Basler Väter in den Mund leget, nachdem er die Pflichten eines rechtſchaffenen Fürſten während ſeiner Regierung erfüllt, ein Beſchützer der Waiſen, Wittwen und Armen geweſen, in ſeinem Land allzeit Ruhe und Ordnung erhalten, kein Rauben und Morden geſtattet, Reichen und Armen ohne Unterſchied die Gerechtigkeit ertheilt, keinen Krieg angefangen, wenn er aber angegriffen worden, ſeine Feinde mehr durch Wohlthaten als Feindſeligkeiten zu überwinden getrachtet, endlich nach Ripalto an dem Genfer See mit einigen Rittern gegangen, und ſich dort in der Einſamkeit ganz dem Dienſte Gottes ergeben, keine Kleider getragen, als

bb) Neceſſariumque illud fuiſſe decretum aſſeruit ad reprimendam Romanorum Pontificum ambitionem, qui ſe ſupra vniuerſalem Eccleſiam extollentes omnia pro libidine ſua ſe poſſe arbitrabantur, ne poſthac Eccleſiam vnus homo nunc Florentiam, rurſus Bononiam, mox Ferrariam, et deinde iterum Florentiam (vt Eugenius attentauit) traduceret; vtque deinceps Romani Pontifices paululum animum a temporalium ſollicitudine rerum retraherent, qui vt ipſe vidiſſet, nequaquam de ſpiritualibus cogitarent. *Ap.* AEN YLV. *l. c. p.* 45.

als die gegen den Frost nöthig waren, keine Speisen genossen, als um den Hunger zu vertreiben, und überhaupt eine solche Strenge, Ordnung und Andacht in dem dort erbauten Kloster eingeführt, daß kaum ein heiligerer Ort auf Erden möge gewesen seyn cc). Eine der Haupturſachen lag aber ganz sicher darin, weil er ein an sich mächtiger und reicher, auch mit den vornehmsten Europäischen Familien verwandter Herr war, der sich aus eigenen Kräften und Mitteln erhalten, allenfalls auch seinem Gegner furchtbar machen konnte.

Albrecht war einige Tage vorher auf seiner Rückreise von einem gegen die Türken gethanen Zug in Ungarn mit Tode abgegangen. Nach des damahls lebenden Eberhard Windeck Zeugniß ist seit Christi Geburth kein König von Edeln und Unedeln, von Reichen und Armen so sehr bedauert worden, als er. Man hatte sich von seinen persönlichen Eigenschaften, besonders seiner Klugheit, Gerechtigkeitsliebe, Güte, Tapferkeit und Thätigkeit, die er bey der Verwaltung von Oesterreich an den Tag geleget, schon ungemein viel versprochen, noch mehr aber von seiner Macht, da er nach dem Tode seines Schwiegervaters auch Ungarn und Böhmen mit Oesterreich vereiniget. Die immer sich vergrößerende Gefahr wegen der Türken von außen, und die in eben dem Maß zunehmenden Ausschweiffungen des Faustrechtes von innen hatten den allgemeinen Wunsch nach einem Kaiser rege gemacht, der durch eigene Kräfte seinen Befehlen und Verordnungen einerseits mehr Gewicht und Nachdruck geben, anderseits aber 1439. den 27. Octob.

cc) AENEAS SYLV. l. c. p. 52.

dem Reich eine Vormauer abgeben könnte, indem doch leicht vorher zu ſehen war, daß, bey der damahls herrſchenden Uneinigkeit der Fürſten ſo wohl unter ihnen ſelbſt als zwiſchen ihnen und den Städten, Deutſchlands zertheilte Kräfte nie würden zu einer gemeinſamen Unternehmung zu vereinigen ſeyn. Das betrübteſte war noch, daß Albrecht keinen Prinzen hinterlaſſen, der ihm in der Regierung und ſeinen Entwürfen hätte folgen können. Von dem nach ſeinem Tode erſt zur Welt gebrachten Ladislaus werden wir in der Folge hören.

Achtzehntes Kapitel.

Friderich III. Auf wen die damahligen Reichsgebrechen zurück fallen. Friderichs Verhalten bey dem Krieg der Schweitzer mit den Zürchern. Ablegung der bis daher gegen den Papſt und das Concilium von Baſel beobachteten Neutralität. Concordaten mit dem Papſt.

Nach Albrechts Tode ward ſein Vetter Friderich von Oeſterreich, das Haupt der Oeſterreichiſch-Steyermärkiſchen Linie, einmüthig zum Kaiſer gewählet. Der Churfürſt Friderich von Brandenburg und der Böhmiſche Geſandte Heinrich von Plauen hatten zwar anfangs ihre Augen auf den Landgrafen Ludwig von Heſſen gerichtet. Allein, da die Churfürſten von Mainz und die Landgrafen von

1440. den 2. Febr.

un-

undenklichen Zeiten her in weit aussehende Streitigkeiten mit einander verwickelt gewesen, war nicht daran zu denken, daß die geistlichen Churfürsten ihm ihre Stimmen geben würden; und da Ludwig selbst wenige Lust zur Deutschen Krone äußerte, so ward dieser Anstand um so eher gehoben.

Auch Friderich überlegte es noch, ob er das Kaiserthum annehmen wolle, oder nicht; so wenig hatte es damahls zu bedeuten. Eine andere Ursache dieses Betragens lag in seinem Frieden und Ruhe liebenden Charakter. Es ist allerdings zu wundern, daß zu einer Zeit, wo kaum ein Edelmann war, der nicht wenigstens einmahl in seinem Leben entweder als Feind oder Helfer eines andern ein Schloß belagert, oder sonst auf eine Art sich mit andern herum geschlagen, der Beherrscher eines so großen Reiches kaum ein oder das andere Mahl etwas dergleichen während einer so langen Regierung gethan. Wenn man ihm aber deswegen alles Unglück beymessen will, das sich unter ihm in oder ausser Deutschland zugetragen hat, so muß man in der That die damahlige Verfassung wenig kennen. Der berühmte Aeneas Sylvius, der selbst an vielen Begebenheiten seiner Regierung Theil hatte, sagt a)

a) Sed est alia maior ratio, quae vestrum Imperium comminuit, et ad nihilum rediget, nisi occurritis, pluralitatem Principum Philosophi abhorrent, vos ea gaudetis: nam quamuis Imperatorem et Regem et dominum vestrum esse fatemini, precario tamen ille imperare videtur. Nulla eius potentia est; tantum ei paretis, quantum vultis, vultis autem minimum. Libertas omnibus in communi placet. Neque Principes neque Civitates, quod suum est, Imperatori praebent. Nulla illi vectigalia

den Fürsten in das Gesicht: „Eine andere Ursache ist es, die euer Reich verringert, und endlich gar zernichten wird, wenn ihr nicht zuvor kommt. Die Philosophen verabscheuen mehrere Herren in einem Staat. Ihr seyd stolz darauf. Wenn ihr auch den Kaiser als euren König und Herrn erkennet, so ist doch seine Gewalt etwas, das bloß von eurer Willkühr abhängt. Er hat keine wahre Macht. Ihr gehorcht ihm so viel, als ihr wollt; ihr wollet aber fast gar nicht. Jeder insgemein will frey seyn. Weder Städte noch Fürsten geben ihm, was sein ist. Er hat keine Einkünfte, keine Renten; jeder will unumschränkter Herr über das Seinige seyn. Daher kommen so viele Zwistigkeiten und Kriege unter euch, aus denen Raub, Brand und Mord erfolget, gleichwie es nicht anders seyn kann, wo mehrere Köpfe zugleich herrschen.“ Und was konnte man von einem Kaiser in solcher Lage fordern?

Kein einziger Deutscher Fürst hatte damahls auch nur eine geringe Anzahl von Truppen, die er nach Willkühr brauchen, oder an entfernte Gegenden hätte schicken können, am wenigsten aber Friderich, der nicht einmahl Oesterreich selbst besaß, sondern nur Steyermark, Kärnthen und Krain, und diese noch dazu in Gemeinschaft mit seinem unruhigen Bruder Albrecht, welchem er zwey Fünftheile der Ein-

galia, nullum aerarium, quisque suae rei moderator et arbiter esse vult; hinc discordiae inter vos crebrae et assidua bella grassantur, ex quibus rapinae, incendia, caedes et mille malorum emergunt genera, quemadmodum ibi internecine necesse est, ubi plura dominantur capita. AENEAS SYLV. *de mor. germ. suae Apol. ad Thomam Mayer. p. m. 706. segg.*

Einkünfte davon überlaſſen mußte. Hauptſächlich aber war die innere Verfaſſung der Länder ein unüberſteigliches Hinderniß gegen auswärtige Unternehmungen. Das Kriegsweſen beruhete noch immer auf dem Adel, der aber zu keinen andern als Vertheidigungskriegen verbunden war, und noch bey dieſen von dem Landsherrn ſich gute Worte geben ließ, bis er ſich auf das Pferd ſetzte. Wie hätte Friderich auch nur von weitem ſeinem Steyermärkiſchen Adel zumuthen dürfen, mit ihm in Deutſchland herum zu ziehen, und, den Fürſten zu Gefallen, ſich bald mit dieſem, bald mit jenem unruhigen Kopf herum zu ſchlagen? Wenn ſelbſt Karl IV. ſeinen Böhmen eidlich verſprechen müſſen, ihnen keinen Dienſt außerhalb Böhmen zuzumuthen b), ſo kann man ſich leicht vorſtellen, was minder mächtige Herren in dieſem Stücke thun konnten.

An Befehlen Frieden zu halten, Ladungen vor ſein Hofgericht, und Unterhandlungen ließ es Friderich nicht mangeln. Uiberhaupt aber ſuchte er immer die Friedensſtöhrer durch andere zu bändigen, oder doch Zeit zu gewinnen, durch die er auch zuletzt ſeine Abſichten meiſtens erreichet hat. Ein anderer Regierungsplan und ein Herr von größerer Macht, und mehr Thätigkeit würde entweder Deutſchland über den Haufen geworfen, oder in eine gänzliche Anarchie geſtürzt haben.

Kaum

b) Porro vt ſuis vtilitatibus noſtri ſubditi quietius intendant — hanc eis gratiam duximus ſpecialem, quod vltra metas regni noſtri Bohemie Nobiles regni noſtri Bohemie pro ſubiugatione alicuius terre aliene eos inuitos nullatenus

Kaum hatte er das von den Churfürsten ihm zugeschickte Wahl-Decret erhalten, als auch Schreiben von dem Concilium von Basel und bald darauf von dem neu gewählten Papst Felix eintrafen, welche beyde ihm Glück zur Wahl wünschten, und, weil man noch nicht wußte, ob er sie angenommen oder nicht, ihn ermahnten es zu thun. „Wenn auch, schreibt Felix, das Reich sehr betrübt und zerrüttet aussehe, so solle er sich demselben um so lieber unterziehen, und um so mehr Sorgfalt auf selbiges wenden, wie nöthiger seine Person demselben sey; weder Kosten noch Mühe sollen ihm zu groß vorkommen, und so wie Felix Mitleiden mit der Kirche getragen, so solle er es nun in Ansehung des Reiches thun.„ Derselbe erboth sich so gar wenn Friderich in die Nähe von Basel kommen wolle, ihn so gleich zum Kaiser zu krönen. Beyde versprachen sich um so mehr von ihm, da er als Herzog sich dem Concilium besonders günstig erzeiget. Wir werden aber bald sehen, daß sie sich in ihrer Hoffnung betrogen.

So sehnlich man ihn im Reich erwartete, so sehr hielten ihn seine innern Hausangelegenheiten, die durch das frühzeitige Absterben seines Vetters, des Kaisers Albrecht, in eine sehr kritische Lage gebracht waren, von einer Reise dahin ab. Dessen zurück gelassene Gemahlinn Elisabeth war eben schwanger. Wenn sie einen Prinzen zur Welt brachte, hatte Friderich ohne hin als nächster Verwandter die Vormundschaft zu besorgen; wenn aber auch nicht,

nus compellemus. *Diplomat. Car. IV. in* HOFFMANN. *mon. inedit.* T. 2. N. *LXVII. p. 73.*

nicht, ſo mußte ihm und ſeinem Bruder Albrecht Oeſterreich zufallen. Und auch auf Ungarn und beſonders Böhmen hatte er vermöge mehrerer Verträge Anſpruch zu machen; allein die Ungarn riefen ſelbſt mit Einverſtändniß der verwittibten Königinn und ohne ihre Niederkunft abzuwarten, den Pohlniſchen König Uladislaus herbey, der ſie heurathen und zugleich König von Ungarn ſeyn ſollte. Nachdem ſie aber indeſſen den jungen Ladislaus zur Welt geboren, bereute ſie zwar dieſen ihrer Meinung nach voreiligen Schritt, und ließ ihren neugebornen Prinzen zum König krönen. Dem ungeachtet aber ward Uladislaus von dem größten Theil der Magnaten als König erkannt; worüber es zum innerlichen Kriege kam, während deſſen die Königinn die Ungariſche Krone nebſt der Stadt Oedenburg gegen wiederholte Geldvorſchüſſe, die zuletzt eine Summe von 27000 Goldgulden ausmachten, dem Friderich pfandsweiſe überließ, dem ſie auch den jungen Ladislaus ſelbſt anvertraute. Sie ſöhnte ſich zwar einige Zeit darauf mit dem Uladislaus aus, genoß aber die Früchte des Friedens nicht lange, indem ſie 1442 den 24. December mit Tode abging, ſo daß Ladislaus und die Krone in Friderichs Händen blieben.

Auch die Böhmen ſchritten unter dem Vorwand, daß ein Kind dem Reich nicht vorſtehen könne, zur Wahl eines Königs, welche auf den Herzog Albrecht in Baiern, der ſich eine Zeit lang an Wenzels Hofe aufgehalten hatte, fiel. Albrecht antwortete aber, er wolle keine Krone mit Unrecht tragen, indem die Böhmiſche dem jungen Ladislaus gehöre. Friderich, an den ſie ſich hierauf wandten, entweder die Krone oder doch die einſtweilige Re-

gie-

gierung des Landes zu übernehmen, antwortete fast auf eine ähnliche Art, er werde seinem unmündigen Vetter nie seine Krone rauben, die er ihm vielmehr nach Kräften suchen müsse zu erhalten. Zugleich ertheilte er ihnen den Rath ihr Reich, bis zur Volljährigkeit des Ladislaus selbst zu regieren; welches sie sich gefallen ließen, und zu dem Ende zwey Statthalter, und zwar von Seiten der Katholischen den Mainhard von Neuhaus, von Seiten der Utraquisten hingegen den Heinrich Ptarsko, und nach dessen Tode den Georg von Podiebrad wählten. Friderich liebte seine Ruhe und sein Geld zu sehr, als daß er sich mit der Regierung dieser Nation, die eine Zeit her durch ihr Betragen Anlaß gegeben, daß sich die Ausländer die widrigsten Begriffe von ihr gemacht, hätte beladen sollen, welches zu bereuen er in der Folge Ursachen genug hatte.

Um sich auch der Deutschen Reichssachen anzunehmen, schrieb er einen Reichstag nach Nürnberg aus, der aber unterblieb, ob er schon den Termin
1440. den 30. Nov. verlängert, indem die Ungarischen und Böhmischen Angelegenheiten seine Abwesenheit aus den Oesterreichischen Erblanden noch nicht gestatteten. Hingegen hatte der große auf das Jahr 1441. nach Mainz ausgeschriebene Convent, auf welchen auch die fremden Mächte eingeladen waren, seinen Fortgang, obgleich Friderich nicht selbst zugegen seyn konnte. Hauptsächlich sollte auf demselben die große Streitigkeit zwischen dem Concilium von Basel und dem Papst Eugen, die immer bedenklicher ward, beygeleget werden. Beyde schickten ihre Gesandten. Von Seiten des Conciliums machte der berühmte Panormitanus den Redner, und suchte mit seinem gewohnten Scharfsinn in einer weitläufigen Abhandlung

lung zu beweiſen, daß das Concilium von Baſel noch immer ein rechtmäßiges Concilium ſey, und daß es beſonders Recht gehabt, den Eugen abzuſetzen, und einen andern Papſt zu wählen. Für den Papſt ſprach Nicolaus von Cuſa, ein Deutſcher c), der zwar dem erſtern nicht gewachſen war, jedoch dieſes voraus hatte, daß nun die Vereinigung mit den Griechen, und, wie ſich Cuſa verlauten ließ, den Armeniern, Hyberern, Afrikanern, und ſo gar den Cophten und Indiern, auf des Eugens Concilium zu Florenz zu Stande gekommen. Nichts ſchadete den Baslern mehr, als dieſe Vereinigung, die zwar wieder wie ein Traum verſchwand, jedoch als ein ganz außerordentliches, und, wie ſich Eugen darüber ausdrückt, für ein göttliches Werk gehalten ward. Der Schluß des Convents fiel jedoch nicht gegen die Basler aus, ſondern nur dahin, daß zur Wiederherſtellung des Friedens nöthig ſey, ein ganz ungezweifeltes allgemeines Concilium an einem dritten Ort zu verſammeln. Wenn aber beyde Partey-en oder eine von ihnen ſich nicht entſchließen würde, denſelben zu ernennen, ſollte der Römiſche König das Recht haben, ſechs Städte in Deutſchland, und eben ſo viel in Frankreich zu beſtimmen, aus welchen hernach eine könnte ausgeſucht werden, wo dieſes neue Concilium den 1. Auguſt 1442. unfehlbar ſeinen Anfang nehmen ſollte d).

Gleich-

c) Man findet beyde Apologien bey Würdtwein. Die erſte *Tom. VIII. Subs. Diplom. N. XIX. p.* 120. die zweyte *Tom. IX. N.* 1. *p.* 1.

d) *Ap.* GUDEN. *C. D. T. IV. N.* 123. *p.* 266. *ſeqq.* HONTHEIM *H. Trev. d. T. II. N.* 808. *p.* 309.

Gleichwie dieſer Schluß demjenigen, der im J. 1439. zu Mainz abgefaßt ward, faſt ähnlich war, alſo hatte er auch das nähmliche Schickſal, das iſt, er gefiel keinem von beyden. Das Concilium zu Baſel wollte nicht leiden, daß man an ſeiner Rechtmäßigkeit zweifelte, und Eugen wollte eben ſo wenig zugeben, daß man in ſein Concilium zu Florenz einiges Mißtrauen ſetzte; jedoch erklärte er ſich endlich, daß er ſich mit ſeinem Concilium nach Rom begeben, und dahin auch einige Prälaten von allen Nationen berufen wolle, um mit ihnen zu überlegen, ob ein ferneres Concilium nöthig ſey oder nicht e). Auf dieſem Convent wurden auch von der Deutſchen Nation einige ſo genannte Aviſamenta f) aufgeſetzt, die im Grunde nichts anders ſind, als die ſchon acceptirten Basler Decrete, die durch den Römiſchen König und die Fürſten mit der Beyſtimmung des Papſtes, den man ſonſt nicht erkennen wolle, zu einer pragmatiſchen Sanction ſollten erhoben werden, gleichwie es nähmlich Frankreich bereits gethan hatte.

Sobald Friderich ſeine und ſeines Mündlings, des jungen Ladislaus, Geſchäfte etwas in Ordnung gebracht, trat er die Reiſe nach Achen an, um ſich daſelbſt krönen zu laſſen; welches auch mit großer Pracht vollzogen ward, indem ſein und der anweſenden Fürſten und Herren Gefolge ſich auf 17000 berittene Pferde belief. Bey dieſer Gelegenheit errichtete

e) *Ap.* WURDTWEIN. *T. IX. N. III. p.* 57. *ſeq.*

f) Man findet ſie bey dem Goldaſt R. Satz. *P. II. p.* 146. *ſeqq.* und dem Müller *R. T. P. I. C.* 4. *p.* 52. *ſeqq.* und in der N. S. der R. A. *P. I. N.* 44. *p.* 166. *ſeqq.*

richtete er ein ewiges Bündniß ſeiner zunächſt an die Schweitz gränzenden Länder mit der Stadt Zürch, welche dagegen vermöge eines andern Vertrags dem Hauſe Oeſterreich die Grafſchaft Kiburg „ ſo wie ſie die von der von Toggenburg ſel. gelöſet „ ein- antwortete. Der verſchwenderiſche Herzog Sigmund, dem ſie zufiel, verpfändete ſie in der Folge für 18000 Gulden wieder an Zürch, jedoch nur, ſo lange als er oder ſeine Erben ſie um eben dieſe Summe wieder erledigen und erlöſen würden. Friderich hatte ſich Hoffnung gemacht, von den Oeſterreichiſchen Erbländern in der Schweitz wenigſtens dasjenige wieder an ſein Haus zu bringen, was ihm während des Conciliums von Coſtnitz entzogen worden; allein, anſtatt deſſen ward er in weit ausſehende Händel verwickelt, ohne zuletzt einigen Vortheil davon zu haben, als das angeführte Recht auf Kiburg. 1442. den 17. Jul. 1442. den 17. Aug.

Die Stadt Zürch war mit den übrigen Cantons in Zwiſtigkeiten wegen der Verlaſſenſchaft des letzten Grafen von Toggenburg gerathen, worüber endlich ein Krieg entſtand, in welchem die Zürcher ſehr in das Gedränge kamen. Friderich, der ihnen gern beygeſtanden wäre, ſuchte Hülfe bey den Reichsſtänden, beſonders aber den Städten; allein, man antwortete ihm von allen Seiten, daß dieſer Krieg nicht das Reich, ſondern Privat-Angelegenheiten des Hauſes Oeſterreich betreffe. Um nun den Zürchern wenigſtens etwas zum Beſten zu thun, erſuchte Friderich den König Karl von Frankreich, ihm 5000 ſo genannte Armagnacken zu ſchicken. Um ſich eine Vorſtellung zu machen, was für eine Gattung von Leuten dieß war, muß man ſich deſſen erinnern, was bereits unter der Regierung Karls IV. von den ſo

genannten Compagnien, oder Räubern, die in dem Elsaß herum schwärmten, ist angemerkt worden. Von gleichem Schlage waren auch die Armagnacken, das ist, ein Haufen von Franzosen, Gascogniern, Engländern, und andern, die in dem Kriege zwischen England und Frankreich gedient hatten, und nach geschlossenem Stillstande so wenig wußten, was sie anfangen sollten, als ihre Herren mit ihnen. Den Nahmen hatten sie von dem Grafen von Armagnac, einem ihrer ehemahligen Anführer; in Deutschland nannte sie der Pöbel Arme Gecken. Karl war froh, daß er ihrer mit guter Gelegenheit los werden konnte, und schickte anstatt der verlangten 5000 bis 40000 unter dem Dauphin Ludwig, dessen Nebenabsicht mag gewesen seyn, dem Papste im Vorbeygehen einen Dienst zu leisten, und das ihm so gehässige Concilium von Basel aus einander zu treiben. So viel
1444. hat seine Richtigkeit, daß um diese Zeit der Dauphin von dem Papste zu seinem Gonfaloniere mit einem Gehalt von 15000 Goldgulden ist ernannt worden g).

Die Stadt Basel hatte demnach doppelte Ursache auf ihrer Hut zu seyn, theils wegen ihrer Verbindung und des guten Vernehmens, in dem sie mit den Schweitzern stand, theils wegen des Conciliums. Zu ihrer Sicherheit verlangte sie von denselben Truppen zur Besatzung. Allein, ehe dieselben ankamen, hatte der Dauphin bereits Basel passirt; die rüstigen und bis zum Enthusiasmus patriotischen Schweitzer ließen sich dessen ungeachtet nicht irre machen. Ob ihrer gleich nur 1600 waren, woll-

g) Ap. RAYNALD. ad a. 1444.

wollten sie sich den Weg nach Basel, als dem Ort ihrer Bestimmung, mit Gewalt bahnen. In diesem Vorhaben wurden sie um so mehr gestärkt, da es ihnen gelang, den Vortrab der Armagnacken unter dem Grafen Dammartin glücklich über den Haufen zu werfen. Auch ein anderes Corps von 10000 Mann mußte ihnen weichen. Allein, nun stießen sie erst auf die Hauptarmee, gegen die sie nicht aushalten konnten. Ein Theil von ihnen ward bis an die Birs zurück getrieben, und allda nach einer hartnäckigen Gegenwehr niedergemacht, der andere mußte sich in den ummauerten Kirchhof bey St. Jacob flüchten, wo er von den Armagnacken mit Stücken beschossen, und nach dreyen Anfällen überwältiget ward. Etwann 16 kamen nach Hause, die aber von ihren Landesleuten nicht sonderlich gut angesehen wurden. 1444. den 26. Aug.

Dieser Sieg war den Armagnacken so theuer zu stehen gekommen, daß ihnen die Lust, mit den Schweitzern ferner anzubinden, gänzlich darüber verging. Sie zogen sich daher, nachdem sie einen Theil der Schweitz verwüstet, in das Elsaß zurück, wo sie alle Arten von Ausschweiffungen begingen, bis sie endlich auf Vermittelung des Pfalzgrafen Ludwig, nachdem auf dem Reichstage zu Nürnberg (1444) den Franzosen mit einem Reichskrieg gedroht worden, das Deutsche Gebieth wieder verlassen, jedoch so, daß man sich von Seiten Deutschlandes anheischig machen mußte, keine Ersetzung des zugefügten Schadens zu fordern. 1445.

Obschon die Armagnacken ihren Sieg nicht verfolgten, so hatte er dennoch einigen Einfluß in den Zürcher Krieg, indem die Schweitzer aus Furcht vor den

Armagnacken die bereits angefangene Belagerung von Zürch aufhoben; worauf die Zürcher anfingen ſich wieder etwas zu erholen, und den Krieg mit mehrerm Vortheil zu führen, als in den vorigen Jahren. Beyde Theile wurden endlich deſſelben müde, und ſchloßen 1447. einen Frieden mit einander, vermöge deſſen die Zürcher dasjenige, was ihnen abgenommen worden, wieder bekamen. Die Frage wegen des Oeſterreichiſchen Bündniſſes, ob ſie demſelben entſagen ſollten oder nicht, ward einigen Schiedsmännern zur Entſcheidung übergeben, denen der Peter von Argau, ein Augſpurger, als Obmann beygeſellt ward h). Da nun der Spruch dahin ausfiel, daß der Schweitzerbund mit dem Oeſterreichiſchen nicht beſtehen könne, nahm Friderichs Allianz für ſich ein Ende.

Während dieſes Krieges ſetzte man ſo wohl von Seiten des Reichs als des Kaiſers die Unterhandlungen wegen Beylegung des Schisma fort; und obgleich kein Theil den von dem Mainzer Convent gethanen Vorſchlag wegen eines neuen Conciliums an einem dritten Ort genehmigt, ſo blieb doch die Na-
1444. tion auf dem Reichstage zu Nürnberg bey ihren vorigen Geſinnungen. Friderich ſchickte nach Vollendung deſſelben ſeinen Secretär, den berühmten Aeneas Sylvius Piccolomini, an den Papſt Eugen, um ihn zu bewegen, daß er dem Verlangen der Nation ſich gemäß betragen möchte. Dieſer Aeneas, der in der Folge ſo ſtark gegen das Basler Concilium gearbeitet, war anfangs einer der hitzigſten Vertheidiger deſſelben. Eben dieſem Concilium hatte er auch ſein Emporkommen und Glück zu danken,

h) Häberlin VI. B. p. 141. ſeqq.

ken. Da er in deſſen Angelegenheiten an den Kaiſer geſchickt ward, wußte er ſich bey dieſem in Gunſt zu ſetzen, ſo daß ihn Friderich gar in ſeine Dienſte nahm. Nicht ſo bald merkte er aber, daß ſein neuer Herr eben nicht ſonderlich dem Concilium geneigt war, als er auch ſeine eigene Denkungsart umſtimmte. Und nun, da er von dem Friderich nach Rom geſandt ward, erwarb er ſich auch die Gewogenheit des Papſtes. Vor allem bat er bey demſelben um Verzeihung, daß er ehemahls ein Anhänger des Conciliums geweſen. „Ich habe gefehlt, ſagt er i), aber nicht mit wenigen, oder kleinen Leuten. Ich habe dem Cardinal Julian, dem Nicolaus Panormitanus, dem Ludovicus Pontanus gefolgt, die für die Lichter des Rechtes und Meiſter der Wahrheit gehalten wurden. Was ſoll ich von Univerſitäten und andern Schulen ſagen, deren die meiſten gegen dich geſinnt waren? Wer ſollte ſich mit ſo großen Männern nicht irren?“ Eugen, der wohl einſah, was für ein wichtiger Mann dieſer Aeneas noch für ihn werden könnte, dachte nicht allein an keine Ahndung des Vergangenen, ſondern machte ihn auch in der Folge zu ſeinem Secretär, jedoch ſo, daß er bey dem Kaiſer noch in wirklichen Dienſten blieb. In das Geſuch der Deutſchen Nation wegen eines neuen Conciliums willigte er jedoch keineswegs; nur daß er ſich erklärte, daß er Geſandten nach Deutſch-

i) Erraui, quis neget, ſed neque cum paucis, neque cum paruis hominibus. Iulianum Sancti Angeli Cardinalem, Nicolaum Archiepiſcopum Panormitanum, Ludouicum Pontanum tuae ſedis notarium ſum ſecutus, qui iuris oculi et veritatis magiſtri credebantur. Quid Vniuerſitates et alia orbis gymnaſia referam, quorum pleraque aduerſum te ſentiebant? quis cum tantis hominibus non errauerit? *Commentar. PII. II. p. m. 15. ſeqq.*

land ſchicken wolle, um mit der Nation wegen der Aufhebung der Trennung alles genauer zu erwägen.

Indeſſen muß Aeneas bey dem Papſte ziemlich laut von den Geſinnungen ſeines Herrn des Kaiſers geſprochen haben; indem derſelbe bald darauf die beyden Churfürſten von Trier, den Jacob von Sirk, und den von Cöln, Dieterichen von Mörs, die ſich bis daher des Conciliums am meiſten angenommen hatten, abſetzte (1445), und, damit auch dieſe Abſetzung zum Vollzug gebracht würde, ihre Erzſtifte an zwey Verwandte des ihm ſehr ergebenen mächtigen Herzogs Philipp von Burgund vergab, das Trieriſche nähmlich an deſſen natürlichen Bruder den Biſchof Johann von Cambray, Cöln hingegen an den Prinzen Adolf von Cleve deſſen Schweſterſohn. Allein, dieſer Schritt, der in Deutſchland Schrecken verbreiten ſollte, hätte faſt den Eugen um ſein ganzes Anſehen gebracht. Die beyden Erzbiſchöfe wandten ſich an den Kaiſer und das Reich, vorderſamſt aber an ihre Mitchurfürſten, und forderten ſie vermöge der unter ihnen errichteten Vereine auf, ihnen in dieſer Gelegenheit beyzuſtehen. Ein
1446. neuer Verein war die Wirkung davon, vermöge deſſen ſich die Churfürſten insgeſammt anheiſchig machten, den Eugen nicht eher als Papſt zu erkennen, als bis er die Gewalt der Concilien, wie ſolche in dem Concilium von Coſtnitz und Baſel feſt geſetzt worden, von Wort zu Wort annehmen, ein neues Concilium entweder nach Coſtnitz, Straßburg, Worms, Mainz oder Trier auf den erſten May 1447 ausſchreiben, in welchem die in die Kirche eingeſchlichene Zwietracht entſchieden werden ſoll, auch Bullen geben über die von dem König Albrecht und der Nation geſchehene Annehmung der Baſler Decrete,

und

und endlich alle Neuerungen aufheben werde, die ſeit der Neutralität geſchehen. „ Und ob der Papſt Eugenius, “ fahren ſie fort, „ ſolches nicht thun wollte, ſo wäre wohl zu verſtehen, daß er Fürſatz hätte, die heiligen gemeinen Concilien und ihren Gewalt ewiglich zu verdrucken, ſo vermeinen unſere Herrn (die Churfürſten) ſolchen Gewalt nicht verdrucken zu laſſen, ſondern ſollen das Concilium zu Baſel für ein wahr Concilium halten und dem gehorſam ſeyn “ k). Der Inhalt dieſes Vereins ward äußerſt geheim gehalten. Selbſt die ſechs kaiſerlichen Räthe, denen man die Eröffnung davon machte, mußten ſchwören, daß ſie niemand etwas ſagen wollten. Allein Friderich, dem man keinen Eid abgefordert, gab doch ſeinem Aeneas Nachricht davon, und ſchickte ihn mit den churfürſtlichen Geſandten nach Rom, um allenfalls den Papſt in geheim zu warnen, wenn er etwa die Saiten zu hoch ſpannen ſollte.

Unter den churfürſtlichen Geſandten führte hauptſächlich der berühmte Gregorius von Heimburg das Wort, und zwar in einem Ton, deſſen man an dem Römiſchen Hofe ganz und gar nicht gewohnt war. Aeneas ſagt, ſeine Rede ſey voll Hochmuth geweſen, kürzlich aber dahin gegangen: die Churfürſten hätten die Abſetzung der zwey Erzbiſchöfe ſehr übel aufgenommen, und verlangten, daß ſie wieder aufgehoben werde; und daß der Papſt das Anſehen der Concilien erkenne, und den Beſchwerden der Nation abhelfe; im September würden ſie zu Frankfurt eine Zuſammenkunft halten, und, nachdem des Papſtes

k) Ap. GUDEN. T. IV. p. 290.

Erklärung ausgefallen, ihre Maßregeln nehmen 1). Eugen antwortete ganz kurz und ernſthaft, „er habe die Erzbiſchöfe aus wichtigen Urſachen abgeſetzt, beſonders den von Trier, der von ihm aus dem Staub gehoben ſich dennoch gegen ihn aufgelehnt; das Anſehen der Concilien habe er nie mißkennt, ſey auch nicht geſinnt die Nation zu beſchweren; übrigens wolle er die Sache überlegen.“ Aus dieſem ließ ſich noch wenig Tröſtliches für das künftige hoffen. Im Gegentheil, gleichwie die Römer dafür hielten, Gregorius habe zu ſtolz mit dem Papſte geſprochen, alſo glaubte nun Gregorius und ſeine Collegen, der Papſt habe zu hart und mit zu wenig Rückſicht auf ihre Herren mit ihnen geredet, ſo daß es das Anſehen hatte, die Gemüther würden ſich weiter von einander entfernen als zuvor. Allein nun machte ſich erſt Aeneas an den Papſt, und rieth ihm im Nahmen des Kaiſers, ſo viel nachzugeben als möglich, und wenigſtens in der Hauptſache in das Anbringen der Geſandten zu willigen, indem es ſonſt zu ernſtlichen und dem Papſte ſehr unangenehmen Auftritten kommen dürfte; die Churfürſten ſeyen übel geſinnt, und würden alles wagen, ſo daß zuletzt eine förmliche Trennung daraus entſtehen könnte. Dieſes hatte die gewünſchte Wirkung, indem Eugen wohl einſah, daß er ſein Betragen etwas herab ſtimmen müſſe. Er erklärte ſich auch wirklich gegen den Aeneas, daß er dem Rath des Kaiſers folgen wolle. Die Geſandten der Churfürſten entließ er aber bloß mit der Weiſung, daß, weil ſie keine Vollmacht hätten, etwas zu beſchließen, der Papſt ſeinerſeits Geſandte auf den Churfürſtentag nach Frank-

1) *Aeneae Sylvii hiſt. Frider. III. in* KOLLARII *Analectis Mon. Viennenſ. T. 2. p. 120 ſqq.*

Frankfurt ſchicken, und dort die Antwort ertheilen wolle.

Man wartete in Deutſchland mit gröſter Begierde auf die Zurückkunft der churfürſtlichen Geſandten, indem auf ihre mitgebrachte Antwort endlich einmahl die letztere Erklärung der Nation entweder für das Concilium oder für den Papſt erfolgen ſollte. Ungeachtet der Neutralität waren doch wenige in Deutſchland, die nicht wenigſtens für ſich ihre Partie genommen hätten. Friderich und die weltlichen Fürſten waren mehr dem Papſte geneigt, die geiſtlichen hingegen und hauptſächlich die Univerſitäten, als die zu Wien, Erfurt, Heidelberg mehr dem Concilium. Da die churfürſtlichen Geſandten nicht allein nichts Vergnügliches in Betreff ihres bey dem Papſt gemachten Antrags zurück brachten, ſondern noch dazu ungemein gehäſſige Schilderungen von der Art, wie ſie zu Rom empfangen und behandelt worden, machten: ſchien ſich alles auf die Seite des Conciliums zu neigen, beſonders nachdem Gregorius von Heimburg in der öffentlichen Verſammlung den Eugen als einen Feind der Deutſchen Nation dargeſtellet, auch von den Cardinälen behauptet, daß ſie das Anſehen der Concilien verachteten und nur ſtudirten, die Nation zu beſchweren, den Römiſchen Hof hingegen zu bereichern. Alles, was Baſeliſch geſinnt war, triumphirte bereits, indem man wohl wußte, daß Friderich, wenn er auch für ſeine Perſon dem Eugen zugethan bleiben ſollte, ſich doch nicht getrauen würde, ſich allein gegen die Meinung ſämmtlicher Churfürſten für ihn zu erklären. Aeneas und die übrigen kaiſerlichen Geſandten gaben ſich zwar die gröſte Mühe, wenigſtens einige von den Churfürſten zu gewinnen; da aber alles

nichts verfangen wollte, nahm endlich Aeneas ſeine Zuflucht zu einem Mittel, welches ein Geheimniß geblieben iſt, bis endlich der verdienſtvolle kaiſerliche Bibliothekar Kollár aus des Aeneas eigenen Urſchriften deſſen Geſchichte Friderichs III. ganz hat abdrucken laſſen, nähmlich zu dem Geld. „Denn Geld, ſagt er, beherrſcht die Höfe, öffnet alle Ohren, und ihm gehorcht alles“ m). Auch that es jetzt ſeine Wirkung an dem Churfürſten von Mainz, nicht als wenn ihm ſelbſt etwas wäre verſprochen worden, ſondern nur unter ſeine vier Räthe wurden zwey tauſend Goldgulden vertheilt, wodurch dieſe auf einmahl nicht allein für ſich ihre Geſinnungen änderten, ſondern auch ihrem Herrn andere beybrachten. Nur wollte der letztere nicht ſo gerade zu von dem Verein mit den übrigen Churfürſten abtreten, und verlangte, man möchte ihm einen Weg zeigen, wie es unbeſchadet ſeiner Ehre geſchehen könne. Auch hierin wußte Aeneas Rath zu ſchaffen. Er nahm den ſchon angeführten Verein der Churfürſten, und ließ ihn, was die Hauptſache angeht, ſtehen, drückte aber das Gift heraus, wie er ſagt, das iſt, alles, was er gläubte, das dem Papſte zu anſtößig und hart fallen dürfte n). Dieſen ſeinen neuen Aufſatz legte er dem Churfürſten vor,

m) Haec domina curiarum eſt, haec aures omnium aperit, huic omnia ſeruiunt. Ap. KOLLAR. *l. c.*

n) Receptis *notulis*, *ſecundum quas ſe principes obligauerant*, *niſi Eugenius illas admitteret*, *velle ſe eum deſerere*, eam, ne venenum ex his ademit, nouasque notulas compoſuit, per quas et Archiepiſcopi depoſiti reſtituerentur, et nationi oportune prouideretur et auctoritas conciliorum ſalua retur. Ap. KOLLAR. *l. c.*

vor, mit dem Bedeuten, daß er glaube, auch der Papſt werde ſich ihn gefallen laſſen. Da ihn der Churfürſt gut geheiſſen, wurde er hernach öffentlich verleſen, und von dem mehrern Theil der Reichsſtände angenommen. Doch ſetzten ſich die Churfürſten von Cöln, Trier und Sachſen dagegen, und der von der Pfalz erklärte ſich für keinen Theil. Weil nun auch die päpſtlichen Geſandten, als der Johann Carvajal und Nicolaus von Cuſa nebſt dem Erzbiſchofe Thomas von Bononien bekräftigten, daß der Papſt die von ihm nach des Aeneas Vorſchlag verlangten Puncte bewilligen werde, errichteten die kaiſerlichen Geſandten mit dem Churfürſten Friderich von Brandenburg, dem Erzbiſchofe von Salzburg, dem Deutſchmeiſter, den Biſchöfen von Paſſau, Coſtnitz und Chur und andern einen Verein, daß ſie nächſtens eine Geſandtſchaft an den Papſt ſchicken, und ſo fort, wenn er wegen der genannten Puncte hinlängliche Verſicherung werde ausgeſtellt haben, die Erklärung thun wollen, daß man ihn als Papſt erkenne o). Die päpſtlichen Geſandten gaben alsbald ihrem Herrn die vorläufige Nachricht davon. Man war aber doch nicht allerdings damit zu Rom zufrieden. Selbſt das Cardinals-Collegium theilte ſich in verſchiedene Meinungen. Beſonders wollten die Theologen, die, nach des Aeneas Ausdruck, alles erſchweren (qui omnia grauiora faciunt) nichts davon hören, indem, wie ſie ſagten, der päpſtliche Stuhl an die Deutſchen verkauft ſey, und die Römer von ihnen wie Büffelochſen an der Naſe herum geführt würden p), ſo, daß Eugen vier neue Cardi-

o) *Ap.* WURDTWEIN *T. IX. N: VII. p. 70. ſeq.*

p) Caeteri fere omnes impugnabant, dicebantque venditam eſſe Teutonicis Apoſtolicam ſedem, ſeque quaſi bubulos du-

dinale machen mußte, worunter auch die zwey in dieſem Geſchäfte zu Frankfurt gebrauchten päpſtlichen Geſandten, Johann Carvajal und Thomas von Bononien, waren, um die erſtern zum Schweigen zu bringen.

Da auf ſolche Art die Hauptſchwierigkeiten gehoben waren, ergab ſich das übrige gleichſam von ſelbſt. Die kaiſerlichen ſo wohl, an deren Spitze der Aeneas ſtand, als die Geſandten derjenigen Fürſten, die zu Frankfurt mit in den Verein getreten waren, begaben ſich nach Rom; und nachdem ſie nach vielen Diſputen und Unterhandlungen über einen jeden in dem Verein enthaltenen Punct eine beſondere Bulle erhalten, leiſteten ſie dem bereits todt kranken Eugen als Papſte die Obedienz. Die ganze Stadt Rom ward hierauf illuminirt, und durch den Schall der Glocken ſo wohl als muſikaliſchen Inſtrumente ein ſolches Vergnügen an den Tag geleget, gleichſam als wenn ein großer Sieg wäre davon getragen worden. Der Inhalt der Bullen war folgender. Vermöge der erſten verſprach Eugen, daß, ſo bald die Erzbiſchöfe von Trier und Cöln ihm vollkommenen Gehorſam werden geleiſtet haben, er ſie ohne alle Ausnahme und Widerrede in ihr Amt und vorigen Stand einſetzen wolle. In der zweyten, daß ob er gleich dafür halte, daß durch andere Wege der Kirche beſſer könne geholfen werden, als durch die Zuſammenberufung eines neuen Conciliums, er dennoch, wenn die andern weltlichen Mächte einwilligen werden, eines innerhalb 10 Monathen in eine der von der Nation vor-

1447. den 5. Febr.

duci naribus. *Aeneas Sylv. in* BALVZ. *Miſcell. L. VII. p.* 533.

vorgeſchlagenen 5 Städten, und, wenn die andern Mächte ſich dieſe Städte nicht werden gefallen laſſen, in eine andere berufen wolle. Das Concilium von Coſtnitz, deſſen Decret frequens, ſo wie auch die übrigen, und überhaupt andere rechtmäßige Concilien, ihr Anſehen, Ehre und Vorzüge nehme er an, und verehre ſie, ſo wie auch ſeine übrigen Vorfahren (es gethan hätten), von deren Fußſtapfen er ſich keineswegs zu entfernen gedenke. In der dritten, daß alles kräftig und gültig ſeyn ſolle, was bis daher vermöge der von der Nation angenommenen Basler Decrete geſchehen; weil aber der päpſtliche Stuhl durch dieſelben ſehr in ſeinen Rechten gekränkt ſey, und man ihm dafür einen Erſatz verſprochen, wolle er einen Geſandten nach Deutſchland ſchicken, der ſo wohl über den Gebrauch dieſer Decrete, als auch die Proviſion des Papſtes mit der Nation endlich etwas Gewiſſes beſchließen ſoll. Indeſſen aber, bis ſolches geſchehen, geſtatte er jedem, der ſie angenommen, die Ausübung davon; hoffe aber und halte es für gewiß, daß der König, Erzbiſchof (von Mainz), Markgraf (von Brandenburg) und die andern Fürſten nicht geſtatten werden, daß in der Zwiſchenzeit die Römiſche Kirche an ihren Rechten verkürzet werde. In der vierten, daß alle Wahlen, Beneficien-Vergebungen, richterliche Sprüche und andere Dinge, die während der Neutralität in den Deutſchen Kirchen vorgegangen, gültig ſeyn ſollen q). Eugen, der nun nichts mehr ſo wohl von dem Concilium zu Baſel, als ſeinem Gegner dem Felix zu befürchten hatte, überlebte dieſe Freude nicht lange, ſondern ſtarb den ſechzehnten Tag darauf, als ihm

von

q) *In* CONCORD. *Nat. Germ. integris. p.* 135. *ſeqq.*

von dem Kaiſer und einem groſſen Theil der Deutſchen Nation die Obedienz geleiſtet worden.

Der Nachfolger des Eugen, der bey eben dieſem Geſchäfte gebrauchte Erzbiſchof Thomas von Bononien, der den Nahmen Nicolaus V. angenommen, erklärte gleich nach ſeiner Wahl den Geſandten mündlich, daß er dasjenige, was ſein Vorfahr mit der Deutſchen Nation geſchloſſen, nicht allein gut heiſſen und beſtätigen, ſondern auch halten und durch die That ſelbſt bekräftigen wolle. „Mich däucht“, ſetzte er dazu, „die Päpſte haben die Hände zu weit ausgeſtreckt, da ſie den Biſchöfen keine Gerichtsbarkeit übrig gelaſſen, hingegen haben ihnen die Basler die Hände zu ſehr gebunden. So pflegt es aber zu gehen. Derjenige, der Dinge thut, die er nicht thun ſoll, muß ſich auch ſeinerſeits gefallen laſſen, Unrecht zu leiden. Diejenigen, die einem Baum, der ſich zu ſehr auf eine Seite geneiget, aufhelfen wollen, ziehen ihn auf die andere. Ich bin geſonnen, die Biſchöfe, die zur Theilnehmung an dem Hirtenamt gerufen ſind, keineswegs ihres Rechtes zu berauben. Denn auf ſolche Art hoffe ich das Meinige zu erhalten, wenn ich mich des Fremden keineswegs anmaße.“ r).

Nun

r) Ego, quae cum natione Germanica meus Anteceſſor fecit, non ſolum approbare, confirmareque volo, ſed exequi et manutenere omnia. Nimis vt mihi videtur Romani Pontifices fimbrias ſuas extenderunt, qui nihil iurisdictionis caeteris Epiſcopis reliquerunt. Nimis quoque Baſileenſes apoſtolicae ſedis manus abbreuiauerunt. Sed ita euenit. Qui facit indigna, vt iniuſta ferat oportet. Arborem, quae in vnam partem pependit, qui volunt erigere in partem aduerſam trahunt. Nobis ſententia eſt, in partem

Nun war alſo nichts mehr übrig, als auch die dem Papſt verſprochene Proviſion zu berichtigen. Der Cardinal Johann Tit. St. Ang. mußte zu dem Ende nach Deutſchland gehen, um die letzte Hand an das Werk zu legen, welches auch durch die ſo genannten Concordaten von Aſchaffenburg geſchah. Der Papſt ließ der Nation alle Basler Decrete, 1448.
welche die Reformation angingen, und nahm anſtatt der ihm verſprochenen Proviſion oder Wiedererſtattung, wie es in dem Frankfurter Fürſtenverein vom J. 1446. heißt s), die Annaten und Reſervationen wieder zurück, welches in der That eine Wiedererſtattung im eigentlichen Sinne war. Nur ward in Anſehung der Reſervationen verglichen, daß anſtatt der Abwechslung in den Beneficien, die in den Coſtnitzer Concordaten feſt geſetzt war, jetzt die Abwechslung in den Monathen eingeführt ward, ſo daß der Papſt einen, den andern der Ordinarius haben ſollte t).

Nachdem Deutſchland auf ſolche Art von der Neutralität abgewichen, kündigte Friderich dem noch immer zu Baſel verſammelten Concilium Schutz und Geleit auf, welches ſich nach Lauſanne begab, um dort

ſollicitudinis, qui vocati ſunt, Epiſcopos ſuo iure minime ſpoliare. *Sic enim iurisdictionem noſtram nos denique ſeruaturos ſperamus, ſi non vſurpauerimus aliena.* AENEAS SYLVIVS *in* BALVZ. *Miſcell. L. VII. p.* 555.

s) *Ap.* WURDTWEIN. *l. c. T. IX. p.* 72.

t) Die Concordaten hat ſelbſt neuerlich Würdtwein nach dem in dem Reichsarchiv zu Mainz aufbewahrten Original abdrucken laſſen. *T. IX. Subſid. dipl. N. IX. p.* 78. *ſeqq.*

dort das äußerſte abzuwarten. Allein, auf einer Verſammlung zu Lyon, wo ſich die Geſandten von Frankreich, England, den Churfürſten von Trier und Sachſen, nebſt dem Präſidenten des Conciliums, dem Cardinal Arles, einfanden, ward endlich nach vielem Wortwechſeln verabredet, daß man den Felix ſuchen wolle zu bewegen, daß er das Papſtthum freywillig niederlege, welches er ſich auch nach einiger Weigerung gefallen ließ, dagegen aber vom Papſt Nicolaus zum Cardinal-Biſchof (Legato a latere) und beſtändigen päpſtlichen Vicar in den Savoyiſchen ſo wohl, als einigen benachbarten Ländern mit einer Penſion von 2500 Goldgulden von der päpſtlichen Kammer gemacht ward. Damit auch das Basler nun nach Lauſanne verlegte Concilium mit Ehren aus dem Handel käme, erklärte es den päpſtlichen Stuhl nach der Abdankung des Felix für erledigt, wählte den Nicolaus, und hob ſich ſo dann ſelbſt auf. In der Bulle, wo es dem Nicolaus ſeine Wahl kund macht, ſagt es, daß es keine andere Abſicht vom Anfang bis an das Ende gehabt, als das Anſehen der allgemeinen Kirche, welches härter als ſonſt ſey angefochten worden, mit zuſammen geſetzten Kräften bis auf das äußerſte zu beſchützen, und daß es jetzt den Nicolaus wähle, weil es von ihm ſich verſpreche, und auch aus glaubwürdigen Nachrichten wiſſe, daß er diejenige Wahrheit glaube und halte, die von der Gewalt der Concilien in dem von Coſtnitz und Baſel ſey feſt geſetzt worden v).

Neun-

v) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1449.

Neunzehntes Kapitel.

Eröffnung des Herzogthums Mayland. Friderichs Verhalten dabey. Dessen Krönung zu Rom. Einnahme der Stadt Constantinopel durch die Türken. Unterhandlungen wegen eines Kriegs gegen dieselben. Tod des jungen Ladislaus.

Wenn Friderich, oder Deutschland in einiger Verfassung gestanden wäre, so würden sie bey dem im Jahr 1447. erfolgten Todesfall des letzten Herzogs von Mayland aus der Viscontischen Familie, des Philipp Maria, die beste Gelegenheit gehabt haben, das kaiserliche Ansehen in Italien herzustellen, und einen wichtigen Theil dieses Landes, nähmlich die Lombardey, wieder unmittelbar mit dem Reich zu vereinigen. Allein, beyde waren weit davon entfernt, etwas nachdrucksames thun zu wollen oder zu können. Friderich für sich war ohne hin zu schwach, und bey der Geschichte des Kaisers Ruprecht haben wir bereits gesehen, daß kein Fürst oder auch Ritter nur einen Fuß breit außer Deutschland setzen wollte ohne bezahlt zu seyn. Man sah demnach ganz ruhig von Deutschland aus zu, wie sich die verschiedenen Competenten um dieses mächtige Herzogthum, welches von nun an fast ein beständiger Zankapfel der Europäischen Mächte geblieben, herumschlugen. Ihrer waren hauptsächlich drey, der Herzog Karl von Orleans, der Franz Sforza, und der König

Alphonſus von Arragonien und Neapel. Der erſtere gründete ſeinen Anſpruch auf die bey der Heurath ſeiner Mutter Valentina, des letzten Herzogs Schweſter, errichteten Ehe-Pacten. Allein, da der Franzöſiſche Hof ihn nicht unterſtützte, mußte er die Sache auf ſich beruhen laſſen, bis das Haus Orleans ſelbſt den Thron von Frankreich beſtieg. Sforza hatte die natürliche Tochter des letzten Herzogs Blanca Maria zur Ehe, und gab vor, daß ihm ſein Schwiegervater die Erbfolge in ſeinem Herzogthume verſprochen. Des Sforza Vater, ein Mann von ganz gemeiner Herkunft, hatte in der berühmten Schule des Alberich von Eſte, aus welcher die Piccinnen, Fortebraccі und andere hervor gekommen ſind, die Kriegskunſt erlernet, und ſich in Italien einen großen Nahmen gemacht. Franz Sforza erbte des Vaters kleines Corps von Truppen ſo wohl, als Tapferkeit, ſo daß man ſich bemühte, ihn mit den Seinigen in Dienſten zu haben, und der Herzog Philipp Maria, um ihn deſto mehr ſich zu verbinden, ihm ſo gar ſeine natürliche Tochter zur Ehe gab. Der König Alphonſus ſtellte ſich als Teſtaments-Erb auf, ohne jedoch groſſe Bewegungen zu machen, da er wohl vorſah, daß er nicht allein die übrigen Competenten, ſondern auch die andern Italieniſchen Staaten und hauptſächlich die Päpſte zu Feinden haben werde.

Selbſt die mächtige Stadt Mayland erwachte, und hoffte bey dieſer Gelegenheit ſich gänzlich in Freyheit zu ſetzen. Weil ſie ſich bereits als die Beherrſcherinn der zu dem Herzogthume gehörigen Städte anſah, ſuchte ſie auch dieſelben in der Verbindung mit ihr, oder vielmehr Unterwürfigkeit zu halten. Sie nahm daher den Franz Sforza, der eben die

Trup-

Truppen des Herzogs gegen die Venezianer commandirte, in ihre Dienſte, wie er bey dem Herzog geſtanden war, um dem Kriege mit dieſen Republikanern vollends ein Ende zu machen. Allein, eben dieſes bahnte dem Sforza den Weg zu dem Herzogthume ſelbſt. Nach einigen über die Venezianer erfochtenen Vortheilen, ſchloß er einen eigenmächtigen Frieden mit ihnen, und kehrte ſodann ſeine Macht gegen die Stadt Mayland. Da die Mayländer unter ſich nicht einig waren, und die Stadt zuletzt wegen abgeſchnittener Zufuhr großen Mangel an Proviant litt, öffnete ſie endlich dem Sforza die Thore, und erkannte ihn als ihren Herzog.

Friderich hatte dieſe wichtige Veränderung nicht ganz gleichgültig vorbey gehen laſſen, indem er nicht nur allein das Herzogthum als dem Reich erledigt erkläret, ſondern auch eigene Geſandte, worunter ſich der berühmte Aeneas befand, nach Mayland geſchickt, um die Stadt zu vermögen, daß ſie ſich unmittelbar unter den Gehorſam des Kaiſers und Reichs begäbe, wozu ſie ſich auch bereits unter gewiſſen Bedingungen verſtand. Da aber die erſte davon, daß ihr nähmlich von Deutſchland aus Hülfe gegen den Sforza geleiſtet würde, nicht in Erfüllung kam, lief die ganze Unterhandlung fruchtlos ab a). Doch ſah Friderich bey ſeinem Römerzug die Mayländer noch als Rebellen an, und ließ ſich auch unter andern aus dieſem Grunde zu Mayland die Lombardiſche Krone nicht aufſetzen.

Eine der Haupturſachen, warum Friderich ſo ſehr auf die Ablegung der Neutralität gedrungen,

a) *Comment. Pii II. L. I. p. m.* 19. *et* 28.

war nähmlich, um ſich deſto eher als Kaiſer krönen zu laſſen, welches auch in ſo weit zu Stande
1452. kam, daß er den 16. März von dem Papſte als König der Lombardey, und bald darauf als Kaiſer gekrönet ward. Unterwegs überhäuften ihn die Italiener mit Complimenten und Ehrenbezeugungen, eben weil Friderich nicht bewaffnet, ſondern ganz friedfertig kam. Von den Paduanern ſagt ein Augenzeug, daß ſie alle vor ihm auf die Knie niedergefallen, und ohne Zweifel, „als ob Gott vom Himmel ſelbs war kommen, ſo möchten ſie ihm nicht wohl größer Ehre haben empoten" b). Der Markgraf von Ferrara kniete, nach dem Zeugniß des nähmlichen, ebenfalls vor ihm nieder, und überreichte ihm die Schlüſſel zu allen ſeinen Städten, Caſtellen und Thoren. Von der alten Reichshoheit war auch noch dieſes übrig, daß man ihn aller Orten, und ſelbſt auch in dem päpſtlichen Gebieth freyhielt. Man findet nichts von einer mit ihm von Seiten des Papſtes errichteten eigenen Capitulation, indem es in der That auch nicht der Mühe werth war, eine ohne hin nichts bedeutende Gewalt noch mehr einzuſchränken. Der Papſt war vielmehr ſehr freygebig mit Bullen gegen ihn. In einer vom 16. März erklärte er, daß er ihn mit der Lombardiſchen Krone gekrönet habe, welches dem Erzbiſchof von Mayland an ſeinen Rechten unſchädlich ſeyn ſoll. In einer vom 19. verkündet er, daß er ihn zum Kaiſer gekrönet. In einer ebenfalls vom 19. ertheilte er ihm das Recht der erſten Bitte (primariarum precum). In einer vom 22., daß er die Länder, Herrſchaf-

b *Hodoeporicon Friderici III. ap.* WURDTWEIN *Subs. Dipl. T. XII. N. 2. p. 6.*

ſchaften, Burgen und Rechte ſeines Herzogthums Oeſterreich durch jede Art von Gütern, die auf eine rechtmäßige Art an ihn gelangen werden, verbeſſern und vermehren, und auf ſeine Erben und Nachfolger bringen dürfe. In einer von eben demſelben, daß, weil der Nahme Eleonora in Deutſchland unbekannt ſey, ſeine Gemahlinn Helena heiſſen ſolle. In einer von eben demſelben, daß, wenn ſeine Erbländer feindlich ſollten überzogen werden, er ſich auch der Schismatiker, oder ſolcher Leute zu Abtreibung derſelben bedienen könne, die außer der Gemeinſchaft der Römiſchen Kirche ſich befänden, (vermuthlich Böhmiſchet Utraquiſten). In einer von eben demſelben, daß er und ſeine Erben bey Ausſtattung der Prinzeſſinnen, oder andern Nothdurftsfällen von der Geiſtlichkeit Beyſteuer auch ohne Einwilligung der Biſchöfe, unter denen ſeine Länder ſtünden, eintreiben könne ꝛc. Da die Oeſterreichiſchen Stände aus Unzufriedenheit, daß er den jungen Ladislaus mit ſich nach Rom genommen, ſich nicht nur allein unter ſich, ſondern auch mit den Ungarn indeſſen verbunden, einander behülflich zu ſeyn, daß ihnen der Prinz ausgeliefert werde; ja gar die Verwaltung des Landes an ſich gezogen: ließ er ſich noch eine Bulle geben, wodurch ſie mit dem Banne bedroht wurden, wenn ſie von ihrem Vorhaben nicht abſtünden; welches aber wenig fruchtete.

So friedfertig er übrigens nach Rom gekommen war, ſo wurden doch zur Vorſorge Thürme und Thore zu Rom während des Aufenthalts des Friderich allda ſehr ſtark beſetzt, jedoch nicht ſo wohl wegen des Kaiſers, als der noch immer unruhigen Bürgerſchaft zu Rom, der es vielleicht einfallen dürfte, ſich anſtatt des Papſtes wieder un-

mit-

mittelbar unter die Herrſchaft des Kaiſers begeben zu wollen. Bey dieſer Gelegenheit ließ ſich auch Friderich von dem Papſt mit der Portugieſiſchen Prinzeſſinn Eleonora trauen, mit welcher er nach der Krönung einen Beſuch bey ihrem nahen Verwandten, dem Könige Alphonſus von Neapel, abſtattete, der ihm urkundlich und ſchriftlich verſprach, den 15. April ihm zur Uiberkommung des Herzogthums Mayland gegen alle geiſtliche Perſonen und weltliche Fürſten beyzuſtehen.

Sonderbar iſt noch, daß Friderich den Papſt in einer von dem Aeneas gehaltenen Rede erſuchen ließ c), einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Türken predigen zu laſſen, und ſeinerſeits verſprach, alles mögliche dazu beyzutragen. „Ein anderer, ſagte Aeneas, würde ein Concilium, Reformation und dergleichen verlangt haben; allein, Friderich hat die Befreyung des Orients am Herzen“; eine Sache, die nach der Meinung des Redners nicht allein nicht unmöglich, ſondern auch die glorreichſte und nützlichſte in den damahligen Umſtänden wäre. Und in der That, wenn je ein Kreuzzug nöthig geweſen, ſo war es gewiß zu keiner Zeit mehr, als damahls, indem 1453. gleich in dem folgenden Jahre Conſtantinopel von den Türken erobert wurde. Dieſe Begebenheit ſetzte den größten Theil von Europa in Furcht und Schrecken. Man glaubte, die Türken nicht allein in den angränzenden Ländern, ſondern auch bald in Italien zu ſehen. Alles ward nun rege, und inſonderheit der Papſt Nicolaus, der die chriſtlichen Fürſten durch Legaten, Indulgenzen und Kreuzbullen gegen dieſen fürchterlichen Feind aufzubringen ſuchte.

In

c) Ap. RAYNALD. *ad a.* 1452. *N.* 4.

In Deutschland ward zu dem nähmlichen Ende ein Reichstag nach Regenspurg ausgeschrieben, den Friderich wegen der Unruhen, die an den Gränzen seiner Länder entstanden waren, zwar nicht persönlich besuchte, doch aber seine Gesandten und unter andern den Aeneas schickte, um die Fürsten durch seine Beredsamkeit zu diesem großen Werke aufzumuntern. Da der mächtige Herzog Philipp von Burgund, den der Kaiser dazu eingeladen, sich in Person einfand, und alles mögliche gegen die Türken zu thun versprach, so brachte dieses auch einigen Eifer unter die Deutschen Fürsten. Es ward aber dennoch nichts Erhebliches beschlossen, sondern die Hauptsache auf einen andern Reichstag, der nach Frankfurt ausgeschrieben war, verschoben d). Man glaubte nähmlich, daß auch die andern Nationen Hände an das Werk legen müßten. Die Franzosen sollten Reiterey hergeben, und die Italiener eine Flotte. Der Kaiser berief daher auf den neuen Reichstag aus Italien den König von Arragonien und Neapel, die Venezianer, Genueser, die Markgrafen von Este und Mantua nebst andern Herren und Städten. Auch wurden die Könige von Frankreich, England, Böhmen, Ungarn, Pohlen, Dänemark, Schweden, Norwegen und Schottland durch Schreiben ersucht, ihre Gesandten dahin zu schicken. 1454

Allein, anstatt daß indessen der Eifer gewachsen wäre, sah man gerade das Gegentheil. Weder auf den Papst, noch auf den Kaiser hatte man einiges Vertrauen. Den Gesandten von beyden ward ohne Scheu in das Gesicht gesagt, daß es ihren Herren nur um das Geld der Deutschen zu thun

d) *Comment.* PII II. L. 1. p. 39.

ſey e). Aeneas brachte es zwar endlich durch ſeine Beredſamkeit noch dahin, daß man auf das neue verſprach den Ungarn 32,000 Mann zu Fuß und 10,000 zu Pferd zu Hülfe zu ſchicken; allein die nähere Art, dieſes zu vollſtrecken, ward abermahl auf
1455. den Reichstag zu Neuſtatt verſchoben, und dort wieder nichts zu Ende gebracht. Ehe man noch zu den Berathſchlagungen kam, mußten erſt Rangſtreitigkeiten abgethan werden. Der Erzbiſchof von Trier behauptete, daß ihm der erſte Platz nach dem Kaiſer, und ſofort den churfürſtlichen Geſandten gebühre; der Geſandte des Papſtes hingegen, daß er ihm zuſtehe. Des Königs Alphonſus Geſandter wollte eben ſo wenig den Geſandten der Churfürſten weichen. Auch ſo gar Sachen, die einiger Maßen vergeſſen waren, wurden wieder hervor geſucht; als z. B. man habe bey der kaiſerlichen Krönung zu Rom den Deutſchen nicht Ehre genug bewieſen, indem ſich der Vicekanzler des Papſtes unterſtanden den Vorſitz vor dem Kaiſer zu nehmen, dem König von Ungarn aber, der unter den Königen den vierten Platz habe, ſeinen unter den letzten Cardinälen angewieſen, den Churfürſten aber nicht einmahl unter dieſen zu ſitzen vergönnet worden f). Da vollends der Tod des Papſtes Nicolaus dazwiſchen gekommen, ward wieder nichts zum Schluß gebracht.

Anſtatt auf ernſtliche Anſtalten zur Abwendung der immer ſich vergrößernden Gefahr zu denken, ward

e) Mutati erant Teutonum animi — infectae veluti venenis quibusdam aures, neque Imperatoris nomen, neque Romani Praeſulis ferre poterant, dicebantque, eos corradere aurum velle, non bellum gerere. *Ibid.* p. 41.

f) AENEAS SYLVIUS *Ep.* 43. *ad Card. S. Angel.*

ward vielmehr ein groſser Theil der Churfürsten gegen den Kaiser und Papst schwierig; gegen den erstern zwar, weil er sich der Reichsgeschäfte zu wenig annähme, und immer in seinen Erblanden verbliebe, ohne persönlich die Reichstäge und Reichslande zu besuchen, auch weil er dem neuen Papste Calixtus gegen das Anrathen des Churfürsten von Trier die Obedienz geleistet, ohne daß derselbe zuvor die Beschwerden der Deutschen Nation gegen den päpstlichen Stuhl gehoben g); gegen den Papst aber, weil er die von dem Eugen IV. der Nation bewilligten Basler Decrete nicht hielte, die Wahlen nicht bestätigte, unter allerhand Vorwand von denjenigen, die Beneficien zu Rom suchten, Geld erpresste, und überhaupt durch Zehnten, Ablässe, und dergleichen Mittel Deutschland an Geld erschöpfte.

Die Churfürsten gingen so weit in ihrer gegen den Kaiser gefaſsten Abneigung, daß sie gegen dessen Willen und ausdrücklichen Befehl einige Conventе, als zu Nürnberg und Frankfurt hielten, und damit umgingen, ihm einen Römischen König an die Seite zu setzen, wobey sie ihre Absichten entweder auf den jungen König Ladislaus oder auf Friderichs eigenen Bruder Albrecht hatten h). Die Sache ward aber nach damahligem Brauch von einem Convent auf den andern verschoben, bis sie endlich gar ins Stecken gerieth. Eben so wenig ward gegen den Papst ausgerichtet, obschon die Rheinischen Churfürsten eine eigene Zusammenkunft deswegen hielten. Man sprach zwar von einer 1457.

1456. und 1457.

g) *Comment.* PII. II. *p.* 44.

h) *Ap.* MULLER *l. c. III.* Vorstellung. C. 1. *seq.*

förmlichen Trennung von dem Papſt, und einem neuen Concilium von Baſel; allein, die Churfürſten waren ſelbſt in der Sache nicht einerley Sinnes. Der Churfürſt von Mainz erboth ſich vielmehr gegen den Papſt, ſich in ein beſonderes Verſtändniß mit ihm einzulaſſen um durch Anbiethung ſeiner Dienſte gegen die übrigen Churfürſten, vortheilhafte Bedingniſſe für ſich zu erhalten. Allein, der nun bereits zum Cardinal erhobene Aeneas, dem er die Sache anvertraute, ſchrieb dem Mainzer Kanzler ganz kurz und rund zurück: Der Papſt iſt derjenige nicht, der ſich mit jemand in ein Verſtändniß oder Bündniß einläßt, noch ſteht es Unterthanen zu, Bündniſſe von ihren Herren zu ſuchen i). So redete nun Aeneas, nachdem die Concordaten gemacht waren, mit demjenigen, dem er ehemahls auf dem Frankfurter Convent ſo ſehr geſchmeichelt, und noch dazu ſich bis zu der Niederträchtigkeit herab gelaſſen hatte, die Räthe deſſelben zu beſtechen. Aeneas ſchrieb auch bey dieſer Gelegenheit ſeine berühmte Schutzſchrift für den Römiſchen Hof, die ſo viele intereſſante Nachrichten von dem damahligen Zuſtande von Deutſchland enthält.

Man hatte aber wegen der bekannten Unthätigkeit der Nation nicht einmahl Apologien nöthig, und der inzwiſchen erfolgte Todesfall des jungen Ladislaus lenkte ohne hin die Aufmerkſamkeit des Kaiſers ſo wohl, als der Reichsfürſten auf andere Gegenſtände. In ganz Europa hatte man ſich die größten Hoffnungen von dieſem Prinzen gemacht, indem er ſehr frühzeitig trefflichen Verſtand, und

die-

i) AENEAS SYLVIVS. Ep. 338.

viele Lebhaftigkeit von ſich blicken ließ, auch war die Urſache noch vorhanden, aus der man ſeinen Vater ſo ungern verloren. Durch die Vereinigung der beyden Königreiche Ungarn und Böhmen mit dem mächtigen Herzogthume Oeſterreich ſchien er nähmlich derjenige zu ſeyn, welcher der täglich anwachſenden Macht der Türken am beſten Widerſtand leiſten könnte. Noch mehr waren ſeine Erbländer, in welchen Unordnung, Verwirrung und Herrſchſucht des Adels am höchſten geſtiegen waren, eines entſchloſſenen und thätigen Regenten bedürftig. Allein, ſein frühzeitiger Tod vereitelte dieſes alles. Die Kindheit brachte er an dem Hofe Friderichs, ſeines nächſten Verwandten, zu, der ſo wohl vermöge des letzten Willen Kaiſer Albrechts II. des Vaters des Prinzen, als der Oeſterreichiſchen Hausverträge die Vormundſchaft über ihn führte, womit aber die Ungarn, Böhmen und ſelbſt die Oeſterreicher übel zufrieden waren. Dieſe drey Nationen verlangten mehrmahls den Prinzen für ſich, um ihn ihrem Vorgeben nach in ihrer Sprache, ihren Sitten und Landesgebräuchen zu erziehen. Die beyden erſten ließen ſich endlich auf einige Zeit beruhigen; hingegen mußte ihn Friderich nach ſeiner Zurückkunft von Rom den Oeſterreichern, die ihn förmlich darüber zu Neuſtadt belagerten, überlaſſen, von welcher Zeit an er unter der Aufſicht ſeines Oheims, des Grafen Friderichs von Cilley, die Regierung geführet. Er war eben im Begriff ſich mit des Königs Karl VII. von Frankreich Tochter zu verheurathen, als ihn der Tod in der Blüthe ſeiner Jahre wegraffte. Friderich hatte noch das Mißvergnügen, daß beyde Königreiche Ungarn ſo wohl als Böhmen ſeinem Hauſe entgingen, indem die Böhmen den Georg Podiebrad, die Ungarn hingegen den 1457. den 23. Nov.

Mat-

Matthias Corvin, des berühmten Johann Hunia-des Sohn, zum König wählten. Einige Ungarische Magnaten trugen zwar Friderich ihre Krone an, welches machte, daß er bereits den Titel eines Königes von Ungarn annahm; allein, zum wirklichen Besitze des Königreichs zu kommen, ward ein Krieg erfordert, zu welchem Friderich weder Muth noch Kräfte genug hatte. Nicht einmahl Oesterreich konnte Friderich ruhig in Besitz nehmen, da sein eigener Bruder Albrecht und sein Vetter Sigmund von Tyrol ihm dasselbe streitig machten, mit welchen er sich erst dahin vergleichen mußte, daß Albrecht Oberösterreich haben, dem Sigmund hingegen seine Rechte vorbehalten seyn sollten. Nur das Glück und außerordentlich günstige Umstände konnten wieder gut machen, was Friderich damahls versäumet.

Zwanzigstes Kapitel.

Abermahlige Unterhandlungen wegen eines Kreuzzuges. Pfälzisch- und Baierischer Krieg.

Wir haben gehöret, daß die nach der Eroberung von Constantinopel angefangenen Unterhandlungen wegen eines Zuges gegen die Türken durch den Tod des Papstes Nicolaus V. unterbrochen worden. Von dessen Nachfolger Calixtus wurden sie zwar fortgesetzt, und einstweilen durch Ablässe viel Geld dazu gesammelt. Allein, eben diese Ablässe gaben zu großen Vorwürfen Anlaß, obgleich

der

der Papſt ein über das andere Mahl proteſtirte, daß das Geld zu keinem andern Endzweck als dem Türkenkrieg ſollte verwendet werden. Nach deſſen Tod 1458.
beſtieg endlich der in der Deutſchen Geſchichte ſo berühmte Aeneas unter dem Nahmen Pius II. den päpſtlichen Thron; ein Mann, der ſich bloß durch ſeine Talente ſo hoch empor geſchwungen, hauptſächlich aber, als Gelehrter betrachtet, um die Geſchichte ſeiner Zeiten kein geringes Verdienſt hat. Man wird froh, und gleichſam in eine neue Welt verſetzet, wenn man nach durchblätterten ſo vielen düſtern Chroniken auf ſeine mit ſo großer Feinheit, Leichtigkeit, Einſicht und Geſchmack verfertigten Schriften ſtößt, ob man ſchon auch den Staatsmann nicht mißkennen kann, der ſeine Geſinnungen nach Zeit und Umſtänden richtet. Pius, der zuvor ſchon ſo viel an einem Türkenkrieg gearbeitet, ließ es ſich nun, da er ſelbſt Papſt geworden, die größte Angelegenheit ſeyn, dieſes Werk endlich durchzuſetzen. Er hatte zwar ſelbſt im J. 1444. einem ſeiner Freunde geſchrieben, Kaiſer und Papſt ſeyen dermahl nur bloße Nahmen und todte Gemälde a); allein, als Papſt mochte ihm doch die Eigenliebe vorgemahlt haben, daß es ſeinen Vorfahren mehr an der perſönlichen Geſchicklichkeit, als an der Amtsgewalt und dem Anſehen möge gefehlt haben. Kurz, Pius betrieb dieſe Sache mit dem größten Eifer. Seine Beleſenheit in der Geſchichte brachte ihm in das Gedächtniß, daß eben diejenige Gegend, wo die Türken am tiefeſten in Europa hereindrangen, der

a) Chriſtianitas nullum habet caput, cui parere omnes velint. Neque ſummo Sacerdoti, neque Imperatori, quae ſua ſunt dantur. Nulla reuerentia, nulla obedientia eſt, *tanquam ficta nomina, picta capita ſint*, ita Papam Imperatoremque reſpicimus. *Epiſt. CXXVII.*

der Weg war, den ehedem die Gothen, Longobarden und andere barbariſche Völker nach Italien genommen; und faſt hätte man denken ſollen, die Türken müßten die nähmliche Abſicht haben, da ſie nicht ſo wohl der Donau nach zogen, als durch Bosnien und Croatien ſich den Weg nach Kärnthen und Krain öffneten, von da ſie leicht vollends in Italien zu Lande eindringen konnten, ſo wie auf der andern Seite, nachdem ſie Meiſter von Griechenland waren, ſie leicht auch zu Waſſer nach Italien überſetzen konnten.

Damit ganz Europa Theil an dieſem Vorhaben nehmen möchte, ſchrieb er eine Zuſammenkunft
1459. nach Utine oder Mantua aus, auf welcher er ſelbſt, der Kaiſer und alle Souverains von Europa entweder perſönlich, oder durch genugſame Bevollmächtigte erſcheinen ſollten. Friderich, dem es ungelegen ſeyn mochte, ſeinem ehemahligen Secretär die Aufwartung zu machen, blieb, ungeachtet aller Vorſtellungen des Papſtes, zu Hauſe. Der Vorwand, den er brauchte, war, daß er wichtige Geſchäfte in Oeſterreich zu beſorgen habe, die er nicht hintan ſetzen dürfe. Sein Legiſt, der die Feder geführt, ſetzte noch dazu: weil der Kaiſer nicht an einen beſtimmten Ort, ſondern an zwey, und zwar entweder dieſen oder jenen gerufen wäre, (der Papſt hatte ihn nähmlich entweder nach Utine oder Mantua eingeladen,) ſo ſey er auch nicht verbunden zu erſcheinen. Eine kahlere Entſchuldigung für einen Kaiſer war gewiß noch nicht gehöret worden. Auch antwortete ihm der nun als mit einem ſeines Gleichen redende Aeneas, er ſolle da nicht mit Advocaten-Spitzfindigkeiten um ſich werfen, wo das Chri-

ſten-

ſtenthum ſelbſt in Gefahr ſchwebe b). So wenig ſich aber Friderich daran kehrte, ſo wenig erſchienen auch die übrigen Souverains, einige Italieniſche Fürſten ausgenommen. Selbſt ihre Geſandten kamen nur langſam an, und diejenigen, die kamen, brachten, anſtatt der Zuſagen ihrer Herren zum bevorſtehenden Türkenkrieg, Klagen gegen ihre Nachbarn vor, wozu noch eine Menge Rangſtreitigkeiten kamen. Pius that alles, um einen jeden zufrieden zu ſtellen. Er begütigte, vermittelte, mahnte, bath, und haranguirte ſo viel, daß doch wenigſtens nicht alles fruchtlos zu ſeyn ſchien. Jede Nation verſprach etwas, ohne auf ernſtliche Erfüllung zu denken. Die Ungarn wollten, wenn man ihnen beyſtünde, mit allen ihren Kräften die Türken anfallen, die Deutſchen 42000 Mann gegen ſie ſchicken, die Burgunder 6000, die Italiener wollten den Zehnten von dem Ertrag der geiſtlichen Güter, und den dreyßigſten von den weltlichen nebſt dem zwanzigſten Theil des Vermögens der Juden hergeben, um eine Seemacht zu unterhalten; die Raguſaner erbothen, ſich zwey Galeeren, die Rhodiſer vier auszurüſten. „Die Venezianer werden alsdann, ſagt Pius in ſeiner Schlußrede an die Verſammlung, nicht zugeben, daß ſie weniger Verdienſte um die Chriſtenheit haben ſollten, als ihre Vorfahren. Das nähmliche läßt ſich von den Franzoſen, Caſtilianern, und Portugieſen hoffen. Die Pohlen, die vermöge der Moldau ſo nahe an die Türken gränzen, werden gewiß nicht ermangeln, ihre eigene Sache zu vertheidigen. Die Böhmen wird man um Geld haben können — und wer ſoll noch zweifeln, daß der Türk

b) *Comment. Pii II. c. 2. p. 72. ſeq.*

Türk durch eine ſolche Macht nicht werde überwunden werden, beſonders wenn noch Scanderbeg in Albanien, und die Armenier und Caramannier in Aſien den Türken zu ſchaffen machen? Geht nun, und erzählet zu Hauſe, was hier zu Mantua ausgemacht worden, und mahnet eure Herren, daß ſie dasjenige, was verſprochen worden, zur rechten Zeit erfüllen " c).

Wer hätte nicht, einer ſo ſchönen Rede zu Folge glauben ſollen, daß die Türken nächſtens wieder nach Aſien, oder gar in ihre alte Heimathen hinter den Caucaſiſchen Gebirgen würden verwieſen werden? Bey den alten Kreuzzügen brauchte man den zehnten Theil der Beredſamkeit nicht, die Pius bey dieſer Gelegenheit verſchwendet, obſchon damahls die Gefahr noch entfernt, und die Unternehmung, zu der Europa aufgefordert ward, mit unendlich mehr Schwierigkeiten verbunden war. Jetzt, da wirkliche Gefahr vorhanden, und der Zug nicht nach entfernten Gegenden eines andern Welttheiles, ſondern nur nach Ungarn gehen ſollte, fiel es keinem Monarchen oder Fürſten ein, das zu Mantua gethane Verſprechen zu erfüllen. Einiger Maſſen war es auch bey der damahligen Lage der Sachen beſonders von Seiten Deutſchlandes nicht wohl möglich, an auswärtige Züge zu denken. Die Churfürſten
1456. ſagen ſelbſt in einem zu Nürnberg geſchloſſenen Verein, „daß zwar vormahls auf den Tagen zu Regenſpurg, Frankfurt, und in der Newnſtadt, die man zu Wiederſtand der Ungleubigen und ſtärkung der Chriſtenheit gehalten, ein chriſtlicher Zug gerathſchlaget und fürgenommen, doch ſey dabey auch bedacht

c) *Comment.* PII II. *L.* 3. *p.* 168.

dacht und abgered worden, wo in dem heilige Reich beſtendiger Friede und Einigkeit nicht gemacht würde, daß dann ſolicher Zug aus deutſchen Landen nicht fruchtbarlich vollbracht werden, und dann der Chriſtenheit großer Unrath wachſen und entſtehen möchte d).“

Es wird der Mühe nicht unwerth ſeyn, etwas genauer einzuſehen, was von Seiten Deutſchlandes, welches doch von der Gefahr eben nicht ſo gar weit entfernt war, das Vorhaben eines für die ganze Chriſtenheit ſo erſprießlichen Werkes zernichtet, und überhaupt, was für Urſachen damahls vermögend waren, chriſtliche Prinzen und ſo gar Biſchöfe dahin zu bringen, daß ſie das Schwert vielmehr gegen ihre Nachbarn, als gegen die Türken zuckten. Eigentlich waren es zwey Fürſten, die man als die Urheber aller Unruhen anſah, beyde aus dem Wittelſpachiſchen Hauſe, der Herzog Ludwig nähmlich von Baiern Landshut, und der Churfürſt Friderich von der Pfalz. Der erſtere ſuchte die alten Anſprüche ſeines Hauſes an die Stadt Donauwerth her- 1458. den 19. Oct.
vor, und bemächtigte ſich derſelben. Sie war eigentlich mit den übrigen Hohenſtauffiſchen Gütern durch die bereits angeführte Schenkung des jungen Conradin an den Baieriſchen Herzog Ludwig den Strengen gekommen, hatte aber Gelegenheit gefunden, unter der Begünſtigung der Kaiſer Albrecht I., Karls IV. und Sigmunds ſich von der Baieriſchen Herrſchaft los zu machen, und ſich in Freyheit zu ſchwingen e). Nicht allein alle übrigen Reichsſtäde wur-

d) Müller Reichstags Th. T. l. 3. Vorſtell. c. 1. §. 5. p. 551.

e) Sieh Kremers Geſchichte des Churfürſten Friderichs. Buch 2. p. 113.

wurden dadurch aufmerksam, sondern auch der Kaiser sehr aufgebracht; da der Herzog, ungeachtet seiner Abmahnungsschreiben, dennoch die Stadt angegriffen.

Der andere, Friderich von der Pfalz, ein unternehmender, tapferer, und ehrgeitziger Herr, war anfangs nur Vormund seines Brudersohns, des jungen Prinzen Philipps; allein mit Einwilligung und zum Theil auf Anmahnen der Ritterschaft und übrigen Angehörigen der Pfalz nahm er selbst den churfürstlichen Titel an, arrogirte den jungen Prinzen, und versprach nicht zu heurathen, damit diesem die Nachfolge, die ihm vermöge des Erstgeburthsrechts zukam, um so weniger entgehen könnte f). Obgleich die übrigen Churfürsten den Friderich als ein Mitglied des churfürstlichen Collegiums erkannten, so war doch der Kaiser nie dahin zu bewegen, daß er dessen Unternehmen, welches er für gesetzwidrig hielt, billigte. Auch waren fast alle Nachbarn Friderichs über ihn mißvergnügt, nicht aber aus diesem Grunde sowohl, als wegen Privat-Ansprüchen. Der erste Same dazu ward bereits unter dem Kaiser Ruprecht ausgestreut, der seine Vergrößerungsabsichten zu sehr merken ließ, und dadurch sie mißtrauisch machte. Da unter Friderich verschiedene neue Irrungen dazu kamen, brauchten sie um so weniger Zurückhaltung, da sie wohl wußten, daß der Kaiser selbst demselben gar nicht geneigt war. Der erste davon war der Erzbischof Diether von Mainz. Der Streit zwischen ihm und dem Churfürsten rührte von einem Stücke Feldes her, an das der Mainzische Flecken Lorch einerseits, und die Pfäl-

f) *Ibid.* 1. Buch. §. XIII. *seq. p.* 27. *seqq.*

Pfälziſche Stadt Caub anderſeits Anſpruch machte. Durch einen Schiedsſpruch ward es zwar anfangs den Pfälzern zuerkannt; als ſich aber die Lorcher nicht aus dem Beſitz treiben ließen, ſo wurde 1458 von dem Biſchof, Sifrid von Worms, die Sache dahin vermittelt, daß zwar die Lorcher das ſtreitige Feld behalten, hingegen das Mainzer Domcapitel an den Churfürſten 9000 fl. zahlen ſollte. Dieſe 9000 fl. wollte Diether nicht zahlen, weil weder er, noch ſein Vorfahr darein gewilliget g).

Zu dieſen kam Friderichs eigener Vetter, der Pfalzgraf von Veldenz und Zweybrüggen. Im J. 1444 war Graf Friderich von Veldenz der letzte ſeiner Familie geſtorben. Sein Erb war Pfalzgraf Stephan von Zweybrüggen, welcher des Grafen einzige Tochter Anna zur Gemahlinn gehabt, und von ſeinem Schwiegervater neben der halben Grafſchaft Sponheim noch die ganze Grafſchaft Veldenz erheurathet hatte. Unter dieſen Veldenziſchen Landen waren auch verſchiedene ſolche Stücke, die von Chur-Pfalz zu Lehen rührten. Churfürſt Ludwig wollte ſelbige einziehen; ließ ſich aber endlich bewegen, ſeinem Vetter ſie auf das neue zu Lehen zu reichen, jedoch mit Vorbehalt ſeines und der Pfalz Rechten. Friderich, als er zur Regierung kam, ſetzte dieſe Anſprüche fort, und wollte die ſtreitigen Stücke ſeinem Vetter Ludwig dem Schwarzen, dem ſie zugetheilt worden, ebenfalls nur unter gedachtem Vorbehalt zu Lehen reichen, welches aber dieſem nicht anſtändig war h).

g) *Ap.* Müller *l. c. p.* 765.

h) Geſchichte Friderich des Siegreichen 1. B. f. X. *p.* 19. *ſeq.*

Graf Ulrich von Würtemberg machte Forderung an Pfalz wegen seiner Gemahlinn, einer nachgelaſſenen Wittwe des Churfürſten Ludwig, in Betreff ihrer von Pfalz noch zu hebenden Bewitthumsgelder i).

Bey den vorigen Kreuzzügen, wo der Eifer der Völker und die Neigung zu dergleichen Unternehmungen viel ſtärker, und das Anſehen der Päpſte viel größer war, brauchten die letztern keine Umwege, ſondern unterſagten kurz um alles Kriegführen während derſelben. Jeder, der mit dem Kreuz bezeichnet war, ſtand unmittelbar unter dem Schutze der Kirche und des Papſtes. So gar Civil-Proceſſe und Anforderungen bekamen indeſſen Stillſtand. Allein, nun verhielt ſich die Sache ganz anders. Der Papſt mußte mahnen, bitten, und Unterhandlungen pflegen, und zuletzt blieb doch alles meiſtens, wie es am Anfange war. Pius, der nichts ſehnlicher gewünſcht, als daß die Deutſchen Fürſten, beſonders aber der Markgraf Albrecht von Brandenburg, und der Churfürſt Friderich von der Pfalz, auf die er vor andern ein Vertrauen hatte, perſönlich ſeinem großen Convent zu Mantua beywohnen möchten, ſchickte ſeinen Nuntius den Stephan Nardini nach Deutſchland, um alle Mißhelligkeiten vom Grunde aus zu heben; welches um ſo nöthiger ſchien, da indeſſen ein Reichstag zu Eßlingen war gehalten worden, auf dem man den Herzog Ludwig von
1459. im Feb. Baiern Landshut, weil er Donauwerth nicht heraus geben wollte, als einen Reichsfeind erkläret, und eine Reichshülfe von 20,000 Mann beſchloſſen, über welche

i) *Ibid.* 2. B. §. IX. p. 136 *ſeqq.*

welche der Markgraf Albrecht das Commando führen ſollte.

Auch dieſer hatte ſich indeſſen mit dem Herzog Ludwig und deſſen Freund und Verwandten, dem Churfürſten Friderich, auf das höchſte entzweyt, ob er ſchon ſelbſt dem Ludwig zur Einnahme der Stadt Donauwerth geholfen hatte. Der Hauptgrund davon war des Markgrafen Landgericht zu Cadolzburg, welches auch die Unterthanen der benachbarten Fürſten vorlud, und, wenn ſie nicht erſchienen, mit der Acht gegen ſie verfuhr, ſo daß es das Anſehen hatte, als wenn ſich der Markgraf zum Richter von ganz Deutſchland aufwerfen wollte. Eine der Folgen des immer weiter ſich verbreitenden Römiſchen Civil-Rechts war, daß man viel aufmerkſamer auf die Gränzen der Gerichtsbarkeit ward, als zuvor. Da ſich ſonſt alles in dieſem Stücke durchkreuzte, ſah man es jetzt als einen unausſtehlichen Eingriff in die landesherrlichen Rechte an, wenn ſich einer beygehen ließ, ſeine Gerichtsbarkeit außer den Gränzen ſeines Territoriums ausüben zu wollen. Dieſe Beſchwerden gingen zwar auch den Churfürſten von der Pfalz wegen ſeiner Oberpfälziſchen Länder an; der Markgraf hatte aber noch beſonders den Pfalzgrafen gegen ſich gereitzt, weil er ihm auf dem Convent zu Bamberg harte Vorwürfe in Anſehung eines 1459.
gewiſſen der Räubereyen wegen berüchtigten Hornecks gemacht, den der Pfalzgraf in ſeinen Schlöſſern zum Schaden der Nachbarn hegen ſollte; wodurch der letztere ſo ſehr aufgebracht ward, daß er dem Markgrafen in das Geſicht ſagte, „ er löge als ein Fleichverkäufer, auch den Degen zuckte, und den Markgrafen wollt zerſtochen han, der aber auch

seinerseits den Degen zoch.“ Allein, die übrigen Fürsten fielen dazwischen, und schieden sie aus einander k).

Da nun auch an dem Rheinstrome alles bereits zum Krieg gerüstet da stand, schien ganz Deutschland in zwey große Parteyen sich zu theilen, wovon die eine, an deren Spitze der Kaiser stand, sich gegen das Bairisch-Pfälzische Haus erklärte, die andere für dasselbe. Nardini suchte vor allem die Donauwerther Sache beyzulegen, die den ersten Ausbruch veranlasset. Ihm hatten sich auch als Mittler beygesellet die Herzoge Albrecht und Sigmund von Oesterreich, nebst dem Bischofe Johann von Eichstädt und dem Deutschordensmeister, auf deren Einladen der Markgraf so wohl als der Herzog Ludwig auf einer Zusammenkunft zu Nürnberg erschienen. Auf vieles Zureden versprach endlich der Herzog sich dem Kaiser zu unterwerfen und seine Ansprüche an Donauwerth der Entscheidung der Reichsfürsten heim zu stellen, die dahin ausfiel: „daß die Bischöfe von Augspurg und Eichstädt im Nahmen des Kaisers und des Reichs die Stadt Do-
1459. nauwerth bis Michaelis als ein anvertrautes streitiges Gut inne haben, die Strafe aber, daß Herzog Ludwig die kaiserlichen Befehle verachtet, und viele Fürsten zur Ungebühr auf seine Seite gebracht“ (der Markgraf nähmlich und andere, die ihm zur Eroberung von Donauwerth geholfen, gaben vor, er hätte ihnen seine wahren Absichten nicht entdeckt, sondern sie nur insgemein um einen Gesellendienst an-

k) *Anonym. in Cod. Pal. mſcpto.* in der Geschichte des Churf. Frid. 2. B. §. 2. *Not.* 3. *p.* 117.

angesprochen) „ kaiserlicher Majestät vorbehalten seyn, und endlich, um die Sache wirklich zu entscheiden, auf den 29. Sept. ein neuer Tag nach Nürnberg ausgeschrieben werden sollte l). “

Nun wollte man auch die Pfälzer Sachen aus einander setzen, in welchen sich eben dieser Bischof von Eichstädt und der Herzog Albrecht von Oesterreich, wie auch der Herzog Sigmund von Oesterreich und der Herzog Johann von Baiern München als Schiedsrichter aufstellten, die am 14. Septemb. 1459.
folgenden Entscheid bekannt machten, „ daß der Churfürst die Verschreibung des Mainzischen Domcapitels von 9000 Gulden unentgeldlich heraus geben, Herzog Ludwigen von Peldenz die Belehnung über die Pfälzischen Lehen dessen Großvaters ferner hin ohne einen weitern Vorbehalt ertheilen, Grafen Ulrichs von Würtemberg Gemahlinn 3000 Gulden jährlicher Gült, so sie von der Pfalz gehabt, wieder geben, und dann Graf Schaffriden von Leiningen aus der Lichtenbergischen Gefangenschaft ohne einiges Lösegeld losmachen sollte m). “

Die Schiedsrichter, voll Vertrauen auf ihren Eifer für die gemeine Sache der Christenheit, hatten zwar geglaubt, der Churfürst würde sich eben daher auch ihren Ausspruch gefallen lassen. Allein, er bekümmerte sich wenig um die Türken, die ebenfalls noch weit genug von der Pfalz weg waren, sondern erklärte sich, zu wiederholten Mahlen, daß er nie einen ihm so nachtheiligen Entscheid annehmen

l) *Ap.* Müller *P. I. p.* 617. *seqq.*

m) *Ap.* Müller *p.* 626.

men werde, und auch nicht schuldig sey es zu thun, indem er in die Schiedsrichter niemahls eingewilliget, und dieselben noch dazu seine Gesandten nicht hinlänglich gehöret n). Da nebst dem zur bestimmten Zeit (den 29. Septemb.) dem Herzoge Ludwig die bis daher im Sequester gelegene Stadt Donauwerth gänzlich abgesprochen worden, machte auch diesen der Churfürst wieder reufällig, so daß die Sachen
1460. verwickelter wurden als zuvor, und im Jenner des folgenden Jahrs die Feindseligkeiten am Rheinstrom so wohl, als in Baiern und Franken heftiger ausbrachen, als jemahls. In der ersten Gegend machten die mit des Churfürsten Feinden in Verbindung stehende Grafen von Leiningen den Anfang dazu, in der letztern der Herzog Ludwig, der sich des Bisthums Eichstädt bemächtigte, und sodann auf den Markgrafen losging.

Indessen hatte Pius II. seinen bereits angeführten großen Convent zu Mantua gehalten, auf welchem ihm theils von den gegenwärtigen Deutschen Fürsten, theils von den Gesandten der Abwesenden die schon angeführten 42,000 Mann versprochen worden. Damit die Nation ihr Wort erfüllte, ward von ihm der gelehrte und von dem Schicksal seines Vaterlandes äußerst gerührte Cardinal Bessarion nach Deutschland geschickt, welcher einer zu Nürnberg ausgeschriebenen Versammlung beywohnte, und alle Kräfte aufboth, den Frieden wieder herzustellen; allein ohne alle Hoffnung eines glücklichen Erfolgs, indem die Fürsten und ihre Räthe, wie sich ein gleichzeitiger Geschichtschreiber ausdrückt,

„ Nichts

n) Geschichte des Churf. Frid. 2. Buch §. VII. *seqq.* p. 130. *seqq.*

„Nichts mit schuffen, als daß sie da einander scholten, und eine Partie der andern übel redete“ o). Weil die Fürsten vom Rheinstrom, wo es am schwierigsten aussah, sich nicht zu Nürnberg eingefunden, verlegte Bessarion, ihnen zu Gefallen, den Convent nach Worms.

Aber auch hier mußte er, anstatt der gehofften Beylegung ihrer Streitigkeiten, das aus den verheerten Orten aufsteigende Feuer von der Stadt aus mit Augen ansehen, indem nun auch der Erzbischof Diether von Mainz, der Graf Ulrich von Würtemberg und der Herzog Ludwig von Veldenz in die Pfalz eingebrochen, und allenthalben Verheerungen anrichteten, so wie es dagegen der Churfürst in Ansehung ihres Gebiethes that, so weit er reichen konnte. Der Bischof von Augspurg war etwas glücklicher, als Bessarion, indem er wenigstens auf einige Monathe lang einen Stillstand zwischen dem Herzoge Ludwig von Baiern und dem Markgrafen zuwege gebracht. An dem Rheinstrom hingegen ward das Uibel immer ärger, bis endlich der Churfürst von der Pfalz den Sieg bey Pfeddersheim über seine Feinde, den Erzbischof von Mainz, den Herzog Ludwig von Veldenz und die Grafen von Leiningen davon trug, und nach und nach sie nebst dem Grafen Ulrich von Würtemberg nöthigte, sich mit ihm zu vergleichen. Der Erzbischof mußte sich besonders anheischig machen, nebst dem streitigen Capital von 9000 Gulden noch 20,000 Gulden für Kriegskosten zu zahlen, und dem Chur-

1460. den 23. Jun. den 4. Jul.

o) *Anon. in Cod. Pal. Mscpto.* in der Geschichte Friderichs. B. 2. *p.* 158.

fürſten das von ihm eroberte Schloß Schaumburg nebſt den dazu gehörigen Mainziſchen Dörfern Doſſenheim und Handſchuchsheim an der Bergſtraß ſo lange in Händen zu laſſen, bis die Summe abgetragen p).

Beſſarion war indeſſen nach Wien gegangen, um durch das Anſehen des Kaiſers ſeinen Zweck zu erreichen, der auch, ihm zu Gefallen, einen Reichstag auf den 1. Septemb. nach Neuſtadt ausſchrieb. Da aber keine Fürſten oder Geſandte erſchienen, mußte derſelbe auf den 19. nach Wien verlegt werden. Man räthſchlagte in der letztern Stadt, und verſprach zwar vieles überhaupt und in allgemeinen Ausdrücken, gab aber doch zuletzt durch ein weitläufiges Gutachten dem Cardinal zu verſtehen, daß aus der Sache nichts werden könne, „weil die Deutſchen Lande durch die ſchweren Hauptkriege, die während dieſer Zeit in denſelben ergangen ſind, an ihrer Kraft und Macht größlich abgenommen hätten, auch Ungarn und Böhmen indeſſen neue Oberhäupter bekommen, mit denen man ſich über ihren Beytrag vergleichen müſſe q). Vor allem aber verlangte man, der Kaiſer ſollte ſich in eigener Perſon in das Reich begeben, um alle Uneinigkeiten und Fehden zu heben, und einen dauerhaften Frieden herzuſtellen, alsdann wolle ein jeder aus ſeinen Kräften das Seinige thun r). Der Cardinal gab ſich zwar auch ſelbſt Mühe, den Kaiſer dahin zu bringen, daß er in Perſon einen Reichstag an einem-

her

p) Geſchichte Friderichs. l. c. p. 187.

q) Ap. Müller P. I. p. 785.

r) Proteſtatio Elect. ap. SENKENBERG Sel. Jur. et hiſtor. T. IV. p. 378.

bequemen Orte im Reich halten möge, indem eine der Haupturſachen, warum auf keinem Reichstag bis daher etwas zu Stande gekommen, darin lag, weil nach dem Beyſpiel des Kaiſers auch die Stände aufhörten perſönlich die Reichstäge zu beſuchen; woraus weiter folgte, daß entweder ihre Geſandten keine hinlänglichen Vollmachten mitbrachten, oder ſich nicht getrauten etwas Wichtiges zu beſchließen, oder, wenn es auch geſchah, die Fürſten nicht an dasjenige wollten gebunden ſeyn, was die Geſandten zugeſaget.

Allein, Friderich war ſelbſt in ſo ſchlimmen Umſtänden, daß er es nicht wagen durfte ſeine Erblande zu verlaſſen, ohne dieſelben ſeinen Feinden Preis zu geben. Einerſeits drohten ihm die Ungarn, denen er theils wegen ſeiner Anſprüche auf Ungarn, theils weil ſie ihm keinen Erſatz wegen der Koſten, die er auf die Erziehung des jungen Ladislaus verwendet, machen wollten, ihre für heilig gehaltene Krone vorenthielt. Anderſeits war nun ſein eigener Bruder Albrecht auf die Seite des Baieriſchen Herzogs Ludwig getreten. Dieſer unruhige Herr konnte ſich nie recht mit Friderichen vertragen, beſonders nach dem Tode des jungen Ladislaus, wo es eine Streitigkeit über die andere wegen ſeiner hinterlaſſenen Länder und der damit zu treffenden Einrichtung gab. Albrecht war noch dazu ein Schwager von dem Churfürſten Friderich von der Pfalz, und ließ ſich von dieſem in ſeinen widrigen Geſinnungen gegen den Kaiſer beſtärken. Auch dauerte noch immer unter dem Oeſterreichiſchen Adel, der ſich zur Zeit der Minderjährigkeit des Ladislaus faſt ganz unabhängig gemacht hatte, eine heimliche Gährung fort, die beſonders von dem Albrecht, und den

Un-

Ungarn und Böhmen ſo gar unterhalten ward. Ob ſich gleich der Böhmiſche König Georg Podiebrad dem äußern Scheine nach friedfertig betrug, ſo durfte ihm doch Friderich eben ſo wenig trauen als irgend einem ſeiner Nachbarn s).

Beſſarion ſelbſt erkannte es endlich, daß Friderich nicht Schuld daran ſey, wenn niemand Luſt zu dem Türkenkrieg hatte. Um ſo mehr ward er hingegen wider die zu Wien anweſenden Geſandten der Fürſten aufgebracht, daß ſie ihn nur immer mit leeren Worten abſpeiſeten, und nie ſich zu etwas Beſtimmtes entſchließen wollten. Zuletzt ſagte er ihnen unter das Geſicht, die Fürſten hielten ihr Wort nicht, und ſpielten nur mit der Religion, die Geiſtlichen inſonderheit verſchwendeten und mißbrauchten das Blut Chriſti, und dergleichen mehr t). Die Geſandten wollten ſo gar bemerkt haben, daß er ihnen bey ſeiner Abreiſe aus Unwillen die Benediction nicht mit der rechten, ſondern mit der linken Hand gegeben.

Ein

s) Nicaenus Cardinalis, qui ex Mantua Legatus in Germaniam perexerat, cum veniſſet ad Imperatorem in Auſtriam, bellis flagrare omnia reperit, inde Hungari Imperatori minari, hinc Germanus Albertus, et Ludouicus Bojoariae Princeps: Rex Bohemiae quamuis ſuſcepto Regni feudo in verba iuraſſet Imperatoris, occulte tamen inſidias illi ſtruebat. *Comment.* PII II. *L. V. p. m.* 228.

t) *Proteſtatio Electorum.* *Ap.* SENK. *l. c. p.* 374.

Ein und Zwanzigſtes Kapitel.

Abſichten des Königs Georg von Böhmen auf den kaiſerlichen Thron. Streit des Churfürſten Diether von Mainz mit dem Papſt Pius II. Neuer Pfälziſcher Krieg.

Alles ging auf ſolche Art mißvergnügt von Wien weg; der Cardinal, weil man ſich nicht zum Türkenkrieg entſchloſſen; die Geſandten der Reichsſtände aber, weil der Kaiſer nicht perſönlich in das Reich kommen wollte, und der Cardinal zu verächtlich mit ihnen ihrer Meinung nach umgegangen. Im Reich war ohne hin alles in einer Gährung; jeder wünſchte Frieden, und keiner oder wenige legten ernſtlich Hand an das Werk. So gedrängt auch Friderich in ſeinen Erblanden war, ſo mußte er doch an allen Unruhen, und ihrer Fortdauer Schuld ſeyn. Auch diejenigen, die es einſahen, daß ſeine Kräfte nicht hinreichten dem Uibel zu ſteuern, waren doch mit ihm nicht zufrieden a). Dieſe Umſtände ſuchte König Georg von Böhmen zu benutzen, um gar auch die Kaiſerkrone auf ſein Haupt zu bringen. Durch vieles Verſprechen hatte er auch bereits den mit dem Kaiſer noch nicht ausgeſöhnten Churfürſten Fri-

a) Quum Imperator *nequeat* ſubfacere officio ſuo, *domeſticis turbis implicitus, et vix iis ſuſtinendis par. Gregor. Heimburg. Epiſt. ad Johannem Caltamum ap.* CZECHOROD *in Marte Morav. L. VII. c. 2. p. 721.*

Friderich von der Pfalz, und den neu gewählten Churfürsten Diether von Mainz auf seine Seite gebracht. Um sein Vorhaben vollends zu Stande zu bringen, bediente er sich des Convents zu Eger, den er ausgeschrieben hatte, um einige noch streitige Puncte zwischen dem Herzoge Ludwig von Baiern, und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, die man auf seinen Schiedsspruch ausgesetzt hatte, mit Beyhülfe der übrigen Reichsstände auszumachen. Allein die entschlossene Antwort des Churfürsten Friderich von Brandenburg, der mehr zu fürchten hatte, wenn Georg Kaiser werden sollte, als Friderich selbst, indem die Böhmen die Veräußerung der ihrer Krone ehemahls einverleibten Mark Brandenburg noch nicht vergessen hatten, machte auf einmahl seinen weit aussehenden Planen ein Ende. Da sich nähmlich derselbe erklärte, daß er eher sterben wolle, als in dieses Gesuch willigen, zogen sich nicht nur allein die übrigen Churfürsten gänzlich zurück, sondern sie machten sich auch selbst Vorwürfe unter einander, und keiner wollte an Georgs vorgehabten Erhebung zum Kaiserthrone Theil gehabt haben. Zuletzt ward, wie gewöhnlich, ein neuer Convent nach Nürnberg angesagt; und als auch auf diesem nichts zu Stande kam, ward beschlossen, abermahl einen zu Frankfurt den nächsten Sonntag nach Pfingsten (den 31. May) zu halten, auf welchem auch der Kaiser eingeladen ward, „ indem es allermänniglich wissend sey, daß in dem heil. R. R. und bevoran in Deutschen Landen es leider lange Zeit her in beyden Ständen geistlichen und weltlichen übel gestanden, weil es mit gebührlichen Regierungen nicht versehen worden, kein gemeiner Frieden gehandhabt, auch die Gericht und Recht ungeordnet gewesen und nicht

fürs

fürderlichen gehalten und vollzogen worden, dadurch dann Ungehorſam, aigen Mutwille, Unredlichkeit, Mißbräuche, und in allen Ständen Unordnung und Bosheit entſtanden; Deutſchland aber in ſich ſelbſt ſo verwirrt worden, daß es von andern Nationen größlich angefochten, klein gehalten und ganz verachtet, auch etliche Fürſtenthume, merkliche Glieder und Herrſchaft, die dem heiligen Reich verfallen, und zuſtehen ſollen, ihm ganz entzogen worden. Weil nun Friderich bey fünfzehn Jahren hie oben in den Reichslanden ſich nicht habe ſehen laſſen, erſuchen und ermahnen ſie ihn, alle andere Sachen auszuſchlagen und zu kommen; wenn es aber auch nicht von ihm geſchehen ſollte, wollen ſie nichts deſto weniger rathſchlagen, was gemeiner Chriſtenheit Nutzen und die Nothdurft von Deutſchland erheiſchen wird b). "

Der mit öffentlichen und heimlichen Feinden umgebene Friderich kam auch dießmahl nicht, um nicht zu Hauſe das Seinige zu verlieren, während daß er ſich um fremde Geſchäfte bekümmern würde. Er mahnte noch dazu nicht allein ſchriftlich die Fürſten und Churfürſten ab, den Frankfurter Convent zu beſuchen, ſondern ſchickte auch den von Pappenheim im Reich herum, um das nähmliche mündlich zu thun, beſonders bey dem Churfürſten von Sachſen, den er noch dazu erſuchen ſollte, dem Kaiſer Hülfe und Beyſtand zu leiſten, wenn jemand gegen ihn ſeyn wollte. Nichts kam ihm in dieſen Umſtänden trefflicher zu Statten, als daß ſich auch der Papſt Pius II. erboth gemeinſame Sache mit ihm gegen die Churfürſten zu machen, weil er wohl vorſah, daß der von

b) Ap. Müller P. II. 4. Vorſtell. C. VII. p. 17.

von Mainz, mit welchem er indeſſen in große Irrungen gerathen war, die übrigen ſuchen werde gegen ihn aufzubringen. Der Papſt ermahnte daher auch ſeinerſeits die Churfürſten, von Neuerungen abzuſtehen; gab jedoch dem Kaiſer den Rath, die Reichstäge fürs künftige perſönlich zu beſuchen, „denn diejenigen, die ihm nun in ſeiner Abweſenheit widerſprächen, würden ihm in ſeiner Gegenwart beyfallen; die ihn in der Abweſenheit ſchimpften, würden ihn in der Gegenwart loben; diejenigen, denen ſeine Abweſenheit Muth einflößte, ſich gegen ihn zu verbinden, würde ſeine Gegenwart zu ſeinen Anhängern machen; wenn er ſelbſt käme, würde es nicht das Anſehen haben, als ſcheue er die Arbeit und Ausgaben, niemand werde dann mehr ſagen, daß er ſich nichts um die Reichsangelegenheiten bekümmere" c).

Der Churfürſt Diether von Mainz hielt deſſen ungeachtet mit den Geſandten der Churfürſten ſeinen Convent, nicht zwar zu Frankfurt, weil die Bürger dem Kaiſer anhingen, ſondern zu Mainz, wo auch das wirklich eintraf, was der Papſt beſorget. Der Grund zu der Uneinigkeit zwiſchen ihm und dem Churfürſten war eigentlich folgender. Als Diether nach ſeiner Wahl ſeine Geſandten an den Papſt Pius ſchickte, um die Beſtätigung und das Pallium zu erhalten, verlangte dieſer, ſie ſollten erſt im Nahmen ihres Herrn verſprechen, daß er niemahls die Sache wegen eines allgemeinen Conciliums rege machen, oder die Deutſchen Fürſten zu-

c) *Ap.* Müller *l. c. C. VII. p.* 21.

zusammen berufen wolle d), eigenmächtig nähmlich und ohne Einwilligung des Kaisers. Solche Zusammenkünfte waren in Ansehung des Kaisers fast eben das, was die Concilien in Ansehung des Papstes. Des Pius Hauptgrundsatz war demnach, daß er, dem Kaiser zu Gefallen, die erstern hindern müsse, so wie der Kaiser, ihm zu Gefallen, die letztern. Hierzu kam noch eine alte Neigung zu Friderichen, welchem er, seinem eigenen Geständnisse nach, sein ganzes Glück zu danken hatte. Diether hatte auch persönlich auf dem Convent zu Mantua erscheinen sollen, und als er dieses versäumet, zu Rom. Allein, die Mainzer Abgeordneten sahen diese Bedingungen für ihren Herrn als viel zu nachtheilig an, um sie eingehen zu können, und verließen lieber unverrichteter Dingen den päpstlichen Hof.

Weil jedoch der Erzbischof gern confirmirt seyn wollte, schickte er sie auf das neue nach Rom, und ließ sie, wo nicht alle die Puncte, die der Papst verlangt hatte, doch wenigstens den letztern wegen der Erscheinung des Diether zu Rom beschwören; worauf sie zwar die Bestätigung erhielten, zugleich aber auch wieder neuen Anlaß zu Beschwerden bekamen. Die päpstliche Kammer verlangte nähmlich 20,601 Rheinische Gulden an Annaten-Geldern, anstatt daß der vorige Erzbischof nur 10,000 Gulden gezahlt hatte. Dieses Betragen ist um so außerordentlicher, da Pius selbst die Concordaten der Deutschen Nation mit schließen geholfen, wo der Papst aus-

d) Ne futuro Concilio daremus operam, neue Principes Germanicae nationis conuocaremus. *Appell. Dietheri ap.* SENKENBERG *l. c. p.* 393.

ausdrücklich versprochen, sich mit den Taxen, wie sie in den Büchern seiner Kammer befindlich, zu begnügen. Pius wußte es auch; allein durch den bevor stehenden Türkenkrieg, zu welchem der Uiberschuß sollte verwendet werden, glaubte er genugsam gerechtfertiget zu seyn. Auch die Mainzer Abgeordneten, um nicht das zweyte Mahl ihre Reise umsonst gethan zu haben, ließen sich die Summe gefallen. Weil sie aber nicht hinlänglich mit Geld versehen waren, mußten sie Römische Banquiers zu Bürgen aufstellen.

So angenehm dem Diether seine Bestätigung war, so wenig wollte er von der Zahlung so übermäßiger Annaten wissen. Wenn sich auch seine Leute dazu verstanden, so glaubte er dennoch nicht daran gebunden zu seyn, weil ihnen ihr Versprechen seinem Angeben nach durch Zwang abgepreßt worden, auch die Beamten der päpstlichen Kammer hinterlistig mit ihnen verfahren wären, und ihnen den wahren Betrag der Mainzer Annaten nicht angezeigt hätten e). Als seine Bürgen auf die Zahlung drangen, und von den Römischen Unterrichtern eine Excommunication gegen ihn auswirkten, legte er eine Appellation an ein künftiges Concilium ein, welches der Papst vermöge der Costnitzer und Basler Decrete, welche die Nation acceptiret, und von dem Eugen IV. selbst die Bestätigung darüber bekommen, zu berufen schuldig wäre. Allein, dadurch reitzte er vollends den Papst auf das äußerste, indem erst Pius auf dem Convent zu Mantua alle dergleichen Appellationen unter der Strafe der Excom-

e) *Ap.* SENKENBERG *loc. cit.*

communication ipso facto und so gar der beleidigten Majestät verbothen. Da er noch nebst diesem auf dem von ihm ausgeschriebenen Mainzer Convent unter andern auch diesen Punct von denen Annaten, die anfangs bloß aus einer Willfährigkeit und Achtung gegen die Römische Kirche wären gezahlt, von dem Basler Concilium aber wären aufgehoben worden, und nun weit über die alten Taxen gegen die Concordaten gefordert würden f), vorkommen ließ; und auch durch die Schutzrede des von dem Pius auf den Convent geschickten päpstlichen Gesandten nicht auf andere Gesinnungen zu bringen war: machte er sich den Papst zu seinem unversöhnlichen Feind, der von nun an auf seinen gänzlichen Untergang dachte; besonders da auch auf diesem Convent kein Schluß gefaßt ward, als daß Diether einen abermahligen nach Mainz ausschreiben sollte, auf welchem nebst den Churfürsten oder ihren Gesandten die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten erscheinen sollten, um sich über die Beschwerden, welche die Nation von dem Papste dulden müßte, zu berathschlagen.

Pius ließ sich dadurch um so weniger schrecken, da Diether selbst, als er sah, daß man auf dem Convent nicht ganz nach seinem Willen stimmte, sich heimlich bey den päpstlichen Gesandten erbothen, seine Appellation zurück zu nehmen, wenn man ihm gewisse Bedingungen dagegen zustünde g). Durch dieses Betragen ermuntert schritt vielmehr Pius zu dessen förmlichen Absetzung. In seinem Commen-

f) *Ap.* SENKENBERG *l. c. p.* 391.

g) *Bulla depos. ap.* RAYNALD. *ad. a.* 1461. N. 23.

tar ſagt Pius von ihm, „ Diether habe gegen göttliche und weltliche Rechte, ohne von der Excommunication losgeſprochen zu ſeyn, den Gottesdienſt entheiliget, zur geſetzten Zeit ſich nicht zum Biſchof weihen laſſen, ſeine Schulden (zu Rom) nicht bezahlet, den Eid, vermöge deſſen er ſich verbunden an den Römiſchen Hof zu kommen, gebrochen, neue Unruhen gegen den Papſt zu ſtiften geſucht, die Canonikos ſeiner Kirche ſchändlich verjaget, ſich in blutige Kriege gemiſchet, Flecken und Kirchen verbrannt, den Unterthanen die ſchwerſten Laſten aufgebürdet, einigen die Weiber, andern ihre Habſchaft mit Gewalt abgenommen, geiſtliche Pfründen um Geld verkauft, ſich nicht angelegen ſeyn laſſen, Recht zu ſprechen; kurz, alles ſehe betrübt zu Mainz aus. Gegen das Capitel habe man keine Achtung, das Volk weine, die Geiſtlichkeit klage, und niemand lobe den Erzbiſchof " h). In der Abſetzungsbulle ſetzt der Papſt noch dazu, er habe ſich derjenigen Strafen, beſonders der Excommunication, theilhaftig gemacht, die in ſeiner zu Mantua heraus

aus

h) Diuina et humana iura contemnens, nulla excommunicationis abſolutione obtenta diuina profanauit officia, infra tempus a iure ſtatutum epiſcopalem ordinem neglexit accipere, creditoribus nunquam ſatisfecit, iuramentum, quo ſe curiam petiturum adſtrinxerat, impudenter violauit, nouas aduerſus pontificem excitare turbas procurauit, Canonicos eccleſiae ſuae per contumeliam eiecit, bellis cruentiſſimis ſe immiſcuit, villas et eccleſias incendit, ſubditis grauiſſima impoſuit onera, aliis vxores abſtulit, aliis ſubſtantiam arripuit. Sacerdotia pretio vendidit, reddendi iuris nullum adhibuit ſtudium. Foeda omnium rerum facies apud Moguntinos, capituli nulla reuerentia, lamentari populus, conqueri clerus, nemo ſuum Praeſulem laudare. *Comment.* PII II. *l.* 6. *p.* 265.

aus gegebenen Bulle auf die Appellation an ein Concilium gesetzt worden, und sich vieles heraus genommen, was ihm nicht gebühre, z. B. über den Papst und den Kaiser den Richter machen wollen. Da Diether auch vorgab, daß ihm der Papst deswegen nicht geneigt sey, weil er sich der von dem Papste vorgehabten Ausschreibung der Zehnten in Deutschland widersetzt, erklärte Pius noch besonders, daß seine Meinung nie gewesen, in Deutschland ohne Einwilligung der Nation Zehenten oder sonst etwas zum Behuf des Türkenkriegs heben zu lassen.

Weil man wohl vermuthet, daß Diether seine Stelle nicht gutwillig aufgeben werde, hatte sich Pius zuvor schon um einen mächtigen Gegner umgesehen, der ihm mit dem Degen die Spitze biethen könnte. Dieß war der Graf Adolph von Nassau, ein Mainzer Domherr, der bereits mit dem Diether in der Wahl gestanden. Adolph hatte ohne hin eine mächtige Verwandtschaft, welcher daran gelegen war, das Erzbisthum in seinen Händen zu sehen. Auch war sehr vortheilhaft für den Adolph, daß der Kaiser, dessen Unwillen sich Diether durch die eigenmächtig ausgeschriebenen Churfürstentäge zugezogen hatte, nicht allein seine Einwilligung zu der Absetzung gegeben, sondern auch den Adolph so gleich als Churfürsten erkannte; welches nach dessen Beyspiel auch die meisten benachbarten Grafen, Fürsten und Herren thaten, so daß Diether aus Verzweiflung sich seinem ärgsten Feinde, dem Churfürsten Friderich, in die Arme warf, und ihn nebst dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen seinem nahen Verwandten auf seine Seite zog.

Nun fing man an, wie in ſolchen Fällen es in Deutſchland hergebracht war, ſich unter einander zu ſchlagen. Jeder Theil trat nicht allein mit denen ihm anhangenden Stiftsvaſallen auf, ſondern auch mit ſeinen verbundenen Fürſten, Grafen und Herren; und eben weil ſich der Churfürſt Friderich von der Pfalz nun für den Diether erklärt hatte, ſtellten ſich alle ehemahlige Feinde des Churfürſten als Vertheidiger des Adolph auf, unter denen der Markgraf Karl von Baden, deſſen Bruder der Biſchof Georg von Mez, der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz, der Graf Ulrich von Würtemberg, und der Biſchof Johann von Speyer die vornehmſten waren. Deſſen ungeachtet ſiegte doch auch dießmahl der Churfürſt, und bekam noch dazu in dem Treffen bey Seckenheim den Markgrafen nebſt ſeinem Bruder dem Biſchofe und dem Grafen von
1462. den 30. Jun. Würtemberg gefangen.

Hingegen überraſchte Adolph durch Verrätherey der zwey Bürgermeiſter die dem Diether bis daher ergeben geweſene Stadt Mainz, und hätte faſt den Churfürſten von der Pfalz nebſt dem Diether und dem Grafen von Katzenelnbogen gefangen bekommen. Diether und der Graf mußten ſich an Stricken die Mauer herab laſſen, der Churfürſt aber, der eben auch zu Mainz eintreffen wollte, war zu ſeinem Glück wegen einiger vorgefallenen Hinderniſſe ausgeblieben. Bey dieſem Vorfalle ward die Stadt Mainz geplündert, und verlor den größten Theil ihrer Freyheiten.

Noch ein Umſtand war dem Adolph günſtig. Das Domcapitel zu Cöln wählte um dieſe Zeit des Churfürſten Bruder den Pfalzgrafen Ruprecht zum

Erz-

Erzbiſchof, der ſich aber dabey anheiſchig machen mußte, alles mögliche zu Beylegung der Mainzer Streitigkeiten beyzutragen. Nun zeigte ſich auf einmahl des Diethers gröſte Stütze der Churfürſt von der Pfalz nachgiebiger in Anſehung des Adolph, weil er beſorgte, der Papſt dürfte ſonſt ſeinem Bruder die Beſtätigung verſagen. Diether ſelbſt ſah auch ein, daß das Erzſtift durch längere Fortſetzung des Krieges zu Grunde gerichtet, die weltlichen Fürſten aber, beſonders der Pfalzgraf durch deſſen Raub ſich bereichern würden. Man arbeitete demnach an einem Vergleich, der endlich nach vielen Unterhandlungen dahin ausfiel, daß Diether Zeit Lebens die Städte und Aemter Höchſt, Steinheim und Diepurg mit allen Nutzungen, auch geiſtlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit beſitzen, Adolph denſelben auf ſeine Koſten mit dem Papſt und Kaiſer ausſöhnen, und vor den Anforderungen der Römiſchen Wechsler ſicher ſtellen, dieſer aber den Adolph ſeinerſeits in dem ruhigen Beſitz des Erzbiſthums laſſen ſolle.

Niemand hatte gröſsern Vortheil davon, als der Churfürſt Friderich von der Pfalz. Seine Gefangenen ließ er, wie Schelmen und Diebe, in Ketten und Bande ſchlagen, bis ſie eingingen, was er haben wollte. Der Biſchof mußte 60,000 fl. zahlen, der Markgraf 100,000 und, weil er die ganze Summe nicht aufbringen konnte, bis dahin den Badiſchen Antheil an der vordern Grafſchaft Sponheim, die Stadt Beßigheim, nebſt Stadt und Schloß Beinheim abtreten, und nebſt dieſem noch die Stadt Pforzheim zum Pfälziſchen Lehen machen, welches nicht anders als nach Bezahlung einer Summe von 40,000 fl. könne aufgeſagt werden. Dem Grafen von Würtemberg wurden ebenfalls 100,000 fl. ab-

geſetzt; bis zur gänzlichen Zahlung mußten indeſſen die Städte Waiblingen und Botwar dem Churfürſten eingeräumt werden. Auch mußte die Gräfinn allen Forderungen wegen ihres Witthums entſagen e). „Dieß war die Freygebigkeit des Churfürſten, ſagt Pius II. f), dieß die Großmuth und Ehre des Bairiſchen Hauſes. Eben ſo betrug ſich nähmlich auch Alexander, nachdem er in Indien den Porus überwunden; eben ſo auch Cyrus nach der Beſiegung des Cröſus, endlich auch Philipp Maria (Herzog von Mayland aus dem Viſcontiſchen Hauſe), nachdem er in einer Seeſchlacht einige Könige gefangen bekommen, unter denen Alfonſus ſieben Königreiche im Beſitze gehabt. Nicht ſo viel Gold hat der Pfalzgraf von den unglücklichen Gefangenen erpreßt, ob er ſchon alles gethan hat, was er immer gekonnt, als Philipp ſeinen Gefangenen geſchenkt hat. Beydes war Großmuth. Der Pfalzgraf hat ſeinen Gefangenen nach abgenommenem Gut ein armſeliges Leben geſchenkt; Philipp hat gemacht, daß diejenigen, denen er das Leben geſchenkt, auch gut leben konnten, und hat ſie reicher gemacht, als ſie vor ihrer Gefangenſchaft waren.“ Zwey

e) Geſchichte Friderichs 4. Buch §. X. *ſeqq.* p. 335. *ſeqq.*

f) Ea Palatini liberalitas fuit et animi magnificentia et gloria baioaricae gentis. Idem fecitauit Alexander victo in India Poro: idem Cyrus ſuperato in Aſia Croeſo: idem Philippus Maria captis nauali proelio Regibus, quorum alter Alfonſus ſeptem praefuit regnis. Non tantum auri Palatinus ab infelicibus captiuis exegit, quamuis totum extorſit, quod potuit, quantum victor Philippus donauit victis. Vtraque liberalitas fuit. Palatinus ſuis captiuis ademptis bonis miſeram donauit vitam, Philippus quos vicerat, non ſolum vivere, ſed bene viuere iuſſit, ditioresque reddidit, quam fuerant ante captiuitatem. *Comment.* PII II. *L. II. p.* 543.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Krieg des Kaisers mit seinem Bruder, dem Herzog Albrecht. Neuer Bairischer Krieg. Empörung der Stadt Wien. Friede mit dem König Mathias von Ungarn.

Von diesen Rheinischen Unruhen hatte auch der Kaiser den Nutzen, daß man seine eigene Person von dieser Seite her in Ruhe ließ, und besonders dem ehemahligen Churfürsten Diether von Mainz die Lust darüber verging den Kaiser abzusetzen; welches um so nöthiger war, da ihm sein Bruder Albrecht ohne hin zu schaffen genug machte. Dieser ging endlich so weit, daß er nach einer mit dem König Georg von Böhmen, und dem Herzoge Ludwig von Baiern geschlossenen Allianz öffentliche Feindseligkeiten in Oesterreich gegen den Kaiser ausübte. Da ihm besonders der Herzog Ludwig von Baiern mit Geld und allem Vorrath Beystand leistete, und noch dazu auch selbst einen Einfall in das Oesterreichische that: ward Friderich auch gegen diesen so sehr aufgebracht, daß er ihm einen förmlichen Fehdebrief zuschickte, worin er ihm andeutete, „daß er in die Strafe des Lasters der beleidigten Majestät gefallen, die der Kaiser zur Erhaltung des heil. Reichs Recht und Obrigkeit mit Hülfe der Reichsstände fürzunehmen sich bestreben wolle“ a).

a) Ap. Müller P. II. p. 69.

Friderich hatte zuvor schon den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den Grafen Ulrich von Würtemberg, und den Markgrafen Karl von Baden zu seinem und des Reichs Oberfeldherrn bestellt; welches besonders der erstere, dessen alte Streitigkeiten mit dem Herzoge Ludwig nach nicht ganz abgethan waren, mit großer Begierde annahm, um, wie ihm sein Gegner vorwarf, das bereits Zugesagte nicht halten zu dürfen, und aus seiner Privat-Sache eine Reichsangelegenheit zu machen. Den nähmlichen Vorwurf machte Ludwig auch dem Kaiser, indem er ihn nicht als Kaiser, sondern als Erzherzog von Oesterreich angegriffen. Friderich antwortete ihm aber, Ludwig habe in der That auch das Reich beschädiget, indem er die Stadt Donauwerth überfallen, und das Bisthum Eichstädt feindlich behandelt, auch sey seine kaiserliche Person, Würden und Wesen also beschaffen, daß sie niemand von einander theilen oder scheiden möge b).

1461. den 16. Jul.

Nun ging also auch in den obern Reichsgegenden der Krieg wieder an, bey welchem der Markgraf anfangs ziemlich in das Gedränge kam, da ihm wider sein Vermuthen auch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg nebst dem Könige Georg von Böhmen, ob er gleich oberster Reichshauptmann war, den Krieg ankündigten. Auf wiederholte kaiserliche Befehle standen ihm zwar die Reichsstädte, besonders Augspurg und Ulm, nebst 42 andern bey; hingegen hatte der Herzog schon für sich, ohne seine Bundsgenossen, eine zahlreiche Armee beysammen, unter welcher sich besonders viele Böhmen befanden, die

b) Leben des Churfürsten Frid. Buch. 2. f. XV. p. 240.

die ihm um Sold dienten, aber, wo sie hinkamen, alles auf das grausamste verheerten. Durch den Sieg seines Vetters des Churfürsten von der Pfalz bey Seckenheim ermuntert, griff auch Ludwig seine Feinde bey Giengen an, und schlug sie aus dem Feld; bey welcher Gelegenheit er so gar das von dem Kaiser dem Markgrafen als Reichshauptmann zugeschickte Reichspanier erbeutete. 1462. den 19. Jul.

In einem Schreiben an seinen Statthalter und Räthe zu Anspach sagt der Markgraf, „daß der Feind die Wagenburg bestürmet, bey hundert reisiger Pferde niedergeworfen, worunter 24 Erber (Edle) gewesen, und bey 300 Fußknecht erschlagen, und bey 200 gefangen. Er selbst aber sey selbt fünf auf der Wahlstatt etwann lang geblieben, doch hoffe er bald wieder alles gut zu machen," welches er auch ziemlich erfüllte. Ludwig belagerte zwar nach seinem Siege die Stadt Augspurg, hob aber die Belagerung bald wieder auf. Hingegen that der Markgraf, nachdem er seine Völker wieder versammelt, einen Einfall in Baiern, und verwüstete alle Ortschaften an der Donau von Rain bis Neuburg, bis endlich ein Friedensanstand von einigen zu Nürnberg versammelten Fürsten bis den 6. Aug. 1463. vermittelt ward.

Bey allen diesen Vorfällen konnte der Kaiser nicht allein nicht helfen, sondern war fast am übelsten daran, da er auf einmahl mit dem Oesterreichischen Adel, der Stadt Wien, und seinem Bruder Albrecht alle Hände voll zu thun bekam. Der Adel war zwar damahls überhaupt in Deutschland in einer solchen Verfassung, daß er sich wenig aus seinen Landsherren machte. Nirgends aber hatte

er

er es weiter gebracht, als in Oesterreich. Keine, auch nur etwas angesehene, Familie war, die nicht ihre festen Schlösser hatte, aus denen der Landesherr alle Augenblicke gewärtigen mußte, daß ihm Fehdebriefe zugeschickt würden c). In dem übrigen Theil von Deutschland sollten wenigstens diese Schlösser vermöge der goldenen Bulle Karls IV. dem Lehnsherrn erst aufgegeben und eingeräumt werden; allein hieran kehrte man sich in Oesterreich nicht. So weit die Oesterreichische Geschichte reichet, findet man zwar, daß der Adel mächtig war; allein, während der Minderjährigkeit des Ladislaus, und selbst auch unter seiner, obgleich kurzen, Regierung trieb er die Sache am weitesten. Wenn man die mit Fridrichen als Vormunde des Ladislaus errichteten Verträge lieset, so sieht man, daß dieser wenig mehr als den Nahmen gehabt, die wirkliche Regierung aber in den Händen der Stände, hauptsächlich aber des Adels gewesen ist. Das schlimmste war, daß mehrere davon während dieser Zeit landesherrliche Schlösser und Güter an sich gezogen, die sie nicht mehr heraus geben wollten, unter dem Vorwand, der junge Ladislaus habe sie ihnen geschenkt. Von einem so unkriegerischen Charakter sonst auch Friderich war, so konnte er doch nicht vertragen, daß die landesherrlichen Rechte sollten geschmälert werden. Aus dieser Ursache konnte er aber auch die Neigung eines großen Theils des Adels nie gewinnen. Eben hatten ihm mehrere von demselben Fehdebriefe zugeschickt, und sich nach Wien begeben, theils gemeinsame Maßregeln gegen den Kaiser zu ergreifen, theils die übrigen Landstände

auf

c) Man sehe z. B. KOLLAR. *Analect. Vindob.* 2. T. *Syllog. dipl. N. XVIII. seqq.*

auf ihre Seite zu ziehen, als auch die Bürger zu Wien ſchwierig wurden.

Die Gelegenheit dazu gaben einige um Wien herum ſchwärmende Räuberbanden, die ehemahls dem Kaiſer und ſeinem Bruder als Söldner gedient hatten, und nun, weil ſie den rückſtändigen Sold ihrem Vorgeben nach nicht erhalten konnten, ſich durch Rauben und Plündern bezahlt machen wollten. Friderich erboth ſich einen Theil der von ihnen verlangten Summe herzuſchießen, wozu auch die Stadt Wien etwas beytragen ſollte. Allein, dieſe weigerte ſich es zu thun, weil ſie ohne hin Schaden genug gehabt hätte. Da nun auf ſolche Art den Verwüſtungen kein Ende gemacht, und der Stadt noch dazu die Lebensmittel ſtark abgeſchnitten wurden; gerieth der Pöbel in eine Gährung, ging den Magiſtrat mit Ungeſtümme an, und verlangte Brod und einen andern Fürſten, der Ruhe und Ordnung im Lande herſtellte. Der Magiſtrat nahm zwar das Wort für den Kaiſer; allein dadurch ward der Pöbel nur noch mehr aufgebracht, und warf gar unter der Anführung eines gewiſſen Holzer, der aus der niedrigſten Claſſe der Bürgerſchaft war, die vier angeſehenſten Magiſtrats-Perſonen in den Kerker, die übrigen aber ließ er nicht nach Hauſe, bis ſie ſich hinlänglich verbürget hatten, worauf Holzer das Stadtregiment an ſich zog, und alles nach ſeinem Willen einrichtete.

So bald Friderich ſolches gehöret, verſammelte er bis 4000 Mann, die meiſtens aus dem Adel ſeiner übrigen Provinzen beſtanden, und zog damit nach Wien. Allein, Holzer unterſagte ihm gerade zu den Eingang der Stadt, ſo daß er die Nacht (nach

Fri-

Friderichs Schreiben an ſeine Schweſter, die Churfürſtinn zu Sachſen, drey Tag und Nacht im Lager zubringen mußte. Des andern Tages wurden Tractaten gepflogen theils mit dem feindlich geſinnten Adel, der in der Stadt war, theils mit der Bürgerſchaft. Als aber dieſe nicht vor ſich gehen wollten, verlangte Friderich mit der Bürgerſchaft ſelbſt zu ſprechen; welches er auch mit denjenigen, die zu ihm in das Lager gekommen, in einem ſo herab laſſenden und einnehmenden Tone that, daß die meiſten bis zu den Thränen gerührt zurück gingen, und alsbald beſchloſſen ward, ihn mit ſeinem Gefolge einzulaſſen. Friderichs Betragen kam großentheils daher, weil er beſorgte, der Pöbel dürfte ſeine Gemahlinn, die mit dem jungen Maximilian ſeinem Prinzen ſich in der Burg aufhielt, mißhandeln; und dennoch dachte dieſe Prinzeſſinn ſo edel, daß ſie dem Maximilian ſagte, es würde ihr Leid ſeyn, daß er ein Prinz ſey, wenn ſie wüßte, daß er ſich jemahls vor dem Pöbel ſo ſehr demüthigen würde d).

Nach des Kaiſers Ankunft in der Stadt wurden die Tractaten mit dem Adel ſo wohl als der Bürgerſchaft wieder zur Hand genommen, mit denen man aber eben ſo wenig fortkommen konnte als zuvor. Inſonderheit weigerte ſich Holzer die gefangenen Bürgermeiſter ledig zu laſſen. Man begehrte ſo gar, der Kaiſer ſollte auf das Rathhaus kommen, um

d) Si ſcirem te, mi fili, hunc animum eſſe habitnrum, dolerem te Principem. *Jo. Hinderbachii Contin. Hiſt. Auſtr. Aeneae Syluii ap.* KOLLAR *Anal. Vindob. T. 2. p. 622.*

um sich dort über verschiedene die Stadt betreffende Dinge mit den Bürgern zu unterreden. Als er es aber abschlug, aus Furcht selbst gefänglich angehalten zu werden, ergriffen sie noch einige seiner Räthe, und warfen sie in die Gefängnisse, plünderten die Häuser der dem Kaiser ergebenen Bürger, und schlossen endlich gar den Kaiser in der Burg ein, um entweder durch Hunger oder Gewalt sich dessen Person zu bemächtigen. Eines hielt noch den größten 1462.
Theil der Bürgerschaft zurück, nähmlich ihre dem Friderich als ihrem Erbherrn geleistete Pflichten. Holzer zeigte aber bald einen Weg, wie sie, ungeachtet derselben, Gewalt gegen den Kaiser brauchen könnten. Sie sollten nähmlich diese Pflichten aufsagen, und ihn nach dem Beyspiele des Adels förmlich befehden, als wodurch Ehre und guter Nahme gewähret würde. Solches geschah auch mit lauter Stimme durch einen Herold im Angesichte der Burg, und alsbald ward zur Belagerung geschritten. Der indessen nach Wien gekommene Bruder des Kaisers Herzog Albrecht ordnete selbst alles dazu an. Man fing an die Burg zu beschießen, Werker aufzuwerfen, und, um sie desto genauer einzuschließen, einen Graben um dieselbe zu ziehen.

Friderich, ob er gleich nur bis 400 Mann, oder nur 200 nach Fuggers Angeben, bey sich hatte, und die Lebensmittel nicht im Uiberfluß vorhanden waren, bezeigte doch in dieser Gelegenheit ungemeine Standhaftigkeit und Muth. Nicht allein machte er selbst Gegenanstalten, und richtete die Seinigen auf, sondern sagte auch mit lauter Stimme, daß es die Feinde draußen hören konnten: „ diesen Ort wolle er vertheidigen, bis er sein Gottesacker werde; Gott aber lebe noch, der werde der

ge-

gerechten Sache beytreten, auch die hohe Obrigkeit wider den Frevel ſolcher Unterthanen als ein Rächer beſchirmen und handhaben“ e).

Friderich ſchrieb auch in dieſen Umſtänden eine Zuſammenkunft der Reichsfürſten nach Regenſpurg aus, um bey ihnen Hülfe zu ſuchen. Kaum waren einige eingetroffen, als ſchon ein reitender Both von Wien mit der Nachricht kam, daß der Kaiſer nur noch auf 3 Wochen Proviant habe. Man rüſtete ſich demnach von Seiten der Fürſten ihm beyzuſpringen, welches derjenige Theil des Oeſterreiſchen Adels, der ihm geneigt war, nebſt dem Adel von Steyermark, Kärnthen und Krain ebenfalls that. Am eifrigſten aber ging der König Georg von Böhmen zu Werke, der ſo gleich, nach erhaltener Nachricht davon, mit einiger Mannſchaft nach Wien eilte, und ſich als Mittler zwiſchen dem Kaiſer, ſeinem Bruder, und den Wienern aufſtellte, auch den Frieden auf folgende Bedingungen wirklich zu Stande brachte: Die Gefangenen nähmlich ſollten von beyden Seiten frey und ledig gelaſſen werden, der Herzog Albrecht die Städte und Schlöſſer, die er dem Kaiſer abgenommen, wieder heraus geben, der Kaiſer aber ihm die Regierung der Niederöſterreichiſchen Lande auf 8 Jahre überlaſſen, dafür aber dieſer dem Kaiſer jährlich 4000 Ducaten zahlen f).

Ver-

e) *Ap.* Fugger Spiegel der Ehren des H. Oeſterr. *L. V. c. XV. p.* 695.

f) *Comment* PII II. *L. X. p. m.* 443. *ſeqq. Hinderbachius Ap.* KOLLAR *l. c.* FVGGER *L. V. c.* 15. *p.* 689. *ſeqq.* Berichtſchreiben Kaiſer Friderichs an ſeine Schweſter *ap.* Müller *P. II. p.* 150.

Verſchiedene Puncte mußten zur fernern Vermittelung ausgeſetzt bleiben, welche nicht allein bald wieder Stoff zu neuen Mißhelligkeiten gaben, ſondern auch die bereits eingegangenen wurden nach Friderichs Angeben von ſeinem Bruder nicht gehalten.

Dieſe Händel, die dem Kaiſer in Oeſterreich ſo viel zu ſchaffen machten, waren großentheils Schuld, daß er ſich endlich mit dem König Mathias von Ungarn ausſöhnte. Friderich hätte bis daher den Mathias nicht für einen rechtmäßigen König erkannt, und die Ungariſche Krone zurück behalten, Mathias hingegen alle diejenigen, die gegen den Kaiſer waren, unterſtützt. Georg Podiebrad von Böhmen vermittelte zwar endlich 1459 zu Brünn einen Stillſtand, der aber in der Hauptſache wenig änderte. Der auf den Türkenkrieg Tag und Nacht ſinnende Pius II. machte ſich ein vorzügliches Geſchäft aus der Ausſöhnung beyder Monarchen, weil er wohl verſah, daß, wenn ihre Feindſchaft fortdauern ſollte, Deutſchland nie mit den Ungarn einſtimmig zu Werke gehen würde. Seinem Nuntius Rudolph von Rüdesheim glückte es auch endlich, ſie auf folgende Bedingungen zu Stande zu bringen: Mathias ſollte im Beſitz des Königreichs bleiben, Friderich aber den Titel eines Ungariſchen Königs führen dürfen, und die Schlöſſer Forchtenſtein, Kobelsdorf, Eiſenſtadt, Güns und Rechnitz mit ihren Zugehörungen behalten, dagegen die Ungariſche Krone nebſt Oedenburg heraus geben, den Mathias an Sohnes-Statt annehmen, der ihm gegen alle ſeine Feinde beyſtehen ſolle; und wenn eben dieſer Mathias ohne Kinder oder Enkel zu hinterlaſſen mit Tode abgehen würde, ſollte der 1468. den 19. Jul.

Kaiſer oder ſein Sohn, den er dazu auserſehen werde, und nach des Kaiſers Tod ſein Sohn, oder, wenn er mehrere hinterlaſſen ſollte, derjenige, den das Königreich ſelbſt wählen werde, ihm folgen. Dieſer Friede ward hernach (1464 den 3. April) von den Ungariſchen Ständen, und noch einmahl von dem König Mathias 1464 den 23. April beſtätiget.

Durch die Vermittelung des Königs Georg von Böhmen wurden ſo gar auch in eben dem Jahr (1463) die alten Irrungen zwiſchen dem Kaiſer, dem Herzoge Ludwig von Baiern Landshut und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg beygeleget. Ludwig mußte nähmlich ſeine Anſprüche auf Donauwerth ruhen laſſen, und dem Kaiſer zur Genugthuung die ihm vom Kaiſer Sigmund und dem jungen Ladislaus ehemahls verpfändeten Koſtbarkeiten unentgeldlich heraus geben. Dem Markgrafen mußte Ludwig die ſtreitig geweſene Stadt Roth nebſt einigen Schlöſſern abtreten, und geſchehen laſſen, daß ſeine Klage über die von dem Markgrafen ausgeſtoſſenen ehrenrührigen Worte an den Kaiſer verwieſen ward g). Der Churfürſt Friderich von der Pfalz hatte zwar ſeine Räthe ebenfalls nach Prag geſchickt, wo mit ihnen beſonders über einen Frieden gehandelt ward; da aber der Kaiſer nicht zu bewegen war, ihn als Churfürſten zu erkennen, liefen auch alle Unterhandlungen fruchtlos ab.

Die noch zwiſchen dem Kaiſer und ſeinem Bruder Albrecht fortdauernde Streitigkeit, die am wenigſten beyzulegen war, endigte des letztern im J. 1463

g) Häberlin VI. Band. p. 497. ſe

1463. den 4. Decemb. erfolgter Tod. Selbſt die Wiener ſahen bald ein, daß ſie ſich anſtatt eines ſanften und gütigen Herrn einen harten und unbiegſamen gegeben. Holzer ſo gar wünſchte ſich nun den Kaiſer wieder zurück, und machte auch, daß einigen kaiſerlichen Völkern zwey Thore geöffnet wurden; als aber Albrecht Mittel fand ſie wieder hinaus zu treiben, ward Holzer zum Lohn öffentlich auf dem Markte geviertheilt. Da auch beyde Theile, der Kaiſer ſo wohl als der Herzog, einander vorwarfen, daß ſie die von dem König Georg vermittelten Friedens-Puncte nicht gehalten, rüſtete man ſich auf das neue zum Krieg. Friderich machte noch dazu, daß ſein Bruder auf dem Reichstage zu Regenſpurg in die Acht erkläret ward. So große Mühe ſich auch der Papſt, mehrere von den Landſtänden, und die Schweſter beyder Brüder die Markgräfinn Catharina von Baden gab, eine Verſöhnung zu Stande zu bringen, ſo half doch alles nichts, als daß von Zeit zu Zeit einiger Stillſtand gemacht ward, bis endlich der ſchon erwähnte Todesfall erfolgte.

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Reichstäge wegen des Landfriedens und Türkenkriegs. Händel mit dem Böhmischen König Georg Podiebrad.

Da auf solche Art die Ruhe in Deutschland einiger Maßen hergestellt war, kamen der Landfriede und Türkenkrieg abermahl in Bewegung; aber immer auf die alte Weise. Convente, aus denen wieder andere Convente hervor wuchsen, und wo zuletzt immer nichts entschieden ward, sind die ewige Geschichte der damahligen Zeiten, wobey der Kaiser die Schuld auf die Fürsten, so wie diese auf den Kaiser schoben. Im J. 1466 schrieb Friderich einen Reichstag nach Ulm aus, auf welchem von dem Landfrieden sollte gehandelt werden. Weil er wohl wußte, daß wegen der großen Feindschaften der Fürsten unter einander nichts zu Stande kommen würde, wenn sie alle beysammen wären, wollte er nur erst den Versuch mit denen machen, welche er noch für die verträglichsten und bestgesinnten hielt. Allein, dieß gab schon wieder zu Beschwerden, besonders von Seiten des Churfürsten von der Pfalz, Anlaß, der weiß nicht was für gefährliche Absichten dabey muthmaßete, weil er nicht auf den Reichstag war berufen worden a).

Weil

a) Ap. Müller P. II. p. 197. seqq.

Weil die Stände mit dem von der kaiserlichen Commission vorgelegten Project nicht ganz einig waren, sollte ein anderer Convent zu Nördlingen gehalten werden, und, weil man sich auch auf diesem nicht vereinigen konnte, wieder einer zu Nördlingen; der aber nicht scheint vor sich gegangen zu seyn, weil manchen das Vorhaben des Kaisers und einiger ihm ergebenen Fürsten, den Herzog Ludwig von Baiern und den Churfürsten von der Pfalz, von denen man sich nichts Gutes in Ansehung des Friedens versprach, nahmentlich von demselben auszuschließen, zu bedenklich schien. Nun kam auch der Türkenkrieg wieder in Bewegung, von welchem auf dem Reichstage zu Nürnberg sollte gehandelt werden. Papst Pius II. hatte sich endlich selbst auf den Weg nach Ancona gemacht, wo der Sammelplatz einer Flotte und Kreuzarmee seyn sollte in fester Zuversicht, daß, durch sein Beyspiel gereitzt, nun ganz sicher auch die weltlichen Souverains bald mit Heereskraft folgen würden. Allein, diese blieben zu Hause, und Pius starb darüber weg. Sein Nachfolger Paulus II. schickte einen Legaten, Fantinus mit Nahmen, nach Deutschland, und lud die Fürsten auf den erwähnten Reichstag zu Nürnberg ein, welches auch der Kaiser that. Da der Kaiser nicht in Person kam, erschienen auch wenige Fürsten persönlich. Mehrere schickten nicht einmahl Gesandte, und mehrere die ihrigen zu spät. Zu einem Schluß konnte man wieder nicht gelangen, sondern zu einem bloßen Rathschlag, den die Churfürsten und Fürsten entwarfen, die Städte aber zum Bericht nahmen, kraft dessen das nächste Jahr 20,000 Mann mit dem nöthigen Geschütze nach Ungarn geschickt, zur Erhaltung der innern Ruhe von Deutschland aber

1466. den 16. März.

1466. um Martini

ein fünfjähriger Landfriede errichtet werden sollte b).

1467. Anstatt diesen Rathschlag im folgenden Jahre zum Vollzug zu bringen, hielt man zu Nürnberg einen neuen Reichstag, auf welchem der Schluß gemacht wurde, die 20,000 Mann nun in dem darauf folgenden Jahr (1468) wirklich in das Feld zu stellen. Man machte auch bereits den Anschlag, wie viel jeder Stand beyzutragen habe. Um alles übrige vollends zu berichtigen, sollte ein neuer Convent zu Regenspurg gehalten werden. Es setzte aber so gleich wieder Schwierigkeiten ab, indem die Städte vorgaben, sie wären zu hoch im Verhältniß gegen die Fürsten taxiret. In Ansehung des Landfriedens machten die Churfürsten und Fürsten den Vorschlag, daß ein Landfriede auf fünf Jahre gebothen, zu mehrerer Befestigung desselben das Reich in sechs Kreise getheilt, und ein kaiserliches Gericht dergestalt bestellt werden sollte, daß es aus 24 Urtheilern bestünde, die aus den sechs Kreisen zu nehmen, und ihnen ein kaiserlicher Richter beyzufügen wäre. Da aber dieses Project dem Kaiser nicht gefiel, ging man, wie gewöhnlich, unverrichteter Sache aus einander. Von demselben ward jedoch von Neustadt aus ein Landfriede publicirt, p. Aus kraft dessen alle Räubereyen, Fehden und Kriege auf fünf Jahre lang aufgehoben, auf die Uibertreter desselben das Laster der beleidigten Majestät, auch die Reichsacht und Oberacht geleget, und die vorigen Gesetze vom Landfrieden bestätigt wurden c).

Daß

b) DATT *de Pace publ.* L. 1. c. 28. p. 198. Müller *l. c.* p. 216. *seqq.*

c) Müller *P. II. p.* 260. *seq.* WENKERI *appar. et instr. Archiv. p.* 378. *seqq.*

Daß auch dießmahl aus den 20,000 Mann nichts geworden, kann man leicht vorher sehen. Der Papst selbst trug das Seinige dazu bey. Schon Pius II. hatte den so genannten Utraquisten in Böhmen den Gebrauch des Abendmahls unter beyden Gestalten verbothen, und überhaupt die ehemahls von den Böhmen mit dem Basler Concilium errichteten Compactaten cassiret. Auch würde er den König Georg, als einen Hussiten und Utraquisten, ohne Zweifel excommunicirt haben, wenn ihn nicht der Tod daran gehindert hätte. Dieses that nun Paulus II. durch eine am 23. Dec. 1466 darüber bekannt gemachte Bulle, und ließ so gar durch seinen nach Pohlen geschickten Legaten, den Bischof Rudolph von Laybach, dem Könige Kasimir von Pohlen die Böhmische Krone antragen. Da man auch des Georg Gesandte von dem Reichstage zu Nürnberg (1466) auf Betrieb des päpstlichen Legaten Fantinus ausgeschlossen, ward Georg so sehr dadurch aufgebracht, daß er dem Kaiser darüber einen förmlichen Fehdebrief zuschickte, in welchem er denselben einer großen Undankbarkeit beschuldiget, indem er dem Georg bloß allein seine ehemahlige Befreyung aus der Burg zu Wien zu danken hätte d). Man weiß nicht, was Friderich darauf geantwortet; so viel aber ist doch ganz außer Zweifel, daß er sich zuvor große Mühe gegeben, um die Excommunication abzuwenden, und daß sie dreymahl, ihm zu Gefallen, ist zurück gehalten worden e).

d) *Ap.* LÜNIG *Cod. G. dipl. N. CCCCV. p.* 1520.

e) Ter flagitante Caesare conuersionemque eius spondente — cursum damnationis suspendimus maiori semper gratificatione quam spe. *Epist. Card. Papiensis ap.* RAYNALD. *ad a.* 1466. *N.* 26.

Georg hatte sich einen solchen Ruf der Tapferkeit und Macht erworben, daß einerseits Kasimir, ob er gleich eine Tochter des Kaisers Albrecht zur Ehe hatte, und noch dazu von den katholischen Böhmischen Landherren, die sich indessen gegen den Georg der päpstlichen Bulle zu Folge empöret, nach Böhmen eingeladen ward, sich nicht getraute, mit dem Georg Krieg anzufangen; anderseits aber auch Friderich in nicht geringe Verlegenheit gesetzt ward, indem er nicht allein den gegen sich aufgebrachten Georg nun fürchten mußte, sondern auch sehr übel damit zufrieden war, daß der Papst die Vergebung des Königreichs Böhmen sich angemaßet, indem dieses ein unstreitiges Reichslehen sey, und, wenn es doch als erledigt anzusehen, es dem Kaiser zukomme eine Anordnung darüber zu treffen. Man fürchtete auch von Seiten Friderichs so wohl, als der übrigen Deutschen Fürsten, Pohlen dürfte durch den Zuwachs von Böhmen zu mächtig werden f). Kasimirs eigene Unentschlossenheit hob die letzte Bedenklichkeit. Eben diese hatte auch gemacht, daß sich der Papst indessen um einen andern umgesehen, der seiner Excommunication durch die Waffen den Nachdruck geben könnte. Dieß war der König Mathias von Ungarn, den auch Friderich zum Krieg gegen den Georg zu bereden suchte, um nach seiner Lieblings-Maxime seinen Feinden andere Feinde zu erwecken. Georg ließ zwar in diesen Umständen durch seinen Sohn Victorin dem Kaiser neue Fehdebriefe zuschicken g), und einen wirklichen Einfall in Oesterreich thun; aber auch Friderich ließ sich in

enge-

f) *Litteras Cardin. Papienſis ap.* RAYNALD *ad. a.* 1467. *N.* 13.

g) *Ap.* Müller *l. c. p.* 313. *ſeqq.*

Weil die Stände mit dem von der kaiſerlichen Commiſſion vorgelegten Project nicht ganz einig waren, ſollte ein anderer Convent zu Nördlingen gehalten werden, und, weil man ſich auch auf dieſem nicht vereinigen konnte, wieder einer zu Nördlingen; der aber nicht ſcheint vor ſich gegangen zu ſeyn, weil manchen das Vorhaben des Kaiſers und einiger ihm ergebenen Fürſten, den Herzog Ludwig von Baiern und den Churfürſten von der Pfalz, von denen man ſich nichts Gutes in Anſehung des Friedens verſprach, nahmentlich von demſelben auszuſchließen, zu bedenklich ſchien. Nun kam auch der Türkenkrieg wieder in Bewegung, von welchem auf dem Reichstage zu Nürnberg ſollte gehandelt werden. Papſt Pius II. hatte ſich endlich ſelbſt auf den Weg nach Ancona gemacht, wo der Sammelplatz einer Flotte und Kreuzarmee ſeyn ſollte in feſter Zuverſicht, daß, durch ſein Beyſpiel gereitzt, nun ganz ſicher auch die weltlichen Souverains bald mit Heereskraft folgen würden. Allein, dieſe blieben zu Hauſe, und Pius ſtarb darüber weg. Sein Nachfolger Paulus II. ſchickte einen Legaten, Fantinus mit Nahmen, nach Deutſchland, und lud die Fürſten auf den erwähnten Reichstag zu Nürnberg ein, welches auch der Kaiſer that. Da der Kaiſer nicht in Perſon kam, erſchienen auch wenige Fürſten perſönlich. Mehrere ſchickten nicht einmahl Geſandte, und mehrere die ihrigen zu ſpät. Zu einem Schluß konnte man wieder nicht gelangen, ſondern zu einem bloßen Rathſchlag, den die Churfürſten und Fürſten entwarfen, die Städte aber zum Bericht nahmen, kraft deſſen das nächſte Jahr 20,000 Mann mit dem nöthigen Geſchütze nach Ungarn geſchickt, zur Erhaltung der innern Ruhe von Deutſchland aber

1466. den 16. März.

1466. um Martini

nicht allein zu dem Beſitz von Ungarn, ſondern auch Böhmen zu helfen, Friderich hingegen den Mathias im Verdacht hatte, als wenn er die in ſeiner Abweſenheit von einigen Oeſterreichiſchen und Steyeriſchen Landherren erregte Unruhen begünſtiget hätte. Auf dem angeführten Convent zu Wien ward die Sache zwar dem Scheine nach beygeleget; allein der alte Groll, der ſchon lange im Herzen kochte, ward nicht nur nicht vertilget, ſondern noch mehr geſtärkt und genähret.

1470. Da auch auf dem indeſſen zu Nürnberg gehaltenen Convent nichts ausgerichtet ward, die Gefahr wegen der Türken aber immer ſich vergrößerte: ſo entſchloß ſich endlich Friderich in Perſon einen Reichs-
1471. tag zu Regenſpurg zu halten. Die erſte Folge davon war, daß ſich nun auch mehrere Chur- und Fürſten, als ſonſt gewöhnlich, in Perſon einfanden. Auch waren päpſtliche, Burgundiſche, Venetianiſche und andere Geſandte zugegen, die nach einander in der Verſammlung öffentliche Reden hielten, und die Größe der Türkengefahr um die Wette vorzuſtellen ſuchten. Im Grunde war man auch in der That beſſer geſinnt als jemahls, beſonders in Anſehung der 10,000 Mann, die der Kaiſer einſtweilen, bis man über einen größern Zug überein käme, zur Bedeckung ſeiner Erbländer verlangt hatte. Die Chur- und Fürſten bewilligten ſie, und endlich auch nach einigen Verzögerungen, die Abgeordneten der Städte. Nur war jetzt die Frage, auf was Art dieſe Mannſchaft in das Feld zu ſtellen. Man berathſchlagte ſich hierüber, und der zu dieſem Ende niedergeſetzte Ausſchuß der Stände verfiel endlich auf

daß

k) Geſchichte Chſrf. Frid. p. 411. ſeq.

das Project des gemeinen Pfennigs oder einer Vermögensteuer, die in dem zehnten Pfennig des Vermögens aller mittelbaren und unmittelbaren Glieder des Reichs bestehen sollte, die sich auch die Fürsten und Churfürsten gefallen ließen. Allein, die Abgeordneten der Städte wollten durchaus nicht in dieselbe willigen, bis sie von Haus aus erst die Vollmachten dazu erhalten, indem die Städte in dem neuen Anschlage zu hoch angesetzt wären. Und so unterblieb auch dießmahl wieder so wohl der allgemeine Türkenzug, als die Abschickung der 10000 Mann i). Der Kaiser wollte zwar die Hoffnung eines guten Erfolges nicht so leicht aufgeben, und verlegte wegen einreissenden Mangels an Lebensmitteln den Reichstag von Regenspurg nach Nürnberg; als es aber auch hier nicht nach seinem Willen ging, nahm er nicht sonderlich vergnügt den Rückweg nach Wien, wo er zur Handhabung des von ihm publicirten Landfriedens auf eine bessere Einrichtung seines Hof- oder Kammergerichts dachte, und zu dem Ende eine neue Ordnung desselben publicirte, auch den Churfürsten Adolph von Mainz zum Kammerrichter bestellte k). Dieses Kammergericht sollte der Kammerrichter sammt den Beysitzern verbunden seyn „stetiglich zu gewarten, wo der Kaiser zu Zeiten im Reich seyn oder Kammergericht zu halten befehlen werde.“ Damit man aber um so trefflichere Personen, und diese, als billig ist, ihren Sold haben mögen, sollte jeder Kläger im Anfang des Rechtens von

i) Müller *p.* 253. *seqq.* Lehmann Speyerische Chronik *L. VII. c.* 112. *Campani Epp. ad Jacob. Card. Papiens. in* FREHER *Script. rer. Ger. T. II. p.* 288. *seqq.*

k) Lünigs R. A. *T. IV. p. seqq.* 272. Müller *p.* 548. *seqq.*

von jedem hundert Gulden, als hoch ſich ſein Anſprach beläuft, zwey Gulden geben, als welches Friderichs Vorfahrer Römiſche Kaiſer und Könige Sportulas genennt hätten, davon dem Richter und den Urteilern ihr Sold zu bezahlen ſey.“

Da indeſſen der Papſt Sixtus IV. durch neue Geſandte in Deutſchland ſo wohl als an andern Höfen den Türkenkrieg betrieb, ward (1473) ein abermahliger Reichstag zu Augſpurg, welchem Friderich und ſein Sohn Maximilian wieder in Perſon nebſt mehrern Chur- und Fürſten beywohnte, gehalten. Zuvörderſt ward nun der auf dem vorigen Reichstag entworfene Anſchlag wegen der 10,000 Mann und des gemeinen Pfennigs wieder vorgenommen. Man vermehrte ſelbigen mit einigen Artikeln, und zeigte beſonders die Billigkeit des Anſchlags auf den gemeinen Pfennig als des gleich gerechteſten, leidlichſten und austräglichſten. Dem ungeachtet kam nach altem Gebrauch wieder nichts zum Schluß, und noch weniger zur Vollziehung, woran die Städte meiſtens Schuld waren; indem dieſe ſich nicht wollten gefallen laſſen, der von den Chur- und Fürſten gegebenen neuen Einwilligung zu dem Regenſpurger Anſchlag beyzutreten, ſondern die Sache erſt an ihre abweſenden Freunde bringen wollten, weil nur Geſandte von 15 Städten zugegen wären. Mehrere Städte hielten hernach einige Zuſammenkünfte, um zu berathſchlagen, ob ſie die für ihren Antheil von ihnen geforderten 1000 Mann zu Pferde ſtellen ſollten, oder nicht. So geneigt auch einige waren, das Ihrige beyzutragen, ſo hielten doch Straßburg und andere dafür, daß man das kaiſerliche Anſinnen unter Anführung der ſchweren Zeitläufe, und wirklichen Unvermögens ablehnen müßte; welches ſie auch

durch

durch ihre Abgeordneten dem indeſſen nach Straßburg gegangenen Kaiſer eröffnen ließen, welcher ihnen dagegen durch den Churfürſten von Mainz bedeuten ließ, daß er dergleichen abſchlägige Antwort wegen der 1000 Mann nicht vermuthet hätte; weil er aber bereits einen neuen Reichstag nach Augſpurg ausgeſchrieben, ſo wäre ſein ernſtlicher Wille, „daß die Städte ihre Geſandten mit voller Gewalt ohne hinter ſich bringen dahin ſchicken ſollten“ l). Nach einiger Zeit ging Friderich nach Trier, um allda ſeine berühmte Unterredung mit dem Herzoge Karl von Burgund zu halten.

Vier und zwanzigſtes Kapitel.

Friderichs Zuſammenkunft mit dem Herzog Karl von Burgund. Folgen davon. Achtserklärung des Churfürſten Friderich von der Pfalz. Cölniſch-Burgundiſcher Krieg.

Karl hatte ſich den Eroberungsgeiſt in ſolchen Umſtänden, die demſelben nichts weniger als günſtig waren, in den Kopf geſetzt. Schon die Lage ſeiner Länder, die einerſeits von dem Meer, anderſeits von kriegeriſchen und mächtigen Völkern, als von Deutſchen, Franzoſen und Schweitzern, umgeben waren, hätte ihn denſelben vergehen machen ſollen. Nachdem er dieſe Schwierigkeiten hinlänglich

mag

l) Ap. Müller P. II. p. 547. ſeqq.

mag eingesehen haben, sollte ihm seine einzige Tochter und Erbinn zum Werkzeuge dazu dienen. Er wußte, daß sie der Kaiser äußerst für seinen einzigen Prinzen Maximilian, der nun heran wuchs, und bald fähig wär sich zu vereheligen, als Gemahlinn wünschte. Bereits im J. 1463 hatte sich derselbe gegen den Papst Pius im Vertrauen heraus gelassen, er wolle den Herzog Philipp von Burgund Karls Vater zum König machen, und nicht allein dieses sondern auch eine Verwandtschaft mit ihm durch ihre beyderseitigen Kinder errichten, auch das Reichs-Vicariat in den Deutschen Provinzen jenseits des Rheins ihm übertragen; wobey die Nebenabsicht war, daß Philipp in dieser Eigenschaft den Churfürsten Friderich von der Pfalz demüthigen, und zwingen sollte, des Kaisers Befehle zu vollstrecken. Der Papst mußte es dem Philipp schreiben, man weiß aber nicht, wie weit die Unterhandlungen darüber gekommen. Jetzt aber ward die Sache mit weit mehr Ernst betrieben. Da man dem Kaiser beygebracht, Karl würde sich zu nichts verstehen, wenn er nicht das Kaiserthum von ihm abgetreten bekomme, wodurch er ungemein schüchtern geworden: schickte Karl den Abt Casenoue und bald darauf den Peter von Hagenbach, und ließ ihm mittelst des Herzogs Sigmund von Oesterreich sagen, „daß er nur verlange, Römischer König zu seyn, um nach des Kaisers Tod als dessen Nachfolger seinen künftigen Tochtermann Maximilian ebenfalls so gleich zum Römischen König machen zu lassen; auf solche Art würde das Kaiserthum am leichtesten ihm zu Theil werden. Durch die Heurath würde Maximilian zugleich die größten und schönsten Herrschaften der Christenheit erhalten, und eben daher auch ohne Schwierigkeit zur Nachfolge in denjenigen, die dem Kaiser zustünden,

ſo wohl jenen, von welchen er im ruhigen Beſitz, als denen, wo man ihm nicht gehorche, gelangen, welche zuſammen genommen größer ſeyen, als jene irgend eines lebenden Monarchen, und das Haus Oeſterreich zum größten und mächtigſten unter allen Häuſern der Welt machen würden. "

„ Der Kaiſer würde dadurch vieler Mühe, Sorgen und Ausgaben enthoben ſeyn, und durch dieſe Verbindung mit dem Herzog mehr Gehorſam bey den Reichsſtänden finden, und überhaupt mehr gefürchtet werden, als ein Kaiſer ſeit 300 Jahren. Auf ſolche Art würde man auch der Chriſtenheit am beſten beyſpringen und die Türken abtreiben können. "

„ Auch der mächtigſte Fürſt würde ſich nicht getrauen ihn oder ſeinen Sohn zu beleidigen; und diejenigen Fürſten und Städte, die ſich gegen ihn empöret, würden bald zum Gehorſam wiederkehren. Daß ein Römiſcher König gemacht werde, ſey ohne hin nichts Neues. Wenn nun Hagenbach ſehen werde, daß der Kaiſer auf irgend eine Art, oder unter was immer für Bedingniſſen ſich dazu geneigt finden laſſe, ſolle er ihm eine Zuſammenkunft ihrer Räthe zu Achen vorſchlagen, um alles vollends in das Reine zu bringen. "

„ Wollte aber derſelbe von einem Römiſchen König gar nichts hören, ſo ſoll er ihm den Vorſchlag machen, daß er wenigſtens Karln zu ſeinem allgemeinen unwiderruflichen Vicar in dem ganzen Reich a) erklären ſolle, mit der Verſicherung von Sei-

a) Son Vicaire General et Irrevocable par tout l'empire.

Seiten der Churfürsten, daß sie nach Friderichs Ableben keinen andern als Karln zum Kaiser wählen wollten.“

Sigmund, um die Sache desto glaubwürdiger zu machen, händigte dem Kaiser, zu welchem er sich in Person begab, des Hagenbach eigene Original-Instruction ein. So angenehm aber überhaupt demselben der Antrag wegen der Heurath seyn mußte, so groß war auch die Verlegenheit, in die er durch die beygesetzte Bedingung gesetzt ward. Es mag nun seyn, daß er die Erfüllung davon in der That für unmöglich, oder aber nur als zu gefährlich für seine eigene Person und Ansehen gehalten, so gab er Sigmunden den Auftrag, dem Herzoge zu antworten, „daß er dem Reich und den Churfürsten und Fürsten des Reichs also verbunden, gewant, und verpflichtet, daß dasjenige, was der Herzog des Reichs wegen begehrt, nicht möglich noch in einerley Weg zu thun sey. Jedoch erböthe er sich, den Herzog zum König zu machen, und den Titel davon nach einem seiner Länder, das er selbst in Vorschlag bringen werde, ihm beyzulegen.“

Obschon auf solche Art der Herzog noch weit von seinem Zwecke war, so mißfiel ihm doch dieses letztere nicht. Vielleicht machte er sich auch Rechnung auf der persönlichen Zusammenkunft mit dem Kaiser, die bey dieser Gelegenheit verabredet ward, das übrige vollends zu erhalten. Genug, beyde kamen mit einem großen Gefolge nach Trier. Karl insonderheit zeigte sich dabey in einer ungemeinen
1473. Pracht, die alles übertraf, was man bis daher in

Deutsch-

durch ihre Abgeordneten dem indeſſen nach Straßburg gegangenen Kaiſer eröffnen ließen, welcher ihnen dagegen durch den Churfürſten von Mainz bedeuten ließ, daß er dergleichen abſchlägige Antwort wegen der 1000 Mann nicht vermuthet hätte; weil er aber bereits einen neuen Reichstag nach Augſpurg ausgeſchrieben, ſo wäre ſein ernſtlicher Wille, „ daß die Städte ihre Geſandten mit voller Gewalt ohne hinter ſich bringen dahin ſchicken ſollten “ 1). Nach einiger Zeit ging Friderich nach Trier, um allda ſeine berühmte Unterredung mit dem Herzoge Karl von Burgund zu halten.

Vier und zwanzigſtes Kapitel.

Friderichs Zuſammenkunft mit dem Herzog Karl von Burgund. Folgen davon. Achtserklärung des Churfürſten Friderich von der Pfalz. Cölniſch-Burgundiſcher Krieg.

Karl hatte ſich den Eroberungsgeiſt in ſolchen Umſtänden, die demſelben nichts weniger als günſtig waren, in den Kopf geſetzt. Schon die Lage ſeiner Länder, die einerſeits von dem Meer, anderſeits von kriegeriſchen und mächtigen Völkern, als von Deutſchen, Franzoſen und Schweitzern, umgeben waren, hätte ihn denſelben vergehen machen ſollen. Nachdem er dieſe Schwierigkeiten hinlänglich

mag

1) Ap. Müller P. II. p. 547. ſeqq.

te fuhren derſelben tief in die Seele, und brachten zu ſeiner Zeit Wirkung hervor b).

1474 In der Rückkehr nach Oeſterreich hielt Friderich einen Reichstag zu Augſpurg, wo er den zu Regenſpurg 1471. errichteten Landfrieden auf 6 Jahre verlängerte, und zugleich den Pfalzgrafen Friderich in die Acht erklärte, " als der von ſeines Bruders des Churfürſten Ludwigs Abſterben an, ungeachtet derſelbe einen Chur- und Erbprinzen hinterlaſſen, wider kaiſerlicher Majeſtät Willen, wider die goldene Bulle, und des H. R. Reichs alt Herkommen in die Churwürde ſich eigenmächtig eingedrungen, auch ſolche ſonder einige Lehenempfängniß dem rechtmäßigen Erben Pfalzgraf Philipſen, der doch derſelben allbereit in das achte Jahr fähig, und vogtbar geweſen, unerachtet aller von kaiſerlicher Majeſtät geſchehenen Abmahnungen freventlich vorenthalten, und ihn deren entſetzt; überdieß zwölf ehrliche Perſonen des Raths zu Amberg, um daß ſie ihm nicht als ihrem Herrn und Churfürſten, ſondern nur als Vormunde huldigen wollen, tyranniſcher Weiſe enthaupten laſſen, auch ſonſt in viele Wege gegen kaiſerliche Majeſtät und das Reich ſich gröblich verſündiget, und dadurch verwirkt, daß er hiermit als ein

b) Sy (die Herzoginn und Prinzeſſinn von Burgund) waren auch ingedächtig, daß ihr Herr (Herzog Karl) in ſeinem Leben zu dem jungen weißen König (dem Maximilian) ſonder Lieb und Neigung getragen und oft von ihm geſagt het, der Jung weiß König were der edliſt Tewrlichſt, und keiner gleichet ihm. Das heten ſie alſo in ihrem Herzen behalten, und die jung Königinn gewann aus dem erſt ein ſonderer Neigung und Lieb zu dem jungen weißen König. Der weiß König p. 117.

ein ungehorsamer Fürst in des H. Reichs Acht und Aberacht öffentlich verkündigt werde " c). Allein, der Churfürst kehrte sich wenig daran, weil das ganze mit Einwilligung und einiger Maßen auf Ersuchen seiner Landschaft, und eben so auch mit gutem Willen des Churprinzen selbst geschehen war. Da er zugleich sich in eine solche Verfassung gesetzt hatte, daß ihn alle seine Nachbarn fürchteten, der Kaiser selbst aber in dem Reich keine Macht auf den Beinen hatte, schadete ihm auch diese Acht nicht. Auf eben diesem Reichstage kam auch der Türkenkrieg in Bewegung, und blieb wieder stecken, wie allzeit.

Die gröſte Aufmerksamkeit aber erregte das Unternehmen des Herzogs Karl von Burgund gegen das Erzstift Cöln. Indessen waren nähmlich die Streitigkeiten des dortigen Capitels und der Landschaft mit dem Erzbischofe Ruprecht, einem gebornen Pfalzgrafen, so weit gegangen, daß das Capitel dem Erzbischofe einen Administrator in der Person des Landgrafen Herrmann von Hessen an die Seite setzte, dieser hingegen bey dem Herzoge Karl von Burgund Schutz suchte, und so gar die Vogtey über sein Erzstift ihm anboth d). Dieses gewährte in der That Karln die vortrefflichsten Aussichten, besonders da er bereits an dem obern Rheinstrom das Sundgau von dem Erzherzoge Sigmund von Oesterreich pfandweise an sich gebracht. In seinen Gedanken mag sich bereits Karl als den Herrn des ganzen Rheinstroms angesehen haben. Er griff

c) Ap. Müller P. II. p. 626.

d) Ap. Müller p. 646. seqq.

demnach mit beyden Händen nach einer solchen Gelegenheit, wodurch er zugleich auch dem Kaiser glaubte wehe thun zu können. Als das Capitel und der Rath zu Cöln seinem dahin geschickten Herolde die Antwort ertheilten, daß sie eher den Tod als fremde Herrschaft annehmen wollten, rückte er mit einer Armee, die auf 60,000 Mann geschätzt ward, vor Neuß. Friderich ließ sich hierauf nicht nur allein in eine Verbindung mit dem König Ludwig von Frankreich gegen ihn ein, sondern schickte auch ein Aufgeboth in das ganze Reich, und, was noch mehr war, wohnte gegen seine Gewohnheit dem Feldzug persönlich bey.

Anstatt nun, daß Karl, nach dem Rath seiner Freunde, die Belagerung von Neuß aufgehoben, und sich mit den Engländern, seinen Alliirten, die sich eben gegen Frankreich in Marsch gesetzt, gegen seine alten Feinde die Franzosen vereinigt hätte, blieb er, durch einen falschen Begriff von Ehre geleitet, vor Neuß fast ein ganzes Jahr liegen; wodurch er Zeit, Geld und Leute unnütz verlor, und zuletzt auf Vermittelung des päpstlichen Legaten einen Frieden einging, den er längst hätte erhalten können. Neuß mußte ihm nähmlich zum Schein zwar eingeräumet, so gleich aber an den Legaten bis zu ausgetragener Sache abgetreten werden. Der nähmliche Legat Alexander Bischof von Forli nebst des Kaisers Unterhändler dem Protonotarius Heßler brachte auch noch in der Folge, als der Herzog vor Nanci lag, einige besondere Verträge zwischen dem Kaiser und demselben zu Stande, nähmlich (1475 17. Nov.) ein ewiges Schutz- und Freundschaftsbündniß, vermöge dessen der eine die Feinde des andern auch für die Seinigen halten

wolle,

wolle, und den Heurathsvertrag zwiſchen dem Erzherzog Maximilian, und des Herzogs einziger Tochter Maria; das erſtere ward (1476 den 31. Jän.) der andere aber den 6. May von dem Herzog feyerlich beſtätiget. Indeſſen hatte Karl durch ſein langes Verzögern bey Neuß die Engländer gegen ſich aufgebracht; um ſo leichter fiel es demnach dem verſchlagenen Ludwig XI. dieſe Alliirten von ihm ganz abwendig zu machen, ſo wie er ihm auch auf andern Seiten Feinde genug gemacht hatte.

Fünf und zwanzigſtes Kapitel.

Tod des Herzogs Karl von Burgund. Heurath zwiſchen dem Erzherzog Maximilian und deſſen nachgelaſſener Prinzeſſinn Maria. Friede zu Arras.

Noch merkwürdiger für Deutſchland ſo wohl, als Europa überhaupt, war Karls im J. 1477 den 5. Jän. erfolgter Tod, indem er endlich von den Schweitzern nach zwey unglücklichen Treffen bey Granſon 1476 den 2. April, und bey Murten den 22. Jun., in einem dritten bey Nanci noch einmahl auf das Haupt geſchlagen worden, und ſelbſt in dem Treffen geblieben iſt. Selbſt diejenigen, die Karln nicht liebten, wurden doch von dem traurigen Schickſal eines Prinzen gerührt, der nach Ehre trachtete, unternehmend und tapfer war, aber zu wenig Klugheit beſaß, und zu viel Falſches in ſeine Begriffe

von der Ehre mischte. Nur der König Ludwig XI. von Frankreich, der sich sonst in allem zu verstellen wußte, konnte seine Herzensluſt nicht bergen, obschon an seinem eigenen Hof niemand so niederträchtig seyn konnte ein Zeichen der Freude über diese Begebenheit an den Tag zu legen. Es traf aber auch eine Menge von Umständen zusammen, die bey ihm Vergnügen erregen mußten: der Umsturz eines Hauses, das durch seine Lage und Macht Ludwigs und seiner Nachfolger Vergrößerungs-Planen als ein ewiger Damm schien gesetzt zu seyn; und nun die gegründete Hoffnung, sich durch dessen eigene Ruinen zu vergrößern; der Tod eines Gegners, den Ludwig haßte, und zwar, wie er gewohnt war zu hassen, tödtlich nähmlich, und unversöhnlich; der Tod des einzigen seiner Feinde, der im Stande war, und auch festen Sinn und Muth genug gehabt, allen Absichten Ludwigs entgegen zu arbeiten, eines Feindes, den er noch wegen des Wohlstandes seiner Länder äußerst beneidete.

Von einem solchen Gegner befreyt, wollte er nicht allein dessen hinterlassene Provinzen an sich ziehen, sondern auch für allzeit hindern, daß kein neues Haus Burgund nachwachsen möchte. Die beyden Burgund, Artois, Flandern, Hennegau nebst den Städten an der Somme, waren dasjenige, worauf er vorzüglich sein Augenmerk richtete.

Da er nur erst im J. 1475. einen Waffenstillstand mit dem Karl auf neun Jahre eingegangen hatte; und überhaupt gewohnt war, in alles, was er unternahm, Ränke und Intriguen zu mischen, die durch lange Gewohnheit vielmehr Zweck als Mittel bey ihm geworden: so gab er bey den Stän-

den

den besonders jenen von Klein-Burgund vor, daß es bloß geschehe, um die mit ihm nahe verwandte Burgundische Prinzessinn, als deren Obervormund, gegen alle Gewalt zu schützen, auch ihre Rechte keineswegs zu kränken, sondern ihre Länder bis zum Vollzug der bereits in Vorschlag gebrachten, und ohne Zweifel zu Stande kommenden Heurath derselben mit seinem Sohn, dem Dauphin, in Verwahrung zu nehmen a). Zu gleicher Zeit ließ er es weder an Geld noch Versprechen mangeln, um die Vornehmsten der Landesinwohner zu gewinnen. Mehrere dieser Provinzen waren Französische Lehen, die Ludwig mit einigem Schein Rechtens hätte einziehen können; allein, dieser Weg war ihm viel zu einfach, und viel zu gemein theils mit seinen eigenen Vorgängern, theils mit andern Europäischen Monarchen, als daß er Gebrauch davon hätte machen sollen. Man hätte auch nicht ohne Grund vieles dagegen einwenden können, indem weder Flandern, noch Artois, die es eigentlich waren, die weibliche Erbfolge ausschloßen, und nebst dem Ludwig seine Absichten viel weiter, nähmlich auch auf die Grafschaft Burgund, und Hennegau ausdehnte, die unstreitig Deutsche Lehen waren. Selbst in Ansehung des Herzogthums Burgund waren Ludwigs Rechte darauf äußerst zweydeutig, indem König Johann dasselbe seinem Sohn Philipp ehemahls nicht als ein dem König oder der Krone heim gefallenes Lehen, sondern als ein Land, das auf ihn als den nächsten Verwandten des letzten Herzogs gekommen, ertheilte, und bey der mehrmahligen Erklärung, daß es auf Philipps Erben fallen sollte, nicht den minde-

a) Ap. DUMONT T. III. P. I. N. 359. p. 585.

demnach mit beyden Händen nach einer ſolchen Gelegenheit, wodurch er zugleich auch dem Kaiſer glaubte wehe thun zu können. Als das Capitel und der Rath zu Cöln ſeinem dahin geſchickten Herolde die Antwort ertheilten, daß ſie eher den Tod als fremde Herrſchaft annehmen wollten, rückte er mit einer Armee, die auf 60,000 Mann geſchätzt ward, vor Neuß. Friderich ließ ſich hierauf nicht nur allein in eine Verbindung mit dem König Ludwig von Frankreich gegen ihn ein, ſondern ſchickte auch ein Aufgeboth in das ganze Reich, und, was noch mehr war, wohnte gegen ſeine Gewohnheit dem Feldzug perſönlich bey.

Anſtatt nun, daß Karl, nach dem Rath ſeiner Freunde, die Belagerung von Neuß aufgehoben, und ſich mit den Engländern, ſeinen Alliirten, die ſich eben gegen Frankreich in Marſch geſetzt, gegen ſeine alten Feinde die Franzoſen vereinigt hätte, blieb er, durch einen falſchen Begriff von Ehre geleitet, vor Neuß faſt ein ganzes Jahr liegen; wodurch er Zeit, Geld und Leute unnütz verlor, und zuletzt auf Vermittelung des päpſtlichen Legaten einen Frieden einging, den er längſt hätte erhalten können. Neuß mußte ihm nähmlich zum Schein zwar einräumen, ſo gleich aber an den Legaten bis zu ausgetragener Sache abgetreten werden. Der nähmliche Legat Alexander Biſchof von Forli nebſt des Kaiſers Unterhändler dem Protonotarius Heßler brachte auch noch in der Folge, als der Herzog vor Nanci lag, einige beſondere Verträge zwiſchen dem Kaiſer und demſelben zu Stande, nähmlich (1475 17. Nov.) ein ewiges Schutz- und Freundſchaftsbündniß, vermöge deſſen der eine die Feinde des andern auch für die Seinigen halten

wolle,

den beſonders jenen von Klein-Burgund vor, daß es bloß geſchehe, um die mit ihm nahe verwandte Burgundiſche Prinzeſſinn, als deren Obervormund, gegen alle Gewalt zu ſchützen, auch ihre Rechte keineswegs zu kränken, ſondern ihre Länder bis zum Vollzug der bereits in Vorſchlag gebrachten, und ohne Zweifel zu Stande kommenden Heurath derſelben mit ſeinem Sohn, dem Dauphin, in Verwahrung zu nehmen a). Zu gleicher Zeit ließ er es weder an Geld noch Verſprechen mangeln, um die Vornehmſten der Landesinwohner zu gewinnen. Mehrere dieſer Provinzen waren Franzöſiſche Lehen, die Ludwig mit einigem Schein Rechtens hätte einziehen können; allein, dieſer Weg war ihm viel zu einfach, und viel zu gemein theils mit ſeinen eigenen Vorgängern, theils mit andern Europäiſchen Monarchen, als daß er Gebrauch davon hätte machen ſollen. Man hätte auch nicht ohne Grund vieles dagegen einwenden können, indem weder Flandern, noch Artois, die es eigentlich waren, die weibliche Erbfolge ausſchloßen, und nebſt dem Ludwig ſeine Abſichten viel weiter, nähmlich auch auf die Grafſchaft Burgund, und Hennegau ausdehnte, die unſtreitig Deutſche Lehen waren. Selbſt in Anſehung des Herzogthums Burgund waren Ludwigs Rechte darauf äußerſt zweydeutig, indem König Johann daſſelbe ſeinem Sohn Philipp ehemahls nicht als ein dem König oder der Krone heim gefallenes Lehen, ſondern als ein Land, das auf ihn als den nächſten Verwandten des letzten Herzogs gekommen, ertheilte, und bey der mehrmahligen Erklärung, daß es auf Philipps Erben fallen ſollte, nicht den minde-

a) *Ap.* DUMONT *T. III. P. I. N.* 359. *p.* 585.

ſten Unterſchied zwiſchen männlichen und weiblichen gemacht, überhaupt aber in Frankreich die Geſetze der Erbfolge in dieſen Fällen wenigſtens nicht ſicher und gewiß waren, ſo daß man leicht eben ſo viele Beyſpiele weiblicher als männlicher Erbfolge beybringen konnte.

Indeſſen gerieth die Prinzeſſinn ſo wohl, als ihre vornehmſten Miniſter, und beſonders diejenigen, die an den Franzöſiſchen Gränzen ihre Güter hatten, darüber in die gröſte Beſtürzung. Das einzige Mittel, den Burgundiſchen Staat zu retten, ſchien zu ſeyn, wenn man indeſſen eine Heurath der Prinzeſſinn entweder mit dem obgleich nur achtjährigen Dauphin des Ludwig Sohn, oder einem Prinzen vom königlichen Geblüth z. B. dem Herzog von Angouleme, ſo geringe Neigung ſie auch dazu hatte, in Vorſchlag brächte, um wenigſtens Zeit zu gewinnen. Man ſchickte zu dieſem Ende die Herren von Imbercourt, Des-Cordes, de la Vere, von Gereter, und den Kanzler Hugonet an den Ludwig, um die Sache in Richtigkeit zu bringen. Allein, Ludwig, der vor Karls Tod immer auch auf dieſe Heurath gedacht hatte, ließ ſich nun durch ſeine erſten Erfolge ſo ſehr blenden, daß er vielmehr den aus ſeiner unerſättlichen Rachgier hervor quellenden Vorſatz faßte, das Burgundiſche Haus ganz zu vertilgen, und gleichwohl dasjenige, was er nicht an ſich reiſſen könnte, einigen ihm geneigten Deutſchen Fürſten, nur aber der rechtmäßigen Erbinn nicht, Preis zu geben b).

Die

b) COMIN. *Comment. L. VIII. p. m.* 559.

den beſonders jenen von Klein-Burgund vor, daß es bloß geſchehe, um die mit ihm nahe verwandte Burgundiſche Prinzeſſinn, als deren Obervormund, gegen alle Gewalt zu ſchützen, auch ihre Rechte keineswegs zu kränken, ſondern ihre Länder bis zum Vollzug der bereits in Vorſchlag gebrachten, und ohne Zweifel zu Stande kommenden Heurath derſelben mit ſeinem Sohn, dem Dauphin, in Verwahrung zu nehmen a). Zu gleicher Zeit ließ er es weder an Geld noch Verſprechen mangeln, um die Vornehmſten der Landesinwohner zu gewinnen. Mehrere dieſer Provinzen waren Franzöſiſche Lehen, die Ludwig mit einigem Schein Rechtens hätte einziehen können; allein, dieſer Weg war ihm viel zu einfach, und viel zu gemein theils mit ſeinen eigenen Vorgängern, theils mit andern Europäiſchen Monarchen, als daß er Gebrauch davon hätte machen ſollen. Man hätte auch nicht ohne Grund vieles dagegen einwenden können, indem weder Flandern, noch Artois, die es eigentlich waren, die weibliche Erbfolge ausſchloßen, und nebſt dem Ludwig ſeine Abſichten viel weiter, nähmlich auch auf die Grafſchaft Burgund, und Hennegau ausdehnte, die unſtreitig Deutſche Lehen waren. Selbſt in Anſehung des Herzogthums Burgund waren Ludwigs Rechte darauf äußerſt zweydeutig, indem König Johann daſſelbe ſeinem Sohn Philipp ehemahls nicht als ein dem König oder der Krone heim gefallenes Lehen, ſondern als ein Land, das auf ihn als den nächſten Verwandten des letzten Herzogs gekommen, ertheilte, und bey der mehrmahligen Erklärung, daß es auf Philipps Erben fallen ſollte, nicht den minde-

a) *Ap.* DUMONT *T. III. P. I. N.* 359. *p.* 525.

wenn man nicht wüßte, daß der König ſo wohl, als der ganze Hof in Ludwigs Penſion geſtanden, der noch ſo dreiſt war, von einem jeden, der etwas bekam, Handſchriften über das Empfangene zu verlangen, welche man ſich auch nicht ſchämte auszuſtellen c).

Noch mehr wuchs die Hoffnung, nachdem er ſich des größten Theils des Herzogthums Burgund, der Grafſchaft Artois, wie auch der Burgundiſchen Städte an der Somme bemeiſtert hatte. Allein, im Ganzen wollte es doch mit ſeinem Project nicht recht vor ſich gehen, und nie zeigte es ſich ſo deutlich, daß auch bey öffentlichen Geſchäften Redlichkeit und Treue mehr nützen, als Argliſtigkeit und Ränke. Ludwigs Leute waren zum Theil ſelbſt Schuld daran, indem ſie ſich gegen diejenigen, die auf die Seite ihres Herrn getreten waren, nicht anders betrugen, als wenn denſelben dadurch eine Gnade geſchehen, daß ſich der König gewürdiget, ſie zu ſeinen Unterthanen anzunehmen. Du Lude, der bey dem ganzen Geſchäfte ſtark gebraucht ward, hatte ſo gar die Dreiſtigkeit, einen Hennegauiſchen Edelmann, der ſich erboth, die Stände von Hennegau dem Ludwig geneigt zu machen, zu fragen, was ihm die Hennegauer wohl geben würden, wenn er die Mühe auf ſich nähme, ſie dem König zu empfehlen.

Eine andere Wirkung von Ludwigs Betragen war, daß nun die Flanderer und der ganze Hof der Prinzeſſinn wohl einſahen, daß es nothwendig ſey, ſie zu verheurathen. Man hielt großen Rath; und

ſo

c) COMIN. Commint. L. VIII. p. m. 588.

ſo feindſelig geſinnt ſich bis daher Ludwig betragen hatte, ſo waren doch noch einige, welche auf die Heurath mit dem Dauphin ſtimmten. Ludwig hatte endlich ſeinen Fehler eingeſehen, und ſich unter der Hand alle Mühe gegeben, dieſelbe zu Stande zu bringen d). Allein, der Prinzeſſinn Oberſthofmeiſterinn, eine von Hallwin, gab den Ausſchlag, indem ſie ſagte, die Prinzeſſinn ſey von dem Alter, daß ſie eine Mutter werden könnte, mithin müßte man ihr einen Mann, und nicht ein Kind zum Gemahl geben. Daß das andere Vorhaben wegen eines Prinzen von Geblüth nicht zu Stande kommen konnte, dafür ſorgte Ludwig ſelbſt, indem er keinem ein ſolches Glück gönnte. Die übrigen Werber waren der Prinz Johann von Cleve, der Graf von Rivers, der Königinn von England Bruder, und der Erzherzog Maximilian von Oeſterreich. Der erſtere war an dem Burgundiſchen Hof erzogen worden; und eben daher hatte das öftere Sehen die Achtung gemindert, und Fehler entdeckt, die in der Abweſenheit deſſelben nicht wären bemerkt worden. Der zweyte war nicht von edler Geburt genug, als deſſen Vater, der Ritter Woodwille, erſt in den Grafenſtand erhoben worden, nachdem ſeine Tochter ſich mit dem König Eduard IV. vermählet hatte. Die Prinzeſſinn empfand zu ſehr, daß eine Erbinn der Burgundiſchen Länder verdiente Königinn oder Kaiſerinn zu ſeyn, als daß ſie ſich entſchließen konnte, dem

d) In dem weißen Kunig wird ſolches an einigen Stellen ganz zuverläſſig verſichert, als p. 118. und 123. Um dieſes mit des Commines Angeben, der immer um den König war, zu vereinbaren, läßt ſich nichts anders ſagen, als daß er bey der Wahrnehmung ſo vieler Schwierigkeiten ſeinen Sinn geändert.

wenn man nicht wüßte, daß der König ſo wohl, als der ganze Hof in Ludwigs Penſion geſtanden, der noch ſo dreiſt war, von einem jeden, der etwas bekam, Handſchriften über das Empfangene zu verlangen, welche man ſich auch nicht ſchämte auszuſtellen c).

Noch mehr wuchs die Hoffnung, nachdem er ſich des größten Theils des Herzogthums Burgund, der Grafſchaft Artois, wie auch der Burgundiſchen Städte an der Somme bemeiſtert hatte. Allein, im Ganzen wollte es doch mit ſeinem Project nicht recht vor ſich gehen, und nie zeigte es ſich ſo deutlich, daß auch bey öffentlichen Geſchäften Redlichkeit und Treue mehr nützen, als Argliſtigkeit und Ränke. Ludwigs Leute waren zum Theil ſelbſt Schuld daran, indem ſie ſich gegen diejenigen, die auf die Seite ihres Herrn getreten waren, nicht anders betrugen, als wenn denſelben dadurch eine Gnade geſchehen, daß ſich der König gewürdiget, ſie zu ſeinen Unterthanen anzunehmen. Du Lude, der bey dem ganzen Geſchäfte ſtark gebraucht ward, hatte ſogar die Dreiſtigkeit, einen Hennegauiſchen Edelmann, der ſich erboth, die Stände von Hennegau dem Ludwig geneigt zu machen, zu fragen, was ihm die Hennegauer wohl geben würden, wenn er die Mühe auf ſich nähme, ſie dem König zu empfehlen.

Eine andere Wirkung von Ludwigs Betragen war, daß nun die Flanderer und der ganze Hof der Prinzeſſinn wohl einſahen, daß es nothwendig ſey, ſie zu verheurathen. Man hielt großen Rath; und

ſo

c) COMIN. *Commint. L. VIII. p.* m. 588.

nungen nicht länger verbergen konnte, oder daß die unerwartete Wendung, welche die Gesandten der Sache gaben, sie aus der Fassung gebracht; genug, da diese das Schreiben nebst einem Ringe vorzeigten, die sie auf Befehl ihres Vaters dem Erzherzog sollte geschickt haben, bejahte sie es nicht allein auf der Stelle, sondern setzte auch dazu: „Ihn habe sie sich in ihrem Gemüth auserkohren, ihn wolle sie auch haben, und keinen andern auf dieser Erde.“ Nach dem Verfasser des weißen Kunigs hätte die Prinzessinn, die sich an die vortheilhafte Beschreibung, die ihr Vater von Maximilian gemacht, erinnert, ihm selbst heimlich geschrieben, nachdem ihr Vater todt war. Vielleicht wird aber nur das noch vorhandene Schreiben von dem 26. Nov., welches erst nach Karls Tod mag eingetroffen seyn, darunter verstanden.

Einige Tage darnach ließ so gar der Pfalz-Graf Ludwig von Veldenz, der einer der Gesandten war, sich die Prinzessinn im Nahmen des Erzherzogs antrauen, und hielt mit ihr, nach damahligem fürstlichen Brauch das Beylager, das ist, er legte sich mit der Prinzessinn in das Bett, so daß er am rechten Fuße und Arm mit einem leichten Harnisch bekleidet war, in der Mitte aber zwischen beyden ein bloßes Schwert lag. Auf der einen Seite stand der Prinzessinn Stiefmutter Margaretha von York und die Oberstehofmeisterinn, auf der andern aber die zu dieser Ceremonie berufenen Räthe. 1477. den 26. April.

So erfreulich übrigens diese Nachricht für den Friderich so wohl, als Maxen war, so wenig waren die Oesterreichischen Unterthanen damit zufrieden. Dieser Prinz war die einzige Hoffnung der-

sel-

dem Sohne eines Edelmanns die Hand zu geben; obgleich die Königinn von England ihr Hoffnung machte, daß man ſo gleich mit dem Ludwig brechen würde, ſo bald die Heurath vollzogen wäre e).

Um ſo angenehmer waren die Geſandten des Kaiſers Friderich, die für den Erzherzog den Antrag machten. Welches ſie mit ſo mehr Grund thun konnten, da Karl nicht nur allein ſelbſt den Heurathsvertrag bey ſeinen Lebszeiten bereits geſchloſſen, ſondern erſt nur den 4. Nov. 1476, das iſt ungefähr einen Monath vor ſeinem Tode dem Kaiſer geſchrieben, daß die Sache ſeinerſeits gar keinen Verſchub mehr haben ſolle; indem er nicht nur alle lein ſeiner Tochter ſchon bedeuten laſſen, auch ihrerſeits alles zu genehmigen, ſondern nächſtens ſich nach Cöln mit derſelben begeben werde, um, wenn der Kaiſer mit dem Maximilian ebenfalls dort werde eingetroffen ſeyn, die Heurath förmlich zu vollziehen. Selbſt auch die Prinzeſſinn hatte dieſem zu Folge (den 26. Nov.) ein Schreiben an den Maximilian ergehen laſſen, daß ſie ſich alles gefallen laſſe, und ganz damit zufrieden ſey, was ihr Vater mit ihr anordnen werde. So wenig ſie auch für ihre Perſon nach Karls Tod ihre Geſinnungen geändert, ſo ward doch durch die Miniſter, und beſonders den alten Herzog von Cleve, der noch immer nicht alle Hoffnung zur Vermählung ſeines Sohns aufgeben wollte, ausgemacht, daß die Prinzeſſinn weiter nichts antworten ſollte, als daß ſie die Sache in Uiberlegung ziehen werde. Allein, es mag nun ſeyn, daß ſie ihre innerſten Herzensgeſinnungen

e) RAPIN *Hiſtoire d'Angleterre* T. IV. L. XIII. p. 193.

dient getadelt zu werden, als wegen Abgangs des Nöthigen.

Der Erfolg rechtfertigte am beſten die auf ſeine Perſon gefallene Wahl. Denn obgleich ſein Vater von Deutſchland aus nicht ſonderlich vermögend war, ihn zu unterſtützen, ſo wußte Max dennoch die Niederländer auf einmahl mit einem neuen Muth zu beleben. Wenn man die große Ungleichheit zwiſchen den ſtreitenden Theilen betrachtet, ſo muß man erſtaunen über das, was Max gethan. Einerſeits der in Staatsränken abgeführteſte, mächtigſte, reicheſte, und allein mit einem ſtehenden Kriegsheer verſehene Monarch von Europa; anderſeits ein Jüngling von 21 bis 22 Jahren, der nur erſt in die Welt eintrat, der kaum den vierten Theil Landes, als ſein Gegner, beſaß, und in dieſem Lande noch mit heimlichen und öffentlichen Feinden umgeben war; und eben dieſer Jüngling hemmte nicht allein auf einmahl die Progreſſen eines Ludwig XI., ſondern erhielt auch das Feld gegen ihn in dem Treffen bey Guinegaſt h), welches er ihm durch einen 1479.
von ihm ſelbſt in der Hitze des Streits zum Gefangenen gemachten Franzöſiſchen Ritter wiſſen ließ; da Ludwig indeſſen ſich nicht getraute dem Treffen in Perſon beyzuwohnen, um ſo mehr aber an ſeinen heimlichen Verführungen und Aufwieglungen der Unterthanen Maxens kochte, um wenigſtens durch dieſe zu Stande zu bringen, was er durch die Waffen nicht konnte.

Nach-

h) Das von Maxen hierüber erlaſſene Schreiben an den Herzog Wilhelm von Sachſen iſt merkwürdig bey Müller l. c. C. V. p. 66.

Nachdem Max alle Empörungen glücklich beſieget, ſchickte endlich Ludwig den berühmten Commines, um einen Frieden zu ſtiften. Allein, da man in Europa dafür hielt, Ludwig würde nicht lange mehr leben, wollte Max erſt dieſen Fall abwarten, in welchem er ganz ſicher glaubte, Frankreich nöthigen zu können, ihm alles dem Hauſe Burgund entzogene wieder heraus zu geben. So wahrſcheinlich dieſes war, ſo ſehr wurde auf einmahl ſein ganzer Plan durch eine für ihn höchſt traurige Begebenheit zerrüttet; Max verlor nähmlich durch einen frühzeitigen Tod ſeine Gemahlinn, die er zärtlich liebte, und eben ſo auch von ihr geliebt ward. Von nun an ſahen ihn die Niederländer als einen Fremden an, der ſie nur mit unnützen Kriegen beſchäftigte, um ſich ſelbſt deſto mächtiger in Anſehung ihrer zu machen, der noch dazu ſein Vertrauen bloß auf Ausländer ſetzte, ihr Geld nicht zum Beſten verwendete, und ohne hin keinen Anſpruch an die Regierung über ſie hätte. Ludwig wußte dieſes Mißtrauen ungemein gut zu unterhalten. Ohne ſich weiter um Maxen viel zu bekümmern, ließ er Friedensunterhandlungen mit den Ständen pflegen, die auch mit ihm eigenmächtig den berühmten Frieden von Arras ſchloßen, welchen ſich Max wider ſeinen Willen mußte gefallen laſſen. Die Haupt-Punkte beſtanden darin, daß Maxens Tochter Margaretha den Dauphin, den nachherigen König Karln VIII. heurathen, und zum Heurathsgut die Grafſchaften Artois und Burgund, nebſt den Herrſchaften Salins, Bar an der Seine und dem Masconiſchen und Auxerriſchen Gebieth mitbringen ſollte. Würden aus dieſer Ehe Kinder erzeugt werden, und die Prinzeſſinn vor dem Dauphin ſterben, ſollten die ihr mitgegebenen Länder ihren Kindern beyderley Geſchlechts erblich bleiben.

1482. den 26. März.

ben. Wenn ſie aber vor Vollziehung des Beylagers ſterben, oder aus der Ehe keine Kinder erfolgen würden, ſollten erſt gedachte Graf- und Herrſchaften an ihren Bruder Philipp zurück fallen; nur behielt ſich in ſolchem Falle die Krone Frankreich ihre Rechte und Anſprüche auf die Städte Ryſſel, Douay, und Orchies vor. Hingegen, wenn der junge Erzherzog Philipp ohne Erben ſtürbe, ſollten die geſammten Niederlande und ſeine andern Herrſchaften ſeiner Schweſter Margaretha oder ihren Nachkommen zufallen. Wenn die Heurath keinen Fortgang gewinnen würde, ſollte die Mitgift nicht allein an den Erzherzog zurück fallen, ſondern auch Ryſſel, Douay, und Orchies beſtändig bey Flandern bleiben. Der Vormundſchaft über den jungen Erzherzog ſollte ſich weder Ludwig oder der Dauphin, noch Maximilian anmaßen, ſondern ſolche den Niederländiſchen Ständen gelaſſen werden i). Was Maxen am meiſten wehe thun mußte, war, daß die Prinzeſſinn dem König müßte ausgeliefert werden, damit die Heurath und die darauf von Seiten deſſelben gebauten Hoffnungen auf keine Weiſe könnten gehindert werden.

Sechs

i) DUMONT T. III. P. II. N. LV. p. 100.

Sechs und Zwanzigſtes Kapitel.

Reichstäge wegen des Türkenkriegs. Krieg zwiſchen dem Kaiſer und dem König Mathias von Ungarn. Römiſche Königswahl Maximilians. Betreibung des Kammergerichts. Friede mit dem Mathias; mit dem König Karl VIII. zu Senlis. Friderichs Tod.

Maxens Vater konnte bey dieſem ganzen Vorgange wenig mehr thun, als einen Zuſchauer abgeben. Einige Mahle ließ er zwar ein Aufgeboth in das Reich ergehen a), von welchem man ſich um ſo mehr verſprach, weil es wirklich auch um die Erhaltung mehrerer Reichsprovinzen zu thun geweſen; allein, man war ſchon gewohnt, auch bey weit dringendern Umſtänden taub und unbeweglich zu ſeyn. Nichts einmahl iſt man bis daher im Stande geweſen, den ehemahligen Regenſpurger Anſchlag zum Vollzug zu bringen, obgleich die Türken ihre mit ungemeinen Grauſamkeiten begleiteten Einfälle in Kärnthen und Krain immer fortſetzten, und zuletzt gar bis in das Salzburgiſche vordrangen. Durch dieſe nahe Gefahr erſchreckt hielten die angränzenden Fürſten eine Zuſammenkunft zu Landshut in
1478. Niederbaiern, und im folgenden Jahre ward ein Reichstag nach Nürnberg berufen, auf welchem aber

a) *Ap.* DATT *de. P. publ. L. I. c.* 29. *N.* 14.

aber kein andrer Schluß könnte heraus gebracht werden, als daß man wegen der zu geringen Zahl der anweſenden Stände keinen machen können, ſondern einen andern Reichstag halten müſſe; welcher auch ausgeſchrieben ward aber wegen des von neuem 1488.
zwiſchen dem Kaiſer und dem König Mathias von Ungarn ausgebrochenen Krieges unterblieb.

Dieſer Mathias, und ſein ehemahliger Böhmiſche College Georg Podiebrad mußten freylich in den Augen Friderichs die unangenehmſten Gegenſtände von der Welt ſeyn. Zwey ſo ſchöne Königreiche, auf die er glaubte beſtens gegründete Anſprüche zu haben, und die noch dazu bereits Herren aus ſeinem Hauſe gehabt, in den Händen zweyer Edelleute zu ſehen, die dadurch an Macht ihm weit überlegen wurden, und nebſt dieſem durch ihre perſönlichen Eigenſchaften die ſeinigen etwas verdunkelten, mußte nothwendig widrige Eindrücke auf ihn machen. Da er keinem von beyden gewachſen war, ſuchte er ſeiner Gewohnheit nach einen durch den andern zu ſchwächen.

Mathias, der ſich durch ihn und den Papſt bewegen laſſen, den Georg mit Krieg zu überziehen, war indeſſen ziemlich glücklich geweſen, beſonders in Mähren und Schleſien. Da die Schleſier ohne hin Georgs Feinde waren, gelang es dem Mathias noch am erſten mit ſeinen Abſichten in dieſem Lande. In Böhmen aber behauptete ſich der erſtere bis an ſeinen Tod. Jedoch waren die Böhmen auch nach demſelben weit entfernt ſich dem Mathias zu unterwerfen, ſondern ſie wählten vielmehr den Pohlniſchen Prinzen Uladislaus, deſſen Mutter Kaiſer Albrechts Tochter und des jungen Ladislaus Schweſter

war, zu ihrem König, den auch Friderich mit dem Königreich, der Chur, und dem Erzſchenkenamt
1477. den 10. Jun. förmlich belehnte b). Durch dieſen Schritt ward Mathias um ſo mehr gegen ihn aufgebracht, da er auf ſein Mahnen den Krieg gegen die Böhmen angefangen, und die Belehnung noch vor dem Uladislaus zugeſagt bekommen. Hingegen hielt ſich Friderich ſeinerſeits dazu berechtiget, weil er einen Verdacht auf den Mathias geworfen hatte, daß er den Türken Platz ließe, durch Bosnien und Croatien in die Oeſterreichiſchen Länder einzufallen, um ſie nur von den ſeinigen abzuhalten; auch daß er unter der Hand mehrern noch wirklich mißvergnügten Oeſterreichiſchen Landherren heimlichen Vorſchub leiſtete.

So bald Mathias von der Belehnung Nachricht erhalten, ſchickte er dem Friderich einen Abſagbrief c), und übte Feindſeligkeiten gegen Oeſterreich aus. Da Friderich in keiner Verfaſſung ſtand, mußte er ſich, um Ruhe zu bekommen, anheiſchig
1477. den 21. Dec. machen, dem Mathias 100,000 Goldgulden zu zahlen, welches die Landſtände von Oeſterreich über ſich nahmen, auch wirklich zur beſtimmten Zeit die eine Hälfte abtrugen; da aber Mathias die heraus zu geben verſprochenen Oeſterreichiſchen Schlöſſer und Ortſchaften, die er während des Krieges erobert hatte, noch immer inne behielt, unterſagte Friderich die andere Hälfte zu bezahlen d). Hierzu kam noch, daß Friderich den aus Ungarn entwichenen Erz-

b) *Ap.* DUMONT *T. III. P. II. N. I. p.* 1.

c) *Ap. Unreſt. Chron. Auſtr. p.* 623. *in* HAHN *mon. ined.*

d) Schreiben Friderichs *ap.* Müller *III. Th. p.* 148.

Erzbischof von Gran in Schutz nahm, welches machte, daß Mathias auf das neue in Oesterreich einfiel, und sich nach und nach von ganz Niederösterreich, selbst Wien nicht ausgenommen, bemeisterte. 1485.
Nun sah Friderich wohl ein, daß seine eigenen Kräfte nicht hinreichend seyen, dem Mathias Einhalt zu thun. Er ging daher in das Reich, um von demselben Hülfe gegen ihn zu suchen.

Weil er noch nicht vergessen hatte, daß ihn die Wiener in seiner Burg belagert, und Hunger hatten leiden lassen, so war er auch über ihr dermahliges Schicksal nicht sonderlich mißvergnügt, sondern wandte auf sie die Fabel von den Fröschen an, die den frommen Stock nicht zum König haben wollten, dafür aber dem Storche sind überlassen worden. Nur war es ihm noch um die Rettung der ihm äußerst ergebenen Wiener Neustadt zu thun, wo er sich meistens aufgehalten hatte. Zu Achen unterredete er sich zum ersten Mahle wieder mit seinem einzigen Sohn Maximilian, der indessen mit den unruhigen Niederländern ebenfalls alle Hände voll zu thun gehabt. Von da begab er sich nach Frankfurt, wohin er die Churfürsten berufen hatte, um eben diesen Maximilian zum Römischen König wählen zu lassen. 1486.

Max war, so zu sagen, das Gegenbild von seinem Vater, ungemein thätig, und etwas zu hastig in seinen Entschließungen, so wie hingegen Friderich zu bedachtsam in allen Dingen zu Werke ging. Max liebte Krieg und Gefahren bis zur Ausschweiffung; Friderich die Ruhe fast in eben dem Maße. Durch sein bisheriges Verhalten in den Niederlanden hatte sich Max ungemeinen Ruhm in

ganz Europa, beſonders aber in Deutſchland, welches anfing ſtolz auf ihn zu werden, erworben. Um ſo mehr hoffte man, daß er einmahl Ruhe und Ordnung herſtellen würde. Die Wahl ging demnach ohne Schwierigkeit vor ſich e).

Friderich ſuchte nebſt dieſem Hülfe gegen den Mäthias und die Türken. So geneigt man ſich aber auch zeigte, ſie ihm wirklich zu leiſten, ſo wenig konnte man ſich über die Art, wie es geſchehen ſollte, oder was ein jeder Stand dazu an Mannſchaft und Geld beyzutragen hätte, vereinigen. Nach vielen fruchtloſen Berathſchlagungen ward endlich vermöge einiger gemachten Anſchläge die zu bewilligende Reichshülfe in den großen und kleinen Heerzug, wovon der erſte aus 34000, der andere aus 8000 Mann beſtehen ſollte, eingetheilt. Der letztere ſollte eiligſt aufgebracht werden, der große aber im künftigen Jahre. Das dazu erforderliche Geld wurde in Anſehung des großen auf 597900, des kleinern aber auf 153400 Rheiniſche Gulden berechnet, welches von den Churfürſten und Fürſten nach eines jeden Anſchlag von ihren Unterthanen zu erheben; mit den Städten aber ſollte der Kaiſer erſt durch ſeine Commiſſarien handeln, wie viel ſie daran zu übernehmen gedächten. Und weil man zur Genüge vor herſah, daß die Sache noch unendlichen Schwierigkeiten werde ausgeſetzt ſeyn, ward nach löblicher Gewohnheit beſchloſſen, einen allgemeinen Reichstag nächſtens zu halten, um auf demſelben alles vollends in Richtigkeit zu bringen.

Das

e) Müller R. T. Theat. unter Max. I. 1. Theil. C. I. p. 8. ſeqq.

Das Merkwürdigste hierbey ist, daß nun auf den Reichstägen die Sprache wegen eines beständigen Landfriedens, und eines Kammergerichts immer mehr gehöret ward. Durch die vielen Universitäten, die indessen in Deutschland errichtet worden, ward auf einmahl das Römische Civil-Recht, Trotz aller National-Vorurtheile und Rechte, mit einer fast unglaublichen Schnelligkeit verbreitet. Je mehr man sich aber desselben bediente, desto nothwendiger wurden die so genannten Legisten. Nach und nach wußten sie sich aller Geschäfte, und zuletzt gar des ganzen Reichstagswesens zu bemeistern. Gleichwie dieses die Folge hatte, daß die Deutschen Staatsgeschäfte prozeßmäßig und mit dem Geiste der kleinsten Chicane behandelt wurden, und eben daher auch kein wirksamer Schluß mehr konnte zu Stande gebracht werden, also predigten diese Legisten den Fürsten nichts mehr vor, als die Abschaffung des Faustrechts, und die Herstellung eines beständigen obersten Gerichts im Reich. Da auch die übrigen Zeitumstände der Nation den nähmlichen Wunsch eingeflößet, so verging von nun an auch kein Reichstag mehr, wo diese Materie nicht rege gemacht ward. Auf dem jetzigen zu Frankfurt übergaben die Fürsten dem churfürstlichen Collegium hierüber einen ungemein merkwürdigen Rathschlag, welcher dahin ging: der Kaiser sollte das Kammergericht eröffnen, es ohne Unterlaß gehen lassen, sich darin oder dawider nichts dann ordentlichen Gewalts und nicht Vollkommenheit kaiserlichen Gewalts bedienen, keine Sach an sich fodern, keins anhängen, niemand in integrum restituiren, dann aus Ursachen in Rechten gegründet; solch Gericht besitzen lassen im Rich, in einer treffenlichen statt dem Rich und allen Fürsten am gelegensten, wie man sich deren vereint daß

es da bleibe; einen treffenlichen Richter machen, der von des Kaisers wegen Macht habe, vor Gerichts wegen mit Rate der, so das besitzen, alle Gebotte und Verbotte zu geben und zu thun, auch Executoriales und Hilfbriefe, die unwiederruffentlich Kraft haben, als ob Seine Majestät die selbst ausgehen hätte lassen; und daß es besetzt werde mit einer Anzahl treffenlicher Räthe, die auf das wenigst Edelleute oder Doctores sind, und daß der mehrer Theil Leyen sind, die denn alle dazu schweren sollen, nach Nothdurft, wie man das extendiren wird, die sollen versold werden von dem, das von dem Gericht gefellet, und von den Sporteln, so man darauf machen würde f)." Die Churfürsten antworteten hierauf, der Rathschlag sey vernünftig, und den Rechten gemäß, sie wären auch der Meinung, dem Kaiser die Eröffnung davon zu machen, doch in einer zimlichen Maß, und anfenglich nicht so weit, als es durch die Fürsten vorgezeigt sey, damit die kaiserliche Majestät nicht Unfallen empfinge, als ob sie die jetzund auf semmlich Ordnung trengen auch der kaiserlichen Majestät das vollkommen ihrer Obernheit beschneiden und inziehen wollten." Man machte auch wirklich einen Entwurf einer Kammergerichtsordnung g), der etwas glimpflicher abgefaßt ist, als der Rathschlag der Fürsten, jedoch in der Hauptsache ihre Erinnerungen enthält.

Um diese Sache desto genauer zu verstehen, muß man bemerken, daß man von den Zeiten Friderichs II. an von Zeit zu Zeit Spuren eines kaiserlichen

f) *Ap.* Müller P. *III. p.* 22.

g) *Ap.* Müller *l. c. p.* 29. *seqq.*

lichen Hofgerichts antrifft, welches die an die Kaiser gebrachten Rechtshändel entschieden hat. Nun war den Parteyen das Nachreisen an das kaiserliche Hoflager zu beschwerlich, auch waren ihnen die Beysitzer nicht allemahl anständig, als welche manchmahl Ausländer, oder sonst der Reichsgewohnheiten und besondern Rechte nicht genugsam kundig waren. Dasselbe ward nebst dem nicht immer regelmäßig fortgesetzt, theils weil es dem Kaiser zu hart fiel, es aus seinem Beutel zu besolden, theils weil man nicht immer taugliche Leute zu Beysitzern fand; welches nothwendig die Folge hatte, daß manche Dinge zu lange unausgemacht liegen blieben, besonders da wegen des sich stark verbreitenden Römischen Rechtes die Prozesse sich ungemein vervielfältigten, und man zugleich anfing vieles schriftlich abzuhandeln. Man glaubte auch, der Kaiser nehme sich in Ansehung eines solchen Hofgerichts zu viel Gewalt heraus. Allen diesen Gebrechen sollte nun durch den Vorschlag der Fürsten abgeholfen werden.

Friederich hatte sich bereits erkläret, daß, wo er im Reich seyn werde, das Kammergericht stetiglich solle gehalten werden. Da die Stände nun verlangten, daß es indessen an ein gelegen Stadt im Reich geleget, gehalten, und daselbst gelassen werden sollte, bis so lang der Kaiser selbst im Reich sich niederlassen und eine gute Zeit da verharren werde h), machte Friderich hierüber nicht die mindeste Schwierigkeit. Einige andere Puncte hingegen, wie man aus seiner auf dem folgenden Reichstag zu Cöln gethanen Erklärung sehen kann, waren ihm um so

h) Kammergerichtsordnung §. XXVI. ap. Müller p. 31.

mißfälliger. Die Stände wollten nähmlich, daß das Kammergericht auch das Achts-Urtheil zu Förderung der Gerechtigkeit zu sprechen haben sollte i). Hingegen wollte sich der Kaiser die Verkündung der Acht selbst vorbehalten haben, indem er seine so wohl als des Reichs Ehre und Oberkeit zu thun (zu erhalten) schuldig sey.

Zur Unterhaltung des Kammerrichters und der Beysitzer hatten die Stände nichts anders angewiesen als die Sporteln. Allein, die Erfahrung hatte bereits gelehret, und Menniglich, sagt Friderich, möge es ohne hin verstehen, daß das Kammergericht, und die dazu gehörige Kanzley mit denselben nicht ausgehalten werden könnten; sollte aber der Kaiser es thun, würde er es nicht erleiden mögen, indem die dazu gehörigen Personen ohne merklich Belohnung nicht dienen würden. Er wollte demnach frey seyn, wie andere Fürsten mit ihren Gerichten und Kanzeleyen auch wären k). Auch gab es noch Anstände, wer bey dem Abgang eines Beysitzers oder Gerichtschreibers einen andern aufzustellen habe. Nach der Stände Gutachten sollte der Hofrichter Macht haben, mit Rath der Beysitzer einen andern des gleichen Standes anzunehmen. Die erste Aufstellung machte man dem Kaiser nicht streitig. Friderich verlangte dagegen, daß die Annahme in der Folge an die Stelle der Abgehenden zwar von dem Hofrichter mit Rath der Beysitzer, jedoch mit der kaiserlichen Majestät Wissen und Willen geschehen solle.

Es

i) §. XXXI. *Ibid.*

k) *Ap.* Müller *p.* 71.

Es waren auch noch mehrere Puncte in Anſehung der innern Juſtiz-Verfaſſung ſelbſt übrig, über die ſich die Juriſten des Kaiſers nicht mit jenen der Stände vergleichen konnten. Die Frage war nähmlich, welche Rechte bey den Entſcheidungen ſollten zum Grunde gelegt werden, das Römiſchbürgerliche, welches nun bereits den Nahmen des kaiſerlichen geſchriebenen, oder des Reichsrechts, oder gemeinen Rechts erhalten, oder die einheimiſchen Deutſchen Rechte. Die Stände verlangten, daß es nach beyden geſchehen ſolle, nach dem Reichsrecht, und nach redlichen, erbaren und leidlichen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten der Fürſtenthümer, Herrſchaften und Gericht. Zu dieſem Ende ſchlugen ſie auch vor, daß der halb Theil der Beyſitzer des Rechts gelehrt und gewürdigt, der andere aber aufs geringſt von der Ritterſchaft gebohren ſey, damit nähmlich die Rechtsgelehrten den Rittern über das Römiſche Recht Aufklärung, ſo wie dieſe den Rechtsgelehrten über die Deutſchen Rechte und Gewohnheiten geben könnten. Die Frage war aber unentſchieden gelaſſen worden, was in Colliſions-Fällen zu thun ſey, wenn nähmlich die Deutſchen Rechte mit Römiſchen nicht überein ſtimmten. Hierüber äußerte ſich der Kaiſer, daß die Deutſchen Gewohnheiten und Ordnungen gelten ſollten, ſo fern ſie dem kaiſerlichen geſchriebenen Recht gemäß und leidlich ſeyen. Die Stände hatten ferner verlangt, daß wenn die Hauptſache nicht über zweyhundert Gulden antreffe, durch das Kammergericht die Appellation zur dritten Rechtfertigung nicht angenommen werden ſolle 1). Auch dieſen Artikel wollte Friderich

bey

1) §. XI. l. c. p. 30.

bey gemeinen geschriebenen kaiserlichen Rechten bleiben lassen. Auf den Artikel wegen der Restitution, die nicht Statt haben sollte, damit das Kammergericht seinen stracken Lauf habe, antwortete Friderich, „er habe sich allweg beflissen, niemand Unrecht zu restituiren, und was er gethan, sey ungestümmes Ansuchen, Bete der Churfürsten und Fürsten ihnen zu Liebe geschehen, wolle es aber hinführo nicht mehr thun, nur daß auch alsdann, wenn die Churfürsten und Fürsten es ferner hin begehren, und seine kaiserliche Majestät das abschlagen sollte, sie dann keine Beschwerde noch Widerwillen gegen den Kaiser tragen möchten m).“ So lange Friderich lebte, konnte man sich nicht über diese Punete vereinigen.

Um so weniger Anstand hatte es dagegen mit dem von den Fürsten ebenfalls entworfenen zehnjährigen Landfrieden, der ohne Widerspruch angenommen und publicirt ward. Er würde aber auch, so wie die meisten vorher gehenden Landfrieden von geringer Wirkung gewesen seyn, wenn nicht Friderich zur Aufrechthaltung desselben den Schwäbischen Bund
1488. zu Stande gebracht hätte. Alle bisherige Conföderationen und Bündnisse haben den Verdacht auf sich gezogen, daß dadurch vielmehr Privat-Absichten gegen andere Mitstände desto kräftiger wollten durchgesetzt werden. Dieser allein zeigte durch die That selbst, daß es ihm um die Handhabung des Landfriedens zu thun war. Da Schwaben ohne hin in mehrere Herrschaften, als irgend eine Provinz von Deutschland, getheilt ist, und aus Abgang eines Herzogs kein anderes Oberhaupt als den Kaiser hatte,

m) *Ibid. p.* 71.

te, glaubte dieser, daß er mehr Sorge für dasselbe tragen müsse, als für andere Deutsche Provinzen; und eben diese empfand auch ihrerseits mehr als jede andere die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt. Der nähmliche Bund hat auch zufälliger Weise dazu gedienet, den bisherigen Uibermuth des Baierisch-Pfälzischen Hauses herab zu stimmen, aus welchem manche schließen wollten, daß Friderich gleich anfangs nebst dem Landfrieden diese Absicht dabey gehabt. Allein selten übersehen auch die klügsten Regenten alle Folgen ihrer Plane.

Den Grund von diesem in der Folge so berühmt gewordenen Bund machte die von vorigen Zeiten her in Schwaben noch vorhandene St. Jörgen Gesellschaft, mit der sich 1488. den 9. März zu Eßlingen einige Reichsstädte vereinigten. Diesen folgte am 14. Febr. der Graf Eberhard von Würtemberg, und bald auch der Erzherzog Sigmund von Oesterreich; endlich wollten auch andere Stände ausser Schwaben, besonders aber der Churfürst Berthold von Mainz, in denselben aufgenommen seyn, so daß es nun dem Kaiser bange ward, er dürfte zu mächtig werden, und, wenn er ein solches Oberhaupt, als der erste Churfürst war, an der Spitze hätte, dem Kaiser selbst Gesetze vorschreiben wollen. Doch die guten Wirkungen, die sich bey Zeiten äußerten, besonders in Ansehung des Herzogs Georg von Baiern, dem er auf das nachdrucksamste begegnete, als einige Beamten desselben gegen den im Bund stehenden Abt von Roggenburg Gewalt brauchten, machten bald diese Besorgniß zu nichte,

nichte, und daß Friderich vielmehr ſelbſt denſelben auf alle Weiſe begünſtigte n).

1486. den 9. April. Nach geendigtem Reichstag ward Maxens Krönung zu Achen mit vieler Pracht vollzogen, nach welcher er ſich in die Niederlande begab; da hingegen Friderich zu Cöln einen Reichs-Convent hielt, um den ihm bewilligten großen und kleinen Heerzug gegen den Mathias zu betreiben. Man blieb aber immer beym Alten ſtehen. Die Churfürſten und Fürſten waren nicht zu bewegen, dem Friderich Hülfe zu leiſten, wie er es verlangte; und dieſer nicht, das Kammergericht auf den Fuß zu errichten, wie es die Fürſten wünſchten o).

Da Mathias noch immer fortfuhr Progreſſen in Oeſterreich zu machen, und endlich auch die Wiener Neuſtadt enger einſchloß, gab ſolches zu einem neuen Reichstag zu Nürnberg Anlaß, der den 31. März 1487. eröffnet ward p). So dringend auch Friderich die Noth ſeiner Erblande vorſtellte, wollte man ſich doch anfangs in nichts einlaſſen, weil noch nicht Stände genug zugegen wären. Als dieſe nach und nach eintrafen, ward man endlich nach einer bis in die zwölfte Woche gedauerten Berathſchlagung einig, dem Kaiſer indeſſen mit 100,000 Gulden beyzuſpringen, und auch in dieſe Summe willigten die Geſandten der abweſenden Fürſten nur in ſo weit, wenn es ihre Herren genehmigen würden; die Städte aber, wenn ſie dabey nicht höher an-

1487. den 20. Jun.

n) Sattlers Geſchichte von Würtemberg unter den Grafen 4. B. p. 237. ſeqq. Müller l. c. p. 157. ſeqq.

o) Ap. Müller l. c. p. 69. ſeqq.

p) Ib. p. 85. ſeqq.

angeſchlagen würden, als ſie ſich ſelbſt in ihrer übergebenen Note angeſetzt hätten. Von den übrigen Ständen, die weder in Perſon, noch durch Geſandte erſchienen waren, wußte man nicht einmahl, ob ſie einen Theil dieſer Summe übernehmen würden, oder nicht, ſo daß Friderich öffentlich zu verſtehen gab, daß, wenn man ihm nicht anders, als nach dem bisherigen Erbiethen helfen wolle, es keine Hülfe ſey, und das Anſehen habe, daß man niemahls geſonnen geweſen, ihm Beyſtand zu leiſten; wollte man ihm alſo nicht helfen, ſo möchten es die Stände nur rund heraus, und ohne allen Anhang ſagen.

Im allgemeinen zeigten ſich hierauf zwar alle willfährig; allein, überhaupt blieb es doch bey dem vorigen Schluß, ſo daß Friderich auf einmahl einen ganz andern und unerwarteten Weg einſchlug. Er machte nähmlich den Anfang von dem Churfürſten Hermann von Cöln, und fragte jeden Churfürſten und Fürſten ins beſondere, ob er ihm helfen wolle oder nicht. Hermann wollte mit der Sprache nicht heraus, „indem es bis daher im Reich nicht Herkommens geweſen, ſo ſtumpf zu antworten, ſondern vielmehr die Nothdurft erheiſche, ſich mit ſeinen Mitchurfürſten zu unterreden.“ Friderich ließ ihm aber die Zeit nicht dazu, und ſo mußte er eine Erklärung von ſich geben, er mochte wollen oder nicht, die auch nach dem Wunſch des Kaiſers ausfiel. Die übrigen Stände erklärten ſich ebenfalls einzeln, wann und wie ſie die bewilligte Summe erlegen, und im Fall der Noth dem Kaiſer zuziehen wollten. Und auf ſolche Art machten ſich die Churfürſten endlich anheiſchig, daß ein jeder einſtweilen zur kleinen Hülfe 3000 Gulden beyſchießen wolle. Von den Städ-

ten aber erbothen sich Nürnberg und Ulm eine jede zu 2000 Gulden, Augspurg zu 1676, Frankfurt zu 1600. Wie die große Hülfe zu leisten, sollte noch ferner in der Zukunft berathschlaget werden.

Dem Herzoge Albrecht von Sachsen ward zum voraus die oberste Feldhauptmannstelle übertragen, der sie auch übernahm q), und theils mit seinen eigenen, theils mit einigen in dem Reich in Eile zusammen gebrachten Völkern nach Oesterreich ging, und, ob er gleich nicht im Stande war, dem Mathias das Eroberte wieder abzunehmen, und so gar zusehen mußte, daß die Neustadt vollends durch Hunger zur Uibergabe genöthiget ward, doch endlich einen Stillstand von demselben unter folgenden Bedingungen erhielt: 1) Mathias sollte den eroberten Theil von Oesterreich so lange im Besitz behalten, bis ihm seiner Forderungen und Kriegskosten halber Abtrag geschehen wäre; jedoch inzwischen 2) die Oesterreichischen Landherren, Bürger und Bauern bey ihren alten hergebrachten Freyheiten und Gewohnheiten bleiben lassen; 3) nach des Mathias Tod sollte der von ihm besessene Theil von Oesterreich an den Kaiser und dessen Erben zurück fallen. Im übrigen aber sollten die alten zwischen den Königen von Ungarn und den Erzherzogen von Oesterreich errichteten Verträge bey ihren Kräften und Würden bleiben, und dem Kaiser unverwehrt seyn sich des königlichen Titels von Ungarn ferner zu bedienen. Mathias war bereits kränklich, so daß man auf seinen baldigen Tod Rechnung machen konnte, der alles wieder auf den vorigen Fuß setzen würde,

q) *Ap.* Müller *l. c. p.* 145. *segq.*

he; ein Umstand, der das Geschäft erleichterte, und das Herbe den Vergleichs-Punkten einiger Maßen benahm. Dieser Stillstand wurde einige Mahle erneuert, und zuletzt gar in einen Frieden verwandelt, dessen Vollziehung aber des Mathias noch vor der Unterzeichnung erfolgter Tod unnöthig machte. 1493.

Friderich war indessen nach Inspruck gegangen; allein, die unerwartete Nachricht, daß die Bürger von Brügg seinen Sohn Maxen (1488) gefangen genommen, und in enger Verwahrung hielten, nöthigte ihn, schleunig von da aufzubrechen, um alles zu versuchen, damit er wieder in Freyheit gesetzt würde. Das Reich selbst schien an dieser dem Römischen König angethanen Beschimpfung mehr Theil zu nehmen, als an Türken- und andern Kriegen; indem Friderich durch ein in dasselbe erlassenes Aufgeboth r) bis 11000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd zusammen brachte, da er zuvor durch alle nur mögliche Unterhandlungen keine 8000 gegen den Mathias und die Türken erhalten konnte. Friderich führte sie selbst nach Flandern, obgleich die Brügger den Max indessen frey gemacht hatten. Man glaubte nähmlich von Seiten des Kaisers und des Reichs, daß eine so große Beleidigung nicht ungestraft hingehen dürfte, und daß der harte Vergleich, der Maxen abgenöthiget worden, müßte zernichtet werden; welches letztere auch durch einen darüber abgefaßten Rechtsspruch geschah. Das erste aber sollte durch die Belagerung von Gent, welche Stadt mit den Brüggern einverstanden gewesen, zum

r) Ap. Müller p. 70.

zum Vollzug gebracht werden. Das Gebieth derſelben konnte man zwar verwüſten; allein, ſie ſelbſt war man nicht im Stande zu bezwingen.

Der noch fortwährende Krieg mit den rebelliſchen Flanderern und dem König Karl VIII. von Frankreich, wie auch der noch nicht ganz hergeſtellte Friede mit dem König Mathias von Ungarn, indem man nur erſt einen Stillſtand mit ihm errichtet hatte, machte, daß Friderich einen Reichstag zu
1489. Frankfurt unter dem Vorſitze Maxens halten ließ. Dieſer zeigte dabey ſeine ſchon bekannte Thätigkeit, brachte es auch durch vieles Zureden dahin, daß ihm 2000 Mann auf zwey Monathe lang als eine eilende Hülfe bewilligt wurden. Zugleich machte man einen Anſchlag zu einer ſo genannten großen Hülfe, die auf 32000 Mann geſetzt ward. Zur Erkenntlichkeit dagegen geſtattete Max, daß in den Reichsabſchied mit eingerückt würde, daß der Kaiſer das Kammergericht auf die Ordnung und Artikel, die ihm deshalben von den Reichsſtänden auf den vorigen Reichstagen zu Frankfurt 1486 und zu Nürnberg 1487 wären übergeben worden, mit einem Kammerrichter und Beyſitzer an einer gewiſſen Mahlſtatt zwiſchen hier und den nächſten Weihnachten wieder anrichten ſolle; welches auch die Wirkung hatte, daß Friderich von Linz aus die Wiederaufrichtung des kaiſerlichen Kammergerichts durch öf-
1489. fentliche Schreiben den Reichsſtänden verkündigte.
den 4. Nov. Uibrigens machte der inzwiſchen mit dem Karl VIII. ſo wohl als den rebelliſchen Flanderern von Seiten Maxens geſchloſſene Friede die Reichshülfe diesmahl unnöthig s). So wie auch der bald darauf erfolgte

Tod

s) Bey Müller *l. c. p.* 100.

Tod des Königs Mathias alle Beſorgniß von dieſer Seite hob. 1490. den 6. April.

Max trieb hierauf mit unglaublicher Geſchwindigkeit durch Hülfe der Inwohner, welche ſich ſelbſt wieder nach ihren alten Herren ſehnten; die Ungariſchen Beſatzungen aus ganz Oeſterreich, und ſuchte, ſich noch dazu auf den Ungariſchen Thron zu ſchwingen. Allein die Ungarn wollten, ungeachtet der Verträge, die noch neuerlich zwiſchen dem Mathias und dem Hauſe Oeſterreich waren errichtet worden, nichts von einem Deutſchen König wiſſen. Max mußte demnach Gewalt brauchen, wenn er ſeine Rechte wollte geltend machen. Es glückte ihm auch in Ungarn einzubrechen, und ſelbſt Stuhlweiſſenburg zu erobern; allein an fernern Progreſſen hinderte ihn der Abgang des Geldes, und der Streit, welcher zwiſchen ſeinen eigenen Leuten wegen der zu Stuhlweiſſenburg gemachten Beute entſtand. Durch den im Jahr 1491 mit dem König Uladislaus geſchloſſenen Frieden verſchaffte er ſich jedoch neue Ausſichten auf Ungarn, indem dieſes Königreich nach dem Abgange des Uladislaus und ſeiner männlichen Erben an den Kaiſer und ſeine Erben durch die That ſelbſt verfallen ſeyn ſollte, welches auch die Ungariſchen Stände feyerlich beſtätigten. den 7. Nov. den 29. Nov.

Von kürzerer Dauer war der mit Karln VIII. von Frankreich geſchloſſene Friede. Max hatte ſich, da er ſeit geraumer Zeit Wittwer war, wieder entſchloſſen zu heurathen, und zu dem Ende ſeine Augen auf die Prinzeſſinn Anna von Bretagne, des Herzogs Franz von Bretagne nachgelaſſene Erbinn und Tochter, geworfen. Die Sache kam auch ſo weit, daß ſich Max im J. 1490 die Prinzeſſinn

durch einen Bevollmächtigten antrauen, und ſo gar die Ehe auf eben die Art, wie wir bey der Prinzeſſinn von Burgund gehört, vollziehen ließ. Da man indeſſen den bey der Burgundiſchen Heurath begangenen Fehler von Seiten des Franzöſiſchen Hofes zur Genüge eingeſehen: ſo iſt kein Wunder, daß nun derſelbe erwachte, und den Entſchluß faßte, lieber alles zu wagen, als Bretagne auf eben die Art in Maxens Hände kommen zu ſehen, als ehemahls den größten Theil der Burgundiſchen Erbſchaft. Es gab aber nur zwey Wege es zu hindern; nähmlich den Weg der Gewalt, oder der Güte. In Anſehen des erſtern war zu bedenken, daß die Prinzeſſinn auf Betrieb Maxens in dem Frieden vom Jahre 1489 war aufgenommen worden. Allein, nach Art und Brauch der Zeiten wußte man ſich bald über dieſes wegzuſetzen. Weit wichtiger war der Anſtand, ob Frankreich durch Gewalt Bretagne würde bezwingen, oder ſich in dem Beſitze erhalten können, indem das Land an ſich ſchon eine beträchtliche Macht aufzubringen im Stande war, zugleich aber man leicht vorſehen konnte, daß England und Max ſich alle Mühe geben würden, die Prinzeſſinn zu unterſtützen.

Der andere Weg ſchien viel bequemer zu ſeyn, wenn nähmlich Karl die Prinzeſſinn ſelbſt heurathete. Allein, einerſeits war ihm durch einen der feyerlichſten Tractate Maxens Tochter Margaretha, die noch immer an ſeinem Hof erzogen ward, verlobet; und wenn man ſich auch daran nicht kehren wollte, ſo mußte man auf einmahl der großen Hoffnung, die auf dieſe Vermählung gebaut war, entſagen. Durch dieſelbe ſollte nähmlich wieder gut gemacht werden, was ehemahls verſäumt worden, und wenigſtens

nigſtens, wenn Maxens einziger Sohn, der junge Philipp, mit Tode abgehen ſollte, welches leicht hätte geſchehen können, die Burgundiſchen Lande an Frankreich kommen. Anderſeits war zwiſchen Maxen und der Prinzeſſinn nicht allein ein Eheverſprechen, ſondern eine wirkliche Ehe geſchloſſen, ja dieſelbe ſo gar einiger Maßen vollzogen worden. Nun hatten bis daher die Theologen einmüthig behauptet, daß auch eine geſchloſſene, obwohl noch unvollzogene Ehe (matrimonium ratum) durch nichts könne getrennt werden, als den Eintritt in einen geiſtlichen Ordensſtand. Uiberhaupt aber mußte man befürchten, daß dieſe Sache ein ungemeines Aufſehen in ganz Europa machen würde. Allein, das Ungewiſſe, wie Philipps Tod, dem gewiſſen Verluſte eines ſo wohl gelegenen und beträchtlichen Landes aufopfern zu wollen, ſchien allemahl gegen die Klugheitsregeln zu ſeyn; und wenns auf die Theologen und Juriſten ankam, ſo konnte man ſicher darauf zählen, daß wenigſtens ein Theil davon gut finden würde, was man immer wollte.

Beydes ſollte demnach verſucht werden, Gewalt und Güte. Karl rückte mit einer Armee in Bretagne, und ließ, ungeachtet des Stillſtandes, Rennes als den beſten Platz der Prinzeſſinn wegnehmen; die vornehmſten Räthe derſelben waren ohne hin ſchon durch Verſprechen gewonnen. Nur mußte man noch ihre Einwilligung in die Ehe mit Karln haben. So unerträglich ihr auch anfangs der Gedanke davon war, ſo ließ ſie ſich doch endlich durch die Gefahr, alles zu verlieren, durch das ſtarke Zureden derjenigen, die um ſie herum waren, und durch den Schimmer der Franzöſiſchen Krone, die ihr angetragen ward, bereden, das Jawort von

ſich

ſich zu geben, worauf die Heurath ſelbſt folgte. In dem darüber aufgeſetzten Contract heißt es, daß die Prinzeſſinn aus Liebe zum Frieden, und aus Rückſicht auf die Ehre, die ihr der König anthue, indem er ſie heurathe, ihm und ſeinen Nachfolgern das Herzogthum Bretagne für allzeit abtrete t).

Ganz Europa ward durch dieſe Begebenheit, durch welche nicht allein Treue und Glauben, ſondern auch Religion ſelbſt verletzt zu ſeyn ſchien, in Bewegung geſetzt. Max ſah ſie als eine doppelte, alle Maße überſchreitende Beſchimpfung an. Nebſt ihm ward niemand mehr dadurch aufgebracht, als die Engländer. König Heinrich VII. ſchrieb ſo gar dem Papſte, um ihn zu bewegen, eine ſolche Uibertretung der Kirchengeſetze nicht ungeſtraft zu laſſen. Den Deutſchen Fürſten bedeutete er in einem Schreiben, wenn ſo große und abſcheuliche Beleidigungen ungerächet hingehen ſollten, es ihnen zum ewigen Schimpf gereichen würde u). Zu eben dieſen Fürſten nahm Max ſeine Zuflucht auf dem Reichs-Convent zu Coblenz 1492, auf welchem auch ein Engliſcher Geſandter erſchien, um Maxens Geſuch zu unterſtützen. In dem Eingange ſeiner Rede ſagte der Geſandte, „das ſchlechteſte Unterpfand, das ein Franzos in ſeinem Hauſe habe, ſey ſeine Treue und Glauben; was die Franzoſen verſprächen, und beſchwöreten, geſchähe allemahl mit Betrug, indem ſie nur ſo viel davon hielten, als ihnen gefällig wäre, da doch ſelbſt die Türken und Saracenen Treue und Glauben hielten.“

Aus

t) Bey Müller p. 133.

u) Bey Müller p. 163.

Aus eben dieſer Rede läßt ſich leicht ſchließen, woher eigentlich der Widerwille der Engländer entſtanden, und was dieſe damahls bereits für politiſche Berechnungen gemacht. Der Geſandte ſtellte nähmlich den Deutſchen Fürſten vor, was großen Zuwachs die Franzöſiſche Macht durch Bretagne bekommen, die vorigen Herzoge hätten ohne ſonderliche Beſchwerde ihrer Unterthanen 6 bis 800,000 Goldgulden alljährlich aus dem Land erhoben, Frankreich habe es bereits durch den Zoll auf das Salz auf zehnmahl hundert tauſend gebracht; in Bretagne gebe es bis zehntauſend Seeleute, die auf dem Waſſer ihre Nahrung ſuchten, gemeiniglich befänden ſich allda bis 2000 Schiffe, ſo daß manchmahl in einem einzigen Hafen bis 300 große Schiffe zugleich lägen; Bretagne bringe auch alles im Uiberfluß hervor, was zum Schiffsbau nothwendig ſey, wodurch die Franzoſen ſich zu Herren des Meeres zu machen ſuchten; auch ſey nicht zu zweifeln, daß, wenn man ihnen nicht Einhalt thue, ſie in kurzer Zeit England, Flandern, und nach und nach die ihnen am nächſten gelegenen Reichsländer durch ihre mit Liſt begleiteten Gewaltthätigkeiten unter ſich bringen werden x). Die Fürſten beſchloßen zwar hierauf einen Geldanſchlag, der in dem Reich ſollte gehoben werden; die Hauptſache ward aber, wie allemahl, auf einen Reichstag, der zu Frankfurt ſollte gehalten werden, verſchoben. Da aber die Frey- und Reichsſtädte auf einem zu Ulm gehaltenen Städtetag ſogleich gegen den Anſchlag von 5440 fl., der auf ſie fiel, proteſtirten, als der ſchwer und unleidentlich ſey; König Heinrich VII. von Eng-

x) Bey Müller p. 165.

land, nachdem er seine Absichten, von seiner eigenen Nation so wohl als den Franzosen Geld zu bekommen, erfüllt gesehen, mit Frankreich einen besondern Frieden geschlossen: mußte auch Max, dem es an Geld, Leuten, und allem, was zum Krieg gehöret, fehlte, den Frieden zu Senlis (1492) eingehen y); der jedoch einiger Maßen vortheilhafter für ihn war, als die Erwerbung von Bretagne selbst, indem die Mitgift seiner Tochter, nähmlich die Grafschaften Artois, Burgund und Charolois an ihn, oder vielmehr seinen Sohn Philipp, mußten heraus gegeben werden, die durch ihre Lage und Verbindung mit den übrigen Burgundischen Ländern ersetzten, was ihnen an der Ausdehnung und dem Ertrag in Vergleichung mit Bretagne abging.

Als Max indessen auch einen Vergleich zwischen seinem Vater, und den Herzogen von Baiern, die den Kaiser durch die an sich gezogene Stadt Regenspurg gegen sich aufgebracht hatten, gestiftet, sah endlich Friderich mehr Ruhe um sich, als ihm während seiner Regierung widerfahren. Seine Feinde waren dahin; und sein Sohn Max, der von seinem Vetter Sigismund bereits die Tyrolischen Länder abgetreten bekommen, war ihm eine Stütze, auf die er in jedem Falle sicher zählen konnte. Allein, er genoß diese Glückseligkeit nicht lange, indem ihn der Tod nach einer 54jährigen Regierung 1493 den 19. Aug. aus dieser Welt nahm.

Wenige Regenten haben bey ihren Lebzeiten so wohl, als nach ihrem Tode solche Vorwürfe über sich

y) Bey Müller p. 180.

ſich müſſen ergehen laſſen, als Friderich. Schon eine ſo lange Regierung, wenn ſie nicht mit auffallenden und brauſenden Thaten angefüllt iſt, ermüdet zuletzt; und bey Friderich kamen noch andere Umſtände dazu. Deutſchland fing an die Barbarey, in der es ſteckte, zu fühlen, und ſich Ruhe und Ordnung zu wünſchen. Der Pöbel von Schriftſtellern ſo wohl, als vom Volk, iſt immer gewohnt, ſich zuerſt an den Regenten, als die Quelle alles Uibels, zu halten, ohne einen Unterſchied zu machen zwiſchen einem Staat, wo der Regent kann, was er will, und einem andern, wo ihm aller Orten die Hände gebunden ſind. Was Eberhard Windeck von der Regierung Sigismunds bemerket, gilt ganz ſicher auch von der Regierung Friderichs, der eben ſo guten Willen gehabt, als erſterer. Wir haben bereits gehöret, was Aeneas Sylvius, der Deutſchland genau kannte, von der damahligen Lage deſſelben geurtheilt. Der päpſtliche Nuntius Antonius Campanus, der es nur im Vorbeygehen kennen gelernt, thut zwar einige Mahle ſeinem Witz auf Friderichs Koſten etwas zu gut; ſagt aber doch ſelbſt, daß bey des Kaiſers Anſehen mehr Schatten, als Realität ſey z). Auch Peter von Andlo, der in ſeinem Tractat de Imperio Romano Friderichen zu mehrerer Thätigkeit auffordert, ſagt eben dort: Erhabene Fürſten Deutſchlandes! eure Vorfahren haben euch eines der größten und weitſchichtigſten Reiche hinterlaſſen, das aber durch eure Nachläſſigkeit, Trägheit, und, wenn es erlaubt iſt, es heraus zu ſagen, durch eure Uneinigkeit in jenen Zuſtand, welchen wir nun mit naſſen Augen ſehen, iſt

z) *Ap.* FREHER *T.* 2. *Script. rer. Germ. edit. Struv p.* 293.

verſetzt worden a). Kaum wird man einen thätigern Fürſten finden, als Friderichs Sohn und Nachfolger Maximilian. Wir werden aber bald wahrnehmen, in wie weit er vermögend geweſen, gemeinſame Entſchließungen und Wirkſamkeit, beſonders in Anſehung des Türkenkriegs, wovon unter Friderich hauptſächlich die Rede war, bey der Nation hervor zu bringen. Eine der Hauptklagen gegen Friderich war immer, er käme nicht perſönlich auf die Reichstäge; Max kam, damit die Fürſten ſich ebenfalls einfinden ſollten, und man machte für ſeine Nachfolger einen Capitulations-Punct daraus, keinen Reichstag ohne Einwilligung der Churfürſten zuſammen zu berufen.

Der Vorwurf, den man Friderichen wegen des Geitzes machte, beruhte bloß auf dem falſchen Wahn, als wenn er, weiß nicht, was für Schätze geſammelt hätte, und eher Land und Leute verloren gehen ließe, als daß er ſich getraute Gebrauch davon zu machen. Allein, eben dieſe Schätze ſind ein bloßes Geſchöpf der Einbildung. Daß er ſie als Kaiſer von den Reichseinkünften habe ſammeln können, wird ohne hin niemand ſich beygehen laſſen. Von ſeinen

ans

a) At illuſtres Germaniae Principes, vos mea oratione alloquor: me etenim nimio ad rempublicam Imperii affectu impellente cohibere, non poſſum Ingenti acturatione, magno certe et praeclaro laudis cumulo exercitioque virtutum regnum mundi maiores veſtri meruerunt. Illud adhuc late patens, et ampliſſimum quidem in veſtram dederunt fidem: ſed *veſtra negligentia*, *veſtra deſidia*, et, ſi dicere licet, *diſcordia veſtra* in eum ſtatum, quem hodie madentibus cernimus oculis, redactum. *De imper. Roman. L. 2. C. XVIII. p. m. 137. ſeq.*

anfangs im Beſitz gehabten Erblanden war Steyermark das Beſte, von welchem wir gehört haben, daß es an barem Gelde nur 7000 Marken ertragen b). Kärnthen und Krain mögen vielleicht eben das eingebracht haben. Wie könnte er ſich nun dabey als Kaiſer aufführen, eine eigene Reichskanzley halten, Geſandte ſchicken, und dabey Schätze ſammeln? Von eben dieſen Schätzen ſieht man handgreiflich die Nichtigkeit aus der Privat-Geſchichte ſeiner Erblande während ſeiner Regierung. Kaum war ein Zeitpunct derſelben, wo er nicht mit einem oder andern widerſpänſtigen vom Adel in einer Fehde begriffen war, die meiſtens durch Söldner mußte geführt und geendiget werden c). Eben daher koſtete ihm auch Oeſterreich, als er in der Folge zum Beſitz deſſelben gelanget, mehr, als ihm daſſelbe eintrug. Würde er ſich wohl, als ihm der König Mathias ſo hart zugeſetzt, ſo große Mühe gegeben haben, um nur von einem jeden Churfürſten 3000 Gulden zu bekommen, wenn er ſelbſt ſo große Schätze beſeſſen hätte? In dieſer Dürftigkeit liegt vielmehr einer der Hauptgründe, warum er ſo wenig in das Reich kam, und warum es mit der Errichtung des Kammergerichts ſo hart gehalten. Auf dem Reichstäge zu Augſpurg 1474 mußten ſich die Cölniſchen Geſandten anheiſchig machen, die von ſeinen Zehrungskoſten noch rückſtändigen 6736 Gulden zu übernehmen, nur damit er von dort noch zur rechten Zeit aufbrechen, und den beſchloſſenen Krieg gegen den Herzog Karl von Burgund deſto nach-

druck-

b) Aus Lambacher Oeſterr. *Interregnum* §. LXIX. p. 88.

c) Man ſehe i. B. Unrests Chronik.

druckſamer betreiben könnte d). In eben dieſem Krieg hatte ſich Herzog Albrecht von Sachſen aufgezehret, und verlangte, der Kaiſer ſollte ihm 6000 Gulden geben, ſonſt könne er mit den Seinigen nicht länger bey der Armee bleiben. Albrecht konnte ſie aber um ſo weniger bekommen, da der Kaiſer ſelbſt nicht im Stande war, auf eigene Koſten im Feld zu leben, ſondern meiſtens von den Cölnern mußte erhalten werden.

So viel iſt gewiß, daß das Kriegführen Friderichs Sache nicht war, wenn er auch hinlängliche Mittel dazu gehabt hätte, und daß ihm eine gewiſſe Verzögerung und Langſamkeit in Geſchäften gleichſam eigen geweſen. Jedoch wird man in ſeinen Schritten einen ungemeinen Zuſammenhang, und, zugleich eine außerordentliche Standhaftigkeit wahrnehmen, beſonders wenn er glaubte, daß ſeine Ehre und Anſehen durch etwas litte. Durch ſein kluges Ausharren erreichte er doch meiſtens zuletzt ſeinen Zweck, ſo wie er ſeine entſchloſſenſten Feinde vor ihm aus der Welt hat gehen geſehen. Um ſeinem Hauſe deſto mehr Glanz zu verſchaffen, machte er Oeſterreich zu einem Erzherzogthum (1453); in der That ſelbſt aber vergrößerte er es, und legte den erſten Grundſtein zu deſſen Macht in folgenden Zeiten durch die zu Stande gebrachte Burgundiſche Heurath.

So

d) Bey Müller P. II. p. 645.

So sehr ihn übrigens einige Schriftsteller besonders ausländische tadeln, so sehr ward er wieder von andern erhoben e). „Alle Tugenden eines guten Fürsten, sagt einer davon, schienen ihm von Gott verliehen gewesen zu seyn. Gleich von seinen jüngern Jahren an war er nüchtern; eine Sache, die etwas sehr seltenes bey Leuten seines gleichen ist. Er war zugleich begierig vieles zu lernen. Er bereisete daher noch als ein mit großem Verstand begabter Jüngling die entferntesten Länder, damit er die Einrichtungen und Sitten der Völker kennen lernte. Welche Menschenliebe und Güte er gegen die Seinigen ja alle Menschen geheget, hat er genugsam in seinem Leben gezeiget, auch wird es kein Menschenalter vergessen können. Wie genau er seine Pflichten in Ansehung der Religion sowohl als der Seinigen erfüllt, ist von andern schon gemeldet worden. Diese Gemüthsgaben wurden noch durch einen

e) Omnes boni Principis virtutes videntur in hunc a Deo collatae fuisse. Erat enim statim a primis annis sobrius omnino, quod rarum consueuit esse in istius loci hominum genere. Cupidusque erat multa cognoscendi; propterea peragravit adolescens summo iudicio praeditus longissimas terras, vt instituta moresque hominum videret. Humanitate vero et beneuolentia erga suos et omnes mortales qua fuerit, satis testatus est in vita sua, neque vlla unquam aetas obliuisci poterit. Qua item pietate cum in Religione tum erga suos fuerit, satis ab aliis dictum est. Has autem animi dotes corpus virile, robustum elegantissimumque exornauit, quemadmodum et corporis praestantiam ornarunt vicissim animi virtutes. MVTII. Chron. Germ. L. XXVIII.

nen, mannhaften, ſtarken, und einen der zierlichſten Körper erhoben, ſo wie auch die Eigenſchaften des Gemüthes der Vortrefflichkeit des Körpers zur Zierde dienten.

Vollſtändiges Regiſter.

A.

Abſetzung, von der, des Wenzeslaus. p. 37 et ſeq. Der von dem Churfürſten Johann von Mainz gegen Wenzeslaus gemachte Ausſpruch. p. 43.

Abzug, feyerlicher, des Papſtes von Coſtnitz, nach dem Schluſſe des Concilliums. p. 136.

Achen will den Ruprecht erſt nach ſechs Wochen, und drey Tagen einlaſſen. p. 48 wird zuletzt in die Acht erklärt. ibid.

Adel, der, tritt in Conföderationen und Geſellſchaften zuſammen. p. 12.

Adel, von dem Oeſterreichiſchen. p. 299, 300.

Adolph, Graf von Naſſau, wird nach Abſetzung des Diethers Churfürſt von Mainz. p. 293.

Albericus Barbianus. p. 56.

Albrecht, Herzog von Oeſterreich, nimmt nach dem Tode Sigmunds die Deutſche Krone an. p. 217. wird von dem Concilium zu Baſel von der den Ungarn gemachten eidlichen Zuſage ſie nicht anzunehmen losgeſprochen. p. 217. ſchreibt einen Reichstag nach Nürnberg aus. p. 217. kann nicht ſelbſt darauf erſcheinen. p. 218. geht nach Böhmen. p. 219. läßt ſich in Prag krönen. p. 219. wohnt dem zu Breßlau mit den Pohlen gepflogenen Unterhandlungen bey. p. 219. ſchließt mit den Pohlen einen Stillſtand. p. 220. ſtirbt. p. 231. ſein Charakter. ibid.

Albrecht, der Bruder Friderichs III., bekrieget denſelben. p. 297. ſtirbt. p. 306.

Albrecht, Herzog von Sachſen, erhält auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1487. die oberſte Feldhauptmannsſtelle der Reichsvölker. p. 352. erhält von dem König Mathias in Ungarn einen Stillſtand. p. 352.

Albrecht von Baiern nimmt die ihm von den Böhmen nach dem Tode Albrechts angebotene Krone nicht an. p. 237.

Amadeus, Herzog von Savoyen, wird von den Baslern unter dem Namen Felix V. zum Papſt erwählt. p. 230. die Schilderun, die Aeneas Sylvius von ihm macht. ibid.

Anagni, Urban VI. wird daſelbſt von dreyzehn Cardinälen als ein eingedrungener Papſt erkläret. p. 8.

Annaten, die, p. 94. werden in der 21ten Seſſion des Basler Concilii abgeſchafft. p. 205. Urtheil des Panormitanus über dieſelben. p. 206. die darüber zu Rom entſtandenen Bewegungen. p. 206, 207.

Annaten-Gelder, welche Pius II. von dem Churfürſten Diether von Mainz verlangte. p. 289 et ſeq.

Aquileja, der Patriarch von, wird von den Venetianern faſt ſeines ganzen Gebietes beraubt. p. 89.

Arelat, die in dieſem Königreiche vorgefallenen Veränderungen. p. 5.

Armagnacken. p. 241 et ſeq.

Arras, der daſelbſt geſchloſſene Friede. p. 336, 337.

Artikel, einige, über welche die Nationen auf dem Concilium zu Coſtnitz einig wurden. p. 106.

Artikel, die, der Deutſchen Nation, in Betreff der Reformation. p. 126 et ſeq.

Artikel, die vier berühmten der Prager. p. 154 et ſeq.

Artikel, die zwölf, des Ziska, und ſeiner Taboriten. p. 157, 158.

Außig, die Sachſen werden bey dieſer Stadt von den Huſſiten geſchlagen. p. 163.

Aviſamenta, die, der Deutſchen Nation. p. 240.

B.

Baiern, Zuſtand dieſes Hauſes bey dem Regierungsantritte Wenzels. p. 4. neuer Krieg daſelbſt. p. 298 et ſeq.

— — der Niederbairiſche Succeſſionsfall. p. 174 et ſeq.

Bairiſch- und Pfälziſcher Krieg. p. 273 et ſeq.

Barbianus, Albericus. p. 56.

Barre, des Geſchichtſchreibers, falſche Angabe von Maximilians Erziehung. p. 334.

Basler, die, wollen ſich in keine Tractaten einlaſſen. p. 212, 213. ſuchten die nach dem Tode Sigmunds verſammelten Churfürſten für ſich zu gewinnen. p. 213, 214.

Benedict XIII. wird von den Cardinälen zu Avignon zum Papſt gewählet. p. 35. will ſich nicht zur Abdankung verſtehen. p. 36. will von einer freywilli-

gen Abdankung nichts hören. p. 74. verdoppelt in Anſehung der Franzöſiſchen Geiſtlichkeit ſeine Erpreſſungen. p. 74, 75. läßt ſich auf eine perſönliche Zuſammenkunft mit Gregor XII. ein. p. 76. die nicht zu Stande kömmt. p. 77. hält ſich in Spanien auf. p. 114. wird von dem Concilium des Papſtthums entſetzt. p. 117.

Bettelorden, die, werden als eine Erfindung des Teufels vom Anführer der Huſſiten Procop dem Groſſen angegeben. p. 198.

Beylager, wie ſelbes nach damaliger Sitte von dem Grafen Ludwig von Veldenz im Nahmen des Erzherzogs Maximilian mit der Maria von Burgund gehalten wurde. p. 333.

Biſchöfe, der, Schilderung von Clemangis. p. 96.

Biſchof, der, von Wincheſter, des Königs von England Bruder, vergleicht die Nationen auf dem Concilium zu Coſtnitz zur Papſtwahl. p. 123.

Blanca, die Tochter Heinrichs IV. von England wird Ludwigen, dem Sohne Ruprechts, von ihrem Vater zugeſagt. p. 51.

Bonifacius IX. wird nach dem Tode Urbans VI. von den Italieniſchen Cardinälen zum Papſt gewählet. p. 34. merkwürdige Beſtätigung des Ruprecht. p. 58, 59. die Puncte, welche er ſeinem Nuntius gleich im erſten Jahre der Regierung Ruprechts zur Beſchwörung mitgegeben. p. 59, 60.

Brabant, die Abſichten Ruprechts auf daſſelbe werden vereitelt. p. 71. die in dieſem Herzogthume vorgefallenen Veränderungen. p. 71.

Brandenburg, die Mark, kommt an Friderichen, Burggrafen von Nürnberg. p. 114. ſollte nach Karls IV. Anordnung auf ewig bey dem Königreiche, und Lande Böheim bleiben. p. 116.

Breßlau, der Magiſtrat daſelbſt wird von den Huſſiten zum Fenſter hinaus geworfen. p. 152. die Strafbarſten werden auf Befehl des Sigmund hingerichtet. p. 152.

Bretagne, Macht dieſes Herzogthums, wie ſie der Engliſche Geſandte auf dem Reichs-Convent zu Coblenz im J. 1492 angab. p. 359.

Brüder, die Böhmiſchen, und Mähriſchen. p. 148.

Brünn, Siegmund hält einen großen Landtag daſelbſt. p. 152.

Bund, der Marbachiſche, p. 63 et ſeq.

Bund, der Schwäbiſche, zur Handhabung des zehnjährigen Landfriedens. p. 348 et ſeq.

Bunde, dem, zu Cyſtnitz, treten die Städte Bern, Zürch, Solothurn, und Zug bey. p. 18.

Bündniß, das, zwiſchen den Churfürſten, und andern auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1399 anweſenden Fürſten. p. 39.

Burgund, p. 201, 202.

Burgund, das Herzogthum, fällt an Frankreich. p. 5.

Bullen, Inhalt der, welche Eugen IV. über die in dem Fürſtenverein enthaltenen Puncte ertheilte. p. 252 et ſeq.

Bullen, verſchiedene, welche der Papſt dem Friderich III. ertheilte. p. 160, 261.

C.

Capitulation, der dem Ruprecht von der Pfalz vorgelegten, Inhalt. p. 45, 46.

Cardinäle, der zu Avignon, endlich gemachtes Verſprechen zur Vereinigung der Kirche. p. 34.

Cardinäle, der Franzöſiſchen, Schilderung von Clemangis. p. 94, 95.

Caſenove, der Abt, p. 318.

Caſimir, ein Bruder des Königs Uladislaus von Pohlen wird von den Utraquiſten zum König in Böhmen gewählt. p. 218.

Caſimir, König von Pohlen, nimmt die ihm von Paulus II. angetragene Böhmiſche Krone nicht an. p. 312.

Churfürſt, der, von Cöln, Dieterich von Mörs, wird von Eugen IV. abgeſetzt. p. 246.

Churfürſt, der, von Trier, Jacob von Sirk, wird von Eugen IV. abgeſetzt. p. 246.

Churfürſten, die, übergeben dem Wenzeslaus ihre Beſchwerden wegen ſeiner bisherigen Regierung ſchriftlich. p. 33. ſuchen nach dem Tode Sigmunds die Basler mit dem Papſt zu vergleichen, und ſchicken an das Concilium ſowohl, als an den Papſt Geſandte. p. 215. legen den Tag vor der Wahl eine merkwürdige Proteſtation in dieſer Sache ein. p. 215. ſchlieſſen einen merkwürdigen Verein. p. 216.

Churfürſtenverein zu Marburg. p. 38.

Civil-Recht, das Römiſche, wird immer mehr in Deutſchland verbreitet. p. 343. die Folgen. ibid.

Clemangis, Nicolaus, vom Verfall der Kirche. p. 93 et ſeq. ſeine Schilderung der Franzöſiſchen Cardinäle. p. 94, 95. der Biſchöfe. p. 96.

Clemens VII. wird zum Gegenpapſt gewählet. p. 8.

Cölniſch-Burgundiſcher Krieg. p. 323 et ſeq.

Compactaten, die, des Concilliums von Baſel mit den Böhmen. p. 199, 200.

Commines. p. 336.

Communion, die, unter beyden Geſtalten, die in Böhmen in Betreff derſelben entſtandenen Unruhen. p. 147.

Concilium, ein, wird als das einzige Mittel zur Beylegung des großen Schisma angeſehen. p. 78. die Meinung, daß bey demſelben, und nicht bey dem Papſt die höchſte Gewalt ſey, fängt an gemeiner zu werden. p. 92. die Verſammlung eines allgemeinen

wird

wird auf dem großen im J. 1441 gehaltenen Convent zu Mainz beſchloſſen. p. 239.

Concilien, die, zu Pavia, und Siena wurden von Martin V. ausgeſchrieben, aber bald wieder aufgehoben. p. 184.

Concilien, mehrere allgemeine, ſollen nach dem Schluſſe des Coſtnitzer Conciliums zu beſtimmten Zeiten gehalten werden. p. 136.

Concilium zu Baſel, das, wird eröffnet. p. 184. von Eugen IV. aufgehoben. p. 184, 185. Julianus Cäſarinus ſucht den Papſt eines andern zu belehren. p. 185. die Fortſetzung zu Baſel wird beſchloſſen. p. 186. die Böhmiſche Nation wird zur Vorbringung ihrer Beſchwerden nach Baſel eingeladen. p. 186. nimmt die Aufhebung und Verlegung nach Bononien nicht an. p. 190. die Gründe. ibid. die Decrete der vierten und fünften Seſſion des Coſtnitzer Conciliums von der Gewalt der Concilien über die Päpſte werden erneuert. p. 191. die päpſtlichen Geſandten müſſen, ehe man ihnen den Vorſitz geſtattet, die Coſtnitzer Decrete von der Gewalt der Concilien beſchwören. p. 197. die mit den Böhmen gepflogenen Unterhandlungen. p. 197 et ſeq. verſchiedene Verordnungen deſſelben, durch die der Papſt ſich in ſeinen Rechten gekränkt glaubet. p. 207, 208. begibt ſich nach Lauſanne. p. 255. erklärt nach der Abdankung des Felix den päpſtlichen Stuhl für erledigt, wählt den Nicolaus, und hebt ſich ſodann von ſelbſt auf. p. 256.

Concilium zu Coſtnitz wird eröffnet. p. 101. Johanns XXIII. Bemühungen, daß dieſes Concilium als eine Fortſetzung von jenem von Piſa angeſehen werde, ſind vergebens. p. 102. Es wird beſtimmet, daß die Stimmen nationenweiſe ſollen gegeben werden. ibid. es wird beſchloſſen, daß alle drey Päpſte ihrem Amte entſagen ſollen. p. 103. Charakter der auf demſelben gegenwärtigen vier Nationen. p. 103. wird durch die Flucht des Papſtes Johann in Verlegenheit geſetzt. p. 105. die Fortſetzung des Conciliums, unerachtet dieſes Umſtandes, wird beſchloſſen. p. 106. einige Artikel, über welche das Concilium

lium einig wurde, p. 106. Streit, ob die Verbeſſerung der Kirche vor der neuen Papſtwahl, oder dieſe vor der Verbeſſerung der Kirche hergehen müſſe. p. 118. et ſeq. Ende deſſelben p. 136. feyerlicher Abzug des Papſtes. ibid.

Concilium von Piſa. p. 78 et ſeq. erkennt den Wenzel als rechtmäßigen Römiſchen König. p. 80.

Concordate, die, welche Martin V. mit der Deutſchen Nation geſchloſſen. p. 133. ſollen nur fünf Jahre dauern. p. 135.

Concordate, die, von Aſchaffenburg. p. 255.

Conſtantinopel wird von den Türken erobert. p. 262.

Convent zu Mainz. p. 224 et ſeq. der große im Jahr 1441. p. 238 et ſeq.

Corvin, Mathias, ein Sohn des berühmten Johann Huniades, wird nach dem Tode des Ladislaus zum König in Ungarn gewählt. p. 268. ſchließt mit Friderich III. ein Bündniß wider den König in Böhmen. p. 313. ſchickt Friderichen II. einen Abſagbrief. p. 340. die Urſache. ibid. fällt aufs neue in Oeſterreich ein. p. 341. ſtirbt. p. 355.

Cuſa, Nicolaus von. p. 239.

Czaslau, Landtag daſelbſt. p. 159.

D.

Dalmatien, die Venetianer müſſen zum Vortheile der Könige von Ungarn auf immer dem Beſitze von Dalmatien entſagen. p. 88. zeigen bald, daß es ihnen mit dieſem Verſprechen nicht Ernſt war. p. 88, 89.

Dauphin, des, Heurath mit Maria von Burgund wird hintertrieben. p. 331.

Decrete, die, des Basler Concilliums, in wie fern ſie von der Deutſchen Nation angenommen wurden. p. 224 et ſeq.

Deutsche Miliz, ihr Zustand. p. 56.

Deutschlands Zustand bey dem Regierungsantritte Wenzels. p. 1, 2.

Deutschlands Zustand, und Gebrechen unter der Regierung Feiderichs III. p. 233 et seq.

Diether, Churfürst von Mainz. p. 286. Grund der Uneinigkeit zwischen ihm und dem Papst Pius II. p. 288, 289. wird von Pius II. förmlich abgesetzt. p. 291.

Doctoren, und Theologen erhalten Sitz und Stimme auf den Concilien. p. 229.

Donauwerth. p. 273 et seq.

E.

Einung, von der, welche Wenzeslaus auf dem Reichstage zu Nürnberg vom J. 1383 den 11. März errichtete. p. 14 et seq. einer anderen zu Heidelberg. p. 16, 17.

Elisabeth, die Gemahlinn Albrechts, des Kaisers. p. 237.

Eugen IV. warum er das Concilium von Basel nach Bononien verlegt haben wollte. p. 184. warum er das Concilium zu Basel noch einmahl aufgehoben, und nach Bononien ausgeschrieben hat. p. 186. schickt Gesandte nach Basel seine bisherigen Handlungen zu rechtfertigen. p. 192. wird in der sechsten Session als ein hartnäckiger erkläret. p. 192. wird in der achten ermahnet sein Edict wegen Aufhebung des Conciliums binnen 60 Tagen zu widerrufen, und entweder in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte zu Basel zu erscheinen. p. 192. schickt Gesandte nach Basel, die sich über Ort und Zeit eines neuen Conciliums unterreden sollten. p. 193. erklärt sich ferner, daß er durch seine Gesandten ein Concilium zu Basel halten wolle. p. 193. wird von dem Concilium mit der Absetzung bedroht. p. 194. heißt das Concilium

auf eine sehr zweydeutige Art gut. p. 194. die Contumaz-Klage wird noch einmahl wider ihn erhoben. p. 195. Ein neuer Termin wird auf Vermittelung des Herzogs Wilhelm von Baiern für ihn erhalten. p. 195. genehmiget die in der vierzehnten Session entworfene Formel der Gutheissung des Concilliums. p. 196. sucht den Vorschlag der Griechen sich mit den Lateinern auszusöhnen gegen das Basler Concilium zu benutzen. p. 210. wird abermal von dem Concilium citirt. p. 211. endlich gar suspendirt. ibid. wird von den Baslern förmlich abgesetzt. p. 228, 229. seine Antwort auf die Rede des Gregorius von Heimburg. p. 248. die kaiserlichen sowohl, als die Gesandten derjenigen Fürsten, die zu Frankfurt mit in den Verein getreten waren, leisten ihm auf seinem Todtenbette die Obedienz p. 252. stirbt. p. 253.

F.

Felix V. die Schilderung, die Aeneas Sylvius von ihm macht. p. 230. sein Schreiben an Kaiser Friderich III. p. 236. Legt das Papstthum freywillig nieder. p. 256. wird vom Nicolaus V. zum Cardinalbischof, und beständigen päpstlichen Vicar in den Savoyischen sowohl als einigen benachbarten Ländern gemacht. p. 256.

Ferdinand von Arragonien, kündigt dem Benedict XIII den Gehorsam auf. p. 117.

Florentiner, die, muntern Ruprechten auf nach Italien zu ziehen. p. 50.

Fondi, Clemens VII. wird daselbst zum Gegenpapst gewählet. p. 8.

Fortebrachi, und Sforzen, p. 56.

Frankfurt, läßt den Ruprecht erst nach sechs Wochen und drey Tagen ein. p. 48.

Franzosen, den, wird von den Englischen Gesandten auf dem Reichs-Convent zu Coblenz im Jahr 1492 vor

vorgeworfen, ihr ſchlechteſtes Unterpfand ſey Treu, und Glauben. p. 358.

Franzöſiſche Nation, die, will ſich dem Gehorſam Benedicts XIII. entziehen. p. 74. ſöhnt ſich wieder unter gewiſſen Bedingungen mit ihm aus. p. 74. kündiget beyden Päpſten den Gehorſam auf. p. 78.

Friderich III. ſeine Wahl. p. 232. ob die damahligen Reichsgebrechen auf ihn zurück fallen. p. 233 et ſeq. wird zu Achen gekrönet. p. 240. errichtet mit der Stadt Zürch ein ewiges Bündniß. p. 241. kündiget dem noch zu Baſel verſammelten Concilium Schutz und Geleit auf. p. 255. erklärt das Herzogthum Mayland nach dem Tode des Philipp Maria als erledigt. p. 259. ſchickt Geſandte dahin. p. 259. warum die Unterhandlung fruchtlos abgelaufen. p. 259. wird von dem Papſt als König der Lombardey und bald darauf als Kaiſer gekrönet. p. 260. wird von den Italienern mit Ehrenbezeugungen überhäuft. p. 260. erhält von dem Papſt verſchiedene Bullen. p. 260, 261. wird von dem Papſt mit der Portugieſiſchen Prinzeſſinn Eleonora vermählt. p. 262. beſucht mit derſelben den König Alphonſus von Neapel. ibid. die Königreiche Ungarn und Böhmen entgehen nach dem Tode des Ladislaus ſeinem Hauſe. p. 267. muß ſich ſelbſt in Anſehung Oeſterreichs mit ſeinem Bruder vergleichen. p. 268. liefert den Ungarn ihre Krone nicht aus, weil dieſe ihm die auf die Erziehung des Ladislaus verwendten Koſten nicht erſetzen wollen. p. 283. gibt ſeine Einwilligung zur Abſetzung des Churfürſten Diether von Mainz. p. 293. erkennt den Adolph ſogleich als Churfürſten. p. 293. ſchickt Ludwigen von Baiern einen Fehdebrief zu. p. 297. wird von den aufrühriſchen Bürgern in Wien in ſeiner Burg eingeſchloſſen. p. 303. ſöhnt ſich mit dem König Mathias von Ungarn aus. p. 305. ſucht den König Mathias von Ungarn zum Krieg gegen den König von Böhmen zu bereden. p. 312. ſchließt mit ihm ein engeres Bündniß. p. 313. verrichtet die bey ſeiner Einſchließung in der Burg in Wien nach Rom gelobte Wallfahrt. p. 313. erbiethet ſich den Herzog Karl von Burgund zum König zu machen. p. 320. kommt mit demſelben

zu Trier zuſammen. p. 321. Geht von Trier nach Cöln ohne von ihm Abſchied zu nehmen. p. 321. wohnt dem Cölniſch-Burgundiſchen Krieg in Perſon bey. p. 324. ſchließt mit Karln ein ewiges Schutz- und Freundſchaftsbündniß. p. 324. wendet die Fabel von den Fröſchen auf die Wiener an. p. 341. unterredet ſich mit ſeinem Sohne Maximilian zu Achen. p. 341. begibt ſich nach Frankfurt, um ſeinen Sohn Maximilian dort zum Römiſchen König wählen zu laſſen. p. 342. verſpricht die Wiederherrichtung des Kammergerichts. p. 354. ſtirbt. p. 360. Uiber ſeine Regierung, und ſeinen Charakter. p. 360 et ſeq.

Friderich, Herzog von Oeſterreich, was ihn zur Freundſchaft gegen Johann XXIII. bewogen. p. 105. wird wegen des Vorſchubs, den er dem Papſt zur Flucht geleiſtet, in die Reichsacht erklärt. p. 108. wird von dem Concilium zu Coſtnitz in den Bann gethan. p. 109. Krieg mit den Schweitzern. ibid. et ſeq. wird von Sigmunden wieder zu Gnaden angenommen. p. 112.

Friderich, Churfürſt von Brandenburg wirbt nach dem Tode Sigmunds um die Kaiſerkrone. p. 216.

Friderich, Churfürſt von der Pfalz, wie er mit ſeinen Gefangenen umging. p. 295. Plus II. Urtheil über dieſes Betragen. p. 296. führet während der Abweſenheit Friderichs III. das Reichs-Vikariat. p. 313. wird in die Acht erklärt. p. 322.

Fructus medii temporis. p. 94.

G.

Gefangene, ſechzig, läßt Pfalzgraf Ruprecht in einen brennenden Kalkofen werfen. p. 27.

Galeazius, Johann, ſtirbt. p. 61. ſeine Länder werden unter ſeine Söhne getheilt. p. 61.

Geld, große Macht deſſelben. p. 250.

Geleitsbrief, man behauptet, daß er dem katholischen Glauben nicht zum Nachtheil gereichen dürfe, und eben daher der geistliche Richter nicht könne gehindert werden, sein Amt zu verrichten. p. 144, 145.

Gent, Maria, die einzige Tochter und Erbinn Karls von Burgund wird daselbst in einer Art von Gefangenschaft gehalten. p. 329. Imbercourt, und Hugonet werden daselbst enthauptet. p. 329.

Georg, König von Böhmen, vid. Podiebrad.

Gerson, Johann, Kanzler der Pariser Universität, behauptet, der Kaiser sey unter einer Todsünde verbunden in der damahligen Lage der Kirche ein Concilium zu berufen. p. 91. behauptet ferner, auf dem Concilium müsse das Reich in sein voriges Ansehen eingesetzt werden. p. 92. durch die Päpste sey eigentlich das Reich zu Grunde gerichtet worden. p. 92. sucht es durchzubringen, daß der Satz von der Gewalt der Concilien über die Päpste in gewissen Fällen, durch einen Ausspruch des Conciliums zu einer untrieglichen Regel in Kirchensachen erhoben würde. p. 106.

Gesandtschaft, die, welche vom König Karl VI. zu den Cardinälen nach Avignon geschickt wurde. p. 34.

Gesandten, der, von Wenzeslaus auf den Reichstag zu Frankfurt im J. 1400 abgeschickten, gemachter Vortrag. p. 40, 41.

Gesellschaft, die St. Jörgen, macht den Grund zum Schwäbischen Bund. p. 349.

Gesellschaften, und Conföderationen, von den verschiedenen, des Adels. p. 12, 13.

Gesellschaften, von den, des niedern Adels. p. 32.

Gregor IX. verläßt Avignon. p. 6.

Gregor XII. läßt sich bereit zur Abdankung finden. p. 113. die ihm von dem Concilium zugestandenen Würden. p. 114.

Gregorius von Heimburg, seine Rede an Eugen IV. p. 247, 248.

Griechen, die, ſuchen in dem Vorſchlag einer Ausſöhnung mit den Lateinern ein Rettungsmittel wider die Türken. p. 209, 210.

Gualfredinis muntert Ruprechten auf nach Italien zu ziehen. p. 50.

Guinegaſt, Treffen daſelbſt. p. 335.

H.

Hagenbach, Peter von, p. 318.

Hallwin, Oberſthofmeiſterinn der Prinzeſſinn Maria von Burgund. p. 331.

Heidelberg, Wenzel bringt daſelbſt eine Vereinigung zwiſchen Churfürſten, und Fürſten, und den verbundenen Städten zu Stande. p. 17. et ſeq. neues Bündniß einiger Fürſten, und Städte daſelbſt. p. 32.

Heurathsvertrag, der, zwiſchen dem Erzherzog Maximilian, und des Herzogs Karl von Burgund einziger Tochter Maria wird geſchloſſen. 325.

Hieronymus von Prag wird hingerichtet. p. 147.

Hylzer, p. 301.

Hugonet wird zu Gent enthauptet. p. 329.

Huß, Johann, nimmt mehrere von Wiklefs Sätzen an. p. 139. Wird bey dem Erzbiſchofe von Prag als ein Ketzer angegeben. p. 139. tritt der Verdammung der Wikleſiſchen Sätze unter einer gewiſſen Einſchränkung bey. p. 140. will dieſe Verdammung in der Folge für keine wahre gelten laſſen. p. 140. Auf ſein Einrathen werden von dem König Wenzel die Böhmen den Deutſchen in verſchiedenen Fällen vorgezogen. p. 140. wird zum Rector der Univerſität zu Prag gemacht. p. 141. macht ſich durch ſeine Anhänglichkeit an das Concilium den Erzbiſchof zum Feinde. p. 141. ſeine Reformationsplane, und Grundſätze in Anſehung der äuſſeren Hierarchie. p. 141. fährt fort dieſe Grundſätze zu lehren und zu predigen. p. 143. wird von dem Erz-

Erzbischof zu Rom verklagt. p. 143. hält eine Rede wider den Ablaß. ibid. muß auf Veranlassung des neuen Erzbischofes Conrad die Stadt verlassen. 143. ward öfter nach Rom citirt. p. 143. was ihn bewog nach Costnitz zu gehen. p. 143. wird unerachtet des sicheren Geleites in Verhaft genommen. p. 143. kommt endlich zum Verhör. p. 145. kann nicht zum Widerrufen bewogen werden. p. 146. wird als Ketzer erkläret, der weltlichen Obrigkeit überantwortet, und von dieser öffentlich verbrannt. p. 146. seine Standhaftigkeit. ibid.

Hussitische Unruhen, ihr Ursprung. p. 136.

Hussiten, die, versammeln sich auf einem Berge, welcher nachmahls den Nahmen Tabor erhielt. p. 148. ihre große Anzahl. ibid. nennen sich Brüder. ibid. auf dem Concilium zu Costnitz werden 24 Artikel wider dieselben publiciret. p. 149. Martin V. läßt eine scharfe Bulle wider sie ergehen. ibid. halten zu Prag öffentliche Umgänge mit feyerlicher Herumtragung des Kelches. p. 149. stürmen das Rathhaus. p. 149. werfen dreyzehn Rathsverwandte aus dem Fenster. p. 149. eine Kreuzbulle wird gegen dieselben verkündiget. p. 152. Schließen ein ewiges Bündniß unter einander, und wählen Hauptleute. p. 153. es entstehen Uneinigkeiten unter ihnen. p. 157.

Hussynecz, Niklas von, schützet Hussens, und Jacobs Lehre. p. 147. was er vom König Wenzel verlangte. p. 148. wird von demselben aus der Stadt verbannt. ibid. faßt den Entschluß Wenzeln zu entthronen. p. 149. sein Vorhaben wird vereitelt. ibid.

J.

Jacob, des Herrn von Padua Franzens von Carrara Sohn, decket den Rückzug der Deutschen aus dem Breschianischen. p. 56.

Jacob von Mieß fängt an die Nothwendigkeit der Communion unter beyden Gestalten zu predigen. p. 147.

Im-

Imbercourt wird zu Gent enthauptet. p. 329

Jodok von Mähren, durch ſeinen Beyſtand wird Wenzel gefänglich angehalten. p. 30. wird zum Kaiſer gewählt. p. 84. ſtirbt. p. 86.

Johann XXIII. biethet die Hände zu einem Concilium. p. 97. ſchreibt eines nach Rom aus, welches unbeſucht bleibet. p. 99. ſchreibt ein neues aus ohne Beſtimmung des Ortes. ibid. will es in Italien haben. p. 99. unterredet ſich zu Lodi mit Sigmunden. p. 100. ſchreibt auf Zureden Sigmunds das Concilium nach Coſtnitz auf den 1 November 1414. aus. p. 100. erſcheint ſelbſt auf demſelben. p. 101. lieſt die ihm von dem Concilium vorgelegte Formel ſeiner Abdankung ab. p. 104. Flüchtet ſich bald nach Schafhauſen. ibid. Seine Verbindung mit Friedrichen Herzog von Oeſterreich. p. 104, 105. wie er die Freundſchaft des Markgrafen von Baden zu gewinnen wußte. p. 105. begibt ſich nach Freyburg in Breißgau. p. 107. proteſtirt gegen das, was er zu Coſtnitz unterſchrieben. p. 107. kann zu keiner Abdankung bewogen werden. p. 108. geht nach Neuburg. p. 108. kehrt nach Freyburg zurück. ibid. wird von Freyburg in die Nähe von Coſtnitz gebracht. p. 112. unterwirft ſich dem Ausſpruch des Conciliums. ibid. die von dem Concilium wider ihn gefällte Sentenz. p. 112. unterwirft ſich derſelben, und entſagt dem Papſtthum. p. 113. geht nach Florenz. ibid. wird von dem Papſte Martin zum Cardinal-Biſchof von Freſcati ernannt. p. 113. ſtirbt. ibid.

Johann, Prinz von Cleve wirbt um die Prinzeſſinn Maria von Burgund. p. 331.

Johann von Kraſa wird verbrannt. p. 152.

Johann, Markgraf von der Lauſitz, befreyt den Wenzeslaus aus der Gefangenſchaft. p. 30, 31.

Johann von Mainz kann den Verdacht, daß er die Ermordung des Herzogs Friderich von Braunſchweig veranſtaltet, nicht ganz von ſich ablehnen. p. 42. ſchickt Ruprechten einen Fehdebrief zu. p. 69. erklärt ſich für das Concilium zu Piſa. p. 80. ſein Schreiben an die Ungar-

garischen Magnaten wegen ſeines Betragens gegen den Sigmund. p. 84, 85. die Widerlegung dieſes Schreibens. p. 85, 86.

Johann von Naſſau wird von Bonifacius IX. zum Ertzbiſchofe von Mainz ernannt. p. 37. Sein gegen Wenzeslaus gemachter Ausſpruch. p. 43.

Johann von Pomuk, wird auf Wenzels Befehl in die Moldau geſtürzt. p. 30.

Johann von Raguſa. p. 149.

Johann Rokyczana. p. 197.

St. Jörgen Geſellſchaft, die, macht den Grund zum Schwäbiſchen Bund. p. 349.

Irrungen, die alten, zwiſchen Friderich dem III., dem Herzoge Ludwig von Baiern Landshut, und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg werden beygelegt. p. 306.

Italien iſt um ein außerordentliches reicher an barem Gelde, als Deutſchland. p. 54.

Italiener, überhäufen Friderich III. mit Ehrenbezeugungen. p. 260.

Juden, die, werden von Albrechten nach Nürnberg berufen. p. 217.

Julianus Cäſarinus, der Cardinal, kommt im Jahr 1431. mit einer neuen Kreuzbulle gegen die Böhmen nach Deutſchland. p. 166. ſtimmt nach der Niederlage der Deutſchen bey Tauß auf den Weg der Güte. p. 169. ſeine Gegengründe wider die Urſachen, die Eugen IV. vorgab, warum das Concilium von Baſel nach Bononien müſſe verlegt werden. p. 185. ſein merkwürdiges Schreiben an den Papſt Eugen IV. p. 189.

Jus ſpolii. p. 94.

K.

Kammergericht, die von Friderich III. publicirte neue Ordnung deſſelben. p. 315. merkwürdiger Rathſchlag, wel-

welcher von den Fürſten in Betreff deſſelben dem churfürſtlichen Collegium übergeben worden. p. 343. et ſeq. die Wiedererrichtung deſſelben wird von Friderich III. verſprochen. p. 354.

Karl VIII. König in Frankreich heurathet die dem Maximilian bereits durch einen Bevollmächtigten angetraute Prinzeſſinn Anna von Bretagne. p. 358.

Karl, Herzog von Burgund, ſein Antrag, den er Friderich III. machen ließ Römiſcher König zu werden. p. 318. et ſeq. kommt zu Trier mit dem Friderich III. zuſammen. p. 321. ſein Unternehmen gegen das Erzſtift Cöln. p. 323. wird bey Nanci geſchlagen, und bleibt im Treffen. p. 325.

Kelch, der, dienet den Huſſiten zur Loſung für die entſetzlichſten Grauſamkeiten. p. 159.

Kiburg, kommt an Oeſterreich. p. 19. wird Fridrichen von den Zürchern eingantwortet. p. 241.

Konrad, Churfürſt von Mainz, wird von Sigmunden zu ſeinem Statthalter im Deutſchen Reiche ernannt. p. 160. legt ſein Amt wegen des Widerſpruches des Churfürſten von der Pfalz freywillig nieder. p. 161.

Koranda hindert das Vorhaben des Huſſinecz. p. 149.

Kreiſe, erſte Meldung von der Eintheilung des Reichs in dieſelben. p. 220, 221.

Kreuzbulle wider die Huſſiten. p. 152.

Kreuzzug gegen die Türken, auf Verlangen Friderichs III. werden die chriſtlichen Fürſten von Nikolaus V. dazu aufgemuntert. p. 263. kommt nicht zu Stande. p. 263, 264. die Unterhandlungen in Betreff deſſelben werden von ſeinem Nachfolger Calixtus fortgeſetzt. p. 268. werden von dem Aeneas Sylvius, welcher unter dem Nahmen Pius II. den päpſtlichen Thron beſtiegen, mit Nachdruck fortgeſetzt. p. 269, et ſeq. warum er doch nicht zu Stande gekommen. p 273 et ſeq.

Krieg, von dem, zwiſchen Fürſten und Städten in Deutſchland. p. 25 et ſeq.

Kriegskunst, die, wird wieder in Italien studiret. p. 56.

L.

Ladislaus, Alberts II. Sohn, seine Geburth. p. 237. wird zum König gekrönt. p. 237. wird von seiner Mutter Elisabeth den Händen des Kaisers Friderich anvertraut. p. 237. und bleibt nach ihrem Tode in denselben. ibid. stirbt. p. 266. die Hoffnungen, die man sich von ihm machte. p. 267. Nachrichten von seinem Leben. ibid.

Ladislaus, König von Neapel, bemächtiget sich der Stadt Rom, und des ganzen Kirchenstaates. p. 97, 98. macht Ansprüche auf Ungarn. p. 98. scheint nach dem Kaiserthume zu trachten. p. 98.

Landfriede, die Einung Wenzels zur Handhabung desselben. p. 14. die zu Heidelberg geschlossene Verbindung wird bis auf St. Georgentag 1390. zu Mergentheim verlängert. p. 25. ein allgemeiner wird auf dem Reichstage zu Eger im Jahr 1389. beschlossen. p. 28. ein neuer wird auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahr 1398. auf zehn Jahre errichtet. p. 33. ein allgemeiner war der Wunsch des Sigmund. p. 212. warum er ihn nicht zu Stande gebracht. ibid. was in Ansehung desselben auf den Reichstägen zu Nürnberg im Jahr 1438. verhandelt worden. p. 226. was in Ansehung desselben unter der Regierung Friderichs III. vorgekehrt worden. p. 302, et seq. ein zehnjähriger wird festgesetzt. p. 348.

Lallemand, Ludwig, Cardinal von Arles, billiget die Absetzung Eugens IV. p. 229, 230.

Landulph, der Cardinal, wird von dem Concilium zu Pisa nach Deutschland geschickt. p. 80. erwirbt sich Anhang. ibid.

Landvogtey, die, in Schwaben, wird von Wenzeslaus dem Herzog Leopold III. von Oesterreich überlassen. p. 11.

Legisten, die, 343.

Lehenstreue, die, wird nicht gehalten. p. 2.

Leopold III. Herzog von Oeſterreich, nimmt die Partey des Clemens VII. p. 10. die Urſache. p. 10, 11. erhält von Wenzeslaus die Landvogtey von Schwaben. p. 11. die Folgen. p. 12. tritt dem Bund der Städte bey. p. 13. verliert bey Sempach Schlacht und Leben. p. 22, 23.

Leopold IV. Herzog von Oeſterreich, welcher den Ruprecht auf ſeinem Italieniſchen Zug begleitet, wird gefangen. p. 57. nach drey Tagen in Freyheit geſetzt. ibid. kehrt nach Deutſchland zurück. ibid.

Lodi, Sigmund unterredet ſich allda mit dem Papſt Johann XXIII. p. 100.

Löwenbundes, des, Entſtehung. p. 12.

Ludwig XI. König in Frankreich, ſeine Freude über den Tod des Herzogs Karl von Burgund. p. 326. ſucht die Länder deſſelben in ſeine Gewalt zu bringen. p. 329. et ſeq.

Ludwig, Herzog von Baiern, unterſtützet Albrechten gegen Friderich III. p. 297

Luxemburg, Macht und Anſehen dieſes Hauſes. p. 3.

M.

Mainz, Convent daſelbſt. p. 224.

Mainzer Streitigkeiten. p. 294. werden beygelegt. p. 295.

Mainhard von Neuhaus. p. 238.

Mantua, Convent daſelbſt. p. 270.

Marbachiſcher Bund. p. 63 et ſeq.

Marburg, Verein der Churfürſten daſelbſt. p. 38.

Martin V. ſeine Wahl. p. 124. läßt des andern Tages nach ſeiner Wahl die Kanzleyregeln verkündigen.

gen. p. 125. seine Erklärung auf die vor der Wahl verabredeten Reformations-Puncte. p. 131. sein feyerlicher Abzug von Costnitz. p. 136.

Mathias, König von Ungarn, vid. Cyrbin.

Mayland, Ruprechts Anschläge auf dieses Herzogthum werden vereitelt. p. 54 et seq. durch die Wiedervereinigung desselben mit Deutschland hoffen die Deutschen Fürsten großen Reichthum. p. 54, 55. wird eröffnet. p. 257. Competenten um dasselbe. p. 258. kömmt an den Franz Sforza. p. 259.

Mayland, die Stadt, sucht sich nach dem Tode des Philipp Maria in Freyheit zu setzen. p. 258. erkennt den Franz Sforza als ihren Herzog. p. 259.

Maximilian, der Sohn Friderichs III. der Herzog Karl von Burgund faßt gegen ihn auf seiner Zusammenkunft mit seinem Vater zu Triet viele Neigung. p. 321. die Erzählung, die Karl von ihm seiner Tochter machte, fährt tief in ihre Seele. p. 322. tritt die Reise nach den Niederlanden an. p. 344. sein Gefolge. ibid. seine Erziehung. p. 334. hemmet die Progressen Ludwigs XI. in den Niederlanden. p. 335. gewinnt die Schlacht bey Guinegast. p. 335. Vermählt sich durch den Grafen Ludwig von Veldenz mit Maria von Burgund. p. 333. war das Gegenbild von seinem Vater. p. 341. wird zum Römischen König gewählt. p. 342. wird zu Achen gekrönet. p. 350. wird zu Brügg von den Bürgern gefangen gehalten. p. 352. freygelassen. ibid. sein Feldzug in Ungarn. p. 355. läßt sich im Jahr 1490 die Prinzessinn Anna von Bretagne durch einen Bevollmächtigten antrauen. p. 355.

Mieß, im Pilsner Kreise, das Deutsche Heer wird von den Hussiten bey dieser Stadt geschlagen. p. 163.

Mieß, Jacob von, vid. Jacob.

Miliz, der Deutschen, Zustand. p. 56.

Mönche, die, werden von den Huſſiten verfolgt. p. 198. vid. Bettelorden.

Münzweſen, dem Deutſchen, ſucht Wenzeslaus aufzuhelfen. p. 28.

N.

Nationen, der auf dem Concilium zu Coſtnitz gegenwärtigen, Character. p. 103.

Neuſtadt, die, wird von dem König Mathias in Ungarn zur Übergabe genöthiget. p. 352.

Nicolaus V. erklärt ſich gleich nach der Wahl, daß er das, was ſein Vorfahr Eugen IV. mit der Deutſchen Nation geſchloſſen, gut heiſſen, und auch halten wolle. p. 254.

Nicolaus von Cuſa. p. 239.

O.

Oeſterreich, Macht und Anſehen dieſes Hauſes. p. 3, 4.

Orſini, der Cardinal Pontanus, p. 162.

P.

Pallium, die Gelder für daſſelbe werden in der 21. Seſſion des Basler Conciliums abgeſchafft. p. 205.

Panormitanus, macht auf dem großen Convent zu Mainz im J. 1441 von Seiten des Conciliums zu Baſel den Redner. p. 239.

Papſtwahl, Streit, ob die Verbeſſerung der Kirche vor der neuen Papſtwahl, oder dieſe vor der Verbeſſe-

besserung der Kirche hergehen müsse. p. 118 et seq. die Papstwahl vor der Reformation wird unter gewissen Bedingungen bewilliget. p. 123.

Paulus II. excommunicirt den König Georg von Böhmen. p. 311. Trägt dem König Casimir von Pohlen die Böhmische Krone an. p. 311. wendet sich an den König Mathias von Ungarn. p. 312.

Pfälzisch- und Bairischer Krieg. p. 273 et seq.

Pius II. entsetzt den Churfürsten Diether von Mainz seiner Würde. p. 292. ertheilt sie dem Grafen Adolph von Nassau. p. 293. sein Urtheil über das Betragen des Churfürsten Friderich von der Pfalz. p. 296.

Podiebrad, Georg. p. 219. wird nach dem Tode des Ptarsko zum Statthalter von Böhmen während der Minderjährigkeit des Ladislaus gewählt. p. 238. wird nach dem Tode des Ladislaus zum König in Böhmen gewählet. p. 267. hat Absichten auf die Kaiserkrone. p. 285, 286. die vereitelt werden. p. 286. vermittelt zwischen Friderich III. und den aufrührischen Wienern den Frieden. p. 304. wird von Paulus II. excommunicirt. p. 311. seine Gesandten werden auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahr 1466 ausgeschlossen. p. 311.

Posen, Bischof von. p. 107.

Prag, wird von Ludwigen, dem Sohne Ruprechts belagert. p. 49. wird von Sigmunden vergebens belagert. p. 153 et seq.

Prager, die, suchen eine neue Königswahl zu Stande zu bringen. p. 159.

Procop der Große. p. 197. behauptet den Satz, daß die Bettelorden eine Erfindung des Teufels seyen. p. 198.

Procop der Jüngere. p. 198.

Protestation, die, des Cardinals von Pisa wider die Reformation vor der Papstwahl. p. 119. eine

neue, und in ſchärferen Ausdrücken abgefaßte der Cardinäle. p. 120.

Ptarsko, Heinrich. p. 219. wird von Seiten der Utraquiſten zum Statthalter von Böhmen während der Minderjährigkeit des Ladislaus gewählt. p. 238.

Puncte, die, welche Bonifacius IX. ſeinem Geſandten gleich im erſten Regierungsjahre Ruprechts zur Beſchwörung mitgegeben. p. 59, 60.

— — die, welche Sigmund bey ſeiner Wahl dem Johann von Mainz hat verſprechen müſſen. p. 87.

— — die, über welche die Reformation vorzunehmen. p. 123, 124. Erklärung Martins V. auf dieſelben. p. 131.

R.

Rangſtreitigkeiten. p. 264.

Rathſchlag vid. Kammergericht.

Rechte, ob die Römiſchbürgerlichen, oder die Deutſchen bey den von dem Kammergericht zu machenden Entſcheidungen ſollten zum Grunde gelegt werden. p. 347.

Rechtsgelehrten, die, wie ſie das Verhalten der Städte gegen den Ruprecht und den des Reichs entſetzten Wenzeslaus beſtimmten. p. 47.

Reformation, die, in Haupt und Gliedern wird als nothwendig angeſehen. p. 93. die Puncte, über welche dieſelbe vorzunehmen. p. 123. es kann nach der Wahl Martins V. in Betreff derſelben zu keinem Schluß kommen. p. 126.

Reformations-Plan der Deutſchen Nation. p. 126 et ſeq.

Reichsfiſcus, erſte Spuren von Wiedererſchaffung deſſelben. p. 45.

Reichskreiſe, der, erſte Idee. p. 24.

Reichstag, zu Nürnberg, im Jahr 1422. p. 160. zu Frankfurt im Jahr 1427. p. 163. zu Preßburg im Jahr 1429. p. 165. zu Nürnberg im Jahr 1431. p. 167. zu Nürnberg im Jahr 1438. p. 220. zu Wien im Jahr 1460. p. 282. zu Nürnberg im Jahr 1487. p. 350.

Reichstäge, warum es zu den Zeiten Sigmunds hart hielt einen zu Stande zu bringen. p. 212, 213.

Reservationen, die, werden in der 23. Session des Basler Concilliums aufgehoben. p. 201.

Rivers, Graf von, wirbt um die Prinzessinn Maria von Burgund. p. 331.

Rokyczana, Johann, p. 197.

Rom wird nach der dem Eugen IV. von den kais. und fürstlichen Gesandten geleisteten Obedienz illuminirt. p. 252.

Rudolph von Sachsen verläßt mißvergnügt den Reichstag zu Frankfurt. p. 41. die vermeintliche Ursache. p. 42. wird im Mainzischen ermordet. p. 43.

Rüdesheim, Rudolph von, p. 305.

Ruprechts Wahl. p. 46. läßt sich zu Cöln krönen. p. 48. erobert dasjenige, was Carl IV. in der Oberpfalz an die Krone Böhmen gebracht hatte, fast ohne Widerstand. p. 49. tritt mit verschiedenen Europäischen Fürsten, und Souverains, vorzüglich mit Bonifacius IX. in Unterhandlungen, seine Absichten in Italien zu befördern. 50, 51 et seq. die dem Herzog Leopold IV. für den ihm gestatteten Durchzug durch Tyrol gemachten Anträge und Versprechungen. p. 52, 53. was er von den Florentinern verlangt, und ihnen dagegen versprochen hat. p. 53. Zug nach Italien. p. 56 et seq. wird geschlagen. p. 56. zieht durch Friaul, und das Trevigianische nach Padua. p. 57. kehrt theils wegen des Geldmangels, theils weil Bonifacius IX. wegen der Römischen Krönung eine Schwierigkeit nach der andern machte, nach Deutschland zurück. p. 57. wird von Bonifacius IX. bestätiget. p. 58. macht zu

einem neuen Zug nach Italien Anſtalten. p. 60. 61. muß dieſen Gedanken fahren laſſen. p. 61. – macht Wenzeln Anträge zur Ausſöhnung. p. 62. die nicht angenommen werden. ibid. ſchreibt einen Reichstag auf den 21. Octob. 1405. aus, in der Abſicht den Marbachiſchen Bund zu trennen. p. 64. wird auf einen andern Tag im Jahr 1406. verſchoben. p. 65. ſein Vortrag an die verſammelten Fürſten auf demſelben. 65. 66. weitere Verhandlungen mit den Fürſten ibid. et ſeq. ſucht die im Marbachiſchen Bund begriffenen Fürſten einzeln zu gewinnen. p. 70. ſeine Erklärung über die Mittel das groſſe Schisma zu heben. p. 78. 79. iſt ein treuer Anhänger Gregors XII. p. 80. ſtirbt p. 81. über ſeine Regierung. ibid.

Ruprecht, Churfürſt von der Pfalz, die Churfürſten tragen ihm während der Gefangenſchaft des Wenzeslaus das Reichs-Vicariat auf. p. 31. ſichert dem Wenzeslaus auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahr 1398. ſeine Treue zu. p. 33.

S.

Sachſen, Zuſtand dieſes Hauſes bey dem Regierungsantritte Wenzels. p. 4. 5. Succeſſionsfall daſelbſt. p. 169. et ſeq.

Schiedsſpruch, der, Sigmunds, Königs von Ungarn, in Betreff der zwiſchen dem Wenzeslaus, und den Böhmiſchen Landherren obwaltenden Streitigkeiten. p. 32.

Schisma, das groſſe, zur Hebung deſſelben ſollte eine Verſammlung der Geſandten von verſchiedenen Mächten zu Metz gehalten werden. p. 51. was die Päpſte von der Beylegung deſſelben abgehalten. p. 73. Die Franzöſiſche Nation nahm ſich vorzüglich der Sache an. p. 73.

Schlick, Caſpar. p. 220.

Schrei-

Schreiben des Erzbiſchofs Johann von Mainz an die Ungariſchen Magnaten wegen ſeines Betragens gegen Sigmund. p. 84, 85. Widerlegung deſſelben. p. 85, 86. merkwürdiges, des Julianus Cäſarinus an Eugen IV. p. 189.

Schweitzer, der, Krieg mit den Zürchern. p. 241. et ſeq.

Schweitzerkrieg, Entſtehung, und Veranlaſſung deſſelben. p. 70. wird mit vieler Erbitterung geführet. p. 21 et ſeq. wird geſchloſſen. p. 23.

— — — — mit Friderichen von Oeſterreich. p. 108. et ſeq.

Sempach, Niederlage des Herzogs Leopold III. von Oeſterreich daſelbſt. p. 21, 22.

Senlis, der daſelbſt geſchloſſene Friede. p. 360.

Sforzen und Fortebrachi. p. 56.

Sigmund von Ungarn, Wenzels Bruder, wird zum Kaiſer gewählt. p. 84. nach dem Tode des Jodok auch von den übrigen Churfürſten als Kaiſer erkannt. p. 86. die Puncte, die er dem Johann von Mainz hat verſprechen müſſen. p. 87. wird durch ſeinen Krieg mit Venedig einige Jahre abgehalten nach Deutſchland zu kommen. p. 88. begibt ſich nach Italien. p. 90. findet bey der Ausführung ſeines wegen der Wiedervereinigung mit Mayland mit dem Deutſchen Reiche gemachten Verſprechens die nähmlichen Hinderniſſe, als ſein Vorfahr Ruprecht. p. 90. will von dem Herzog Philipp Maria in die Stadt eingelaſſen werden, um die eiſerne Krone zu empfangen. p. 91. ſieht die Bedingniß des Herzogs als ſchimpflich an, und kehrt nach Como zurück. ibid. begibt ſich nach Lodi, um ſich mit dem Päpſt Johann XXIII. theils wegen Beylegung des großen Schismà, theils wegen ſeiner Römiſchen Krönung zu unterreden. p. 91. unterredet ſich mit Johann XXIII. zu Lodi. p. 100. kehrt nach einigen fruchtloſen Verſuchen auf Mayland nach Deutſchland zurück. p. 100. läßt ſich zu Achen krönen. p. 100, 101. kommt nach Coſtnitz. p. 101. hetzt die Schweitzer zum Krieg wider

Friderichen von Oeſterreich auf. p. 108. ſucht mit den Ländern deſſelben ſeine Gläubiger zu befriedigen. p. 110. nimmt Friderichen wieder zu Gnaden an. p. 111. will auf Erſuchen des Concilliums ſelbſt nach Spanien reiſen den Benedict XIII. zur Niederlegung des Papſtthums zu bereden. p. 114. verkauft die Mark Brandenburg an Friderichen Burggrafen von Nürnberg. p. 114 & ſeq. kann bey dem alten unbeugſamen Benedict nichts ausrichten. p. 117. geht nach England in der Abſicht die Engländer und Franzoſen mit einander auszuſöhnen. p. 118. kann nichts ausrichten. ibid. ſchließt eine Allianz mit Frankreich. p. 118. will, daß die Reformation vor der Papſtwahl hergehe. p. 119. ſeine Freude über die Wahl Martins V. p. 124. ſeine Antwort, die er den Franzoſen gab, da dieſe die Betreibung der Reformation nach der Wahl Martins V. verlangten. p. 126. führt das Pferd, worauf Martin V. bey ſeinem Abzuge von Coſtnitz geſeſſen, beym Zaume. p. 136. reiſet in den Gegenden des Rheinſtroms herum, und geht nach Ungarn. p. 136. ſeine Klagen in einem Schreiben an die Böhmen, daß das Concilium zu Coſtnitz keine Achtung für ſeinen dem Johann Huß ertheilten Geleitsbrief habe. 143, 144. warum er nachgeben müſſen. ibid. hält einen großen Landtag zu Brünn. p. 151. entſetzt alle Beamte, die der Communion unter beyden Geſtalten beypflichteten. p. 152. geht nach Breßlau. ibid. geſtattet, daß ein Huſſit verbrannt wurde. ibid. ſucht vergebens Prag zu bezwingen. p. 153. geht mit den Pragern einen Stillſtand ein. p. 154. läßt ſich in dem Prager Schloß krönen. p. 157. ſchreibt einen Reichstag nach Regensburg aus. p. 160. wird zu Nürnberg gehalten. ibid. ſchreibt einen Reichstag nach Wien aus. 161, 162. erſucht die Reichsſtädte um Beyſtand. p. 162. ſchreibt einen Reichstag nach Nürnberg aus. p. 162. wünſcht mit Böhmen in Unterhandlung zu treten. p. 164. zerſchlagen ſich fruchtlos. p. 164. ſchreibt einen Reichstag nach Wien aus. p. 164. wird zu Preßburg gehalten. p. 165. ſeine auf demſelben an die Reichsfürſten gemachte Propoſition. p. 165. geht im Jahr 1430. nach Nürnberg. p. 166. faßt den Vorſatz ſich zu Rom krönen zu laſſen. p. 181. wird in Mayland gekrönt. p. 181. macht dem Eugen IV. wichtige Gegenvorſtellungen.

gen, wegen der Verlegung des Conciliums von Basel nach Bononien. p. 188. verweilt Jahr und Tag zu Siena. p. 188. erklärt sich doch nicht nach dem Willen des Papstes gegen das Concilium zu Basel. p. 193. wird von dem Papste gekrönt. p. 195. von der ihm vorgelegten Capitulation. p. 195. erneuert die Constitutionen Friderichs II. und Carls IV. von der Immunität der Geistlichen, Zufluchtsfreyheit der Kirchen, und dem Vorbehalt geistlicher Sachen für den geistlichen Richter. p. 196. geht selbst nach Basel. p. 196. ist mit dem Concilium zu Basel unzufrieden. p. 200, 201. schreibt einen Reichstag nach Ulm aus. p. 201. auf welchem wenige Fürsten erscheinen. p. 201. hat durch die Römische Krönung mehr an seinem Ansehen verloren, als gewonnen. p. 201. schickt dem Herzog von Burgund einen Fehdebrief zu. p. 201. protestirt wider den von dem Concilium zu Basel angenommenen Recurs des Herzogs Erich von Sachsen Lauenburg. p. 202. tritt mit den Böhmischen Landständen in Unterhandlungen. p. 205. macht über die ihm vorgelegten Puncte keine Schwierigkeit. 204. kommt zum gänzlichen Besitz von Böhmen. p. 204. schickt den Bischof Peter von Augspurg nach Basel, die Versammlung von ferneren Unternehmungen gegen den Papst zurück zu halten. p. 211. stirbt. ibid. Uiber seinen Charakter und seine Regierung. p. 211, 212.

Städte, der, Bündniß. p. 12. 13. Verhalten gegen den Ruprecht, und den des Reichs entsetzten Wenzeslaus. p. 47.

Städte, die Schwäbischen sowohl als Rheinischen kann Ruprecht nicht von ihren Bündnissen abbringen. p. 69, 70.

Stillstand zwischen der Königinn Sophia und den Prager Bürgern. p. 151. des mit dem König Mathias von Ungarn geschlossenen, Bedingungen. p. 352, 353.

Studenten, die Deutschen, verlassen die Universität zu Prag. p. 140.

Successionsfall, der Churſächsische, p. 169 & seq. der Niederbairische. p. 174 & seq.

Syl-

Sylvius, Aeneas, ſein Urtheil über den Zuſtand Deutſchlands unter der Regierung Friderichs III. p. 234. wird vom Kaiſer Friderich zu Eugen IV. geſchickt. p. 244. weiß ſich die Zuneigung Eugens IV. zu erwerben. p. 245. wie er in die Dienſte des Kaiſers Friderich gekommen. p. 245. findet ein Mittel den Churfürſten von Mainz auf andere Gedanken zu bringen. p. 250. beſteigt unter dem Nahmen Pius II. den päpſtlichen Thron. p. 269.

T.

Tabor, der Berg. p. 148.

Taboriten, die, werden von dem Böhmiſchen Adel geſchlagen. p. 203.

Theilung, die, welche Carl IV. unter ſeinen Söhnen vornahm. p. 3.

Theologen, und Doctoren erhalten Sitz und Stimme auf dem Concilium. p. 229.

Tauß, die Reichsarmee zerſtreut ſich daſelbſt auf die Nachricht, daß die Böhmen mit ihrer ganzen Macht im Anzuge wären, und wird von den Böhmen verfolgt. p. 168.

Todſünden, was in Anſehung derſelben im vierten Prager Artikel geſchloſſen worden. p. 155, 156.

Türkenkrieg, was in Anſehung deſſelben auf verſchiedenen Reichstägen unter der Regierung Friderichs III. verordnet worden. p. 308 & ſeq.

U.

Uladislaus, König von Pohlen, wird nach dem Tode Albrechts von den Ungarn zum König gewählt, p. 237. wird nach dem Tode des Podiebrad zum König von Böhmen gewählt. p. 339.

Ulrich von Bergheim, ein Wetterauischer Ritter, schickt Ruprechten einen Fehdebrief zu. p. 69.

Universität zu Prag, Uneinigkeit der auf derselben sich befindenden Nationen. p. 138.

Urban VI. seine Wahl. p. 7. macht sich gehässig. p. 8. über die Gültigkeit seiner Wahl. p. 9 et seq.

Utraquisten, die, in Böhmen. p. 218. wählen, da Albrecht nicht alles, was sie verlanget, bewilliget hatte, den Casimir, einen Bruder des Königs Uladislans von Pohlen, zum König. p. 218.

V.

Venedig, Sigmunds Krieg mit dieser Republik wegen Dalmatien. p. 89. schließt mit demselben einen fünfjährigen Stillstand. P. 89. sucht sich auf Unkosten des Deutschen Reichs, und der Krone Ungarn zu vergrößern. ibid. beraubt den Patriarchen von Aquileja fast seines ganzen Gebiethes. p. 89.

Verein, der, der Churfürsten zu Marpurg. p. 38.

— — **merkwürdiger**, der Churfürsten p. 216. welchem Albrecht und andere Stände des Reichs beytreten. p. 224.

— — ein neuer, der Churfürsten im J. 1446. p. 246. dessen Inhalt. p. 247. wird von Aeneas Sylvius in etwas abgeändert. p. 250. und von den Reichsständen angenommen. p. 251. Eugen ertheilt über einen jeden in demselben enthaltenen Punct eine besondere Bulle. p. 252 et seq.

Victorin, der Sohn des Podiebrad, fällt in Oesterreich ein. p. 312. wird von dem König Mathias in Ungarn zurück getrieben. p. 313.

Voltaire, falsche Angabe von Maximilians Ankunft in den Niederlanden. p. 334.

W.

Wahl, von der, eines Römiſchen Kaiſers, nach dem Tode Ruprechts. p. 82 & ſeq.

Waiſen, ein Theil der Huſſiten legt ſich nach Ziskas Tod dieſen Nahmen bey. p. 164.

Wenzeslaus, erklärt ſich für Urban VI. p. 10. macht auf dem Reichstage zu Nürnberg vom Jahr 1383. den 11. März mit verſchiedenen Reichsfürſten eine ſo genannte Einung zur Aufrechthaltung des Landfriedens. p. 14 & ſeq. iſt wenig um die Deutſchen Angelegenheiten beſorgt. p. 23. hebt den in Weſtphalen geſtifteten Landfrieden auf. p. 23, 34. ſeine Antwort, die er den Geſandten gab, die ihn erſuchten, ins Reich zu kommen. p. 27. ſucht die Städte auf ſeine Seite zu ziehen. p 20. ertheilt den in dem Schwäbiſchen Bund begriffenen Städten einen Verſicherungsbrief. p. 24. zernichtet ihren Bund. p. 27, macht ſich bey der Böhmiſchen Nation verhaßt. p. 10. wird gefänglich angehalten, und auf das Prager Schloß in Verwahrung geſetzt. p. 30. von Johann von der Lauſitz wieder befreyet. p. 31. unterredet ſich zu Rheims mit dem Könige von Frankreich über die Beylegung des noch fortdauernden großen Schisma. p. 33. läßt ſich durch den Burggrafen von Nürnberg bey den zu Mainz verſammelten Churfürſten entſchuldigen. p. 39. wird von den Churfürſten förmlich zur Verantwortung nach Frankfurt vorgeladen. p. 42. wird von den Churfürſten förmlich abgeſetzt. p. 43 verläßt wegen der von Niclas Huſſinecz unterhaltenen Unruhen die Stadt Prag. p. 48. nimmt die von ſeinem Bruder Sigmund ihm angebothene Hülfe nicht an. p. 48. die Urſache. ibid. wodurch er ſich mit ſeinen Böhmen ausgeſöhnt. p. 49. wird von ſeinem Bruder Sigmund gefangen genommen. p. 49. nach Wien gebracht, wo er der Verwahrung des Herzogs Albrecht übergeben worden, und 19 Monathe aushalten mußte. ibid. denkt auf einen Zug nach Italien. p. 57, 58. läßt dieſes Projekt bald wieder fahren. ibid. bedient ſich nicht des günſtigen Um-

ſtands, daß das Concilium von Piſa ihn als rechtmäſſigen Römiſchen König anerkannt. p. 81. verlangt von den Städten die Reichsſteuer. p. 81. ohne Nachdruck. ibid. wird aus Zorn über die Huſſitiſchen Unruhen vom Schlag berührt. p. 150. ſtirbt. ibid. über ſeinen Charakter. ibid.

Wien empört ſich wider Friderich III. p. 301.

Wiclefs Lehre. p. 137. ſeine Sätze werden verdammt. p. 140. die Böhmiſchen Profeſſoren, und Huß treten dieſer Verdammung unter einer gewiſſen Einſchränkung bey. ibid.

Wincheſter, der Cardinal Heinrich von, p. 103.

Windeck entſchuldiget das Betragen des Sigmund. p. 162. von der Niederlage der Deutſchen bey Tauß. p. 168. über die Denkungsart, und den Charakter Sigmunds. p. 211, 212.

Witkow Berg. p. 154.

Z.

Zabarella, der Cardinal. p. 107.

Ziska. p. 149. verfolgt die Katholiken. p. 150. iſt in kurzem Meiſter von ganz Prag. p. 150, 151. verläßt Prag, und geht nach Pilſen. p. 151.

Zölle, was in Anſehung derſelben Ruprecht von der Pfalz den Churfürſten verſprechen müſſen. p. 46.

Zürcher, der, Krieg mit den Schweitzern. p. 241 & ſeq.

Zuſammenkunft Friderichs III. mit dem Herzog Kar von Burgund. p. 320.

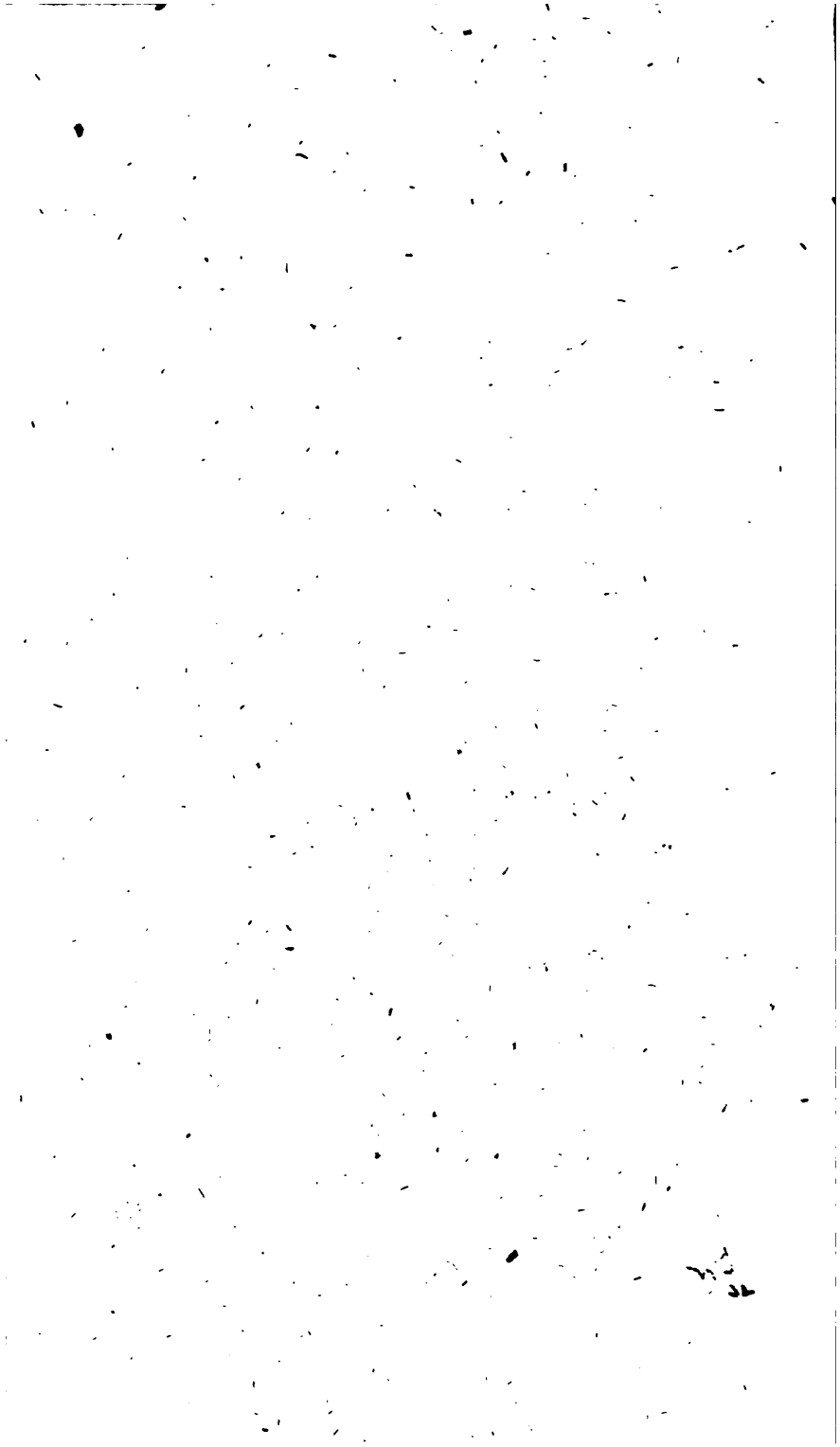

[illegible]